HANRO

FIRMENGESCHICHTE
1884 – 1970



Km. E. Handschin

DIE FIRMENGESCHICHTE SEIT DER GRUENDUNG IM JAHRE 1884 BIS ZUM JAHRE 1970 (Entwurf)

Inhaltsverzeichnis:









In einem A N H A N G sind noch in Bearbeitung:

16. Die Bilanzen und Erfolgsrechnungen

16.1 der ersten Jahre 1884 - 1894
16.2. der Kollektivgesellschaft Handschin & Ronus 1895 - 1919
16.3 der Aktiengesellschaft Handschin & Ronus 1920 - 1970

17. Der Absatz

17.1 Absatzmärkte
17.2 Vertreter (Agenten)
17.3 Umsätze U und O

18. Der Maschinenpark

18.1 Flach - Strickmaschinen
18.2 Rundstrickmaschinen
18.3 Galonmaschinen
18.4 Raschelmaschinen
18.5 Konfektionsmaschinen

19. Die Produktelinien

19.1 1884 - 1926
19.2 1927 - 1935
19.3 1936 - 1940
19.4 1941 - 1970

20. Bauetappen und Standorte

20.1 An der Rheinstrasse 1899
20.2 Im alten Benzbur 1899
20.3 Die baulichen Erweiterungen im Benzbur

21. Personelles

21.1 Personalbestände
21.2 Durchschnittslöhne
21.3 Lohnreglemente

22. Die Sozialgesetzgebung

22.1 Fabrikgesetz / Arbeitsgesetz
22.2 Unfallversicherung
22.3 Krankenversicherung
22.4 Die Altersvorsorge





Quellen - Nachweis

Dr. Ernst Fahrländer: Die schweizerische Wirkerei- und Strickerei-Industrie (1946)

Volkswirtschaftliches Lexikon der Schweiz, herausgegeben von A. Furrer, Bern (1889) Abschnitt Wirkerei

100 Jahre Basellandschaftliche Kantonalbank (1964)
Beitrag Dr. A. Ballmer

Schweizer Lexikon, siebter Band, Weltkrieg, Erster (1914-1918)
do. Weltkrieg, Zweiter (1939-1945)

Prof. E. Bonjour, Geschichte der schweiz. Neutralität

Statistisches Jahrbuch der Schweiz

Protokolle des Verwaltungsrates der Hanro

Protokolle der Generalversammlungen der Hanro

Jahresberichte der Hanro

Jahresberichte des Schweiz. Wirkereivereins

HANRO

FIRMENGESCHICHTE

KAPITEL 1. bis 6.
1884 -1920

I. VON DER HAND- ZUR MASCHINENSTRICKEREI

I.I Historisches über die Handstrickerei

Die ursprüngliche Form der Herstellung von Maschenwaren ist das Handstricken, aus dem dann das maschinelle Wirken und Stricken hervorgegangen ist. Ueber Zeit und Ort der Entstehung des Handstrickens ist man sich in der Literatur nicht einig. Die einen glauben, dass Penelope in "Homers Odysse", die nachts jeweils ihr am Tage gearbeitetes "Gewebe" wieder auflöste, gestrickt und nicht gewoben habe, da das Aufziehen des Stoffes sonst zuviel Zeit benötigt hätte. Andere Schriftsteller glauben, die alten Aegypter hätten den gestrickten Strumpf schon gekannt. Wieder andere sind der Ansicht, dass in Oberaegypten gefundene Stoffstücke aus dem 6. Jahrhundert n. Chr. die "ältesten bisher bekannt gewordenen gewirkten Stücke" darstellten. - Auf Grund der Aufzeichnungen lässt sich jedenfalls schliessen, dass das Stricken schon bei den Kulturvölkern des Altertums bekannt war.

Die Kunst des Strickens muss dann aber zur Zeit der Völkerwanderung völlig in Vergessenheit geraten sein, um erst nach vielen Jahrhunderten neu zu erstehen. Wo diese Wiedergeburt vor sich ging, ist nicht restlos abgeklärt. Die ersten schriftlichen Nachrichten über gestrickte Kleidungsstücke stammen aus dem 13. Jahrhundert. Nach JABERG wurden die gestrickten Strümpfe zum ersten Male im Jahre 1387 in Frankreich erwähnt, doch seien diese Strümpfe erst später allgemein in Gebrauch gekommen. Im 16. Jahrhundert kam das Handstricken, ziemlich sicher aus Spanien und Italien, über Frankreich und England nach Deutschland und nach der Schweiz. Es fand bei der Bevölkerung rasch Eingang, denn es schaffte eine Erwerbsquelle vor allem für die Winterszeit. Interessanterweise war die Strickerei anfänglich ein reiner Männerberuf, und man ging allerorts daran, das Stricken zünftlerisch zu ordnen und dementsprechend zu reglementieren. Doch sehr bald wandte sich die weibliche Bevölkerung der Strickerei in vermehrtem Masse zu. Tatsache ist, dass in der Wirkereiinnung von Strassburg schon 1535 von Hand gestrickt und an Rahmen und Gestellen "gewirkt" wurde. In der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts war das "Lismen" - wie das Handstricken von jeher im Volksmund hiess - in Europa allseits bekannt und, durch die geringen technischen Schwierigkeiten begünstigt, heimisch. JABERG erwähnt, dass schon im 16. Jahrhundert die gestrickten Strümpfe allgemein getragen wurden.

In jeder Familie wurde gestrickt und alle gestrickten Kleidungsstücke wurden im Hause selbst angefertigt. So wird aus Hessen berichtet, dass in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts "Weiber und Mägdlein den ganzen Tag allweg wüllen Garn und Strickstöcke (grobe hölzerne Stricknadeln) bei sich führen um Hosen (Strumpfhosen) so sie und andere tragen, zu stricken, die sie dann ohne Unterlass mit grossen Summen an deren Krämer verkaufen". Also hatte bereits zu jener Zeit das Stricken und Wirken als Hausfleiss (Handwerk) grosse Bedeutung.

Doch neben dem Hausfleiss erhielt die Strickerei bald auch als eigentliches Handwerk, bezw. Gewerbe, bedeutendes Gewicht. In Basel, das auf Schweizerboden Pionierarbeit leistete, war gegen Ende des 16. Jahrhunderts das zünftige Handwerk der "Hosenlismer" wohl angesehen. Indessen blieb das Stricken nicht auf das zünftige Handwerk und Gewerbe beschränkt; es breitete sich sehr schnell auf der Landschaft aus, wohl auch deshalb, weil die Werkzeuge zum Stricken bloss aus einigen Nadeln bestanden und die Arbeit als solche keiner besondern Handfertigkeit bedurfte. Bereits während des 30-jährigen Krieges trieb bald jedes Kind dieses Handwerk, namentlich befasste sich auf dem Lande "Manns- und Weibsleut, jung und alt" damit. Das Landvolk begann mehr und mehr aus dem Garn, das bis jetzt ausschliesslich zu Tuch verwoben wurde, seine Kleider zu stricken. Als auch in den Städten die Mode, sich mit gestrickten Kleidungsstücken - zu den Strumpfhosen kamen Strümpfe, Socken, Handschuhe, Kappen, Wämse für Männer und Jacken für Frauen, sogenannte "Lismer-Tschöpen" hinzu - zu kleiden überhandnahm, da wurde das Stricken zu einem lohnenden Geschäft. Krämer und Kaufleute nahmen den Gewerben und Frauen zu Stadt und Land, welche über ihren Hausbedarf hinaus strickten, die Strickwaren ab und sorgten für deren Absatz.

Was die Technik des Handstrickens anbelangt, so ist sie dadurch charakterisiert, dass durch die Bildung einzelner, reihenweise angeordneter und ineinanderhängender Maschen aus einem fortlaufenden Faden mittels von Hand bewegter Nadeln verschiedenartige Stoffstücke hergestellt werden.

Bis anhin wurde nur überall mit einer bis zwei Nadeln gestrickt. Der hergestellte Maschenstoff bestand also aus einer Fläche. Da nun in der Hauptsache Strumpfhosen gestrickt wurden, war es notwendig, die gestrickten Flächen miteinander zu vernähen. Es bedeutete darum bereits einen grossen Fortschritt der Stricktechnik, dass man eines Tages zum Stricken mit vier, bezw. fünf, Nadeln überging, wodurch ein schlauchartiger Maschenstoff nach der Art der heutigen Strumpfstrickerei entstand. Diese Strickart, die in der Schweiz aufgekommen sein soll, förderte auch die gezeigte Mannigfaltigkeit der Erzeugnisse. Als Material wurden vor allem gezwirnte Garne aus Schafwolle, Leinen und Baumwolle verarbeitet (im 18. Jahrhundert wurde der Seidenstrumpf in wohlhabenden Kreisen grosse Mode).

1.2 Die Entstehung der Maschinenstrickerei

Das Handstricken war aber selbst bei grösster Fertigkeit eine zeitraubende Arbeit. Diese Tatsache lockte zur Erfindung des mechanischen Strickens, das rascher und deshalb billiger sein musste.

Schon im Jahre 1589 gelang dem englischen Geistlichen WILLIAM LEE zu Cambridge die Konstruktion der ersten, für Hand- und Fussbetrieb eingerichteten Maschine zur Herstellung von Maschenwaren. Die Legende erzählt, dass Lee den ersten Gedanken zu seiner überaus genialen Erfindung im Betrachten der unermüdlichen Strickarbeit seiner Braut erfasst habe. Die Genialität der Konstruktion

des Lee'schen "Rösslistuhles" kommt darin zum Ausdruck, dass die Maschine einerseits ein Vielfaches, ungefähr das Zehnfache des geübten Handstrickers leistete, und die Verarbeitung eines viel feineren Materials ermöglichte, und dass anderseits dieser "Handkulierstuhl" im Prinzip und in seinen Hauptteilen unverändert bis in die 60-er-Jahre des 19. Jahrhunderts in Gebrauch blieb. - Die Maschenware kam auf dem Rösslistuhl eigentümlicherweise auf eine völlig neue Art zustande, weshalb diese Methode der Maschenstoffherstellung im Gegensatz zur Methode des bisher üblichen Handstrickens als Wirkerei bezeichnet wurde.

Trotz der Vollkommemheit des Lee'schen Wirkstuhles, fand er in seiner Heimat wenig Beachtung, und so wandte sich Lee im Jahre 1608 mit seiner Erfindung nach Frankreich, von wo der Rösslistuhl seinen Siegeslauf antrat.

2. DIE STRICKEREI-INDUSTRIE FASST FUSS IN DER SCHWEIZ

2.1 Die Strickerei als Heimarbeit

Von Rouen aus fand der Rösslistuhl hauptsächlich durch flüchtende Protestanten, die von Frankreich nach Mitteleuropa zogen, rasch Verbreitung. Auf diese Weise kam er auch um die Mitte des 17. Jahrhunderts nach Basel. Um das Jahr 1670 galt in Basel die Strumpfwirkerei auf Maschinen - auf dem Rösslistuhl wurden vorerst nur Beinkleider und Strümpfe hergestellt - als eine der ausgebildetsten Hausmanufakturen. Etwa 600 Stühle, die im bischöflichen Baselbiet und im Kanton Solothurn standen, arbeiteten für Basler Häuser. Das Handkulierstuhlwirken war zunächst vornehmlich eine Berufsarbeit der Männer.

So finden wir also in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts die Entstehung der schweizerischen Wirkerei-Hausindustrie. Rasch breitete sich die Wirkerei über die ganze Nordwestschweiz zu einer bedeutenden Hausindustrie aus. Im Kanton Zürich liessen sich aus Anlass des Widerrufs des Edicts von Nantes (1685) die glaubensflüchtigen Brüder Johann und Jakob BOURGUET nieder und betrieben die Wirkerei, womit diese Hausmanufaktur auch in Zürich in grösserem Masse Fuss fasste. 1700 wanderten die Bourguets aber infolge von Schikanen der einheimischen Gewerbetreibenden und Kaufleute nach Bex aus.

Begünstigt durch verschiedene Umstände (die aufkommende Seidenwirkerei z.Z. Ludwig XIV; die guten Verbindungen der Schweiz, insbesondere Basels mit Frankreich; die Geschäftssicherheit und Konkurrenzlosigkeit der Schweiz während der Kriege Ludwigs XIV; und die Chance, welche der spanische Erbfolgekrieg dem schweizerischen Export darbot) nahm die schweizerische Wirkerei und Strickerei rasch einen gewaltigen Aufschwung.

In Basel war um die Mitte des 18. Jahrhunderts die Strumpfwirkerei der Bandweberei an Bedeutung ebenbürtig.

Im Kanton Solothurn waren die Wirkerei und das Handstricken als Erwerbszweig derart verbreitet, dass die Regierung für die Männer und für die Knaben über 14 Jahre ein Verbot erliess, bei schönem Wetter zu stricken; auch untersagte die Regierung das Stricken den Grossbauern ausdrücklich, um ärmeren Bauern den Verdienst nicht wegzunehmen.

In der Stadt Bern fanden 100 Strumpfwirkergesellen und auf dem Lande etwa 400 Strumpfwirker und Wirkerinnen ihren Unterhalt, indem sie für das 1760 gegründete Haus J.H. NAEGELI arbeiteten. Es waren floretseidene Handschuhe, später auch Strümpfe, die Nägeli mit Erfolg und in grossen Quantitäten anfertigen liess. Seine Produkte fanden den Weg in die entferntesten Länder, zu welchem Zwecke er sogar im Besitze eines eigenen Schiffes auf dem Meere gewesen sein soll.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts nahm dann die Bedeutung der Wirkerei und Handstrickerei stark ab und spielte in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts nur noch eine bescheidene Rolle. Dies geschah aus folgenden Gründen:

Die politischen Unsicherheiten und die Wirren der Napoleonischen Kriege erschwerten die wirtschaftliche Tätigkeit und Entfaltung der Wirkerei sehr.

Der im Gefolge der Revolution sich einstellende Modewechsel brachte den Uebergang von der Kniehosentracht zu der mit langen Hosen, wodurch der Bedarf nach langen, dekorativ wirkenden Strümpfen schwand.

Die damalige zollfreie Importmöglichkeit ausländischer Strumpfwaren brachte eine starke ausländische, hauptsächlich ~~Süd~~deutsche Konkurrenz auf die inländischen Absatzmärkte.

So lag die schweizerische Wirkerei-Hausindustrie in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zum grössten Teil untätig darnieder. Die Schweiz deckte ihren eigenen Bedarf an Wirkwaren grossenteils durch Einfuhren aus Deutschland (Apolda, Chemnitz), Frankreich und England.

2.2 Die Entwicklung zum Industriezweig

Neue Impulse erhielt die schweizerische Wirkerei- und Strickerei-Industrie durch eine Reihe neuer Erfindungen nach 1850 und durch das Aufkommen der Woll-Tricotartikel, denn seit Beginn des 19. Jahrhunderts wurden in vermehrtem Masse Wollgarne verarbeitet, was einen Aufschwung, bezw. eine Ausdehnung zur fabrikindustriellen Produktion zur Folge hatte. Für die Zeit bis 1890 entwickelte sich die Wirkerei und Strickerei zur Fabrikindustrie in der Schweiz in drei grundsätzlich voneinander unabhängigen Linien:

a) Die eigentliche (schweizerische) Wirkerei-Industrie hat ihre Hauptwurzel im Kanton Thurgau. Im Jahre 1848 liess sich der aus politischen Gründen flüchtende JOSEPH SALLMANN, aus dem sächsischen Limbach kommend, in Amriswil nieder. Sallmann hatte einige Wirkstühle und eine Anzahl Arbeiter mitgebracht und er verstand es, aus den vorgefundenen Anfängen ein blühendes Gewerbe der Wirkerei zu entwickeln. Mit den in den Jahren nach 1850 aufkommenden Rund- und verbesserten Kettenstühlen fand dann die Wirkerei in der ganzen Ostschweiz bald eine ausgedehnte Entwicklung. An Konstruktionen neuer Maschinen seien die folgenden erwähnt: 1861 erfand der Engländer PAGET die erste mechanisch angetriebene Wirkmaschine; 1868 gelang dem Engländer COTTON die Erfindung seines Cottonstuhles. Damit traten neue Wirkstühle neben den immer wieder verbesserten Handkulierstuhl LEE's. Die beiden PAGET und COTTON legten ihren Maschinen wieder das Prinzip des Strickens zugrunde, was eine lockerere Maschenbildung als bei der Lee'schen Maschine erlaubte. Die neuen Maschinen waren auch mit einer Vorrichtung zum Mindern der Maschen versehen, was die Fabrikation der gewünschten Formen von Maschenstoffen bereits auf den Maschinen ermöglichte. Damit war die Möglichkeit zur Produktion von Leibwäsche, Unter- und Oberkleidern in vermehrtem Masse gegeben.

Die technischen Verbesserungen waren somit erfüllt, um einer vermehrten Nachfrage nach Wirkwaren und einem fabrikindustriellen Aufschwung der Wirkerei zu genügen. Und die Nachfrage war auch vorhanden. Die Tricotmode breitete sich in den 70-er/80-er-Jahren auf dem europäischen Kontinent, in Nord- und Südamerika und in weitern Erdteilen gewaltig aus. Der erfolgreiche Stuttgarter Wolltricot-Apostel Prof. GUSTAV JAEGER beeinflusste diese Modetendenzen nicht unwesentlich. Ende der 70-er-Jahre warf die Wirkwarenindustrie, unterstützt durch verbesserte Rundstühle, neue Apparate und Hilfsmaschinen, mehr und mehr billige Artikel auf den Markt. Wirkwaren, die früher nur den besitzenden Klassen zugänglich waren, wurden zum Massenartikel der Arbeiterklassen. Gewaltige Nachfrage regte sich, ein aufnahmefähiger Absatzmarkt war entstanden. Als gar die immensen Gewinne der Weltfirma BENGER in Stuttgart bekannt wurden, da wurden in der Ostschweiz (Thurgau, Zürich, Schaffhausen, St. Gallen) zahlreiche neue Unternehmungen gegründet, deren Gedeihen durch die eigenartigen Verhältnisse der 70-er-Jahre (deutsch-französischer Krieg) besonders begünstigt war. In den 80-er-Jahren war das weitere Aufblühen dieser Industrie durch hohe Zollschranken und einen ausgedehnten Hausierhandel deutscher und französischer Firmen stark gehemmt.

b) Daneben entstand die schweizerische Strickerei-Industrie in einer von der Wirkerei unabhängigen Linie. Im Jahre 1866 erschien die erste Strickmaschine des Amerikaners J.W. LAMB. Sie war zunächst auf Handbetrieb eingerichtet (in der Schweiz blieb bis 1880 zur Hauptsache der Handbetrieb bestehen), ermöglichte aber schon in dieser Form die Steigerung der Tagesproduktion auf 12 bis 18 Paare feingarniger Strümpfe, während eine geübte Handstrickerin täglich knapp ein Paar grobgarnige Strümpfe anzufertigen in der Lage war.

Frau P. ZIMMERLI-BAEURLIN in Aarburg hatte sich ums Jahr 1870 ein paar LAMB'sche Strickmaschinen angeschafft, die aber nur für den einfachen Stich gebaut waren. Frau Zimmerli, ehemals Arbeitsschullehrerin in Aarburg, war vorher nach Basel gezogen, um dort das Stricken auf Lamb'schen Strickmaschinen zu erlernen. Mit einer solchen Strumpfstrickmaschine nach Aarburg heimgekehrt, gesellten sich dazu immer mehr Maschinen und wurden mehr und mehr Arbeiterinnen und Heimarbeiterinnen beschäftigt, die Strümpfe und Socken anfertigten. Doch Frau Zimmerli begnügte sich nicht damit; die in den Handarbeiten und im Strumpfwirken tüchtige Frau sagte sich, dass es wohl auch möglich sein sollte, das beim Handstricken geläufige zwei links-, zwei rechts-Maschenmuster mit einer Maschine anzufertigen. Sie gab 1876 einer Maschinenfabrik die nötigen Anleitungen für die Umarbeitung, bezw. Neukonstruktion, von Strickmaschinen. Der Versuch mit den neuen handbetriebenen Maschinen gelang, womit der Grundstein für die maschinelle Fabrikation der gerippe-gestrickten, elastischen Unter- und Oberkleider, und gleichzeitig für eine bald blühende schweizerische Industrie gelegt wurde. Die Nachfrage nach den neuen Erzeugnissen war seitens der ganzen Schweiz und dem Ausland gross.

Parallel mit dem Aufblühen der Firma Zimmerli, die - um der Nachfrage zu genügen - in Zofingen, Dagmersellen und Safenwil Filialen (Ferggereien) eröffnete, entstanden und erstarkten auch die Konkurrenz-Unternehmungen in der Umgebung und es entwickelte sich die Strickerei im Bezirk Zofingen (Aarburg, Oftringen, Zofingen, Strengelbach, Rothrist, Murgenthal, Safenwil) zu einer auf dem Weltmarkt gut eingeführten Industrie. Diese dehnte sich bald auch nach Baselland, dem Fricktal, nach Zürich und Bern und nach dem durch die hohen Schutzzölle geschützten Auslande aus. (Ueber die Einführung der Strickerei im Baselbiet im Jahre 1884 siehe Kap. 4.2.)

c) Ueber die letzte Linie der Entstehung und Entwicklung der schweizerischen Wirkerei- und Strickerei-Fabrikindustrie, wie einige Unternehmungen, die zu Beginn des 19. Jahrhunderts gegründet wurden und mit der Zeit mehr und mehr von der hausindustriellen zur fabrikindustriellen Produktion übergingen, ist wenig zu berichten. In der Hausindustrie herrschte bei zentraler Produktionsleitung die in den Wohnungen der Arbeiter dezentralisierte Produktion vor. Als aber im Laufe des 19. Jahrhunderts immer mehr und neuere, grössere und mit Kraft betriebene Maschinen den Fabrikationsprozess bestimmten, verlagerte sich dieser in die Fabrikräumlichkeiten des Unternehmers. Es haben sich denn auch nur ein paar wenige Unternehmungen aus der Hausindustrie zur nachmaligen Fabrikindustrie entwickelt.

Die Entwicklung der schweizerischen Wirkerei- und Strickerei-Industrie (ohne Krepp), die in den 80-er-Jahren zum Motorbe-trieb der Wirk- und Strickmaschinen und bald auch der Nähmaschinen überging, zeigt folgender Auszug aus der Fabrik-Statistik:

Jahr	Fabriken	PS (Pferdestärke)	Zahl der Fabrikarbeiter		
			männlich	weiblich	Total
1882	16	28	93	432	525
1888	34	100	167	1842	2009
1895	40	307	198	2051	2249
1901	42	563	274	2507	2781
Krepp 190!	5	112	67	345	412

Die Verteilung der Wirkerei und Strickerei (ohne Krepp) auf die Kantone (Fabrikstatistik 1901) ergibt folgendes Bild:

Kantone	Fabriken	Zahl der Arbeiter			PS
		in Fabrik	Heimarbeit	Total	
Aargau	12	985	1711	2696	161
Bern	5	447	717	1164	70
Thurgau	11	458	546	1004	65
Zürich	6	459	269	728	64
Baselland	1	138	115	253	50
Solothurn	1	139	101	240	50
St. Gallen	2	55	40	95	70
Glarus	1	22	45	67	8
Schaffhausen	2	64	-	64	22
Appenzell AR	1	14	-	i4	3
T o t a l	42	2781	3544	6325	563

3. DAS BASELBIET ENTWICKELT SICH ZUM INDUSTRIEKANTON

3.1 Die Zeit vor der Industrialisierung

Ehemals, in vor- und frühkapitalistischer Zeit und bis in die Trennungswirren der 30-er-Jahre des 19. Jahrhunderts hinein, hatte die auf dem Boden der "Landschaft Basel" lebende Bevölkerung beinahe ausschliesslich aus Bauern bestanden; und zwar aus Kleinbauern, die neben ihrer bäuerlichen Arbeit einen subsidiären Noterwerb nötig hatten, die zum grössten Teil Bauern und Kleinhandwerker oder Heimarbeiter in einem waren - je nach Jahreszeit, Notwendigkeit und Möglichkeit. Der Boden dieser Landschaft war damals kaum mehr als Standort landwirtschaftlicher Produktion. "Brotland, dienstbar dem Anbau des lebensnotwendigen Getreides; Ackerland für den Anbau der fast ebenso unentbehrlichen Gespinst- und Oelpflanzen und der Weinrebe, Viehweide und Wald". So war es seit Jahrhunderten gewesen, so war es noch zur Zeit der Kantonsgründung (1832) und darüber hinaus. Ackerbau, Weidwirtschaft, Forstwirtschaft und Rebbau, unterstützt von den landwirtschaftsnahen Gewerben des Müllers, des Metzgers, des Gerbers, des Wagners, des Hufschmieds und anderer - zunächst im geschlossenen hauswirtschaftlichen Selbstversorgungsbetrieb, dann durch selbständige Handwerker; daneben etwas Heimarbeit und einiger Erwerb aus der im ganzen günstigen Verkehrslage - das ist im wesentlichen das Bild der Baselbieter Wirtschaft auch noch zur Zeit der Gründung des Kantons und während der ersten Jahrzehnte seiner in den Anfängen höchst bescheidenen Existenz. Die "ökonomische Energie" seiner Bewohner wurde im Kampf um die Fristung ihres genügsamen Daseins immer und ausgiebig strapaziert. Zu keiner Zeit war der natürliche Reichtum dieser Landschaft, die wir volkstümlich als Baselbiet und politisch als Kanton Basel-Landschaft bezeichnen, so gross, dass er ihrer Bevölkerung mehr als ein sehr bescheidenes, anspruchsloses Leben gestattet hätte. Er hat sie aber dank einer ausgesprochenen "Vorherrschaft des Ackerbaus" bis ins 19. Jahrhundert hinein schlecht und recht zu ernähren vermocht. Anders wurde das offenkundig erst mit der unausgesetzten Bevölkerungsvermehrung im weiteren Verlaufe des Jahrhunderts, als direkte Auswirkung der erstaunlichen Fortschritte der modernen Hygiene und Medizin. Was die weitgehend autarke Bedarfsdeckungswirtschaft vorkapitalistischer Prägung sicher nicht fertiggebracht hätte, ist der jungen kapitalistischen Marktwirtschaft schon in den ersten Jahrzehnten ihres Daseins gelungen: sie hat die seit Beginn des 19. Jahrhunderts auch bei uns unausgesetzt wachsenden Menschenmassen am Leben erhalten, und zwar je länger desto besser. Es ist ihr dies zweifellos nur gelungen, weil unter ihrer Herrschaft bis in die jüngste Zeit hinein unser wirtschaftliches Potential in einer Weise ausgeweitet wurde, die auch kühnste Erwartungen bei weitem übertraf. Auch bei uns ist die Bevölkerungszunahme bedeutsam geworden für die Entfaltung der wirtschaftlichen Energie. Zwar zeigten sich 1832 auf wirtschaftlichem Gebiet noch keine Umwälzungen, aber immerhin einige Wandlungen, die als Vorboten tiefgreifender Veränderungen erscheinen.

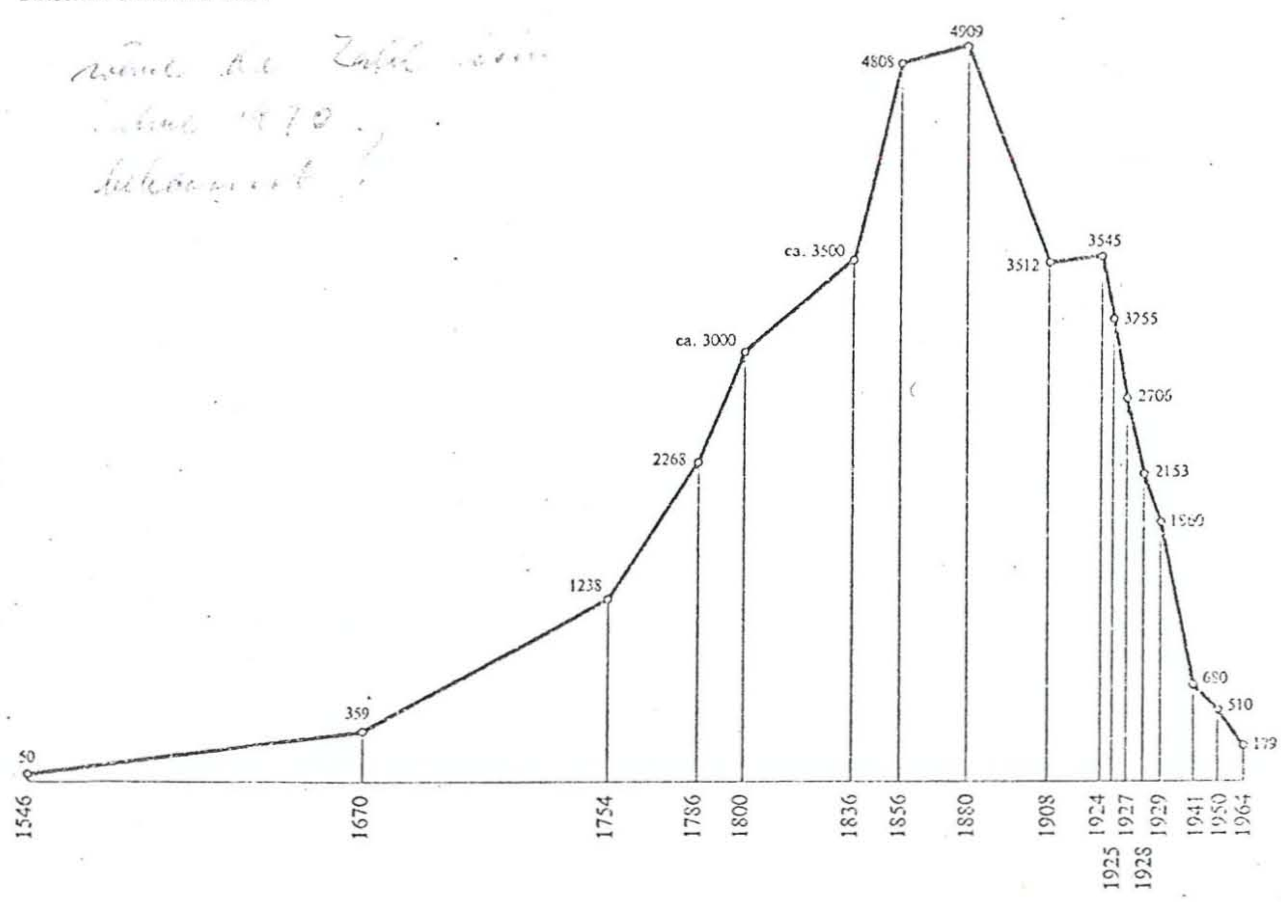
Wohnbevölkerung Baselland seit 1815

Jahr	Total	Zunahme seit 1850 in %
1815	31301	- 34,6
1833	40614	- 15,2
1850	47885	100
1860	51582	7,7
1870	54026	12,8
1880	59171	23,6
1888	61941	29,4
1900	68497	43,-
1910	76488	59,7
1920	82390	72,1
1930	92541	93,3
1941	94459	97,3
1950	107549	124,6
1960	148282	209,7
1970	204889	427,8

3.2 Der Beginn der Industrialisierung

Die wirtschaftliche Ausgangslage, in der sich das Baselbiet zur Zeit und unmittelbar nach seiner politischen Trennung von der Stadt befand, war mehr als bescheiden. Weil die Posamenterei als Nebenerwerb der kleinbäuerlichen Bevölkerung völlig von den in der Stadt ansässigen Verlegern abhängig war, hatte man für sie von der Trennung zum mindesten Nachteile, wenn nicht gar ihren Zusammenbruch befürchtet. Zu Unrecht, wie die weitere Zunahme der Bandstühle und Heimarbeiter auch nach 1832 beweist.

Heimarbeit in der basellandschaftlichen Seidenbandindustrie – Veränderungen im Bestand der Webstühle zwischen 1546 und 1964



Die Beschäftigung ging keineswegs zurück. Die Heimposamenterei blieb im Gegenteil noch auf lange Zeit hinaus die entscheidende zusätzliche Erwerbsquelle eines guten Teiles unserer bäuerlichen Bevölkerung. Die weitere Zunahme der Webstühle in den ersten Lebensjahren des jungen Kantons - von ca. 3500 anno 1836 um ca. 40% auf gut 4800 anno 1856 - ist Ausdruck und Folge intensivierter Beschäftigung; eines fortgesetzten, segensreichen Aufschwungs der überkommenen Seidenbandweberei als Heim-Industrie, und zwar nach wie vor unter der Herrschaft des frühkapitalistischen Verlagssystems. Neben ihr und einem recht heterogenen, vielseitigen und bedeutenden Handwerker- und Gewerbestand gab es zur Zeit der Trennung eine ganz bescheidene eigene Industrie, bescheidene Anfänge einer fabrikmässigen Textilindustrie und noch bescheidenere Ansätze zur Entwicklung anderer Industriezweige. Als Vorläufer moderner

Fabriken fanden sich wie anderswo auch bei uns wassergetriebene Mühlen, Getreide-, Säge-, Oel- und Papiermühlen, die zum Teil schon seit Jahrhunderten und neben dem zünftigen und bäuerlichen Handwerk als gewerbliche Betriebe bestanden hatten.

Die wenigen wirklich industriellen Betriebe, die der junge Kanton gewissermassen als "Mitgift" mitbekommen hat, sind bald aufgezählt. Auf seinem Boden stand im Zeitpunkt der Trennung die von Joh. Sigmund Alioth aus Biel 1824 in Basel gegründete und 1830 nach Arlesheim verlegte erste und damals wohl auch noch einzige mechanische Schappe-Spinnerei der Schweiz. Sie ist 1881 an die damals neu gegründete Industrie-Gesellschaft für Schappe A.G. übergegangen. In Liestal gab es gleich 2 Textilfabriken: eine 1811 in Betrieb genommene, ab 1833 dann fabrikmässig betriebene Wollspinnerei - die später zur Tuchweberei gewordene, heutige Tuchfabrik Spinnler & Co. A.G. Dann eine um 1825 von einem gewissen Brodbeck ins Leben gerufene Tuchfabrik, die 1920 als Firma Brodbeck und Rosenmund von der Schild A.G. übernommen worden ist. In Gelterkinden befand sich eine 1827 von Christoph Fiechter gegründete Seidenbandfabrik. Sie wurde 1832 von den aufständischen Baselbietern in Brand gesteckt, 1833 (wieder aufgebaut) von der Bandfabrik De Bary und um 1870 von der ~~heutigen~~ Firma Seiler & Co. A.G. übernommen.

Neben diesen bescheidenen Anfängen einer fabrikmässigen Textilindustrie gab es 1832 auf der Landschaft auch noch einige andere industrielle Betriebe. So zum Beispiel drei, aus ehemaligen Mühlen hervorgegangene Papier-Fabriken: zu Lausen (seit 1587, heute Christen & Cie), zu Waldenburg (seit 1666) und zu Augst (seit 1777). In Lausen befindet sich die 1817 durch Chr. Hägler-Alt gegründete Handelsmühle, die als Hägler A.G. heute noch existiert. Ein seit 1658 in Niederschönthal betriebenes Eisenwerk wird ab 1831 unter dem Namen H.G. Stehlin & Co. weitergeführt und 1833 an Markus Bölger vermietet.

Schon in den ersten Jahren nach der Kantonstrennung entstehen weitere Industrie-Unternehmen. So eröffnen die Gebrüder Adam und Sebastian Oberer 1833 in Sissach eine Messerschmiedwerkstätte, die nachmalige und heute noch existierende Eisen- und Stahlwarenfabrik A.G. Sissach (seit 1905). 1837 beginnt die Ausbeutung der 1836 entdeckten Salzlager am Rhein bei Pratteln, aus denen die (anno 1909 gegründete) Vereinigte Schweiz. Rheinsalinen A.G. Schweizerhalle seither den Salzbedarf der gesamten schweizerischen Volkswirtschaft weitgehend deckt. Ebenfalls 1837 und auch in Pratteln - Schweizerhalle entsteht der erste Chemiebetrieb: die Chemische Fabrik Schweizerhall wird gebaut. 1840 wird in Liestal eine Eisengiesserei ins Leben gerufen, die heute noch unter dem Namen Giesserei Erzenberg A.G. besteht. Das gleiche gilt für die 1848 am hintern See erstellte Giesserei Meier, die 1883 an die Familie Chrétien übergegangen ist. Eine erste fabrikmässig betriebene Gerberei nahm 1841 in Gelterkinden ihren Betrieb auf: die heutige Ed. Baader A.G. 1850 folgte die Gründung einer Brauerei durch Wilh. Gysin in Liestal, und zwar an der Stelle einer alten "Ziegelschür", wo sich heute die Brauerei Ziegelhof A.G. befindet. Im August 1853 beschloss die Gemeindeversammlung von Waldenburg die Einführung der Uhrenindustrie durch eine in Gemeinderegie zu betreibende "Société d'horlogerie de Waldenbourg".

Als kommendes und nicht zuletzt darum defizitäres Unternehmen ging sie 1859 in private Hände über. Louis Tschopp und Gedeon Thommen legten durch ihre Uebernahme den Grundstein für die erfolgreichere Fortsetzung des Betriebes unter der Firma "Thommens Uhrenfabriken", die noch heute in der Revue Thommens Uhrenfabriken A.G. Waldenburg besteht.

Anno 1860 gibt es im Kanton nach offiziellem Verzeichnis ganze 26 "Etablissemente mit fabrikmässigem Betrieb - neben einigen der bereits aufgezählten noch etliche andere, die in den Vierziger- und Fünfziger-Jahren dazugekommen sind. Unter ihnen nimmt die Textilindustrie mit 18 oder fast 70% der 26 Betriebe eine absolute Vorrangstellung ein. An "veritablen" Fabriken stehen nach dieser Zählung 1860 in Betrieb:

8 Seidenbandwebereien	2 Papierfabriken
4 Floretspinnereien	2 Uhrmacherateliers
1 Baumwollspinnerei	1 gröss. mech. Werkstatt
2 Seidenzwirnereien	1 Nagelfabrik
2 Seidenzettlereien	1 Saline
1 Tuchfabrik	1 chemische Fabrik
18 Textilfabriken	8 Fabrikbetriebe verschied. Branchen

3.3 Vom Agrar- zum Industrie-Kanton

Innerhalb der Fabriks- und Manufakturgewerbes hat die Textilindustrie von 1860 bis 1870 ihre Vorrangstellung weiter konsolidiert. Sie weist in diesen Jahren, mit einem Plus von 2345 Erwerbenden, absolut die stärkste Zunahme der Berufstätigen auf. Die Zunahme der Textilarbeiter (vor allem der Heimposamenter und weit weniger der Fabrikarbeiter), die im gesamten relativ auch 31,3% beträgt, hat hier angesichts ihrer absoluten Zahl das weitaus grösste Gewicht. Das "Bändelimache" präsentiert sich um diese Zeit noch immer, ja erst recht als Hauptaufgabe und Hauptstütze der Baselbieter Textilindustrie, die nach wie vor mehr "Hausfleiss" und Heimarbeit als eigentliche Fabrikindustrie ist. Von ihr leben 1870 fast 90% der vom "Fabrik- und Manufakturgewerbe" ernährten Bevölkerung! In die beiden Jahrzehnte 1860 bis 1880 fällt ja der Hochschwung unserer Posamenterei, der Seidenbandweberei als "Heimindustrie", immer noch und allgemein in Verbindung mit extensiv betriebener Kleinlandwirtschaft. Die Heimposamenterei ist die grosse Bargeldquelle der kleinbäuerlichen Bevölkerung, vor allem des obern und mittleren Kantons. 1880 ist das Jahr ihrer höchsten Blüte - um 1880 ist die Spitze erklommen. Seither geht es mit ihr eigentlich nur noch rückwärts und abwärts. Schon in den 1880-er-Jahren zeigen sich die ersten Symptome kommender Gefahren. Die Zahl der Bandstühle sinkt von 4909 im Jahre 1880 auf 3512 im Jahre 1908.

Industriegruppen	1860 Erwerbende und Angehörige	1870 Erwerbende und Angehörige
A. Lebensmittel	1182	1481
B. Kleidung und Putz	2981	2949
C. Bau und Einrichtung von Wohnungen	4616	4935
D. Typographisches Gewerbe	95	110
E. Fabrik- und Manufakturgewerbe	16254	18078
Total Industrie und Handwerk	25128	27553

Der Kanton steckt um diese Zeit noch immer in den Anfängen seiner Industrialisierung. Doch nun beginnt sie ein rascheres Tempo einzuschlagen. In den folgenden Jahrzehnten sind eine ganze Reihe neuer Fabrikbetriebe verschiedener Fachrichtungen entstanden, die das Verhältnis zwischen industrieller und gewerblich-handwerklicher Gütererzeugung merklich zugunsten der fabrikmässigen Produktion verschoben haben. Die bedeutsamsten ~~unter den heute noch vorhandenen~~ Gründungen bis zum Ausbruch des ersten Weltkrieges 1914 sind die folgenden:

Im Bereiche der ganz allgemein und auch für unsern Kanton ältesten industriellen Branche, der Textilindustrie:

- Seidenbandweberei Scholer & Co. A.G., Liestal, 1870 durch Heinrich Scholer-Strub gegründet;
- Basler Bandfabrik vormals Trüdinger & Consorten in Liestal, 1878 im Fabrikregister figurierende, wahrscheinlich schon früher gegründet, 1927 eingegangen, Fabrikgebäude seither der Gewerbeschule Liestal dienend.
- Floretspinnerei Ringwald A.G. in Niederschönthal, 1878 gegründet und 1950 liquidiert.
- Handschin & Ronus A.G., Liestal, 1884 durch Alb. Handschin-Freivogel gegründet.
- Winderei Scholer-Oberer, Lausen, seit 1907 im Betrieb.

Im Bereiche der zweitältesten unserer Baselbieter Industrien, der Gruppe der Metall-, Maschinen- und Uhrenindustrie:

- Waschmaschinenfabrik A. Cleis A.G., Sissach, 1874 als Kupferschmiede und Fabrik für Brennapparate gegründet;
- Blechwarenfabrik J. Vogel A.G., Aesch, 1876 gegründet;

Metallgiesserei und Armaturenfabrik J. & R. Gunzenhauser A.G., Sissach,
1887 von Rotgiesser Jak. Mangold gegründet;

Buss A.G., Pratteln, Brückenbauwerkstätte,
1893 von der seit 1883 in Basel bestehenden Firma errichtet;

Brown, Boveri & Co. A.G., Münchenstein,
1913 den Betrieb Alioth übernommen;

Konrad Peter A.G., Liestal,
1894 als mechanische Werkstatt für die Produktion landwirtschaftlicher Maschinen gegründet und später zur Maschinenfabrik ausgebaut (Schneefräsen "Peter");

Verzinkerei Pratteln A.G., Pratteln,
1897 von H. Keller-Gull als Lohnverzinkerei gegründet;

Basler Eisenmöbelfabrik, Sissach,
Betrieb in Zunzgen seit 1899;

Prometheus A.G., Liestal, elektrothermische Apparate,
1899 von Franz Wierss-Kaiser gegründet;

Gröninger A.G., Binningen, Haus- und Küchenartikel aus Aluminium,
1901 in Basel gegründet, 1904 nach Bottmingen, 1909 nach Binningen verlegt;

Schaufelfabrik Gschwind & Co., Oberwil,
1903 gegründet für Produktion von Gabeln,
ab 1906 Schaufelfabrik;

Affentranger, Haas & Plattner A.G., Niederdorf,
1892 gegründet (Fabrikation von Uhrenbestandteilen);

Tschudin & Heid A.G., Waldenburg,
1892 gegründet (präzisionsmech. und elektrotechn. Artikel);

Oris Watch Co. S.A., Hölstein,
1904 gegründet für Produktion von Stiftankeruhren;

In der Gruppe der Chemischen Industrie:

Chemische Fabrik Dr. Finckh & Co. A.G., Schweizerhalle,
1874 von Eduard Siegwart gegründet;

Chemisch-Technische Werke A.G., Muttenz,
1887 gegründet zur Aufarbeitung der durch die Destillation des Steinkohlenrohteers anfallenden Derivate;

Chemische Industrie & Seifenfabrik "CIS", Liestal,
1887 zur Fabrikation von Seife gegründet,
ab 1955 auch Lacke und Farben;

Chemische Fabrik Schweizerhall A.G., Schweizerhalle,
1889 zur Herstellung von Düngermitteln und Pharmazeutika;

Knoll & Co. A.G., Liestal,
1893 als Tochtergesellschaft der Knoll A.G., Ludwigshafen a.Rh., gegründet (pharmazeutische Grundstoffe und Ausgangsprodukte);

Van Baerle A.G., Münchenstein,
1896 unter "Gebr. van Baerle" von der Firma "van Baerle und Wöllner" selbständig geworden (Fabr. von Schmierseifen und Waschpulver);

Rohner A.G., Pratteln,
1906 dem Fabrikgesetz unterstellt (Anilinfarbstoffe, chemisch-techn. und pharmazeutische Produkte);

Henkel & Co. A.G., Pratteln,
1913 gegründet (Waschmittel);

Schweiz. Sprengstoff A.G., Cheddite, Liestal,
1911 gegründet (Herstellung von Sicherheitssprengstoffen);

In der Gruppe der keramischen und Baustoff-Industrie:

Tonwerk Lausen A.G., Lausen,
1870 von Ballmer & Co. in Ausnützung der Huppergrube oberhalb Furlen für die Herstellung keramischer Produkte gegründet;

Passavant-Iselin & Co. A.G., Allschwil,
1879 gegründet, erste Falzziegelpresse in der Schweiz;

Mechanische Ziegelei Oberwil A.G., Oberwil,
1894 als Handziegelei eröffnet;

Aktienziegelei Allschwil,
1897 durch F. Rothpletz gegründet;

Bau- & Industrie-Keramik A.G., Lausen,
1899 durch Bundesrat Schobiger (Luzern) gegründet (Fabrikation von feuerfesten Produkten, Klinker);

W. Brodtbeck A.G., Portlandcementfabrik, Liestal,
1871 in der Feldmühle Liestal eröffnet, seit 1922 in Lausen,
1893 Cementwarenfabrik Pratteln eröffnet;

Beton-Christen A.G., Muttenz,
1883 auf dem "Schänzli" eröffnete Zementwarenfabrik;

Gips-Union A.G., Läufelfingen,
1890 errichtetes Filialwerk der Gips-Union A.G., Zürich;

Schafir & Mugglin A.G., Liestal,
1914 gegründet (Grossbau-Unternehmen);

Gemischte Gruppe industrieller Betriebe:

Cordag A.G., Aesch,
1865 von Anton Stöcklin gegründet (Seilerei);

Osbo Schuhfabrik A.G., Liestal,
1872 von Fritz Köttgen, Liestal, gegründet (älteste Schuhfabrik der Schweiz);

L. Roth & Co., Liestal,
1892 durch L. Roth-Tüller gegründet (Grossbrauerei);

Elektra Birseck,
1897 durch Ing. F. Eckinger gegründete Konsum-Genossenschaft für elektrischen Strom;

E. Frech-Hoch A.G., Sissach,
1899 gegründet (mech. Wagnerei, Karosseriewerk);

Elco Papier A.G., Allschwil,
1900 unter der Firma J.G. Liechti & Co. entstanden
(Brief-Umschläge);

André Klein A.G., Münchenstein-Neue Welt,
1906 durch Uebernahme entstandene "Däfeli"-Fabrik
(Confiseriewaren und Basler Leckerli);

Zentrallager des Verbandes Schweiz. Konsumvereine, Pratteln,
1904 errichtet (Käse-, Weinkeller, Tiefkühl- und Abfüllanlagen);

Möbelfabrik Hans Schneider-Freivogel, Gelterkinden,
1910 errichtet;

Max Ramp A.G., Liestal,
1910 gegründet (Darmsortieranstalt);

Gebr. G. & L. Spaini A.G., Pratteln,
1910 gegründet (Hoch- und Tiefbau);

Schuhfabrik Allschwil,
1911 gegründet.

Bis zum Ende der eigentlich hochkapitalistischen Epoche (nach Sombart für die Wirtschaft aller westeuropäischen Staaten mit dem Jahre 1914 zu Ende gehend), ist auch im Baselbiet eine vielgestaltige Industrie entstanden; eine Industrie, in der sozusagen alle Branchen irgendwie vertreten sind.

Schon bald nach den 1850-er-Jahren waren die Vorbereitungen für den Erlass eines eidgenössischen Fabrikgesetzes an die Hand genommen worden. Auf den 1. Januar 1878 ist es in Kraft getreten. Seither gibt es eine eidgenössische Fabrikstatistik, d.h. periodische Zählungen der Fabrikbetriebe und der Arbeiter. Waren dem Fabrikgesetz bei seinem Inkrafttreten 1878 im Baselbiet ganze 20 Industriebetriebe unterstellt, so gab es anno 1895 bereits 75 vom Gesetz als "Fabrikbetrieb" bezeichnete industrielle Werke, und 1914 waren es schon 130.

Daraus folgt, dass im Zeitraum zwischen 1860 und 1914 (dem Ausbruch des ersten Weltkrieges) auch im Baselbiet eine durchaus nicht einseitige Industrie herangewachsen ist, deren schon damals recht heterogene Struktur ihre Empfindlichkeit gegen das Auf und Ab der wirtschaftlichen Wechsellagen auf einem Minimum zu halten vermochte.

Fabrikstatistik:

Jahr	SCHWEIZ		BASELLAND				
	Anzahl Betriebe	Total Arbeitskräfte	Anzahl Betriebe	Arbeitskräfte M	F	Total	in % der Schweiz
1895	4933	200'199	75	2157	2122	4279	2,13
1911	7785	328'841	123	4211	2525	6736	2,04
1923	7941	337'403	157	4939	3045	7984	2,36
1929	8514	409'083	214	7190	4121	11311	2,76
1937	8365	360'003	224	5853	3828	9681	2,68
1944	9477	426'010	248	7842	3553	11395	2,67
1949	11568	497'386	326	10203	4493	14696	2,95
1955	12345	646'913	430	15950	6270	22220	3,43
1962	13737	750'453	516	20174	7512	27686	3,68
1970	11954	879'889	484			33446	3,80

4. DIE GRUENDUNG DER FIRMA DURCH ALBERT HANDSCHIN

4.1 Der Lebenslauf des Gründers Karl Albert Handschin-Freivogel

(Seinen eigenen Aufzeichnungen vom 1. März 1920 entnommen.)

Geboren am 15. Dezember 1849 in Gelterkinden als einziger Sohn des Albrecht Handschin und der Sara geb. Mühlethaler. Der Vater war ein tüchtiger Sattlermeister, trieb aber nebenbei auch Landwirtschaft; die Mutter und seine beiden Schwestern beschäftigten sich mit Posamenten und der Landwirtschaft. Auch der Sohn Karl Albert musste frühzeitig in Haus und Feld mithelfen. 1856 - 1862 besuchte er die Primarschule in Gelterkinden (Lehrer Keiser und Schaub). In diese Zeit fiel der Bau der Centralbahn Basel - Olten (Hauenstein-Tunnel Läufelfingen - Olten). Von 1862 - 1865 besuchte der aufgeweckte Jüngling die Bezirksschule Böckten (Lehrer Furler, Hermann, Witte, Hagnauer, Zeichnungslehrer Völlmy) mit gutem Erfolg. Vor der Berufswahl stehend, aber unschlüssig, welchen Beruf er wählen sollte, empfahl der Eisenhändler M. Hemmig-Buser, Gelterkinden, seinem Vater, ihm den Jüngling in eine kaufmännische Lehre zu geben. Am 12. Juni 1865 trat er als "Lehr- und Ladenbub" in dieses Geschäft ein, wo er bis zum 11. August 1867 blieb. (Lohn pro Woche nebst Kost 1. Jahr Fr. 1.--, 2. Jahr Fr. 1.50, im 3. Jahr Fr. 3.50.)

Anschliessend begab sich der nun 17-jährige Merkursjünger ins Welschland nach Moudon, von wo er nach 7 Monaten Aufenthalt nach Hause zurückkehrte, und sich um eine Stelle bei der Postdirektion Basel bewarb. Die Anstellung als Postcommis dauerte vom 18. April 1868 bis 30. September 1871. Während dieser Zeit bestand er die Rekrutenschule als Infanterist und leistete während des deutsch-französischen Krieges 1870 noch 14 Tage Grenzdienst im Bat. 80.

Als Folge des Krieges gab es in Basel viele freie Stellen. Der bildungsbeflissene junge Mann gab seine Stelle als Postcommis auf und trat am 2. Oktober 1871 bei Herrn Christoph Ronus, **Grosshandelsfirma der Quincaillerie und Mercerie-branche** Basel, (Vater seines späteren Associé Ch. Ronus) eine Reisendenstelle an. Doch schon nach vier Monaten holte ihn sein Gönner und väterlicher Freund Sutter, Kohlenhändler in Schweizerhalle, am 1. März 1872 in sein Geschäft, da sein Sohn plötzlich gestorben war. Hier war ihm Gelegenheit geboten, die doppelte (italienische) Buchhaltung und die kaufmännische Korrespondenz zu erlernen und sich auf Geschäftsreisen zu begeben. Nachdem er darauf aufmerksam gemacht worden war, dass die Kassierstelle bei der Kantonalbank in Liestal frei werde, bewarb er sich darum und trat diese Stelle am 1. April 1873 an. Das Büro befand sich anfänglich im Regierungsgebäude und ab Herbst 1873 im neuerstellten Bankgebäude an der Rheinstrasse. Einem Rufe an die Sparkasse Gelterkinden folgend, übernahm er vom 9. Juli 1874 an die dortige Verwalterstelle (Jahresgehalt Fr. 3,000.-- plus freie Wohnung.) Am 1. Juni 1876 verheiratete er sich mit der 19-jährigen Anna Freivogel aus dem Gasthof zum Ochsen. Dieser glücklichen Ehe entsprossen 9 Kinder, von denen allerdings zwei im ersten Lebensjahr gestorben sind.

Die rasch wachsende Familie und die Sorge für die Ausbildung und die Zukunft der Kinder liessen bei ihm Gedanken an ein eigenes Geschäft aufkommen. Sein Freund Adolf Zimmerli aus Aarburg, den er von Basel her kannte, überraschte ihn 1882 mit der Anfrage, ob er gewillt wäre, in die mechanische Strickerei seiner Mutter, Frau Pauline Zimmerli-Bäurlin, als Associé einzutreten. Albert Handschin liess die Verhältnisse in Aarburg durch den ihm als gewiegten Finanzmann bekannten Moritz Handschin (ein

) überprüfen; auf Grund des günstigen Berichtes wagte er den Schritt und kündigte seine Verwalterstelle bei der Sparkasse Gelterkinden. Im Februar 1883 zog er mit seiner Familie nach Aarburg und übernahm die kaufmännische Leitung der mech. Strickerei Zimmerli, wo er sich aber auch über die Fabrikation orientieren liess. Da das Geschäft an Kleinheit litt, war er von Anfang an darauf bedacht, solches zu vergrössern. Er kam mit dem Sohn OSCAR ZIMMERLI überein, das Geschäft von seiner Mutter unter der Firma "ZIMMERLI und HANDSCHIN" zu übernehmen und vergrössert weiterzuführen. Das Geschäft florierte gut und Arbeit war in Hülle und Fülle vorhanden.

Nach ca. 1/2 Jahr stellte sich sein Freund ADOLF ZIMMERLI mit MORITZ HANDSCHIN ungeahnt bei ihm ein mit der Mitteilung, dass sie gedenken, in der Gegend auch eine Strickerei anzufangen, doch möchten sie anfragen, ob sie nicht mit ihm zusammenarbeiten könnten. In der Hoffnung, das Geschäft könnte bei 4 Teilhabern rasch vergrössert werden, willigten sie dazu ein. OSCAR Z. ging nach London, um sich dem Verkauf zu widmen, ADOLF Z. übernahm die Fabrikation, MORITZ H. und ALBERT H. übernahmen die kaufmännische Leitung. - Das ganze Unternehmen mit 4 Teilhabern hatte unserm Albert Handschin von Anfang an nicht gefallen. Als er sich ein Halsleiden, das verschiedene Operationen erforderte, zugezogen hatte, reifte in ihm der Entschluss, wieder ins Baselbiet zurückzukehren.

4.2 Die schwierigen Jahre der Gründung (1884 - 95)

Albert Handschin kam im September 1884 nach Liestal zurück (in der Einwohnerkontrolle Liestal unterm 1. September 1884 registriert). Die Gründungsjahre schildert er in seinen Aufzeichnungen vom 1. März 1920 wie folgt:

> "Anfänglich trachtete ich wieder eine Anstellung zu finden. Als eine meiner Familie befreundete Arbeiterin Lina Morf, die oft zu mir ins Haus kam, mich ermunterte, auch eine Strickerei anzufangen und sich anerbot, zu mir zu kommen, fing ich an, mich mit der Gründung eines eigenen Geschäftes zu befassen. Ich besuchte Gegenden, in welchen die Strickerei als Hausindustrie betrieben wurde, so Laufenburg, Kaisten, Sulz, Sulzerberg, und fand in Laufenburg seitens der Gemeindebhörden mit meinem Projekt günstige Aufnahme. Nach dieser Orientierungstour reiste ich über Rheinfelden nach Liestal zurück, wo meine Schwester Albertina, die mit Strafanstaltsverwalter Frey verheiratet war, wohnte. Ich hatte ihr meine Absichten mitgeteilt und war ihr erster Rat, ich solle doch nach Liestal kommen und hier, wo ich ja schon bekannt sei, ein solches Geschäft anfangen, namentlich auch deshalb, weil eine Liegenschaft vorhanden war, bei welcher ich als Bürge beteiligt war. Das Projekt gedieh zur Reife.

Von Liestal aus schrieb ich meinen Associés nach Aarburg, ob sie mich meiner vertraglichen Pflichten entbinden und mich aus der dortigen Collectivgesellschaft entlasten wollten. - Man entliess mich gottlob und ich war frei.

Mein Geschäftsanteil an Kapital und Gewinn wurde mir nach Vereinbarung ausbezahlt und ich begann sofort, mich für das in Liestal zu gründende Geschäft vorzubereiten. Ich bestellte sofort Maschinen in Leipzig, Couvet und Schaffhausen und das nötige Rohmaterial (Baumwolle, Wolle, Schappe und Seide).

Alles Nötige zum Anfangen war auf den 1. Oktober 1884 nach Liestal bestellt. Gleichzeitig sicherte ich mir einen Agenten für Frankreich, dem ich gleich eine Musterkollektion mit Verkaufspreisen sandte, auf welche er mir bald Bestellungen schickte, sodass ich in Liestal sofort arbeiten konnte. Neben der mir treu gebliebenen Lina Morf kam noch eine zweite Strickerin, Marie Meyer von Oftringen, mit, und vom Sulzerberg eine geübte Strickerin, sodass man wenigstens auf 3 Maschinen stricken konnte. Damals kannte man die Motormaschinen noch nicht, sowenig als Kettel- und Nahtmaschinen. Vom gestrickten Stück weg musste alles von Hand fertig gemacht werden und war es eine kollossale Aufgabe, die Mädchen für die Arbeiten alle einzuarbeiten. Die Lina Morf verstand dies in vorzüglicher Weise. Sie lernte den Mädchen das Stricken, ich erklärte ihnen nach Feierabend die Maschinen, die Bedeutung der Schlösser, der Stellschrauben, und erhielt auf diese Weise Strickerinnen, die sich bald zu helfen wussten, wenn etwas mit der Maschine nicht klappte. Für die Handarbeiten war wiederum die Lina Morf die tüchtige Lehrmeisterin, und wusste sie die Mädchen für die Arbeiten einzunehmen und zu begeistern, was notwendig war, da diese Industrie eben neu und ich mit Vorurteilen zu kämpfen hatte. Nachdem die Mädchen wahrnahmen, dass bei guter Uebung bei dieser schönen Arbeit etwas zu verdienen war, liessen sich genügend Leute herbei und die Anfangsschwierigkeiten waren überwunden. Leider nahm ich von Anfang an einen Associé ins Geschäft, meinen ersten Lehrling auf der Sparkasse Gelterkinden, Jb. Buser von Rothenfluh, ein weitläufiger Verwandter, der mir wohl gute kaufmännische Kenntnisse, aber keine Mittel ins Geschäft brachte. Ich nahm ihn der ersteren wegen ins Geschäft für die nötigen Auslandreisen zu besorgen, die er auch mit Erfolg besorgte. Zu Hause hatte ihm die Lina Morf so imponiert, dass er mit derselben ein Liebesverhältnis anknüpfte. Nach einem Jahr, d.h. 1885 brachte es die Ausdehnung des Geschäftes mit sich, dass weitere Mittel beschafft werden mussten. Buser wusste seinen Freund S. Keiser zu bestimmen, als Dritter ins Geschäft einzutreten und konnte er damit sein Projekt, die Lina Morf zu freien, ausführen. Da in Liestal Platzmangel, verlegte man ein Teil des Geschäftes nach Laufenburg, wo uns die Gemeinde das alte Schulhaus zur unentgeltlichen Benutzung zur Verfügung gestellt hatte. Die Lina Morf ging nach Laufenburg, um auch dort die Industrie einzuführen. Ihr Geliebter Buser hielt sich dann meistens auch dort auf und arbeitete an dem Plan, sich von Liestal los zu machen.

Nach einer geschäftlichen Auseinandersetzung offerierte ihm Keiser, das Laufenburger-Geschäft zu übernehmen unter der Firma Buser & Keiser als Nachfolger von Handschin, Buser & Co. - Sie bezahlten mir dafür eine Entschädigung von Fr. 12,500.-- und ich fing 1886 mit neuen Maschinen unter Firma ALB. HANDSCHIN ein neues Geschäft in Liestal an.

Die Bestellungen aus Frankreich gingen recht befriedigend ein. Ich war bald genötigt, mehr Raum zu schaffen, mietete für die Näherei einen Saal im Schützengarten beim Bahnhof und an der Rathausstrasse ein Ladenlokal zur Magazinierung der fabrizierten fertigen Ware. Gleichzeitig eröffnete ich daselbst den Detailverkauf von allerhand Strickwaren, verbunden mit der Ausgabe von Handarbeiten.

Man kannte damals noch keine Hilfsmaschinen für Ketteln und Nähte. Als ich diese entdeckte, schaffte ich mir solche an und studierte gleichzeitig den Motorbetrieb, der bereits in Konkurrenzbetrieben eingeführt wurde, und sich bereits durch billige Offerten an meine Kunden fühlbar machte. Die Neuerungen im Betrieb und der zunehmende Platzmangel nötigten mich zum Bau einer Fabrik. 1889 liess ich durch Bauinspektor Begle einen Plan ausarbeiten, den ich in demselben Jahr in der Nähe meines Wohnhauses, das ich bereits käuflich erworben hatte, zur Ausführung brachte. Ich konnte nun die gemieteten Räume aufgeben und in dem Neubau unterbringen, was an Maschinen und Waren vorhanden war. Gleichzeitig fing ich an, mich für den Motorbetrieb einzurichten. Ich liesssvon den vorhandenen Handstrickmaschinen einige für Motorbetrieb umbauen und auch Kettel- und Nähmaschinen für diesen Betrieb einrichten, ebenso die Spulmaschinen.

Ich kaufte einen kleinen Gasmotor, der bald nicht mehr genügte und schon nach Jahresfrist durch einen grössern Gasmotor ersetzt wurde. Dadurch wurde aber auch die Einrichtung einer Werkstatt notwendig. Der erste Mechaniker, den ich für dieselbe engagierte, war seiner Aufgabe nicht gewachsen und war ich genötigt, ihn zu entlassen. Sein Nachfolger, Simmen, hatte sich dann schon besser bewährt und war er imstande, selbst die Handmaschinen umzubauen. Die Produktion steigerte sich in erfreulicher Weise und musste ich deshalb auch mehr Hülfe fürs Bureau und Magazin und für die Besorgung der Reisen anstellen.

Ich hatte damit nicht Glück. Zwei Basler, Sutter und Madeux, hatten sich nach einjährigem Aufenthalt im Geschäft verbunden, um in Liestal ein Konkurrenzgeschäft anzufangen. Sie nahmen mir den ersten Mechaniker weg, den ich entlassen hatte, sowie seine Geliebte, eine gute Strickerin. Andere dingten sie mit schönen Versprechen und schädigten mich schon in der Fabrikation. Schlimmer spielten sie mir mit bei der Kundschaft in Paris, wo Sutter durch Unterbieten mir gute Kunden abspann.

Ich probierte deshalb meine Artikel in London abzusetzen und hatte daselbst so guten Erfolg, dass ich nach und nach Paris aufgab und schon deshalb auch aufgeben musste, weil die Zölle im Jahre 1891 so enorm erhöht wurden, dass ein rentables Geschäft nach Frankreich zur Unmöglichkeit wurde. Ich hatte die Absicht, auf französischem Boden zu fabrizieren und war zu diesem Zwecke in Belfort und Delle zum Studium des Projektes. Nach reiflicher Ueberlegung verzichtete ich auf mein Vorhaben und fand in England, wo ich gute Vertreter engagierte, Absatz für meine Produktion.

Ich schickte im Jahre 1893 meinen Prokuristen E. HANDSCHIN nach London und hoffte, mit demselben das Geschäft immer weiter zu bringen. Er hat die in ihn gesetzte Hoffnung nicht erfüllt. Durch die Anknüpfung eines Lieberverhältnisses mit einer Wwe. hatte er sich mehr dieser gewidmet als dem Geschäft. Der Verkehr ging zurück statt vorwärts, und als er sich dann noch hinter meinem Rücken mit <u>Ad. Zimmerli</u>, mit dem ich ein Jahr zusammen arbeitete, verband und für ihn unter Firma ZIMMERLI und HANDSCHIN in London verkaufte, musste ich diesen Ehrenmann wegen Vertragsbruch einklagen. Er wurde vom Schiedsgericht zur Bezahlung einer Entschädigung von Fr. 5,000.-- und die Kosten verfällt und war und blieb unser Konkurrent. Sein Nachfolger war ein Herr Levy aus Stuttgart, wir hatten den Wechsel nicht zu bereuen.

Die zunehmende Arbeit nötigte mich, einen Associé zu nehmen und bot sich 1894 hiefür eine willkommene Gelegenheit. Mein Freund Th. Handschin in Säckingen kam bei einem zufälligen Zusammentreffen in Liestal auf die Frage zu sprechen, ob ich nicht einen Associé brauchen könnte; er wüsste mir einen kapitalkräftigen, tüchtigen jungen Basler. Ich ging auf den Vorschlag einer Besprechung in Liestal ein und teilte er mir einige Tage nachher mit, es handle sich um Herrn CARL RONUS, Sohn meines früheren Prinzipals CH. RONUS. Nach einem Besuch von Vater und Sohn und nach einigem Briefwechsel verständigte man sich, dass Herrn Ronus Gelegenheit gegeben werde, das Geschäft vorerst zu studieren, bevor er sich in demselben beteilige und dass er sich auf 1. Juli 1895 zu entschliessen habe, ob er sich an demselben beteiligen wolle.

Im Frühjahr (1895) machte ich eine schwere Krankheit durch, nach welcher ich zur Erholung am Vierwaldstättersee weilte und neuerdings an Brustfellentzündung erkrankte. Ich war am 1. Juli 1895 in Gersau ausser Gefahr, als Herr Ronus persönlich nach Gersau kam, um von mir zu vernehmen, ob ich geneigt sei, mich mit ihm zu associeren. Wir einigten uns und nach meiner Rückkehr schlossen wir einen Gesellschaftsvertrag ab. Wir waren nun zwei, die für das Interesse des Geschäftes zu sorgen und zu wachen hatten, und war mir damit eine grosse Last abgenommen.

Mit den eingebrachten Mitteln des Herrn Ronus konnten wir das Geschäft nach Bedürfnis vergrössern. Die vorhandenen Räume waren bald mit Maschinen ausgefüllt und machte sich bald wieder Raummangel geltend. Man behalf sich wieder mit den alten Räumen im Wohnhaus und suchte mittlerweile nach weitern Gelegenheiten.

Meine liebe Frau, die sich von Anfang an neben dem Haushalt oft bis Mitternacht und darüber hinaus im Geschäft betätigte, zog sich nach dem Eintritt von Herrn Ronus zurück und widmete sich ganz ihrer Familie. Es war ihr besonderes Verdienst, dass die Arbeiterinnen sich in meinem Geschäft en famille fühlten. Sie hatte dieselben stets durch ihr freundliches Wesen und durch erwiesene Dienste für sich geneigt gemacht, und mit Verehrung sprachen alte Arbeiterinnen, die neben ihr noch gearbeitet, von der Frau Handschin. Sie widmete sich nach ihrem Rücktritt ganz ihrer Familie, den lieben Kindern, deren Zahl mit 1894 auf sieben angewachsen war."

Am 5. November 1886 war die erste Eintragung im Handelsregister erfolgt.

4.3 Der erste Maschinenpark und die ersten Absatzmärkte

Der erste Maschinenpark bestand aus 6 Handstrickmaschinen. Dank des guten Absatzes entschloss sich Albert Handschin zum Umbau der Stallung und Scheune neben der Wohnung zu einem Fabrikationsraum und zur Erweiterung des Maschinenparks. Nach Errichtung des Fabrikgebäudes 1889 und der gleichzeitigen Einführung des Motorbetriebes bestand der Maschinenpark hauptsächlich aus (gemäss den Aufzeichnungen des Strickmeisters Albert Hoffmann 1894 - 1932):

Duplex-Schaffhauser-Maschinen
2- und 1-köpfige Schaffhauser-Maschinen
2-köpfige Dehmeler -Maschine
Handstrickmaschinen
einigen Spulmaschinen
Ueberwendlings-Maschinen) für die
Flachkettel-Maschinen) Konfektion.

Die Näh- und Häkelarbeiten wurden hauptsächlich in Heimarbeit ausgeführt.

Der Absatz ging hauptsächlich als Export nach Frankreich, England und Amerika, vorwiegend an die Engros-Kundschaft. In der Schweiz wurde in den ersten Jahren sehr wenig abgesetzt, denn die Schweizer-Frauen waren gegenüber der neuen Trikot-Wäsche konservativ eingestellt.

Der Fakturen-Ausgang betrug in den Jahren

1886/87 (30.6.)	Fr.	144,692.--
1887/88	"	206,512.--
1888/89	"	209,492.--
1889/90	"	222,686.--
1890/91 1891/92)	"	276,535.--
1892/93	"	287,858.--
1893/94	"	310,294.--
1894/95	"	300,594.--

Durch Erzeugung von Neuheiten, die bei der Städtekundschaft Anklang fanden, entschloss sich Albert Handschin, an der Weltausstellung 1889 in Paris in bescheidener Weise einige Spezialitäten auszustellen, was ihm die silberne Medaille eintrug und gute Bestellungen der grossen Pariser Modemagazine zur Folge hatte.

Der erste, langjährige Strickmeister Albert HOFMANN (1894 - 1932) sagt über die Einführung des Motorbetriebes folgendes aus:

"Der Betrieb des Petrolmotors kam täglich auf Fr. 1.50 bis Fr. 2.-- zu stehen. Wie manchmal sprang ein Porzellanstift, und der ganze Betrieb blieb stehn, bis ich denselben ersetzt hatte, das manchmal nicht so leicht war. Der Motor musste angetrieben werden, was manchmal längere Zeit ging bis sich der Stift entzündete. Mit der Zeit wäre ich vor Anstrengung, glaube ich, gestorben betreffs dem Motor. Kam wieder ein Fass Petrol, musste ich den Schlauch in den Mund nehmen, dasselbe ansaugen und da ging es nie ab ohne einen oder zwei Schlücke Petrol in dem Mund zu haben. Nun wurde neben der Fabrik gegen die Reblaube ein Motorhäuschen gebaut und kam ein 5-Pferd starker Gasmotor hinein. Da glaubte ich, ich sei im Himmel, dieser Betrieb gegen den verdammten Petrolmotor.

In der Fabrik stand im Stricksaal, sowie Nähsaal je ein grosser Ofen, welche mit Kohle gefeuert wurden. Daneben verbrannte ich Putzlappen. Ging demselben manchmal nachts 12 bis 1 Uhr nach, um Nachschau zu halten, ob sie richtig brennen, dass es am Morgen keine Wetter gab; schlief damals in der Strickerei."

5. DIE KOLLEKTIVGESELLSCHAFT "HANDSCHIN & RONUS"

5.1 Der Lebenslauf des Teilhabers Carl Ronus-Boeringer

Geboren am 13. November 1866 in Basel als Sohn einer angesehenen Kaufmannsfamilie durchlief Carl Ronus die Schulen von Basel und erwarb sich in einer kaufmännischen Lehre im Bankinstitut von Speyr & Cie. in Basel das Rüstzeug zu seiner späteren Tätigkeit. Seine Wanderjahre führten den jungen Kaufmann nach Frankreich, Berlin und England.

5.2 Die Gründung der Kollektivgesellschaft

Anlässlich des 50-jährigen Dienstjubiläums am 1. September 1944 hat Carl Ronus-Boeringer über seine ersten Jahre in Liestal folgendes aufgezeichnet:

"Am 1. September 1894 bin ich vorerst, um mich über das Geschäft zu orientieren und um mich einzuarbeiten, bei Albert Handschin-Freivogel eingetreten, welcher seit 1892 zusammen mit Adolf Zimmerli in Aarburg unter der Firma "Zimmerli & Handschin" die Strickerei an der Rheinstrasse betrieb. Adolf Zimmerli arbeitete in Aarburg mit einigen Maschinen, während Albert Handschin in einem, einige Jahre vorher erstellten Bau eine Strickerei betrieb. Die Arbeiterschaft betrug ca. 60 Arbeiterinnen, Meister und Büropersonal, mit Albert Hofmann als Strickmeister.

Der Maschinenpark bestand hauptsächlich aus Schaffhauser 1 und 2 Schloss, Handstrickmaschinen, einigen Spulmaschinen; für die Konfektion waren vorhanden noch langsam laufende Ueberwendling-Maschinen, ferner Flachkettel-Maschinen.

Es war das Prinzip von Albert Handschin, eine hochklassige Ware zu erzeugen und wurde als Spezialität die damals in England sehr begehrten "Combinations", regulär auf Façon gestrickt. Einer Spezialnummer waren die "Silk & Wool Combinations" für Dickins & Jones -, ferner die ebenfalls regulär gestrickten "China-seidenen Vests", alles mit Handhäkelei um Hals und Armloch, und zum grossen Teil noch mit feinen handgehäkelten Einsätzen verziert.

Im Frühjahr 1895 erkrankte leider Albert Handschin an einer schweren Lungenentzündung mit deren Folgen und musste längere Zeit das Bett hüten, wodurch mir Gelegenheit geboten wurde, mich notgedrungen in den ganzen Betrieb einzuarbeiten, obschon mir eigentlich die Besorgung der Buchhaltung etc. zugedacht war. Während einiger Zeit kam dann Emil Handschin, welcher das Verkaufs-Office in London leitete, nach Liestal, um den Betrieb zu leiten und mir beizustehen.

Mein Eintritt in die Firma als Teilhaber und die Gründung der Firma"Handschin & Ronus" erfolgte auf den 1. Juli 1895, auf welchen Zeitpunkt auch Adolf Zimmerli aus der Firma austrat.

Unser Haupt-Absatzgebiet war England, wo wir durch unser Bureau in London mit Lagerware direkt die Detailgeschäfte bearbeiteten.

Schon von Anfang an war beabsichtigt, den Handbetrieb auf Motorbetrieb umzustellen und wurden zuerst einige Schaffhauser Duplex-Maschinen angeschafft und speziell für Kinderleibchen eingerichtet, ferner Schaffhauser Zunahme-Maschinen für die Hemdhosen-Fabrikation.

An Nähmaschinen kamen die ersten Overlock-Abnähmaschinen und auch Häkelmaschinen in Betracht.

Schon bald waren die letzten Ecken im Fabrikgebäude der Rheinstrasse ausgenützt, und trotzdem die Fergerei-Abteilung sowie die Bureaux im Wohnhaus des Hrn. Handschin untergebracht waren, waren wir gezwungen, uns nach mehr Platz umzusehen, und haben wir Ende 1897 uns mit Vergrösserungsplänen eingehend beschäftigt, aber leider war eine Vergrösserung der Liegenschaft an der Rheinstrasse nicht möglich. Im Sommer 1898 konnten wir die Fabrikliegenschaft im Benzbur (den Hochbau), in welcher eine Seidenzwirnerei betrieben wurde, käuflich erwerben, doch musste dieses Gebäude für uns in Stand gestellt und eingerichtet werden. Auf Ende des Jahres 1898 war der Bau fertig und am 4. Januar 1899 konnten wir im Benzbur einziehen, welcher Anlass mit einem Bankett im Bad Bubendorf gefeiert wurde, bei welchem Anlass ich das Vergnügen hatte, bekannt zu geben, dass am selben Morgen mir ein Stammhalter geschenkt worden sei."

Der erste Strickmeister, Albert Hofmann, geb. 1869, im Geschäft von 1894 bis 1932, gestorben im Jahre 1956, schrieb u.a. in seinen Aufzeichnungen über diese Zeit:

"Das Geschäft lief soweit befriedigend, nur einmal sagte mir Vater Handschin - ich glaube, es war das letzte Jahr, wo er mit Adolf Zimmerli arbeitete - er habe nicht einmal so viel verdient wie ein Angestellter. Nun kam Herr Ronus in das Geschäft (im Jahre 1894). Er war ein Jahr in Liestal, bevor er in das Geschäft eintrat und sich beteiligte. In jener Zeit arbeiteten wir nach Belgien, Frankreich und hauptsächlich nach England, wohin man schöne Aufträge hatte, hauptsächlich für eine Firma Dickins & Jones. Leider gab es gewöhnlich einen Unterbruch zwischen den Frühjahrs- und Winterbestellungen. - Da wurde "Götti" Handschin krank und musste etliche Wochen nach Gersau; seine liebe Frau half ihn dort pflegen."

5.3 Der Gesellschaftsvertrag

Zwischen
Herrn Albert Handschin, von und wohnhaft in Liestal,
einerseits
und
Herrn Carl Ronus, von und wohnhaft in Basel
anderseits
ist heute am endsgemeldeten Tage folgender Gesellschaftsvertrag abgeschlossen worden.

Art. 1

GESELLSCHAFTSVERTRAG

zwischen

Herrn Albert Handschin, von und wohnhaft in Liestal einerseits,

und

Herrn Carl Ronus, von und wohnhaft in Basel, anderseits

ist heute am endsgemeldeten Tage folgender Gesellschaftsvertrag abgeschlossen worden:

Art. 1.

Firma, Zweck und Sitz der Gesellschaft.

Die Herren Albert Handschin und Carl Ronus vereinigen sich zu einer Collectivgesellschaft unter der Firma HANDSCHIN & RONUS.

Die Gesellschaft aht ihren Sitz und Gerichtsstand in Liestal, sowie eine Zweigniederlassung in London.

Gegenstand des Geschäftes ist der Betrieb einer mechanischen Strickerei.

Art. 2.

Dauer der Gesellschaft

Die Gesellschaft beginnt mit Wirkung vom ersten Juli dieses Jahres (1. Juli 1895). Sie wird auf die Dauer von drei Jahren von da an bis zum dreissigsten Juni achtzehnhundertacht und neunzig (30. Juni 1898) abgeschlossen.

Vom letzteren Zeitpunkt an läuft der Vertrag stillschweigend jeweilen auf ein Jahr weiter, falls nicht mindestens sechs Monate vor dem jeweiligen Ablaufe, also bis zum 31. Dezember des betreffenden Jahres, erstmals bis zum 31. Dezember 1897, von der einen oder andern Seite eine Kündigung erfolgt.

Eine solche Kündigung soll schriftlich geschehen.

Art. 3.

Gesellschaftskapital

I. Einbringen des Herrn Albert Handschin

a) Herr Handschin bringt in die Gesellschaft das von ihm bisher gemeinsam mit Herrn Adolf Zimmerli unter der Firma Zimmerli & Handschin betriebene Geschäft ein mit den in der Schlussbilanz der Firma Zimmerli & Handschin per 30. Juni 1895 enthaltenen Aktiven und Passiven.

Diese Aktiven und Passiven werden übernommen auf Grund einer Einigungs-

bilanz, für welche hinsichtlich der Ansätze der Aktiven folgende Grundsätze gelten:
Maschinen und Utensilien werden nach ihrem Zustande und ihrer Leistungsfähigkeit geschätzt. Hiebei ist das im Jahre 1893 über Maschinen und Utensilien aufgenommene detaillierte Verzeichnis zum Ausgange zu nehmen unter Berücksichtigung der seitherigen Abschreibungen. Unbrauchbare Maschinen und Utensilien werden von der Uebernahme ganz ausgeschlossen, minderwertige entsprechend herabgesetzt. Jedenfalls darf der Gesamtbetrag der Maschinen und Utensilien den Betrag des Maschinen-und Utensilien-Kontos, wie er in der Schlussbilanz der Firma Zimmerli & Handschin figuriert, nicht übersteigen.

Rohstoffe werden zum Kostenpreise und falls der Tagespreis vom 1.Juli 1895 niedriger war,zum letzteren Preise übernommen.

Fertige Waren in London und den übrigen Dépôts sind mit einem Abzuge von zwanzig Prozent (20%), Musterkollektionen mit einem Abzuge von fünfzig Prozent (50%) von den im Tarife des Geschäftes vorgemerkten Verkaufspreisen in die Bilanz einzustellen.

Die Debitoren werden voll übernommen. Ausgenommen von der Uebernahme sind alle dubiosen Debitoren, welche von Herrn Handschin auf seine Rechnung übernommen und liquidiert werden. Ueber sämtliche, gute und dubiose Debitoren ist ein genaues Verzeichnis aufzunehmen.

b) Herr Handschin bringt ferner in die Gesellschaft zu Eigenthum derselben ein, das Fabrikgebäude nebst dem umliegenden ausgesteinten Lande, das ihm bisher persönlich gehörte und nichts in die frühere Gesellschaft zu Eigenthum eingeworfen worden war. Diese Fabrikgebäude nebst Land iwrd zum Ansatze von sechs-und-zwanzigtausend Franken (Fr. 26'000.--) eingebracht. Dasselbe ist auf den Namen der Firma Handschin & Ronus zu fertigen. Mit der Fabrike wird von der Firma Handschin & Ronus auch die auf derselben haftende Hypothekarschuld von fünfzigtausend Franken (Fr. 50'000.--) übernommen. An diese Hypothek werden im October 1895 Fr. 25'000.-- abbezahlt, der Rest soll getilgt werden, sobald es die entbehrlichen Mittel des Geschäftes erlauben.

Das Guthaben, das sich aus diesen sub a & b genannten Einbringen des Herrn Handschin ergiebt, wird bis zum Betrage von einhundert fünf-und-zwanzigtausend Franken (Fr. 125'000.--) auf dessen Kapitalconto gebucht.

Ein allfälliger Mehrbetrag über Fr. 125'000.-- hinaus wird Herrn Handschin auf Conto-Corrent gutgeschrieben. Dieses jährlich mit 5 % verzinsliche Contocorrentguthaben hat Herr Handschin während der dreijährigen Vertragsdauer im Geschäfte stehen zu lassen. Im Falle einer Fortsetzung des Geschäftes nach Ablauf dieser drei Jahre kann Herr Handschin dieses Contocorrentguthaben nur in soweit zurückziehen, als die Verhältnisse des Geschäftes es zulassen.

c) Für die Uebergabe des Geschäftes nebst Kundschaft an die neue Firma wird Herrn Handschin ein Betrag von zehntausend Franken (Fr. 10'000.--) auf Capitalconto gutgeschrieben. Dieser Betrag von Fr. 10'000.-- ist im Laufe der dreijährigen Vertragsdauer aus den Geschäftserträgnissen vor Ausschüttung von Gewinn jährlich zu einem Drittel (33 1/3 %) zu amortisieren.

Gegen diese Gutschrift von Fr. 10'000.-- gehen alle von der alten Firma erworbenen Rechte, Kunden, Auszeichnungen, Muster, Fabrikmarken u.s.w. sowie sämmtliche laufenden Verträge mit Agenten, Angestellten, Lieferanten und Kunden an die neue Firma über.

II) Einbringen des Herrn Carl Ronus.

Herr Carl Ronus hat bereits den Betrag von einhunderttausend Franken (Fr. 100'000.--) in das Geschäft eingeworfen. Er verpflichtet sich, spätestens bis 31. Dezember 1895 weitere fünf-und-zwanzigtausend Franken (Fr. 25'000.--) einzuschiessen, sodass auch sein Kapitalconto gleich demjenigen des Herrn A. Handschin Fr. 125'000.-- beträgt.

Die Kapitalconti der beiden Gesellschafter werden denselben im Geschäfte vom Tage der Einzahlungen an mit fünf Prozent (5 %) pro Jahr verzinst.

Art. 4

Verhältniss der Gesellschafter unter sich.

Die beiden Gesellschafter sind verpflichtet, ihre ganze Zeit und Tätigkeit dem gemeinsamen Geschäfte zu widmen. Keiner derselben darf ein Nebengeschäft betreiben weder auf eigene Rechnung, noch auf Rechnung Dritter, noch sich an einem anderen Geschäfte als Theilhaber, Commanditär, Director, u. dgl. betheiligen. Das Eingehen von Bürgschaften ist beiden Gesellschaftern während der Dauer dieses Vertrages untersagt.

Die vorzunehmenden geschäftlichen Arbeiten werden die beiden Gesellschafter im Interesse des Geschäftes nach jeweiliger Verständigung unter sich theilen. Im Allgemeinen wird jedoch schon jetzt bestimmt, dass Herr A. Handschin in erster Linie die Fabrication, Herr C. Ronus den kaufmännischen Theil, Bureau, Buchhaltung und Correspondenz zu besorgen und zu überwachen hat.

Alle wichtigeren Geschäfte, speciell Ankäufe von Maschinen und Rohmaterialien, Vornahme von Bauten und grösseren Reparaturen, Anstellung und Entlassung von Angestellten, Festsetzung der Gehalte derselben, Normierung der Verkaufspreise, überhaupt alle Fragen von finanzieller Tragweite, speziell auch hinsichtlich Creditgewährung an Kunden, sollen gemeinsam besprochen und beschlossen werden.

Für Reisekosten der Gesellschafter wird als Maximum ein Betrag von fünf-und-zwanzig Franken (Fr.25.--)per Tag festgestellt. In diesem Betrage sind die Fahrkosten nicht inbegriffen

Art. 5

Rechnungswesen der Gesellschaft.

Ueber sämmtliche Geschäfte soll doppelte Buchhaltung geführt werden.

Alljährlich auf den dreissigsten Juni (30. Juni) und erstmals am 30. Juni 1896 soll ein Inventar aufgenommen und die Bilanz gezogen werden. Dabei gelten folgende Grundsätze:

Auf Immobilienconto sind jährlich fünf Prozent (5%),auf Mobiliarconto zehn Prozent (10%) des jeweiligen Buchwerthes abzuschreiben.

Neben dem Maschinen- und Utensilienconto wird ein Maschinenunkostenkonto gebildet, welcher mit allen Auslagen für Maschinenersatzteile, für Ersatz abgehender Utensilien sowie dem Gehalte des Mechanikers belastet wird. Bei der Bilanz ist vom Buchwerthe des Maschinen- und Utensilienconto's ein Betrag von fünfzehn Prozent zu berechnen, aus welchen zunächst der Maschinenunkostenconto des betreffenden Jahres ausgeglichen wird. Der Rest dieser 15% wird auf dem Maschinen- und Utensilienconto abgebucht. Beträgt dieser Rest weniger als 10% des Maschinen- und Utensilienconto, so ist die Abschreibung bis auf den Betrag von zehn Prozent (10%) zu erhöhen. Die Rohstoffe sollen zum Kostenpreise und falls der Tagespreis derselben zur Zeit der Bilanz niedriger sein sollte, zu letzterem Preise eingestellt werden. Fertige Waaren in London und in den übrigen Dépôts sind zwanzig Prozent (20%), Musterkollektionen fünfzig Prozent (50%) unter den Ansätzen des Verkaufstarifes des Geschäftes, fertige Waaren in LIestal zum Selbstkostenpreis im Inventar anzusetzen. Schadhaft gewordene oder veraltete Waaren sind auf deren muthmasslichen Verkaufswerth herabzusetzen, für dubiose Guthaben die erforderlichen Abschreibungen zu machen.

Die Ansätze und Abschreibungen sind von beiden Gesellschaften gemeinsam zu bestimmen.

Inventar und Bilanz sind schriftlich auszufertigen und von beiden Gesellschaften unterschriftlich zu genehmigen.

Art. 6

Vertheilung von Gewinn und Verlust und Bezüge der Gesellschaft.

Der nach Bestreitung der sämmtlichen Geschäftsunkosten, der Verzinsung der Kapital- und Contocorrentguthaben der beiden Gesellschaften und der hievor in Art. 3 I c. und in Art. 5 erwähnten Abschreibungen sich ergebende Reingewinn wird je zur Hälfte unter die beiden Gesellschafter vertheilt.

In gleichem Verhältnisse, d.h. zur Hälfte, ist auch ein eventueller Verlust von den Gesellschaftern zu tragen.

Die beiden Gesellschafter sind berechtigt, auf Rechnung ihres Zinsguthabens und ihrer Gewinnantheiles für ihre persönlichen Bedürfnisse im Laufe eines Rechnungsjahres Bezüge bis auf je zehntausend Franken

(Fr. 10'000.--) für jeden Theilhaber zu machen. Diese Bezüge, bei welchen immerhin jeweilen auf die Geldbedürfnisse des Geschäftes Rücksicht genommen werden soll, werden dem Contocorrente eines jeden belastet und sind vom Tage der Belastung an mit 5% zu verzinsen.

Ergiebt sich nach Abschluss der Bilanz ein allfälliger über die Bezüge hinausgehender Gewinnantheil eines Gesellschafters, so ist derselbe im Geschäfte stehen zu lassen und wird dem betreffenden Gesellschafter auf Contocorrent gutgeschrieben.

Art. 7
Auflösung der Gesellschaft.

a) In Folge Kündigung.
Wird die Gesellschaft von einem der beiden Theilhaber nach Massgabe der Bestimmungen des Art. 2 gekündet, so hat jeder Theilhaber des Recht, das Geschäft auf Grund der auf den Kündigungstermin aufzunehmenden Schlussbilanz mit Activen und Passiven zu übernehmen und den anderen Theilhaber für dessen Guthaben in dem ziffermässigen Betrage, mit welchem es in der Schlussbilanz figuriert, auszuweisen. Diese Ausweisung des Guthabens des ausscheidenden Teilhabers erfolgt mit fünfzig Prozent (50%) auf den Tag des Ausscheidens desselben. Die restierenden fünfzig Prozent (50%) sind demselben spätestens innerhalb zwölf Monaten auszubezahlen.

Derjenige Gesellschafter, der von diesem Rechte zur Uebernahme Gebrauch machen will, hat dieses spätestens zwei Monate vor dem Schlussbilanztage (30. Juni) dem andern schriftlich anzuzeigen.

Wollen beide Gesellschafter von diesem Rechte der Geschäftsübernahme Gebrauch machen, so kommt das Geschäft an eine Steigerung unter denselben, bei welcher derjenige, der das bessere Gebot macht, das Geschäft übernehmen kann.

Können sich die Parteien über die Steigerungs- und Uebernahmsbedingungen, welche vor der Steigerung festzusetzen sind, nicht einigen, so ernennen sie gemeinsam einen Vertrauensmann, oder, falls sie sich auch auf einen solchen nicht einigen können, lassen denselben durch das Civilgerichtspräsidium von Baselstadt ernennen.

Dieser Vertrauensmann hat alsdann die Steigerungsbedingungen festzustellen und die Steigerung zu leiten.

Will hingegen keiner der Gesellschafter das Geschäft übernehmen, so wird dasselbe gemeinsam liquidiert.

b) In Folge von Geschäftsverlusten.

Sollte während der Dauer dieses Vertrages sich aus einer Bilanz ergeben, dass das Gesellschaftskapital sich um einen Drittel vermindert hat, so hat jeder der beiden Gesellschafter das Recht, vor Ablauf der in Art. 2 stipulirten Vertragsdauer die sofortige Auflösung der Gesellschaft und die Liquidation des Geschäftes zu verlangen. Der andere Gesellschafter ist indessen in einem solchen Fall befugt, statt der Liquidation das Geschäft zu übernehmen, sofern er den kündigenden Gesellschafter auf Grund der letzten Bilanz sofort baar ausweist.

c) In Folge Todes oder schwerer Krankheit.

Stirbt während der Dauer dieses Vertrages einer der beiden Gesellschafter oder wird er durch andauernde Krankheit genöthigt, seine Tätigkeit dauernd einzustellen und aus dem Geschäfte auszutreten, so hat der überlebende bezw. nicht erkrankte Gesellschafter das Recht, das Geschäft mit Aktiven und Passiven zu übernehmen. In diesem Falle wird keine besondere Bilanz auf den Todestag, bezw. den Tag des Ausscheidens gemacht, sondern die Erben des verstorbenen Gesellschafters bezw. der in Folge Krankheit ausgetretene Gesellschafter partizipieren am Gewinn und am Verluste des laufenden Geschäftsjahres pro rata der Zeit bis zum Tode bezw. Ausscheiden des Betreffenden.

Die Uebernahme des Geschäftes erfolgt auf Grund der nach den Bestimmungen in Art. 5 auf den nächsten 30. Juni aufzustellenden Schlussbilanz. Das Guthaben der Erben des verstorbenen bezw. des in Folge Krankheit ausgeschiedenen Gesellschafters in dem ziffermässigen Betrage, mit welchem es in dieser Schlussbilanz figuriert, ist von dem übernehmenden Gesellschafter innerhalb Jahresfrist von der Schlussbilanz an successive zurückzubezahlen. Bis zur Rückzahlung wird dasselbe mit fünf Prozent (5%) verzinst.

Im Falle Todes von Herrn Handschin hat Herr C. Ronus überdies das Recht, das in der Nähe des Geschäftes gelegene Wohnhaus des Herrn Handschin, welches von demselben nicht in das Geschäft eingeworfen wird, zum Preise von ein-und-dreissigtausend-fünfhundert Franken (Fr. 31'500.--) zu übernehmen.

Will der überlebende, bezw. der nicht erkrankte Gesellschafter von seinem Rechte zur Uebernahme und alleinigen Fortführung des Geschäftes keinen Gebrauch machen, so steht dieses Recht den Erben des Verstorbenen, bezw. den Angehörigen des in Folge Krankheit ausgeschiedenen Theilhabers zu. Die Ausbezahlung des Guthabens des ausgeschiedenen Gesellschafters hat aber in diesem Falle sofort zu geschehen.

Will niemand das Geschäft übernehmen, so wird dasselbe von dem überlebenden Gesellschafter und einem Stellvertreter der Erben des verstorbenen, bezw. erkrankten Gesellschafters liquidiert.

Art. 8
Allfällige auf diesen Gesellschaftsvertrag sich beziehende Streitigkeiten zwischen den beiden Kontrahenten sind durch ein Schiedsgericht zu entscheiden. Zu dem Behufe bezeichnet jede Partei einen Schiedsrichter und die beiden Schiedsrichter wählen einen Obmann. Können sie sich über dessen Person nicht einigen, so soll das Civilgerichtspräsidium Baselstadt um Bezeichnung des Obmannes angegangen werden. Das Schiedsgericht bestimmt sein Verfahren. - Sein Entscheid ist endgültig.

Wenn eine Partei binnen vierzehn Tagen nach erhaltener Aufforderung ihren Schiedsrichter nicht bezeichnet hat, so ist die andere Partei berechtigt, das Civilgerichtspräsidium Baselstadt um Bezeichnung des Schiedsrichters für die säumige Partei anzugehen. Das Gleiche gilt, wenn eine Partei einen Schiedsrichter bezeichnet, für welchen ein Austrittsgrund des § 37 1-6 des baselstädtischen Gesetzes betreffend Wahl und Organisation der Gerichte u.s.w. vom 27. Juni 1895 zutrifft, und nicht binnen acht Tagen nach mitgetheilter Refusierung dieses Schiedsrichters einen anderen geeigneten Schiedsrichter bezeichnet hat.

Beide Parteien erklären sich den Entscheiden des Civilgerichtspräsidiums Baselstadt bezüglich Konstituierung des Schiedsrichters unweiterzüglich zu unterziehen. Herr Albert Handschin erwählt hiefür Domizil in Basel auf der Civilgerichtsschreiberei.

ZUR BESTAETIGUNG DESSEN ist dieser Gesellschaftsvertrag doppelt ausgefertigt und von den beiden Gesellschaftern hienach eigenhändig unterzeichnet worden.

Geschehen in Liestal den zweiundzwanzigsten Oktober achtzehnhundertfündundneunzig (den 22. Oktober 1895).

sig. Carl Ronus
sig. Alb. Handschin

Nachtrag zu Art. 3 .

Laut Inventar und Eingangsbilanz vom 30. Juni 1895 beträgt der Capitalconto des Herrn Alb. Handschin nur Fr. 87'405.05 und sollen eventuelle Ueberschüsse vom Gewinnantheil des Herrn Alb. Handschin (Art. 6) so lange auf Capitalconto getragen werden, bis derselbe die Höhe von Fr. 125'000.-- erreicht hat.

Der Capital Conto des Herrn C. Ronus besteht aus den von Herrn Ch. Ronus-von Speyr in Basel gemachten Einzahlungen von zusammen Fr. 125'000.-- und ist somit der Conto des Herrn Ch. Ronus-von Speyr beglichen.

sig. C. Ronus
sig. A. Handschin.

5.4 Absatzmärkte und Umsätze

Wie oben ausgeführt, wurden Belgien, Frankreich und hauptsächlich England beliefert. In London wurde ein Verkaufsbüro mit einem Warenlager unterhalten, womit die Detailgeschäfte bedient wurden.

Die Fakturen-Ausgänge betrugen

1895/96	=	Fr.	307.142
1896/97	=	"	320.355
1897/98	=	"	278.146
1898/99	=	"	326.420

Die beschäftigten Personen betrugen ca. 60 im Jahre 1895 und stiegen aut ca. 130 Personen, nebst ca. 100 Heimarbeiterinnen im Jahre 1900.

6. DIE JAHRE 1899 BIS 1920 IM "BENZBUR"

6.1 Die Geschichte des "Benzbur"

Woher der Name "Benzbur" stammt, ist nicht nachzuweisen. Ob die Annahme stimmt, dass ein "Bur (Bauer) namens Benz die Liegenschaft seinerzeit bewirtschaftete und ihr den Namen gab, ist unabgeklärt. Urkundlich sind folgende Tatsachen belegt:

In einem Brandlagerbuch aus dem Jahre 1807 wird Rudolf Gysin von Liestal als Besitzer des kleinen landwirtschaftlichen Betriebes aufgeführt. Das Gebäude wird umschrieben mit: "Ein Heuscheuerlein und Wohnung von Holz und Stein mit Ziegeldach, Schatzung Fr. 400.--." 1817 ging der Benzbur-Hof an Leonhard Stohler, Engelwirt, und 1818 an Appellationsrat Michael Singeisen über. Es handelte sich bei diesem Gebäude um jenes, das am Südrande des heutigen Areals gegen das Steinenbrüggli stand und 1903 wegen Baufälligkeit abgerissen werden musste.

Die Geschichte des "Benzbur" ist eng verknüpft mit jener des Gewerbekanals. Schon seit langer Zeit bestand ein Bewässerungskanal, der oberhalb des Steinenbrüggli von der Frenke aus beginnend, südöstlich des Areals seinen Lauf nahm. Im Jahre 1825 stellten die beiden Liestaler Handwerker Michael Spinnler und Niklaus Singeisen an den Rat in Basel das Gesuch, es möge ihnen erlaubt werden, im unteren Teil des "Benzbur" eine Maschinen-Wollspinnerei und eine damit verbundene Tuchfabrikation zu errichten. Für die Wahl dieses Standortes war die günstige Lage des Areals für die Einrichtung eines Wasserrades massgebend. Die Frenke wies hier auf 530 m Lauflänge ein Gefälle von ca. 7 1/2 m auf. Die Wasserkraft war damals die einzige bekannte mechanische Antriebskraft. Die beiden Handwerker sahen vor, den bereits bestehenden Kanal auszunutzen, um die nötige Antriebskraft zu gewinnen. Nach längeren Verhandlungen mit den übrigen Interessenten am Bewässerungskanal kam eine Einigung zustande, und im Herbst 1825 erteilte der Rat die nachgesuchte Bewilligung. Die alsdann errichtete Fabrik stand im Areal des heutigen Hochbaus, wurde aber 1862 durch einen Brand zerstört.

Im Jahre 1831 wurde die Liegenschaft an Adam Schuler, Weissgerber und Bleicher verkauft. Der Beschrieb im Brandlager lautete:

"Geb. Nr. 337. Scheune mit Anbau, Stuben Küche, von Stein und Holz mit Ziegeldach (alte Währung) Fr. 1000.--

Geb. Nr. 337b Wohnhaus mit Weissgerberei und Bleicherei, von Stein mit Ziegeldach samt Laube von Holz (alte Währung) Fr. 6800.--.

Geb. Nr. 337c Anbau über dem Balkenbau (alte Währung) Fr. 200.--."

Diese Weissgerberei scheint nicht lange existiert zu haben, denn schon 1837 erwarb Jakob Plattner, Strümpfer, und im gleichen Jahre Peter Plattner die Liegenschaft. (Schon der Vater und Grossvater dieses Jakob Plattner (1803-1865) sind im Familienstammbaum als Strümpfer, bzw. als Strumpf-Fabrikant bezeichnet).

Im Jahre 1849 erwarb Jacob Plattner-Flubacher an der "Fallimentsgant des Peter Plattner, Kaufmann selig" die Liegenschaft für Fr. 10.400.--. 1852 ging diese an Johannes Miesch aus Itingen für die Summe von Fr. 22.857.-- über, der in den Fabrikräumlichkeiten eine Posamenterei einrichtete.

In den folgenden Jahren wurde der Umschwung durch kleinere Landzukäufe arrondiert, wobei der Landbesitz auch auf das linke Frenkenufer ausgedehnt wurde. Am 16. April 1862 brach in der Posamenterfabrik ein Brand aus, der grossen Schaden anrichtete und ein Menschenleben kostete. Das Unglück scheint aus Unvorsichtigkeit entstanden zu sein, indem die Einschnürung eines Posamenterstuhles auf dem zweiten Boden, wo nach Mitternacht noch gearbeitet wurde, wahrscheinlich von der Flamme einer Lampe erreicht und augenblicklich der ganze Saal in Brand gesetzt wurde. Da die Liegenschaft sehr niedrig versichert war, ging sie wohl als Folge des erlittenen finanziellen Verlustes schon am 20. Mai 1862 an die Basler Handelsfirma Schwarz & Hermann über für Fr. 25.000.--.

Die Gebäulichkeiten wurden 1863 abgerissen und an deren Stelle ein 2-stöckiger Hochbau erstellt (Teil des heutigen Hochbaus), worin eine Seidenzwirnerei eingerichtet wurde. Damit verschwand der bisherige halb landwirtschaftliche, halb gewerbliche Betrieb, um einem industriellen Unternehmen Platz zu machen.

Im Jahre 1872 ging die Liegenschaft samt dem in der Zwischenzeit nochmals vergrösserten Umschwung für Fr. 60.000.-- an Johannes Riggenbach, Banquier, in Basel über. Dieser vermietete die Liegenschaft an die Herren Von der Mühll, Basel, zum Betrieb einer Seidenzwirnerei.

Im Juni 1897 trat die Firma Handschin & Ronus in Kaufverhandlungen mit dem Besitzer J. Riggenbach. Der anfänglich geforderte Kaufpreis von Fr. 100.000.-- konnte auf Fr. 60.000.-- vereinbart werden. Laut schriftlichem Bestätigungsschreiben vom 26. März 1898 war in dieser Kaufsumme eingeschlossen:

> "Das 'Benzbur' mit einem Areal von 10 - 12 Jucharten, mit Fabrikgebäude samt Turbine, angeblich 12 Pferdekraft, und den angehörenden Maschinen, ebenso Wohnhaus, Magazin und Oekonomiegebäude.
> Uebergabe und Bezahlung per Ende Juli 1898, an Kosten zu übernehmen 1% Courtage und Hälfte der Fertigungsgebühren (=1/4%)."
> (Brandlagerschatzung von 1899 = Fr. 100.000.--)

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft erteilte die Bewilligung zur Eröffnung des Betriebes mit Protokoll-Auszug Nr. 2622, d.d. 17. Dez. 1898:

> "Handschin & Ronus in Liestal ersuchen mit Schreiben vom 14. Dezember die Direktion des Innern zum Inspizierung ihrer neu eingerichteten mechanischen Strickerei im Benzbur bei Liestal bzw. um Bewilligung zur Eröffnung des Fabrikbetriebes.
>
> Gestützt auf den Bericht der Direktion des Innern, welche die Fabrik besichtigt hat, wird die Eröffnung des Betriebes in dem genannten Etablissement bewilligt.
>
> Mitteilung an Handschin & Ronus sowie an den eidgenössischen Fabrikinspektor III.
>
> In fidem
> Der Landschreiber:
> sig. Haumüller "

6.2 Die erste Fabrikordnung (vom 2. November 1898)

"FABRIK-ORDNUNG der mechanischen Strickerei von HANDSCHIN & RONUS LIESTAL.

1. Der Eintritt in die Fabrik geschieht nach vorheriger Uebereinkunft zwischen Arbeitgeber und Arbeiterin bezw. Arbeiter und nach Kenntnisnahme gegenwärtiger Fabrikordnung und der Statuten der Krankenkasse.

2. Alle Arbeiterinnen bezw. Arbeiter werden bei ihrem Eintritt in die Arbeiterkontrolle eingetragen und ist von solchen unter 18 Jahren ein Altersausweis mitzubringen.

3. Die Arbeitszeit beträgt im Maximum 11 Stunden per Tag und beginnt je nach der Jahreszeit Morgens 6 bezw. 61/2 Uhr und dauert bis 7 bezw. 71/2 Uhr Abends.
An den Vorabenden von Sonn- und Festtagen wird nur bis 6 bezw. 61/2 Uhr Abends gearbeitet.
Die jeweilige genaue Arbeitseinteilung ist in den Arbeitslokalen stets angeschlagen und wird der Ortsbehörde angezeigt.

4. Die Lohnzahlung geschieht alle 14 Tage an einem Samstag. Als Stehgeld (Décompte) wird fernerhin je Fr. 1.-- zurückbehalten bis zum Betrage von Frs. 10.-- oder im Maximum bis zum Betrag von 6 Tagesverdiensten.

5. Die gegenseitige Kündigung beträgt 14 Tage und hat die Kündigung an einem Samstag zu geschehen.

6. Wer ohne Kündigung austritt verliert jeden Anspruch auf die Frs. 10.-- Stehgeld, welche an die Krankenkasse fallen.

7. Es wird keine Arbeiterin aufgenommen, die sich nicht verpflichtet in die Krankenkasse der Fabrik einzutreten.
Dieselbe wird von einem durch sämtliche Arbeiterinnen und Arbeiter gewählten Ausschuss verwaltet.

8. Alle Arbeiterinnen bezw. Arbeiter haben die ihnen übertragenen Arbeiten genau nach Vorschrift, gewissenhaft und sauber auszuführen und zu den ihnen anvertrauten Maschinen, Material und Waren die grösste Sorgfalt zu verwenden.

9. Die Maschinen, das Mobiliar und die sämtlichen benützten Lokalitäten sind stets reinlich zu halten.
Es ist strenge untersagt die Maschinen zu reinigen oder zu ölen, während solche im Gange sich befinden.

10. Der sich beim Verarbeiten ergebende Abgang ist gut zu sortieren, aufzuheben und jeden Samstag der Saalaufsicht abzugeben.

11. Während der Arbeitszeit ist unnötiges Schwatzen, Verlassen der Maschinen, der Arbeit ohne Grund untersagt.
In die Arbeitssääle dürfen weder Körbe, noch Obst oder Speisen und Getränke mitgebracht werden und sind die Zwischenmahlzeiten

in den dafür bestimmten Räumen einzunehmen.
Kleider, Hüte und Schirme müssen in den Garderoben gewechselt und untergebracht werden.

12. Wer gegen diese Vorschriften handelt wird zu Gunsten der Krankenkasse mit 20 Rp. gebüsst, ebenso wer zu spät zur Arbeit kommt, dieselbe vorzeitig verlässt oder unentschuldigt fehlt. Ueber diese Bussen und Grund derselben wird eine Controlle geführt.

13. Wer zum Schaden der Arbeitgeber an Maschinen, Mobiliar, Waren, Material und Gebäude durch Verschulden etwas verdirbt ist für den Schaden haftbar.

14. Wer sich grober Fahrlässigkeit und Vergehen, sowie groben Unfugs in der Fabrik schuldig macht, kann sofort ohne Anspruch auf Entschädigung entlassen werden.

15. Klagen und Beschwerden irgend welcher Art sind sofort direkt und persönlich bei den Arbeitgebern anzubringen.

16. Diese Fabrikordnung wird jedem Arbeiter eingehändigt, Neueintretenden sofort beim Eintritt ins Geschäft. Ueberdies ist sie in allen Arbeitslokalen stets angeschlagen.

Vorstehende Fabrikordnung ist vom Regierungsrat in seiner Sitzung vom 2. November 1898 genehmigt worden.

Liestal, 2. November 1898 — Der Landschreiber:

sig. Haumüller "

6.3 Etappe 1899 bis 1906

Mit dem Umzug ins "Benzbur" am 4. Januar 1899 war die Raumnot für den stetig wachsenden Betrieb vorerst überwunden. Die Maschinen und Arbeitsplätze konnten nach dem Prinzip "Arbeitsfluss von oben nach unten" praktisch angeordnet werden. So wurden das Rohstofflager und der Spulsaal im Dachstock, der Stricksaal im 2. Stock, der Nähsaal im 1. Stock, die Glätterei, die Fergerei und die Spedition im Parterre, und die Werkstatt im Sous-Terrain untergebracht. Durch den bestehenden Gewerbekanal konnte das Wasser der Frenke als Antriebskraft nutzbar gemacht werden; mittels eines Turbinenrades und einer Königswelle durch die Stockwerke wurden Transmissionen auf den verschiedenen Stockwerken angetrieben.

Die Zahl der beschäftigten Personen stieg von 130 im Jahre 1900 auf rund 160 im Jahre 1906. Bei einer Arbeitszeit von 120 Stunden im Sommer und 114 Stunden im Winter pro Zahltag (12 Arbeitstage) betrug der zweiwöchentliche Verdienst ca. Fr. 30.-- pro Arbeiter (siehe beiliegender Stundenlohn-Tarif). Für ein Mittagessen in der Kostgeberei waren 40 Rp., für den Beitrag an die Krankenkasse 50 Rp. pro Zahltag zu entrichten.

Dass man sich schon frühzeitig mit der Anlehre von Personal befasste, zeigt ein Schreiben des Gemeinderates vom 16. Januar 1902.

Beilage C p. 42

Die Fakturen-Ausgänge betrugen:

1899/1900	Fr.	411.118.--
1900/1901	"	452.953.--
1901/1902	"	537.524.--
1902/1903	"	600.596.--
1903/1904	"	621.308.--
1904/1905	"	677.001.--
1905/1906	"	749.209.--

Die Produkte fanden fast ausschliesslich den Weg ins Ausland, besonders nach England und den Vereinigten Staaten von Amerika. Die grossen Warenhäuser aus Uebersee, wie Macy, Wanamaker, Marshall Field etc. waren die Hauptabnehmer und sandten regelmässig grössere Aufträge, oft von einigen tausend Dutzend Stücke. Nach England wurden neben Detaillisten auch Grossisten beliefert; einige Geschäftsbeziehungen bestanden ferner mit Frankreich, Aegypten, Südafrika und Südamerika. Der einheimische Markt wurde fast gar nicht gepflegt, was nicht verwundert bei den enorm grossen Aufträgen seitens der englischen und amerikanischen Abnehmer.

Bald waren auch die Räume im "Benzbur" zu klein. Um der vermehrten Nachfrage genügen zu können, wurden 1905 ca. 20 Stück 16er Dubied-Strickmaschinen gekauft, welche mangels Platz im "Benzbur" in der ehemaligen Fabrik im Kreuzboden aufgestellt und betrieben wurden. Doch diese Zweiteilung des Betriebes befriedigte auf die Dauer nicht, weil der Hin- und Hertransport viel Zeit beanspruchte, sodass man sich zu einer Vergrösserung der Liegenschaft im Benzbur entschloss.

1906 wurde in südwestlicher Flucht an das bestehende Gebäude, ungefähr in der gleichen Länge wie der Altbau, ein zweistöckiger Anbau errichtet. Gleichzeitig wurde eine Umstellung der Arbeitssäle vorgenommen; Spulerei und Stricksaal wurden ins Parterre,das Rohstofflager in den Keller, die Spedition und die Büros in den 2. Stock verlegt (Nähsaal wie bisher im 1. Stock).

Dass die Gründer schon sozial sehr aufgeschlossen waren, beweist die Tatsache, dass bereits vom Jahre 1887 an durch eine eigene Betriebs-Krankenkasse für die kranken Tage, und schon im Kreuzboden durch Abgabe von warmen Speisen für das leibliche Wohl des Personal gesorgt wurde. Ins "Benzbur" übergesiedelt, wurde sofort eine Kostgeberei angegliedert, welcher als erste Köchin Emma Handschin, eine Tochter des Gründers und nachmalige Frau Spiess, vorstand. Recht früh und in besonders familiärer Weise wurde für ein gutes Betriebsklima durch die Pflege der menschlichen Beziehungen gesorgt. ~~Bereits im Jahre 19..~~ wurde ein Betriebsausflug durchgeführt (Abendsmatt bei Lampenberg).

Das erste Personenauto in Liestal fuhr Albert Handschin-Freivogel; solches war mit elektr. Strom (Batterien) angetrieben.
Einer der ersten Personenwagen mit Benzinmotor in der Region fuhr Carl Ronus-Böringer; ca. 1906 sahen wir ihn auf einer Photo mit seinem Sohne Charles Albert.

GEMEINDEKANZLEI
L I E S T A L

Liestal, den 16. Januar 1902

Herren Handschin & Ronus, z. Benzbur

Dahier

Sie machen uns mit Zuschrift vom 7. ds. Mts. die Mitteilung, Sie hätten den geplanten Versuch über Einführung eines Lehrkurses für Häkelarbeit in der Weise abgeändert, dass dieser Kurs in den Monaten Mai, Juni, Juli jeweilen von 4 - 7 Uhr nachmittags stattfinden soll.

Sie ersuchen uns, Ihnen den Gemeindesaal für diese Zeit zur Benützung zu überlassen.

Wir sind, wie in unserm Schreiben vom 21. November1901 auseinandergesetzt, gerne bereit, Ihren Vorschlag zu acceptieren und Ihnen den Saal für genannten Zweck zu überlassen.

Hochachtungsvoll

Namens des Gemeinderathes:
Der Gemeindeverwalter
sig. Gysin

LOHN=TARIF vom ? ?

MINIMUM=STUNDENLOHN 13 cts.
MAXIMUM=STUNDENLOHN 35 cts.

Ansatz		Sommer $120\frac{1}{2}$ Std.	Winter $114\frac{1}{2}$ Std.	Scala
1	13 cts.	15.65	14.90	Lehrmädchen (schulpflichtig)
2	15 "	18.10	17.20	Anfänger f. 3. Mte.
3	17 "	20.50	19.50	3 - 6 Monate
4	19 "	22.90	21.75	6 - 9 "
5	21 "	25.30	24.05	9 - 12 "
6	23 "	27.70	26.35	1 - $1\frac{1}{2}$ Jahre
7	25 "	30.15	28.65	$1\frac{1}{2}$ - $2\frac{1}{2}$ "
8	27 "	32.55	30.90	$2\frac{1}{2}$ - $3\frac{1}{2}$ "
9	29 "	34.95	33.20	$3\frac{1}{2}$ - 5 "
10	31 "	37.35	35.50	5 - 7 "
11	33 "	39.75	37.80	7 - 10 "
12	35 "	42.20	40.05	10- "

Anwendung des Stunden-Lohnes:

A) Neu-Eintretende & Lehrmädchen:

Ansatz 1) -.13 cts. Alter 14 - 16 Jahre
Schul- & Unterichtspflichtige, solange die Arbeitsschule oder Religionsstunde besucht wird.
Nähere Bedingungen: Lehrmädchen, die sich an einer Accordarbeit befinden und nach 2 Monaten trotz Schul-& Religionsunterricht an ihrer Arbeit mehr leisten als der Stundenlohn ausmacht, werden im Accord ausbezahlt.

Ansatz 2) -.15 cts. Alter 16 - 18 Jahre
Alle Neu-Eintretenden, nicht mehr Schul-& Unterrichtspflichtigen, die noch nie in Fabriken gearbeitet haben. Sämtliche Neu-Eintretenden der 1. & 2. Kategorie müssen im Minimum 2 Monate lang (Schul-& Unterrichtspflichtige 3 Monate) am Stundenlohn bleiben.
Nähere Bedingungen: Wird nach 2 Monaten bei Arbeiterinnen, die an Accordarbeiten beschäftigt sind, der Stundenlohn mit ihren Leistungen nicht überschritten, so können solche auf Vorschlag der Saalaufsicht noch einen Monat am Stundenlohn belassen werden. Sind dann nach 2 Monaten die Leistungen noch ungenügend, so müssen den Arbeiterinnen die regl. Kündigungen angezeigt werden.

Ab Ansatz 3 und aufwärts: Bei Neu-Eintretenden über 18 Jahre
und solchen die schon in Fabrikbetrieben angestellt waren, wird der Lohn beim Eintritt festgesetzt und zwar durch einen der Chefs.

B) <u>Konstante Stundenlöhne:</u> An nachfolgenden Arbeiten bleibt der konstante Stundenlohn bestehen:

1. Abmessen
2. Spulentragen
3. Flickerei (Fabrikarbeit)
4. Fergerei
5. Zusammenlegerei

Er wird gehandhabt wie folgt:

a) Für Lehrmädchen sind die Bestimmungen unter A) massgebend.

b) Steigerung und Aufbesserung: Nach 3 resp. 2 Monaten kann bei guten Leistungen auf Antrag der Saalaufsicht von einem der Chefs aufgebessert werden, und zwar sind Leistungen und Zeit massgebend.

					für eine Minimum-Daue
Ansatz 3	17	cts.	bei guten Leistungen	nach 3 Monaten	3 Monaten
4	19	"	" "	" 6 "	3 "
5	21	"	" "	" 9 "	3 "
6	23	"	" "	" 1 Jahr	6 "
7	25	"	" "	" 1½ "	1 Jahr
8	27	"	" "	" 2½ "	1 "
9	29	"	" "	" 3½ "	1½ "
10	31	"	" "	" 5 "	2 "
11	33	"	" "	" 7 "	3 "
12	35	"	" "	" 10 "	und mehr.

6.4 Etappe 1907 bis 1920

Der 1906 errichtete Erweiterungsbau konnte den Raumbedürfnissen für einige Zeit genügen; eine weitere Produktions- und Umsatzsteigerung war dadurch möglich. Der zunehmende Absatz bedingte auch eine Vergrösserung des Maschinenparks; so wurden u.a. Dubied-Aufnahmemaschinen zugekauft. Hergestellt wurden 2 + 2 gerippte Artikel, wie Damenhemden, Hemdhosen, Spencers, Kinderartikel. 1 + 1 Ware kannte man damals noch nicht. Mit den 1908 gekauften Links-links-Maschinen wurden Damenjacken angefertigt (eigentlicher Beginn der Fabrikation von Oberkleidern!), doch schon nach wenigen Jahren wurden diese Maschinen wieder verkauft. Zur Hauptsache wurden Wollgarne, daneben aber auch Baumwolle, reine Seide und Schappe verarbeitet. Auch die gemischten Artikel, Wolle mit Baumwolle und Baumwolle mit Schappe, hatten etwelche Bedeutung im Fabrikationsprogramm.

Die stetig wachsende Nachfrage liess 1910 schon wieder die Frage nach Raumbeschaffung aufwerfen. Hinzu kam noch das Problem der Verknappung der Arbeitskräfte. Schon damals suchte man die Lösung durch Errichtung von Filialbetrieben in der Umgebung. So errichtete man im benachbarten Büren in einem Saale der Wirtschaft Gaugler eine Näherei, um dann 1911 in dieser Ortschaft eine kleine Fabrik zu bauen, wo ungefähr 40 Arbeiterinnen (Strickerinnen und Näherinnen) beschäftigt werden konnten.

Umsätze			
	1906/1907	Fr.	757.988.--
	1907/1908	"	765.751.--
	1908/1909	"	795.516.--
	1909/1910	"	856.605.--
	1910/1911	"	939.257.--
	1911/1912 (30.6.)	"	848.232.--
	1912 (1.7.-31.12.)	"	726.116.--

Aber auch diese Erweiterung vermochte dem stetig wachsenden Absatz nur kurze Zeit zu genügen. Schon 1913 befasste man sich mit Plänen für einen grösseren Ausbau im Benzbur, die jedoch zurückgestellt wurden, als sich die politischen Verhältnisse in Europa zusehends zuspitzten und anfangs August 1914 der Weltkrieg ausbrach. Als dieser ganz Europa in den Abgrund zu ziehen drohte, wähnte man sich froh, die grosse Investition nicht vorgenommen zu haben.

Wie unsicher damals die Verhältnisse waren, vermag eine "Erklärung" widerzuspiegeln, welche die Firma am 30. September 1914 von allen Angestellten unterzeichnen liess, mit folgendem Inhalt:

"Mit Rücksicht auf die bestehenden Kriegswirren sind seit Anfang August die Geschäftsverhältnisse in unserm Fabrikationsgeschäft derart unsichere geworden, dass wir leider nicht voraussehen können, wie lange unser Betrieb noch aufrecht erhalten werden kann. Mit Rücksicht auf diese unglücklichen Verhältnisse sehen wir uns daher leider gezwungen, alle bestehenden Dienstverhältnisse nach den Bestimmungen des Gesetzes auf Ende Oktober bezw. Ende November hiermit aufzuheben. Immerhin sind wir bereit, solange als möglich auch nach Ablauf des Monats Oktober und November auf Zusehen weiter zu arbeiten. Bei nur teilweiser

Beschäftigung können wir uns nach Ablauf der oben genannten Termine nur verpflichten, für die entsprechende Arbeitszeit eine Entschädigung auszuweisen. Immerhin hoffen wir, dass dieser Zustand nicht lange andauern wird und dass wir, wenn auch eventuell nur mit gekürzter Arbeitszeit, arbeiten können. Wir sehen uns jedoch genötigt, Ihnen von dieser Notifikation Kenntnis zu geben, um für den allerschlimmsten Fall vorauszusehen und nicht in allzugrossen Schaden zu gelangen.

Liestal, den 30. September 1914.

Die Unterzeichneten erklären, von den Bestimmungen der obigen Erklärung in allen Teilen Kenntnis genommen zu haben:"

Zum Glück kam es nie zum "Allerschlimmsten", sodass obige "Erklärung" nie in Kraft gesetzt werden musste.

Die Ursachen des 1. Weltkrieges, dessen Ausdehnung und Verlauf zeigt der Abschnitt 6.5 .

Dass die Schweiz in diesem Weltbrand neutral geblieben und mit heiler Haut davon gekommen ist, muss der göttlichen Vorsehung verdankt werden. Wenn wir auch grosse Versorgungsschwierigkeiten hatten, die Lebensmittel-Rationierung bis zum äussersten getrieben werden musste, so waren dies kleine Opfer im Vergleich zum Elend, Hunger und Not der Flüchtlinge in den betroffenen Kriegsgebieten. Umsomehr war es unsere Pflicht, den Kriegsopfern während und nach dem Kriege mit unserer Hilfe beizustehen.

Allen Schwierigkeiten zum Trotz konnte die Produktion in unserer Firma aufrecht erhalten, Material weiterhin beschafft (zum Teil Ersatzstoffe), und der Kontakt mit der Kundschaft erhalten werden, was aus den Umsatzzahlen 1913 - 1920 hervorgeht (siehe Beilage).

(Ab 1913 sind die Jahresabschlüsse auf das Kalenderjahr verlegt worden, und von da an auch die Umsätze länderweise festgehalten).

(Die unter "Diverse" aufgeführten Differenzen rühren daher, dass der nachträglich erfolgte Auszug aus den Debitoren-Konti mit den effektiven Fakturen-Ausgängen nicht übereinstimmt; es liegen zeitliche Verschiebungen vor zwischen dem Warenversand an die Exportlager (z.B. England) und den Lieferungen bezw. Belastungen an die Kunden).

Die Umsätze 1915 bis 1918 schliessen Militärlieferungen in Herren-Unterhosen und Lismer ein, was speziell 1916 bis 1918 stark ins Gewicht fällt.

Total Umsätze
Beachte:

		1915	1916	1917	1918
Deutschland	Fr.	122.009	129.492	1386.269	606.661
England	"	738.448	1468.947	391.206	1099.184
Schweiz	"	268.167	162.911	1931.807	1590.532

In den Umsätzen der Schweiz sind Lieferungen an die Kriegstechnische Abteilung, Bern, inbegriffen

	1915	1916	1917	1918
Fr.	175.373	36.771	234.270	60.586

ebenso an eine Firma Wisler, Kreuzlingen (wahrscheinlich Export nach Deutschland)

Fr.	--	--	1621.767	1369.289

Im Stricksaal musste zeitweise in zwei Schichten gearbeitet werden. Von der Firma Knechtli & Borel in Bern wurden 1915 bis 1917 Waren im Betrage von ca. Fr. 20.000.--, von der Firma Jak. Laib in Amriswil 1915 bis 1920 Waren im Betrage von ca. Fr. 70.000.-- bezogen.

Infolge der starken Umsatzentwicklung wurden 1916 die Baupläne von 1913 wieder hervorgezogen und mit deren Verwirklichung begonnen. So entstand der südwestlich des Hochbaus gelegene Shed mit 1830 m2 Nutzfläche, welcher 1917 als Strick- und Spulsaal eingerichtet und bezogen wurde. Der zum Teil unterkellerte Bau diente im Sous-Terrain als Rohstoff-Magazin. Dieser Neubau entlastete den Hochbau ganz wesentlich; im letztern blieben nur noch die Konfektionssäle und die Büroräume. Die verschobene Ausführung dieses Bauvorhabens hatte allerdings wesentliche Mehrkosten gegenüber dem Voranschlag von 1913 zur Folge. (Kosten des Shedbaus 1917 Fr. 488.700.--).

Der Personalbestand belief sich auf:

	Arbeiter	Angestellte (ohne Dir.)	Total
1907			
1908	185		
1909	185		
1910			
1911			
1912			
1913			
1914			
1915			
1916	244	16	260
1917	259	18	277
1918	265	28	293
1919	283	32	315

Dem 24. Jahresbericht des Schweizerischen Wirkerei-Vereins, dem unsere Firma als Mitglied angehörte (Totaler Mitgliederbestand 55 Aktivmitglieder) und Charles Handschin-Küderli als Aktuar im Vorstand tätig war, ist zu entnehmen, dass die Nachfrage auch im Jahre 1917 eine gute war und für den Export nicht voll befriedigt werden konnte, und dass die Arbeiter im allgemeinen voll beschäftigt werden konnten. Hingegen wurde die Strickerei-Industrie schwer getroffen durch das französische und englische Ausfuhrverbot für Sendungen nach den nordischen Staaten, da dadurch die Ausfuhr halbwollener und wollener

Artikel und aus Schappeseide nach diesen Ländern verunmöglicht wurde. Ch. Handschin-Küderli ist im Jahre 1917 im Auftrage des Wirkerei-Vereins persönlich nach England gereist, um zu erwirken, dass das Einfuhrverbot in dem Sinne revidiert wurde, dass Exporte im Rahmen von 50% der Exporte 1916 getätigt werden konnten. Eine eigenartige Vorschrift für die Ausfuhr nach den Zentralmächten musste der Vorstand erlassen, indem er höchstzulässige Masse für diese Exportartikel vorschrieb, "um zu verhindern, dass unter der zugelassenen Kategorie Frauen- und Kinder-Unterkleider auch Männerartikel ausgeführt werden konnten."

Ein- und Ausfuhr in Strick- und Wirkwaren Pos. 539, 542, 545

	Einfuhr		Ausfuhr	
	Kg.	Fr.	Kg.	Fr.
1915	99.000	1467.671	992.900	18.396.163
1916	47.100	1300.183	1182.400	26.496.498
1917				
1918				
1919	57.200	2092.422	1064.500	52.742.365
1920	357.600	11337.632	891.500	56.162.983

H + R

Umsätze länderweise UNTERKLEIDER

Land	1913	1914	1915	1916	1917	1918	1919	1920
Deutschland	66.661	118.442	122.009	129.492	1386.269	606.661	110.703	-
Frankreich	5.960	9.276	37.498	37.587	10.821	33.614	34.826	74.784
Italien	-	1.841						
Niederlande	-	-	-	2.457	31.371	3	186.260	54.623
Belgien/Lux	24.966	18.527	18.120	11.496	1.070	-	132.550	49.796
Oesterreich	-	255	-	1.703	-	-	8.898	-
England	472.377	385.004	738.448	1468.947	391.206	1099.184	1940.115	3121.844
Dänemark) Norwegen) Schweden)	-	-	-	-	30.820	195.272	256.689	24.654
Türkei	921	-	-	-	-	-	-	-
Polen	1.737	1.606	1.737	2.803	-	-	-	-
Aegypten	1.452	1.309						
Südafrika	-	848	3.977	8.803	2.680	596	787	5.037
Syrien	1.755	484	-	-	-	-	-	-
Israel	371	-	-	-	-	-	-	-
Indien	-	341	-	-	-	-	-	88
Kanada	56.487	32.896	20.683	16.145	25.652	19.789	27.656	53.208
USA	466.791	408.424	350.031	211.056	173.756	59.751	50.397	39.545
Südamerika	-	-	-	16.826	16.725	-	230	-
Australien	-	-	-	3.835	1.947	8.873	20.647	9.924
EXPORT	1099.478	979.253	1292.543	1911.150	2072.337	2023.743	2769.758	3433.533
SCHWEIZ	139.013	268.896	268.167	162.951	1931.807	1590.532	226.255	71.208
Div.	- 7.987	- 112.247	- 190.321	- 84.483	+ 54.407	- 79.500	+ 217.738	+ 79.107
TOTAL	1230.504	1135.902	1370.389	1989.618	4058.551	3534.745	3213.751	3583.848

Bis 1916 genügte die eigene Stromerzeugung durch die Turbine, von da an musste zusätzlich Fremdstrom von der Elektra Baselland bezogen werden.

Der Transport der Ware von der Fabrik zur Bahn oder Post erfolgte bis 1918 per Pferdefuhrwerk (im Werkvertrag); in diesem Jahre wurde ein Lastwagen Marke Berna mit Vollgummirädern angeschafft.

6.5 Kurze Schilderung des Kriegsgeschehens 1914-18

Der Anfang der Krise, die 1914 in den 1. Weltkrieg mündete, wird meistens auf die weltpolitische Situation um 1880 zurückgeführt, als der Konkurrenzkampf der europäischen Märkte um die Verteilung der Welt, resp. der Kolonien verschärft wurde durch das Auftreten der jungen Nationalstaaten Deutschland und Italien unter den bereits etablierten Grossstaaten Oesterreich-Ungarn, Frankreich, Grossbritannien und Russland. Der imperialistischen Politik lag als emotionales Element die Ueberschätzung der Macht und die Ueberzeugung vom Eigenwert der Nation zugrunde. Der Nationalismus, vom Militarismus unterstützt, dem jede Vervollkommnung der Kriegstechnik neue Kräfte brachte, schuf eine Atmosphäre des Misstrauens, die mit dem Krieg rechnete. Unter den diversen Spannungsfeldern trat hauptsächlich das Problem der Beerbung des Osmanischen Reiches im Balkan hervor, an dem namentlich Oesterreich-Ungarn, Deutschland und Russland interessiert waren. Als Teilkonflikt löste der Streit zwischen der Donaumonarchie und Serbien (südslawische Frage) 1914 den Weltkrieg aus. Das Attentat eines bosnischen Nationalisten auf den österreichisch-ungarischen Thronfolger Franz Ferdinand am 28.6.1914 in Serajewo gab Oesterreich-Ungarn Anlass zu einem scharfen Ultimatum an Serbien, nachdem es sich schon früher der Unterstützung des deutschen Bundesgenossen versichert hatte. Nach der Kriegserklärung Oesterreichs an Serbien befahl Russland am 31.7. die Mobilmachung, am gleichen Tag übergab Deutschland in St. Petersburg ein Ultimatum, das am 1.8. die Kriegserklärung Deutschlands an Russland, am 3.8. diejenige an Frankreich nach sich zog. Englands Kriegseintritt erfolgte erst, nachdem die Deutschen, in Missachtung ihrer eigenen Garantie, in Belgien am 4.8. 1914 eingefallen waren, nach einem Neutralitätsbruch also, der Deutschlands moralische Weltstellung schwer schädigte.

Nachdem das europäische Allianzsystem sich in militärische Fronten aufgelöst hatte (Oesterreich-Ungarn und Deutschland-Mittelmächte, gegen Serbien, Belgien, Russland, Frankreich und England Entente (Alliierte) wurde mit dem Kriegseintritt Japans auf alliierter Seite am 23.8. 1914 der planetarische Charakter des Krieges offenbar. Die Türkei trat als traditioneller Feind Russlands im November 1914, Bulgarien im Oktober 1915 auf die Seite der Mittelmächte; Italien, ursprünglich Mitglied des Dreibundes, von dem es sich aber seit 1902 zu distanzieren begonnen hatte, focht seit Mai 1915, Rumänien seit August 1916 auf alliierter Seite; Griechenland wurde im Juni 1917 von den Alliierten in den Krieg hineingezogen. Als assoziierte Macht schlossen sich die Vereinigten Staaten von Amerika am 6.4. 1917 (nach der Erklärung des uneingeschränkten U-Bootkrieges der Deutschen) den Alliierten an. Ihrem Beispiel folgten zahlreiche Staaten Mittel- und Südamerikas (ohne Mexiko, Argentinien und Chile), ferner China, Siam,

Liberia u.a. In Europa konnten die skandinavischen Staaten, die Niederlande, Spanien und die Schweiz ihre Neutralität wahren.

Anfang 1917 hatten die Mittelmächte an den verschiedenen Fronten ein Gebiet von ca. 600'000 km2 besetzt. Die alliierte Uebermacht zur See schloss sie aber durch Blockade vom Weltmarkt ab, die deutschen Kolonien waren grösstenteils verloren. Entgegen ihren Erwartungen hatte sich der Zusammenhalt des Britischen Reichs als fest erwiesen. Der deutsche Versuch, durch uneingeschränkten U-Bootkrieg aus der Umklammerung auszubrechen, gab Anlass zu einem neuen Aufmarsch gegen Deutschland (USA u.a.), der den Ausgang des Krieges zugunsten der Alliierten 1918 entschied, und am 11. November 1918 zum Waffenstillstand zwischen den Alliierten und den Achsenmächten führte.

6.6 In der Berichtsperiode sind wesentliche personelle Mutationen zu verzeichnen:
Im Jahre 1907 trat Walter Spiess-Handschin, geb. 28. Nov. 1875, in die Firma ein, nachdem er nach seinen Schuljahren in Ormalingen und Böckten eine kaufmännische Lehre bei der Basellandschaftlichen Kantonalbank in Liestal absolviert hatte; anschliessend folgten ein paar Jahre Auslandsaufenthalt in Paris und London und ein Besuch des Technikums Reutlingen. Er wurde zur Stütze seines Schwiegervaters und betätigte sich in der Kalkulation, dem Rohmaterial-Einkauf und in der Betreuung des Personals. Schon am 30. Dezember 1908 wurde er zum Prokuristen ernannt.

Zur gleichen Zeit ist auch Max Seifert-Begle die Prokura erteilt worden. Max Seifert, geb. 2. Dez. 1872, besuchte in Liestal die Primar- und Bezirksschule, begab sich anschliessend ein Jahr ins Welschland und trat 1889 bei Albert Handschin an der Rheinstrasse ein, um sich das Rüstzeug als Kaufmann anzueignen (damals gab es noch keine Lehrverträge und Lehrlingsschulen). Nachdem er sich anschliessend einige Zeit in England aufhielt, kehrte er 1896 in die nunmehrige Kollektivgesellschaft Handschin & Ronus zurück, wo er hauptsächlich buchhalterische Arbeiten zu erledigen hatte.

Im Jahre 1912 trat der Sohn des Gründers, Karl Handschin-Küderli, geb. 1. Juni 1889, in die Firma ein. Nach dem Besuch der Primar- und Bezirksschule in Liestal und einem Welschland-Aufenthalt absolvierte er die Handelsabteilung der obern Realschule in Basel und betätigte sich ein Jahr als Volontär bei der Volksbank in Sissach. Nach mehrwöchigem Aufenthalt im Geschäft seines Vaters in Liestal begab er sich nach Couvet zur Strickmaschinenfabrik Ed. Dubied & Co. , um die verschiedenen Strickmaschinen zu studieren. Anschliessend engagierte er sich für 2 Jahre nach London beim Schweiz. Bankverein; dann folgte ein Jahr in New York beim Vertreter Hardcastle. 1912 ins Geschäft in Liestal zurückgekehrt, wurde ihm im Oktober 1912 die Prokura erteilt.

Die wichtigste Mutation in diesem Zeitabschnitt war aber der Rücktritt des Gründers Albert Handschin per 31. Dezember 1914. Er schrieb darüber in seinen Aufzeichnungen vom 1. März 1920:

"Im Jahre 1914 einigten wir uns trotz den bedenklich schwierigen Verhältnissen für meinen Austritt aus dem Geschäft als activer Gesellschafter, und um die Firma nicht ändern zu müssen, trat mein Sohn Carl als Collectiv-Gesellschafter ein. W. Spiess blieb gewinn-

beteiligt und als Prokurist und Vertrauensperson weiter in der Firma mit Anfang 1. Januar 1915. Mein Associé hatte Ende 14 am Altjahr-Abend der Arbeiterschaft mein Scheiden aus dem Geschäft mitgeteilt. Ich hätte nicht dabei sein können ohne Tränen zu vergiessen. Was ich die vielen Jahre meines Wirkens im Geschäft miterlebt, das wissen noch alte liebe treue Arbeiterinnen und Angestellte; die werden begreifen, dass mein Scheiden aus dem mir ans Herz gewachsenen Geschäft kein Leichtes war. Mein Wunsch war und ist es alle Zeit, dass dasselbe weiter gedeihe.

Bis zu meinem Austritt war mein Leben voller Arbeit und Sorgen. Meine Gesundheit fing zu wanken an. Ich hatte Ruhe nötig und fand sie vom 1. Januar 1915 an. Doch war ich nicht glücklich dabei, weil mir die regelmässige Arbeit mangelte. Nach und nach schickte ich mich in das neue Leben des kleinen Rentier.

In den ersten Jahren meines Aufenthaltes in Liestal hatte ich mich nur meinem Geschäft gewidmet. Ich blieb dem öffentlichen Leben möglichst fern, konnte mich demselben aber doch nicht auf die Dauer entziehen.

1900 - 1903 war ich Censor bei der Cantonalbank
1905 - 1911 Mitglied des Verwaltungsrates und
1908 - 1911 Präsident desselben. Eine Wahl als Bankpräsident hatte ich abgelehnt. Im Jahre 1901 wurde ich vom Wahlkreis Liestal in den Landrat gewählt an Stelle des verstorbenen Major Schaub; 1907/08 wurde ich auf den Präsidentenstuhl berufen und hatte damit die höchste Würde, die der Kanton zu vergeben hat, erklommen. 1913 trat ich in den Verwaltungsrat der Basellandsch. Hypothekenbank. Im gleichen Jahre erhielt ich auch eine Anfrage betreffs Uebernahme der Stelle eines Rechnungsrevisors der Schweiz. Nationalbank, welche ich annahm. Die Candidatur als Oberrichter habe ich ausgeschlagen, dagegen eine Stelle als Stadtrath von Liestal für den Rest der Periode 1916/17 angenommen. Ich übernahm das Bauwesen und war deshalb ex officio in der Schulhausbau-Kommission für das Rotackerschulhaus. Diese letztere Würde war eine unangenehme Bürde. Nach Ablauf der Wahlperiode hatte ich gerne auf eine Wiederwahl in diese Gemeindebehörde verzichtet. Ich war vorher bereits 10 Jahre Mitglied der Gemeindekommission und der Steuerrekurs-Kommission, und erachtete für das Liestaler Gemeindewesen genügend geleistet, d.h. wenigstens meine Pflicht als Einwohner der Gemeinde gegenüber getan zu haben. Als Andenken stiftete unsere Firma auf meine Veranlassung hin der Gemeinde eine Kirchturm-Uhr aus der bekannten Uhrenfabrik Summiswald. Dieselbe wurde von den Firmainhabern an Ort und Stelle im Kirchturm dem daselbst versammelten Gemeinderat mit einer Ansprache übergeben und von Stadtpräsident Dr. Stutz entgegengenommen. Vom Jahre 1910 an hatte ich durch die Wahl der Actionärversammlung der Automobilgesellschaft Liestal-Reigoldswil das Präsidium für dieses Unternehmen übernommen. Mit 1920 lege ich auch diese Würde und Bürde bei Seite, und bleibt mir dann nur noch die Mitgliedschaft in der Altersasyl-Kommission. Das Präsidium der Basellandsch. Koch- und Haushaltungsschulen, das ich auch ca. 10 Jahre inne hatte, legte ich 1918 nieder."

Welche Reaktion die Stiftung der Kirchturmuhr bei den Gewerkschaften auslöste, zeigt nachstehende Pressenotiz, die am 7.6.1919 vom Ausschnittbureau "Die Schere" Luzern übermittelt wurde:

"An die hungernden Arbeiter der Firma Handschin u. Ronus, Liestal! Arbeiter, rüstet euch zum Kampfe, denn morgen ist der Tag der Entscheidung, ob ihr euch dem Schweiz. Textilarbeiterverband, Sekt. Basel, anschliessen wollt! Man konstatierte in der letzten Versammlung in der Kantine, dass ihr erbärmlich schlecht bezahlt seid, und wie es die Kirchenuhr-Stifter verstehen, euch die Kappe über die Ohren zu ziehen. Der Textilarbeiter-Verband Basel, dem das Elend der Arbeiterschaft dieser Firma bekannt ist, hat die Arbeit zur Gründung einer Organisation nicht gescheut und setzte sich mit Genosse R. in Verbindung, der die Sache rasch und in verdankenswerter Weise und unermüdlich zum Wohl der hungernden Arbeiter in die Hände nahm, um eine Besserstellung der Arbeiter zu ermöglichen. Bald darauf schloss sich schon eine schöne Zahl der Organisation an, nur fehlt es noch an Solidarität der Frommen und der berühmten Vizemeisterin, der heiligen Annarosa, die ihrem "Karl der Liebe" alles kühwarm verzapft,um ihre Lage auf solche Art zu verbessern.

Einige Arbeiterinnen beklagten sich über folgende Aeusserungen des Herrn Handschin: 1. Er wolle nichts wissen von organisierten Arbeitern. 2. Er wäre froh, wenn die Arbeiter streiken würden, denn er könne es lange aushalten.

Wir hoffen, dass die Kriegsgewinnler sofort entgegenkommen werden, andernfalls könnten die Basler Textilarbeiter bei Herrn Ronus in Basel unruhig werden. Ihr Herren, ihr hättet besser getan, die Stiftung der Kirchenuhr zu unterlassen und den Hungernden die Summe von Fr. 6000.-- verteilt, das wäre eine grössere Reklame gewesen. Die Uhr schlägt für euch das 7. Gebot."

6.7 Die sozialen Unruhen in der Nachkriegszeit 1918 - 1920

Nach dem am 11. November 1918 in Compiègne zwischen den Alliierten und den Achsenmächten geschlossenen Waffenstillstand hoffte man auf baldigen Friedensschluss und auf die Rückkehr geordneter Vorkriegsverhältnisse in Europa und der übrigen Welt. Doch der Umsturz in Russland im Herbst 1918, die langen Militärdienste und die wirtschaftliche Not liessen auch in der Schweiz fremde Ideologien hochkommen. Der Ausbruch des Landesstreiks (Generalstreiks) im November 1918 ist auf den Einfluss der schweizerischen kommunistischen Partei zurückzuführen.

Prof. E. Bonjour schreibt im Band 2 "Geschichte der schweiz. Neutralität" Seite 687 ff. hierüber u.a.:

"Der Wirtschaftsdruck der Kriegsjahre lastete mit besonderer Härte auf der Arbeiterschaft. Ohnmächtig sah der Arbeiter zu, wie alle Bestrebungen für die Herbeiführung erträglicher Zustände scheiterten. In seiner Hoffnungslosigkeit glaubte sich das Proletariat bis zum Tode mit Sklavenketten an der Kriegsgaleere festgeschmiedet. Wer war schuld an dieser Verelendung? Da der Bundesrat kraft seiner ausserordentlichen Vollmachten alles alleine bestimmte, schob man ihm die ganze Verantwortung zu. Die Erbitterung der Arbeiter wurde aber auch genährt durch die grosse Zahl von Fremden, die sich seit Kriegsbeginn im neutralen Lande breitmachten. Es waren einesteils Schieber,

Wucherer, Kriegsgewinnler aller Art, für die es auf der Welt nichts gab, was nicht um des Geldes willen da war, und deren einiges Trachten nach schnellem Gewinn ging. Im Anblick dieses Treibens bildeten sich am sozialen Körper die Eiterbeulen, die dann gegen Kriegsende aufsprangen. Ein anderer Teil der Emigranten bestand aus Refraktären und Ausreissern; viele von ihnen hatten aus Weltanschauungsgründen den Heeresdienst in der Heimat verweigert. Diese fremden Wehrpflichtigen beteiligten sich an antimilitaristischen Umtrieben und traten mit schweizerischen Sozialdemokraten in Verbindung. Unter ihrer Einwirkung begann sich der linke Flügel der schweizerischen Sozialdemokratie, bisher eine Reformpartei mit gesetzlichen Kampfmitteln, zur Revolutionspartei umzuwandeln. Verneinung des Vaterlandsbegriffes, Dienstverweigerung, Bewaffnung der Arbeiter zum Kampfe gegen das Bürgertum, Diktatur des Proletariats wurden zu Glaubenssätzen. Die Anmassung einzelner Asylgenössiger ging so weit, dass sie gegen die gleiche schweizerische Armee wühlten, der sie ihre Sicherheit verdankten. Nach russischer Methode wollten sie in der Eidgenossenschaft den sozialen Umsturz herbeiführen und von diesem Zentrum Europas aus die Weltrevolution entzünden.

Als der Aufstand in Moskau ausbrach, frohlockte die schweizerische Sozialdemokratie. Ihre Fraktion stellte im Nationalrat den Antrag: "Die Schweizerische Volksvertretung, die Repräsentantin der ältesten Demokratie Europas, entbietet der russischen Revolution freudigen Gruss und Glückwunsch"; während der unheilvollen Zeit des Grauens erblicke der schweizerische Nationalrat in dem weltgeschichtlichen Ereignis den glorreichen Aufstieg jener demokratischen und freiheitlichen Ideen, die die Grundlage der helvetischen Republik und den lebendigen Inhalt ihrer Verfassung bildeten. Diese Motion wurde als eine unstatthafte Einmischung in die inneren Verhältnisse Russlands und als unvereinbar mit der schweizerischen Neutralität abgelehnt. Aber viele glaubten fortan in der Schweiz, die Stunde der Empörung habe auch hier geschlagen. Der Sieg des Bolschewismus in Russland übte auf das schweizerische Proletariat eine bezaubernde, anfeuernde Wirkung aus, wie denn von jeher die grossen Weltereignisse für die Gestaltung der innenpolitischen Vorgänge der Eidgenossenschaft mitbestimmend gewesen sind. LENIN, der während des Krieges zuerst in Bern, dann in Zürich durch angestrengte Arbeit die Waffe für den erfolgreichen Endkampf geschmiedet hatte, war in seiner russischen Heimat rasch durchgedrungen. Seine Eroberung der Macht löste bei den Freunden in der Schweiz Jubel und verwegene Hoffnungen aus. Zwar gehörte das Zentrum der Schweizerischen Sozialdemokratie nicht zu seinen Parteigängern; wohl aber zählte er bei ihrem radikalen Flügel ergebene Anhänger, namentlich unter den kommunistischen Jugendgruppen. Diese Jungburschen schloss der deutsche Refraktär MUENZENBERG geschickt zusammen, internationalisierte sie und erfüllte sie mit kommunistischem Idealismus. Ihre Parole war die Beendigung des Weltkrieges und die Errichtung der proletarischen Diktatur.

In den Novembertagen kam es in Zürich zwischen der erregten Menge von Jungburschen sowie Refraktären und den Polizisten zu blutigen Zusammenstössen, worauf herbeigerufene Ordnungstruppen den Aufruhr bezwangen. Das an sich geringfügige Ereignis war von grosser Bedeutung, weil es jedermann offenbarte, dass der Grund, auf dem man stand, wankte. Angst vor der Zukunft erfasste das Bürgertum. War dieser Aufstand der voranleitende Schatten des Klassenkrieges? Der mit der Strafuntersuchung betraute Staatsanwalt gewann die Ueberzeugung, Lenin habe während seines Schweizer Aufenthaltes die Revolution des kleinen Asyllandes nicht

gewünscht; nach dem Siege des Bolschewismus in Russland aber hätten die Bolschewiki in der Schweiz den sozialistischen Umsturz betrieben."

Auch in unserer Region versuchten unverantwortliche Extremisten, die durch die grosse Teuerung und die lange Grenzbesetzungszeit entstandene Unzufriedenheit zu ihren Gunsten auszunutzen. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung in Basel wurden Baselbieter-Einheiten nach der Stadt beordert, um dort für Ruhe und Ordnung in den kritischen Tagen zu sorgen. Von diesen Wehrmännern war noch lange zu hören, wie sie von der Bevölkerung der Stadt gut aufgenommen und feudal bewirtet worden sind.

In unserer Firma hat das ganze Personal, wohl aus Angst vor den Agitatoren, dem Aufruf zum Generalstreik Folge geleistet und ist während einem Tag nicht zur Arbeit erschienen. Die gewerkschaftliche Agitation hatte unter unsern vorwiegend weiblichen Arbeitnehmern kein Echo gefunden; nur ganz Vereinzelte sind einer gewerkschaftlichen Organisation beigetreten~~, was sich auch später nicht geändert hat~~.

Die Vertreter der Gewerkschaften versuchten jedoch, im Juni 1919 einen Streik in der Firma auszulösen, dem nur wenige Folge leisteten. Das kantonale Einigungsamt wurde angerufen und dieses hat unterm 16. Juni 1919 (Vorsitz Dr. Erny) folgenden Vermittlungsvorschlag zustande gebracht:

1. Das Einigungsamt nimmt von der Erklärung der Firma Vormerk, dass sie bei Vollbetrieb die 48-Stundenwoche mit freiem Samstagnachmittag einführen wird.

2. Das Einigungsamt nimmt von der weitern Erklärung der Firma Vormerk, dass das von ihr neueingeführte Lohnsystem, nach welchem die Löhne am 6. resp. 13. Juni zur Auszahlung gelangt sind, zum mindesten dem von der Arbeiterschaft gestellten Begehren, die Löhne seien unter Beibehaltung der bis jetzt bezahlten Teuerungszulagen um mindestens 50% zu erhöhen, im Endeffekt entspreche. Ist dies der Fall, so ist Punkt 2) des Postulates der Arbeiterschaft hinfällig geworden. Das Einigungsamt tritt deshalb auf dieses Begehren unter Behaftung der Firma bei der von ihr abgegebenen Erklärung nicht weiter ein. Der Arbeiterschaft steht es frei, nach Verlauf von 2 weitern Zahltagen neuerdings an das Einigungsamt zu gelangen, insofern als das von der Firma eingeführte Lohnsystem der Erklärung der Firma nicht entsprechen würde.

3. Auf Punkt 3) der Forderung tritt das Einigungsamt nicht ein.

4. Die Firma erklärt sich bereit, den Arbeitern mit 3 Arbeitsjahren 3 Tage bezahlte Ferien zu gewähren; dieselben sollen in den folgenden Jahren je um 1 Tag bis 6 Tage erhöht werden. Diese Bestimmung tritt erst in Kraft, wenn die Firma wieder Vollbetrieb eingeführt hat.

5. Ist der Präsident des Einigungsamtes bis Donnerstag, den 19. Juni, nachmittags 4 Uhr nicht im Besitze einer schriftlichen Erklärung über Annahme oder Ablehnung dieses Vermittlungsvorschlages, so gilt derselbe als angenommen.

Die während des Krieges eingetretene grosse Teuerung hat auch die Angestellten-Organisationen bewogen, eine Eingabe an den Bundesrat zu richten, um ihn um einen Bundesbeschluss betr. Mindestgehälter und Teuerungszulagen an kaufmännische Angestellte und Werkmeister zu ersuchen. Durch Vermittlung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes Bern kam es zu einer Aussprache zwischen den Arbeitgeber-Vertretern (Schweiz. Handels- und Industrie-Verein) und den Arbeitnehmer-Vertretern (Schweiz. Kaufmännischer Verein und Werkmeister-Verband). Eine paritätische Kommission unter dem neutralen Vorsitz von Dr. Rüfenacht, Vorsteher des Bundesamtes für Sozialversicherung, hat alsdann unterm 11. Dez. 1918 eine "Uebereinkunft" ausgearbeitet, die als Gesamtarbeitsvertrag im Sinne von Art. 322 & 323 OR Geltung hatte. Sie beinhaltete vor allem:

1. Gewährung von Anfangsgehältern an kaufmännische Angestellte (Fr. 170 - 190) und an Werkmeister (Fr. 300 - 350 / Mt.)

2. Gewährung von Teuerungszulagen.

3. Rückerstattungen früherer Gehaltskürzungen. Ferner wurde ein Schiedsgerichtsverfahren bei Streitigkeiten zwischen den Vertragsparteien vereinbart.

Die rückwirkend auf den 1. Okt. 1918 in Kraft getretene Uebereinkunft ist von den Arbeitnehmer-Verbänden auf den 31. Dez. 1920 gekündet und nicht mehr erneuert worden. In diese Berichtsperiode fällt die

6,8 Errichtung der Stiftung

"Angestellten- und Arbeiterfürsorgefonds der Firma Handschin und Ronus",

die seitens der Firma mit einer ersten Zuwendung von Fr. 160'125.-- dotiert wurde; die weitere Aeufnung des Kapitals war durch Zuwendungen seitens der Firma und den Zinsertrag (abzüglich Pensionen) vorgesehen.

Diese erste Zuwendung erfolgte aufgrund des Bundesratsbeschlusses vom 18. Sept. 1916 betr. die eidg. Kriegsgewinnsteuer steuerfrei. Diese Kriegsgewinnsteuer wurde zur Abtragung des Schulden für Mobilisationskosten erhoben und war recht erheblich: für die Jahre 1915-19 musste die Firma ca. Fr. 450'000.-- bezahlen.

Das am 13. Dez. 1921 erlassene und rückwirkend auf den 1. Jan. 1920 in Kraft gesetzte Reglement sah Pensionen bei Eintritt der Erwerbsunfähigkeit, bezw. beim Rücktritt nach zurückgelegtem 55. Altersjahr (weibl. Personen) oder 60.Altersjahr (männl. Personen), nach dem Dienstverhältnis in 4 Kategorien abgestuft, vor:

1. Kategorie Arbeiterinnen
2. " Vorarbeiterinnen
3. " Meisterinnen und weibl. Bureaupersonal
4. " Meister und männl. Bureaupersonal

Die jährlichen Pensionen betrugen:

Dienstjahre		1. Kategorie	2. Kategorie	3. Kategorie	4. Kategorie
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
10	Dienstjahren	200.--	240.--	300.--	400.--
11	"	240.--	288.--	360.--	480.--
12	"	280.--	336.--	420.--	560.--
13	"	320.--	384.--	480.--	640.--
14	"	360.--	432.--	540.--	720.--
15	"	400.--	480.--	600.--	800.--
16	"	420.--	504.--	630.--	840.--
17	"	440.--	528.--	660.--	880.--
18	"	460.--	552.--	690.--	920.--
19	"	480.--	576.--	720.--	960.--
20	"	500.--	600.--	750.--	1'000.--
21	"	520.--	624.--	780.--	1'040.--
22	"	540.--	648.--	810.--	1'080.--
23	"	560.--	672.--	840.--	1'120.--
24	"	580.--	696.--	870.--	1'160.--
25	"	600.--	720.--	900.--	1'200.--
26	"	620.--	744.--	930.--	1'240.--
27	"	640.--	768.--	960.--	1'280.--
28	"	660.--	792.--	990.--	1'320.--
29	"	680.--	816.--	1'020.--	1'360.--
30	"	700.--	840.--	1'050.--	1'400.--
31	"	720.--	864.--	1'080.--	1'440.--
32	"	740.--	888.--	1'110.--	1'480.--
33	"	760.--	912.--	1'140.--	1'520.--
34	"	780.--	936.--	1'170.--	1'560.--
35	"	800.--	960.--	1'200.--	1'600.--
36	"	820.--	984.--	1'230.--	1'640.--
37	"	840.--	1'008.--	1'260.--	1'680.--
38	"	860.--	1'032.--	1'290.--	1'720.--
39	"	880.--	1'056.--	1'320.--	1'760.--
40	"	900.--	1'080.--	1'350.--	1'800.--
41	"	920.--	1'104.--	1'380.--	1'840.--
42	"	940.--	1'128.--	1'410.--	1'880.--
43	"	960.--	1'152.--	1'440.--	1'920.--
44	"	980.--	1'176.--	1'470.--	1'960.--
45	"	1'000.--	1'200.--	1'500.--	2'000.--

Per 1. Jan. 1920 wurden bereits 3 Personen der 1. Kategorie und 1 Person der 2. Kategorie pensioniert, denen zusammen eine monatliche Pension von Fr. 240.-- zugesprochen wurde.

S t i f t u n g s u r k u n d e .

Vor mir dem unterzeichneten Bezirksschreiber zu Liestal erscheint heute:

Herr K a r l Handschin - Küderli in Liestal

handelnd für die Firma Handschin & Ronus, Kollektivgesellschaft in Liestal, für welche er die rechtverbindliche Unterschrift führt und gibt folgendes zu Protokoll:

Die Firma Handschin & Ronus ist willens nach Massgabe der gesetzlichen Vorschriften die Gründung einer Stiftung unter dem Namen:

"Angestellten- und Arbeiterfürsorgefonds der

Firma Handschin und Ronus"

auf unbestimmte Zeit vorzunehmen.

Die Erklärung die Herr Handschin hierauf in Vollziehung des Stiftungsaktes abgegeben hat, sind dem Wunsche der Stifterin entsprechend wortgetreu niedergelegt in der nachfolgenden Stiftungsurkunde.

§ 1 .

Die Firma Handschin & Ronus, Kollektivgesellschaft in Liestal, errichtet anmit unter dem Namen
" A n g e s t e l l t e n - und A r b e i t e r f ü r s o r g e - f o n d s d e r F i r m a H a n d s c h i n & R o n u s "
eine Stiftung im Sinne von Art. 80 & ff.Z.G.B., mit Sitz in Liestal.

Der in den Büchern der Firma aufgeführte Fonds für Wohlfahrtszwecke, welcher per 31. Dezember 1919 die Summe von

Fr. 160'125.--

(Einhundertsechzigtausendeinhundertfünfundzwanzig Franken) inklusive Zinsen bis 31. Dezember 1919 erreicht und Eigentum der Firma ist, bildet die erste Zuwendung der Firma Handschin & Ronus an die Stiftung. Das Stiftungsvermögen kann durch weitere Zuwendungen der Firma Handschin & Ronus vermehrt werden.

§ 2 .

Die Stiftung bezweckt, den Angestellten und Arbeitern der Firma Handschin & Ronus in Liestal Zuwendungen aus dem Stiftungsvermögen zu entrichten, insbesondere:
a.) denselben im Falle hohen Alters oder dauernden Dienst- und Arbeitsunfähigkeit,
b.) im Todesfalle deren Witwen und ehelichen Kindern,
c.) den Angestellten und Arbeitern bei allgemeinen und persönlichen Notfällen
Unterstützungen zukommen zu lassen.

Der Fonds kann auch in Anspruch genommen werden für Unterstützungen an die Arbeiterschaft bei Betriebseinschränkungen, soweit in solchen Fällen nicht durch staatliche Vorschriften oder Fürsorge Hilfe geboten wird.
Scheidet ein Angestellter oder Arbeiter aus den Diensten der Firma Handschin & Ronus in Liestal aus, bevor er vom Stiftungsrat als dauernd unterstützungsberechtigt anerkannt worden ist, so verliert er, wie auch seine Angehörigen, ohne weiteres jeglichen Anspruch auf Unterstützung durch den "Angestellten- und Arbeiterfürsorgefonds" der Firma Handschin & Ronus, Liestal.
Bei Einführung der eidgenössichen obligatorischen Altersversicherung kann der Stiftungsrat das Stiftungsvermögen zur ganzen oder teilweisen Bezahlung der von den Angestellten und Arbeitern oder von der Firma für deren Rechnung an die öffentliche Altersversicherung zu leistenden Beträge verwenden.

§ 3 .

Die Organe der Stiftung sind:

a) der Stiftungsrat:

bestehend aus drei Mitgliedern, welche durch die Inhaber der Firma Handschin & Ronus jeweilen auf eine Periode von sechs Jahren gewählt werden, wobei ein Mitglied den Inhabern der Firma Handschin & Ronus, ein zweites dem kaufmännischen Personal und das dritte der Arbeiterschaft der Firma anzugehören hat.
Als Mitglieder wählbar sind nur Firmainhaber, Angestellte und Arbeiter der Firma Handschin & Ronus; mit dem Austritt aus der Firma bezw. aus deren Dienst erlischt ohne weiteres auch die Mitgliedschaft im Stiftungsrat.
Das Präsidium des Stiftungsrates steht demjenigen Mitgliede zu, das den Inhabern der Firma Handschin & Ronus angehört.
Die Mitglieder des Stiftungsrates sind wieder wählbar.
Der Stiftungsrat entscheidet in allen die Stiftung betreffenden Fragen, namentlich über die Verwaltung des Vermögens und die Verteilung der Unterstützungen endgültig.
Zur Beschlussfähigkeit müssen mindestens zwei seiner Mitglieder anwesend sein.
Die Beschlussfassung erfolgt durch absolutes Mehr; bei Stimmengleichheit hat der Präsident Stichentscheid.
Zur Beschlussfassung über eine Verwendung des Stiftungsvermögens über dessen Erträgnisse hinaus bedarf es eines einstimmigen Beschlusses des Stiftungsrates.

b) Der Verwalter:

Dieser, welcher auch eine juristische Person sein kann, wird vom Stiftungsrat auf die Dauer von drei Jahren gewählt, und es liegt ihm unter der Aufsicht des Stiftungsrates die Vermögensverwaltung und die Ausführung der Beschlüsse dieser Behörde ob.
Seine Obliegenhaiten und Kompetenzen werden im einzelnen durch ein vom Stiftungsrate zu erlassendes Reglement geordnet.

Der Verwalter führt gemeinsam mit dem Präsidenten des Stiftungsrates die rechtsverbindliche Unterschrift für die Stiftung. Er hat alljährlich Rechnung abzulegen, die vom Stiftungsrat überprüft wird und nachher dem Gemeinderat von Liestal als Aufsichtsbehörde zur Passation zu unterbreiten ist.

§ 4 .

Der Stiftungsrat ist befugt, das Stiftungsstatut im Rahmen des Stiftungszweckes abzuändern, insofern die Firma Handschin & Ronus hiezu ihre Zustimmung erteilt.

§ 5 .

Das Stiftungsgut ist nach soliden kaufmännischen Grundsätzen zu verwalten.

§ 6 .

Im Falle einer Firmenänderung der Firma Handschin & Ronus oder des Ueberganges des Geschäftes an einen Rechtsnachfolger folgt die Stiftung dem Geschäfte als ihm angeschlossene Wohlfahrseinrichtung.

Sollte des Geschäft dagegen eingehen, so fällt das Vermögen der Stiftung an die Gemeinde Liestal, mit der Verpflichtung:

a) die bereits Unterstützungsberechtigten bis zu ihrem Tode nach Massgabe der bestehenden Satzungen weiterhin zu unterstützten;
b) das alsdann noch verbleibende Kapital für Wohlfahrtszwecke zu verwenden.

Stiftungsgut.

Frs. 160'125.-- bestehend in einem Schuldschein der Firma Handschin & Ronus in Liestal, der à 5 % alljährlich auf den 31. Dezember zu verzinsen ist.

ooOoo

Diese Urkunde wird durch den unterzeichneten Bezirksschreiber den ihm persönlich bekannten Vertreter der Stifterin vorgelesen. Hierauf erklärt dieser, die Urkunde enthalte den Ausdruck seines Willens und unterzeichnet die Urkunde mit dem Bezirksschreiber.
Die Verurkundung vollzieht sich ohne Unterbrechung und in Anwesenheit aller Mitwirkenden im Bureau des Bezirksschreibers zu Liestal den neunundzwanzigsten Dezember im Jahre Neunzehnhundertneunzehn. (29. Dezember 1919).

Die Stifterin: Der Bezirksschreiber:

sig. Handschin & Ronus sig. Seiler

HANRO

FIRMENGESCHICHTE

KAPITEL 7. bis 8.
1920 -1926

7. UMWANDLUNG DER KOLLEKTIVGESELLSCHAFT IN "HANDSCHIN & RONUS AKTIENGESELLSCHAFT"

7.1 Gründe für diese Umwandlung per 31. Dezember 1919

Das Jahr 1920 war der Beginn einer ausserordentlich scharfen Weltwirtschaftskrise. Wie der Vorstand des Schweiz. Wirkereivereins in seinem Jahresbericht pro 1920 ausführte, stand der Anfang des Jahres 1920 im Zeichen einer steigenden Hochkonjunktur; in allen Branchen unserer Industrie zeigte sich eine rege Nachfrage, und es war nicht möglich, derselben gerecht zu werden. Vor allem zeigte sich, dass das Schlagwort der Arbeiterführer, dass die gleiche Leistung bei reduzierter Arbeitszeit erzielt werde, weil der Arbeiter konzentrierter arbeite, nicht richtig war.

Durch die rege Nachfrage stiegen die Rohmaterialpreise immer weiter, und Ende Mai 1920 waren wir mit Baumwolle und Wolle auf Preisen angelangt, welche als erschreckend hoch bezeichnet werden mussten. Auch die Arbeitslöhne mussten entsprechend der allgemeinen Teuerung fortwährend erhöht werden, so dass auch das Fertigfabrikat auf ganz enorme Gestehungskosten kam. Die Spinner befürworteten in allen Tonarten langfristige Kontrakte zu den damaligen höchsten Preisen, und man glaubte noch allgemein an ein grosses Manko an Rohmaterial. Es durfte den Baumwollspinnern der Vorwurf nicht erspart werden, dass sie zu einer Zeit, wo die Garnpreise schon auf einer übertriebenen Höhe standen, ihre Kunden zum Kaufen eigentlich animierten. Im zweiten Viertel des Jahres begannen bereits einzelne Käufer vorsichtiger und zurückhaltender zu werden. Da aber überall noch für Monate gute Beschäftigung vorhanden war, wurde diese Erscheinung anfänglich wenig beachtet.

Erst Mitte August trat dann ein fühlbarer Umschwung ein, da ausser in Amerika auch in England die Konsumenten in der Erteilung von neuen Aufträgen zurückhielten. Innert 3-4 Monaten gingen nun die Rohmaterialpreise in einer früher nie dagewesenen Weise hinunter und die Industrie, welche sich zu teuersten Preisen festgelegt hatte, sah sich plötzlich einer vollständig geänderten Situation gegenüber. Die Folge dieses Preissturzes war ein unsinniger Preisabbau auf der ganzen Linie, unsinnig deshalb, weil nicht sukzessiv abgebaut wurde, sondern die Detaillisten und auch einzelne Industrielle, welche zugleich mit den Detailverkäufern in Verbindung standen, gleich mit Rabatten bis zu 50% vorgingen. Solche Rabatte mussten notgedrungen den Eindruck erwecken, dass das konsumierende Publikum vorher überfordert worden sei. Die Folgen dieses Preisabbaues waren zunächst die Versuche, getätigte Bestellungen aus allen möglichen Gründen zu annullieren. Auch machte sich ein allgemeines Misstrauen der Käuferschaft und eine Zurückhaltung im Kaufe fühlbar.

Für den Export tauchte zufolge der Währungsverhältnisse wieder das drohende Gespenst der Einfuhrverbote auf, vorerst nur für Luxusartikel, worunter jedoch ein Grossteil unserer Produkte eingereiht waren. Die Lage wurde dadurch etwas gemildert, dass für die nachweisbar vor dem Erlass der betreffenden Verordnungen gekauften Waren noch Einfuhrbewilligungen erteilt wurden, sofern die Abnehmer solche

verlangten. Diese Bestimmung führte wiederum dazu, dass die Kunden sich vielfach ihrer Verpflichtungen infolge der sinkenden Wechselkurse und des befürchteten allgemeinen Preissturzes zu entziehen suchten. Die allgemeine Lage verschlechterte sich daher zusehends; neue Aufträge wurden, ausser für einige bevorzugte Spezialitäten, keine mehr erteilt, so dass Ende 1920 in unserer Industrie durchwegs ein Beschäftigungsmangel und eine Arbeitslosigkeit herrschte, die seit vielen Jahren nicht mehr in dem Masse vorgekommen ist.

Schwer zu leiden hatte unsere Branche, wie die Industrie im allgemeinen, unter den Steuermassnahmen, namentlich in Sachen Kriegsgewinnsteuer; durch Entzug ihrer Mittel wurde ihr die Möglichkeit zur Verbesserung der Anpassung an die jeweiligen Verhältnisse genommen. Es war ein falsches Prinzip zu verlangen, dass die Warenlager, analog der Vorkriegszeit, zum Tageskurs bewertet, die Abschreibungen auf Maschinen etc. nur zu den Sätzen der Vorkriegszeit vorgenommen werden durften, um recht grosse Gewinne herauszustellen.

Diese sich allgemein verschärfende Wirtschaftskrise liess die beiden Gesellschafter erkennen, dass sie die volle solidarische Haftung mit ihrem ganzen Vermögen für die Schulden der Firma, auch mit Rücksicht auf ihre Familien, nicht mehr allein übernehmen konnten.

Das Anwachsen des Lagers infolge fehlender Bestellungs-Eingänge (auf über 70% eines Jahres-Umsatzes), der schleppende Zahlungs-Eingang seitens der Kundschaft (vor allem der englischen, die im Jahre 1920 87% aller Warenlieferungen erhielt), bedingte eine starke Beanspruchung von Fremdkapital. So mussten 1920 Eigenwechsel im Betrage von Fr. 1'451'000.-- unterzeichnet und private Darlehen von Fr. 1'225'000.-- beansprucht werden.

Diese finanziellen Schwierigkeiten führten zur Umwandlung der Kollektivgesellschaft in eine Aktiengesellschaft, die am 23. Dezember 1920 auf unbeschränkte Dauer beschlossen wurde, gemäss den Statuten vom gleichen Tage. Die Allgemeine Treuhand A.G., Basel, stand bei der Umwandlung beratend zur Seite und wurde als Kontrollstelle gewählt.

Die käufliche Uebernahme erfolgte auf Grund einer per 31. Dezember 1919 errichteten Uebernahme-Bilanz zum Preise von Fr. 500'000.--; die übernommenen Aktiven betrugen " 2505'253.31
die übernommenen Passiven " 2005'253.31.

Der Kaufpreis wurde durch Zeichnung und Liberierung von 1000 Namenaktien à Fr. 500.-- gedeckt. Die ersten Aktionäre waren:

C. Ronus	200	Aktien	=	Fr.	100'000.--	AK
C. Handschin	200	"	=	"	100'000.--	"
A. Handschin	200	"	=	"	100'000.--	"
W. Spiess	100	"	=	"	50'000.--	"
M. Seifert	50	"	=	"	25'000.--	"
Dr.E. Bourcart	125	"	=	"	62'500.--	"
J. Kaufmann	75	"	=	"	37'500.--	"
Dr. M. Hoessly	50	"	=	"	25'000.--	"
	1000	Aktien	=	Fr.	500'000.--	AK

7.2 Erste Statuten der Handschin & Ronus Aktiengesellschaft vom 23. Dezember 1920

I. FIRMA, DAUER, ZWECK, SITZ der GESELLSCHAFT.

§ 1.

Unter der Firma
HANDSCHIN & RONUS AKTIENGESELLSCHAFT
HANDSCHIN & RONUS SOCIETE ANONYME
HANDSCHIN & RONUS LIMITED
hat sich am 23. Dezember 1920 auf unbeschränkte Dauer eine Aktiengesellschaft gebildet.

§ 2.

Die Gesellschaft hat zum Zweck die Fabrikation von Strickereiwaren und Textilproducten aller Art, sowie den Handel mit derartigen und verwandten Artikeln, insbesondere rückwirkend auf den 1. Januar 1920 die käufliche Erwerbung und die Weiterführung der bisher unter der Firma HANDSCHIN & RONUS in LIESTAL betriebenen mechanischen Strickere

Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten und sich an andern Unternehmen im In- und Ausland beteiligen, sowie alle diejenigen Geschäfte betreiben, welche nach dem Ermessen des Verwaltungsrates zur Förderung ihrer Prosperität dienen.

§ 3.

Die käufliche Uebernahme dieser Strickerei erfolgt auf Grund einer per 31. Dezember 1919 errichteten Uebernahmebilanz zum Preise von Frs. 500.000.-- wobei die übernommenen Aktiven einen Totalbetrag von Frs. 2,505,253.31 und die übernommenen Passiven einen Totalbetrag von Frs. 2,005,253.31 erreichen.

Der Uebernahmepreis ist am Uebernahmetag an die Herren HANDSCHIN & RONUS gemeinschaftlich, Valuta 1. Januar 1920 in bar zu entrichten.

§ 4.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz und Gerichtsstand in Liestal.

II. GRUNDKAPITAL, AKTIEN.

§ 5.

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt
Frs. 500.000.-- (fünfhunderttausend Franken).
eingeteilt in 1000 Aktien zu je Frs. 500.-- (fünfhundert) nominal, welche sämtliche gezeichnet und voll einbezahlt sind.

§ 6.

Die Aktien lauten auf den Namen. Es können auf den Namen lautende Certifikate über eine oder mehrere Aktien ausgegeben werden. Die Aktientitel oder Certifikate sind von einem Mitgliede des Verwaltungsrates zu unterzeichnen. Die Unterschrift kann durch Facsimiledruck beigefügt werden.

Die Uebertragung der Namenaktien erfolgt durch Indossement.

Jede Uebertragung oder Verpfändung, insofern es sich nicht um eine Uebertragung infolge Erbganges handelt, bedarf der Genehmigung des Verwaltungsrates, welcher dieselbe ohne Angabe der Gründe verweigern kann.

Die Namen der Aktionäre sind in das Aktienregister einzutragen und auf den Aktientiteln und Certifikaten vorzumerken.Die Gesellschaft anerkennt nur die im Aktienbuch eingetragenen Personen im Verhältnis zu ihr als Aktionär.

Mit dem Tage der Eintragung wird der Uebergang der Aktien gegenüber der Gesellschaft rechtsgültig.

Durch Beschluss des Verwaltungsrates können die Namenaktien jeder Zeit in Inhaberaktien umgewandelt werden.

§ 7.

Die Aktien sind unteilbar und es anerkennt die Gesellschaft nur einen Vertreter für jede Aktie.

Der Besitz der Aktien schliesst die Anerkennung der jeweiligen Statuten in sich.

§ 8.

Der Generalversammlung steht das Recht auf Erhöhung des Aktienkapitals zu.

Bei jeder Neu-Emission von Aktien steht den alten Aktionären entsprechend ihrem Aktienbesitze ein Vorzugsrecht zu, soweit nicht Ankaufs- oder Fusions-Verträge ein solches ausschliessen. Der Verwaltungsrat bestimmt Kurs und Modalitäten der Neu-Emission.

§ 9.

Stirbt ein Aktionär, so steht der Gesellschaft das Recht zu, zu verlangen, dass die Erben einen gemeinsamen, dem Verwaltungsrat der Gesellschaft genehmen Bevollmächtigten ernennen, welchem die Gesellschaft an Stelle der Erben alle diejenigen Mitteilungen machen kann, und der an Stelle letzterer alle diejenigen Aufschlüsse verlangen darf, auf welche dem Aktionär ein gesetzliches Recht zusteht.

III. ORGANE DER GESELLSCHAFT.

§ 10.

Organe der Gesellschaft sind:
a) die Generalversammlung,
b) die Verwaltung.
c) die Kontrollstelle.

A. DIE GENERALVERSAMMLUNG.

§ 11.
Die ordentliche Generalversammlung findet jedes Jahr innerhalb 6 Monaten nach dem Geschäftsabschluss statt.

Ausserordentliche Generalversammlungen werden einberufen, wenn es der Verwaltungsrat oder die Kontrollstelle oder Aktionäre mit zusammen dem zehnten Teil des Aktienkapitals oder im Gesetz vorgesehenen Fälle verlangen.

§ 12.
Die Generalversammlungen finden an einem vom Verwaltungsrate jeweilen zu bezeichnenden Orte statt.

Der Präsident des Verwaltungsrates oder ein vom Verwaltungsrat zu bezeichnender Aktionär führt den Vorsitz und ernennt einen Sekretär, welcher nicht Aktionär zu sein braucht.

Die Verhandlungen und Beschlüsse der Generalversammlungen werden durch Protokolle beurkundet, welche von dem Vorsitzenden und dem Sekretär zu unterzeichnen sind.

§ 13.
Zur Teilnahme an der Generalversammlung ist jeder Aktionär berechtigt.

Im Verhinderungsfall ist Vertretung durch einen schriftlich Bevollmächtigten zulässig; dieser braucht nicht Aktionär zu sein. Niemand kann mehr als einen Vertreter bestellen.

Ausserdem können sich vertreten lassen: Firmen durch einen Inhaber oder Prokuristen, juristische Personen durch einen ihrer statutarischen Vertreter. Unmündige durch den Inhaber der elterlichen Gewalt, Bevormundete durch ihre Vormünder, Ehefrauen durch ihre Ehemänner, auch wenn diese Vertreter keine schriftliche Vollmacht vorweisen.

Der Verwaltungsrat bestimmt, in welcher Weise die Aktionäre sich über ihren Aktienbesetz auszuweisen haben.

§ 14.
Jede Aktie berechtigt zu einer Stimme. Niemand kann mehr als den fünften Teil der vertretenen Stimmen auf sich vereinen. Diese Beschränkung fällt dahin, sobald sie nicht mehr vom Gesetz gefordert wird.

§ 15.
Die Generalversammlung wird vom Verwaltungsrat unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung einberufen und zwar durch eingeschriebene Briefe an die Aktionäre oder durch Zustellung gegen Empfangsbescheinigung.

Nach etwa erfolgter Umwandlung der Namenaktien in Inhaberaktien erfolgt die Einberufung der Generalversammlung durch Publikation

in dem Publikationsorgan der Gesellschaft; insofern aber alle Aktionäre der Gesellschaft bekannt sind, kann die Einberufung auch durch eingeschriebene Briefe oder durch Zustellung einer Empfangsbescheinigung stattfinden.

Die Einladung zur ordentlichen Generalversammlung erfolgt spätestens eine Woche vor der Versammlung.

Ueber die Anerkennung der Vollmachten entscheiden in der Generalversammlung die anwesenden Mitglieder des Verwaltungsrates.

§ 16.

Die Generalversammlung ist vorbehältlich der Bestimmungen des § 17 beschlussfähig, gleichviel welches die Zahl der anwesenden Aktionäre und der vertretenen Aktien ist.

Die Beschlüsse der Generalversammlung werden mit Dreiviertelmehrheit der vertretenen Stimmen gefasst. Wahlen werden ebenfalls mit Dreiviertelmehrheit der abgegebenen Stimmen getroffen; bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

§ 17.

Die Auflösung der Gesellschaft oder die Fusion mit einer anderen Gesellschaft kann nur von einer Generalversammlung beschlossen werden, in welcher mindestens die Hälfte des Aktienkapitals vertreten ist und nur mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen.

Ist in der zu einem dieser beiden Zwecke einberufenen Generalversammlung nicht die gewünschte Anzahl von Aktien vertreten, so ist eine zweite Generalversammlung einzuberufen , welche dann ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Stimmen mit Dreiviertelsmehrheit beschliessen kann.

Die zweite Generalversammlung kann gleichzeitig mit der ersten Generalversammlung auf einen 30 Tage späteren Zeitpunkt einberufen werden.

§ 18.

Die Stimmabgabe geschieht offen, sofern nicht ein einzelner Aktionär oder der Verwaltungsrat geheime Abstimmung verlangen.

§ 19.

Der Generalversammlung stehen folgende Geschäfte zu:

1. Prüfung und Abnahme der Jahresrechnung und des Berichtes des Verwaltungsrates und der Kontrollstelle unter Erteilung der Entlastung.

2. Bestimmung der Verwendung des Reingewinnes, beides nach vorheriger Entgegennahme des Berichtes der Kontrollstelle.

3. Wahl und Abberufung des Verwaltungsrates und der Kontrollstelle.

4. Beschlussfassung über die Abänderung der Statuten, über Erhöhung oder Herabsetzung des Aktienkapitals.

5. Beschlussfassung über eine Fusion oder die Auflösung und Liquidation der Gesellschaft.

6. Beschlussfassung über Angelegenheiten, welche laut Gesetz der Generalversammlung ausdrücklich vorbehalten sind, oder ihr durch den Verwaltungsrat unterbreitet werden.

B. DIE VERWALTUNG.

§ 20.

Der Verwaltungsrat besteht aus 2-5 Mitgliedern. Für seine Zusammenstellung gelten die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere gegenwärtig Art. 649 Abs. 5-7 des Schweiz. Obligationenrechts.

Der Verwaltungsrat wird jeweilen auf die Dauer von 5 Jahren gewählt; Wiederwahl ist stets zulässig.

Scheidet ein Mitglied des Verwaltungsrates vor Ablauf seiner Amtsdauer aus dem Verwaltungsrate aus, so ist diese Behörde auf ihrer Gesamtheit neu zu wählen.

Jedes Mitglied des Verwaltungsrates hat bei einem von dieser Behörde zu bezeichnenden Treuhänder 5 (fünf) Pflichtaktien zu hinterlegen.

§ 21.

Der Verwaltungsrat konstituiert sich selbst und bestimmt einen Protokollführer, welcher nicht Mitglied des Verwaltungsrates und nicht Aktionär zu sein braucht.

Der Verwaltungsrat wird durch seinen Präsidenten oder durch zwei seiner übrigen Mitglieder schriftlich zur Versammlung einberufen, so oft es die Geschäfte erfordern oder so oft es ein Mitglied verlangt.

Mit der Einberufung sind die Traktanden für die betreffende Verwaltungsratssitzung bekannt zu geben. Ueber Gegenstände, welche auf der Traktandenliste nicht figurieren, kann stets beraten werden; Beschlüsse können hierüber aber nur gefasst werden, wenn alle Mitglieder des Verwaltungsrates anwesend sind.

Ueber seine Verhandlungen ist ein Protokoll zu führen, welches vom Vorsitzenden und vom Protokollführer zu unterzeichnen ist.

Verhandlungen und Beschlüsse des Verwaltungsrates können auch auf dem Zirkularwege erfolgen.

Ein Mitglied des Verwaltungsrates kann sich an einer Sitzung durch ein anderes Mitglied dieser Behörde vertreten lassen, welches im Namen und unter der Verantwortlichkeit des Vollmachtgebers dessen Stimmrecht ausübt; die Vollmacht muss schriftlich für die spezielle Sitzung gegeben werden.

§ 22.

Besteht der Verwaltungsrat aus 2 oder 3 Mitgliedern, so ist er beschlussfähig, wenn alle Mitglieder in der betreffenden Sitzung

persönlich anwesend bezw. vertreten sind. Besteht er aus vier, bezw. aus fünf Mitgliedern, so müssen mindestens drei, bezw. vier Mitglieder persönlich anwesend bezw. vertreten sein.

Ist der Verwaltungsrat nur bei Anwesenheit von zwei oder drei Mitgliedern beschlussfähig, so ist für das Zustandekommen eines Beschlusses Einstimmigkeit erforderlich; in den übrigen Fällen ist die Zustimmung von drei anwesenden Mitgliedern erforderlich.

Auf dem Zirkularwege zu fassende Beschlüsse müssen allen in der Schweiz wohnhaften Mitgliedern des Verwaltungsrates unterbreitet werden und gelten als zustandegekommen, wenn das absolute Mehr der sämtlichen Verwaltungsratsmitglieder unterschriftlich zugestimmt hat. Besteht der Verwaltungsrat aus weniger als vier Mitgliedern, so müssen alle Verwaltungsratsmitglieder zustimmen.

§ 23.

Der Verwaltungsrat ist die oberste geschäftsleitende Behörde der Gesellschaft.

In die Kompetenz des Verwaltungsrates fällt die Erledigung aller Geschäfte, die nicht durch Statuten oder Gesetz zwingend der Generalversammlung zugewiesen sind.

Insbesondere kann er Prozesse führen, sowie Immobilien erwerben, veräussern oder belasten und den Umfang des Geschäftskreises im Rahmen der Statuten festsetzen.

Jedes Mitglied des Verwaltungsrates kann jedoch verlangen, dass vorliegende Fragen einer Generalversammlung zur Erledigung unterbreitet werden.

§ 24.

Der Verwaltungsrat kann, soweit es gesetzlich zulässig ist, einen beliebigen Teil seiner Befugnisse an eines oder mehrere seiner Mitglieder, an sogenannte Delegierte, oder an eine oder mehrere Personen ausserhalb seiner Mitte, übertragen.

Er kann auch eine Direktion, aus einer oder mehreren Personen aus seiner Mitte oder ausserhalb derselben ernennen und auch neben oder statt derselben einen oder mehrere Prokuraträger bezeichnen.

Er bestimmt die Kompetenzen und Pflichten der Delegierten, der Direktion und der Prokuraträger; er kann hierfür besondere Reglemente aufstellen und dabei intern die Direktion nach seinem Ermessen organisieren.

Der Verwaltungsrat kann auch an eine oder mehrere Personen aus seiner Mitte oder ausserhalb derselben General- oder Spezialvollmachten ausstellen.

Er bestimmt die Verträge und Entschädigungen für die Mitglieder des Verwaltungsrates und die Delegierten. Erstmals werden diese Gehälter durch die konstituierende Generalversammlung festgesetzt.

§ 25.
Der Verwaltungsrat bezeichnet diejenigen Personen aus seiner Mitte oder ausserhalb derselben, welchen die rechtsverbindliche Unterschrift für die Gesellschaft zusteht und bestimmt, ob Einzel- oder Kollektivzeichnung zu erfolgen hat.

§ 26.
Der Verwaltungsrat setzt das, resp. die Publikationsorgane der Gesellschaft fest.

Als Publikationsorgan für die gesetzlich vorgeschriebenen öffentlichen Bekanntmachungen wird das Schweizerische Handelsamtsblatt bezeichnet.

C. DIE KONTROLLSTELLE

§ 27.
Als Kontrollstelle werden von der Generalversammlung auf drei Jahre, erstmals auf ein Jahr, eine Treuhandgesellschaft oder ein oder zwei Revisoren gewählt, welche die Bilanz und die Jahresrechnung zu prüfen und der Generalversammlung einen Bericht darüber zu erstatten haben.

IV. BILANZ, JAHRESRECHNUNG, GEWINNVERTEILUNG & RESERVEFONDS.

§ 28.
Jährlich pro 31. Dezember, erstmals am 31. Dezember 1920 ist die Rechnung und Bilanz der Gesellschaft gemäss den Grundsätzen des Schweizerischen Obligationenrechtes abzuschliessen.

Die Bilanz, die Gewinn- & Verlustrechnung sind zu publizieren, sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

§ 29.
Die Bilanz, die Gewinn- & Verlustrechnung, sowie der Revisionsbericht liegen spätestens acht Tage vor der ordentlichen Generalversammlung an der Gesellschaftskasse zur Einsicht der Aktionäre auf.

§ 30.
Vom jährlichen Bruttogewinn werden zunächst alle Unkosten, Verluste und sonstigen Lasten abgezogen; darauf werden die den Delegierten des Verwaltungsrates erforderlich erscheinenden Abschreibungen und Rückstellungen vorgenommen. Vom verbleibenden Reingewinn wird zunächst ein Betrag, dessen Höhe die Generalversammlung auf Antrag des Verwaltungsrates bestimmt, dem Reservefonds zugewiesen; daraufhin wird eine ordentliche Dividende von 6% (sechs Prozent) auf das Aktienkapital ausgerichtet.

Der Rest steht zur Verfügung der Generalversammlung. Eine von der Generalversammlung allfällig beschlossene Tantième an den Verwaltungsrat wird von diesem selbst unter seine Mitglieder verteilt.

§ 31.
Der Reservefonds ist zur Deckung von Verlusten bestimmt; immerhin steht der Generalversammlung das Recht zu, auf Antrag des Verwaltungsrates über die Reserven auch zu anderen Zwecken zu verfügen. Der Reservefonds wird weder getrennt verwaltet noch verzinst.

V. AUFLOESUNG UND LIQUIDATION.

§ 32.
Im Falle der Auflösung und Liquidation der Gesellschaft besorgt der Verwaltungsrat die Liquidation, wenn die Generalversammlung nicht einen anderen Beschluss fasst.

§ 33.
Während der ganzen Dauer der Liquidation bleiben die Befugnisse der Generalversammlung in Kraft.

Sie hat namentlich das Recht, die Liquidationsrechnung zu genehmigen.

Die Liquidatoren sind berechtigt, etwaige Immobilien der Gesellschaft aus freier Hand nach ihrem Ermessen zu veräussern.

Sie können auch, gestützt auf einen Beschluss der Generalversammlung alle Aktiven und Passiven der Gesellschaft gesamthaft auf Dritte übertragen.

Im übrigen gelten für die Liquidation die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechtes.

VI. UEBERGANGSBESTIMMUNGEN.

§ 34.
Der Verwaltungsrat kann von sich aus an den vorstehenden Statuten diejenigen Veränderungen vornehmen, welche von der Regierungsbehörde allfällig verlangt werden.

VII. INKRAFTERKLAERUNG.

§ 35.
Diese Statuten treten mit dem heutigen Tage in Kraft, nachdem sie in der konstituierenden Generalversammlung der Aktionäre der HANDSCHIN & RONUS AKTIENGESELLSCHAFT vom gleichen Tage angenommen worden sind.

L i e s t a l , den 23. Dezember 1920

sign. C. RONUS - BOERINGER

sign. Chas.HANDSCHIN - KUEDERLI

7,3 Uebernahme-Bilanz der Aktiengesellschaft per 31. Dezember 1919

	AKTIVEN	PASSIVEN
Immobilien	Fr. 751'013.40	
Maschinen, Mobiliar & Einrichtg.	195'487.--	
Waren	1515'306.30	
Kassa	8'504.85	
Wertschriften	11'101.--	
Wechsel	10'300.--	
Konto-Korrent-Konten	13'540.76	
Diverse Kreditoren		1305'128.31
Hypotheken		500'000.--
Konto für Wohlfahrtszwecke		200'125.--
Aktiv-Ueberschuss		500'000.--
	Fr. 2505'253.31	2505'253.31

7. 4. Erste Verwaltungsräte und Direktoren

1.) An der Gründungs - Generalversammlung vom 23. Dez. 1920, unter dem Vorsitz von Dr. Ch. E. Bourcart (Allg. Treuhand A.-G., Basel) wurden als Verwaltungsräte gewählt.

Albert Handschin-Freivogel
Carl Handschin-Küderli
Carl Ronus -Boeringer

Für die Verwaltungsräte und die Direktoren zusammen wurde eine jährliche Gehaltssumme von Fr. 150'000.-- festgelegt.

Für das erste Geschäftsjahr wurde die Allg. Treuhand A.-G., Basel, als Kontrollstelle gewählt.

2.) An der Verwaltungsratsitzung vom 23. Dez. 1920 hat sich der Verwaltungsrat wie folgt konstituiert:

Präsident:	Albert Handschin	
Protokollführer:	Carl Handschin	
Delegierte:	Carl Handschin und Carl Ronus	mit Einzel- unterschrift

Zu Direktoren mit Kollektiv - Unterschrift wurden ernannt.

Walter Spiess-Handschin, Kaufmann
von Ormalingen, in Liestal

Max Seifert-Begle, Kaufmann
von Binningen, in Liestal

---

7. 5 Die ersten 5 Jahre der A. - G. (1920 - 25)

Ueber das erste Geschäftsjahr 1920 hat der Delegierte des Verwaltungsrates Carl Handschin-Küderli folgenden Bericht erstattet:-

> "Das erste Geschäftsjahr unserer Gesellschaft" war leider kein erfreuliches. Es war Uebergangsjahr, von der Hochkonjunktur mit allen ihren Uebertreibungen zu einer aussergewöhnlichen Tief-konjunktur.
>
> Das Jahr 1920 wurde unter den scheinbar günstigen Verhältnissen angetreten. Nach einer monatelangen Periode grosser, geschäftlicher Zurückhaltung, wurde unsere Firma im Spätherbst 1919 mit Aufträgen überhäuft, aber es stellte sich leider nur zu bald heraus, dass unsere Fabrikation technisch durchaus nicht in der Lage war, die plötzlich besser gewordene Situation richtig auszunutzen. Die Arbeiterzahl war bedeutend zurückgegangen, indem man im Sommer 1919 diejenigen Arbeiterinnen, welche in andere, damals besser gehende Industrien übergehen wollten, einfach hatte ziehen lassen, ohne dieselben zu ersetzen. Mit der neu eingestellten, relativ ungeübten Arbeiterschaft konnte daher nur eine entsprechend kleine und ungünstige Leistung erzielt werden. Wir hatten Mühe, unseren Betrieb bis Mitte des Jahres 1920 überhaupt voll ausnützen zu können. Die verkürzte Arbeitszeit war für uns natürlich doppelt empfindlich und verlustbringend.
>
> Wie bereits in der Einleitung erwähnt, "stand der Anfang des Jahres 1920 im "Zeichen einer steigenden Konjunktur. Durch die enorme Nachfrage für Textilwaren stiegen die Rohmaterialpreise immer weiter an und haben wir uns leider noch im Frühjahr 1920 verleiten lassen, unsern voraussichtlichen Bedarf an Garnen einzudecken. - Ende Mai 1920 waren die Preise für Baumwolle und Wolle auf einer als erschreckend hoch zu bezeichnenden Höhe angelangt. Die Arbeitslöhne mussten, entsprechend der allgemeinen Teuerung, fortwährend erhöht werden, sodass auch unser Fertigfabrikat auf ganz enorme Gestehungskosten kam. Mitte August trat dann ein fühlbarer Umschwung ein. Innert 3 - 4 Monaten gingen nun die Rohmaterialpreise in einer früher nie dagewesenen Weise hinunter und wir sahen uns plötzlich einer vollständig geänderten Situation gegenüber.

Der starke Preissturz und die grosse Unsicherheit auf den Rohstoffmärkten hatten zur Folge, dass die Käuferschaft durch alle möglichen Machinationen versuchte, getätigte Kontrakte zu annulieren und ein allgemeines Misstrauen bewirkte weiter, dass jede Möglichkeit, neue Aufträge zu tätigen, illusorisch wurde. - Zu alledem haben die schlechten Witterungsverhältnisse des Jahres 1920 die allgemeine Lage weiter ungünstig beeinflusst.

Die Ende 1920 vorhandenen Garnlagerbestände und Kontrakte sind im Inventar auf die Tagespreise vom Januar d. J. (1921) heruntergeschrieben. Da aber bis heute die Aussichten für eine Besserung des Geschäftes immer noch als sehr schlechte zu bezeichnen und seit Januar des laufenden Jahres die Garnpreise noch stark gesunken sind, so dürfte auch das laufende Jahr kein günstigeres Ergebnis zeitigen als das Jahr 1920.

Wir wollen jedoch hoffen, dass wider Erwarten auf den Winter das Geschäft wieder anziehen wird, um die Geschäftsleitung in die Lage zu setzen, der Generalversammlung für 1921 ein besseres Resultat zu unterbreiten."

Die Generalversammlung vom 29. Juni 1921 beschloss den laut Gewinn - und Verlustrechnung pro 1920 entstandenen Verlust von Fr. Fr. 11 388.46 auf neue Rechnung vorzutragen.

Gewinn - und Verlustrechnung pro 1920

	Soll	Haben
Unkosten	749.577.21	
Abschreibungen		
Immobilien 37 146.30		
Masch/Mob 72 375.75		
Gründungsk. 4530.70	114.052.75	
Waren-Bruttoertrag		848.097.50
Kursgewinn + Wertschriften		4.144.--
V E R L U S T - S A L D O		11.388.46
	863.629.96	863.629.96

Bilanz der Aktiengesellschaft zur 31. Dezember 1920

			Aktiven	Passiven
Immobilien	Liestal	631.854.45		
	Büren	82.282.65	713.867.10	
Maschinen	Liestal	99.815.61		
Mobilar	"	37.852.75		
Autos	"	12.896.--	150.064.36	
Maschinen	Büren	39.455.55		
Mobilar	"	1.908.05	41.363.60	
Waren			2196.379.--	
Debitoren			1093.113.81	
Banken + Postscheck			120.533.95	
Privatkonten			5.469.44	
Kassa			10.209.88	
Wertschriften + Wechsel			15.245.--	
Gründungs - + Organisationsspesen			18.122.70	
V E R L U S T = S A L D O			11.388.46	
Aktienkapital	C. Ronus	100 000.--		
	C. Handschin	100 000.--		
	A. Handschin	100 000.--		
	W. Spiess	50 000.--		
	M. Seifert	25 000.--		
	Dr. E. Bourcart	62 500.--		
	J. Kaufmann	37.500.--		
	Dr. M. Hoessly	25 000.--		500.000.--
Hypotheken				480.000.--
Kreditoren (Lieferanten)		404.071.90		
Div. Darlehen		1225.000.--		
Transitorische Passiven		108.196.50		
Dub. Debitoren		277.65		1737.546.05
Eigenwechsel				1451.000.--
Wohlfahrtsfond				207.211.25
			4375.757.30	4375.757.30

VERGLEICHENDE ZUSAMMENSTELLUNG DER EIN - UND AUSFUHR VON WIRKWAREN FUER DIE JAHRE 1919 - 1920

A. Baumwolle, Leinen oder Ramie

T. Pos. No.	537 Handschuhe		538 Strümpfe		539 and. Wirkwaren	
1920	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
Kg.	22,900	18,900	18,400	7,900	105,100	409,200
Fr.	1,644,428	2,135,703	6,594,163	376,370	2,117,263	14,787,030

B. Seide

	540 Handschuhe		541 Strümpfe		542 and. Wirkwaren	
	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
Kg.	2,700		26,800	4,300	22,600	221,900
Fr.	520,313	21,306	2,745,999	1,549,988	2,277 233	22,930,700

C. Wolle

	543 Handschuhe		544 Strümpfe		545 and. Wirkwaren	
	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
Kg.	11,300	600	133,800	5,500	229,900	260,400
Fr.	475,242	65,408	3,233,598	196,722	6,943,136	8,445,253

Total Import 1919

		Kg.		Fr.
Handschuhe.	Kg.	12,900	= Fr,	928,947
Strümpfe.	"	128,100	= "	6,396,099
Andere Wirkwaren.	"	57,200	= "	2,092,422
	Kg.	198,200	= Fr.	9,417,468

Total Import 1919

		Kg.		Fr.
Handschuhe.	Kg.	21,300	= Fr.	2,305,476
Strümpfe.	"	87,900	= "	4,405,173
Andere Wirkwaren.	"	1,064,500	= "	52,742,365
	Kg.	1,173,700	= "	59,453,014

Total Import 1920

		Kg.		Fr.
Handschuhe.	Kg.	36,900	= Fr.	2,639,983
Strümpfe.	"	179,000	= "	10,573,760
Andere Wirkwaren.	"	357,600	= "	11,337,632
	Kg.	573,500	= Fr.	24,551,375

Total Import 1920

		Kg.		Fr.
Handschuhe.	Kg.	19,500	= Fr.	2,222,417
Strümpfe.	"	17,700	= "	2,123,080
Andere Wirkwaren.	"	891,500	= "	56,162,983
	Kg.	928,700	= Fr.	60,508,480

		Kg.		Fr.
Import 1919.	Kg.	198,200	= Fr.	9,417,468
" 1920.	"	573,500	= "	24,551,375
	+ Kg.	375,300	=+Fr.	15,133,907
Export 1919.	Kg.	1,173,700	= Fr.	59,453,014
" 1920.	"	928,700	= "	60,508,480
	- Kg.	245,000	=+Fr.	1,055,466

Trotz der schlechten geschäftlichen Verhältnisse wurde im Jahre 1920 eine HANRO-Reise (die erste) durchgeführt, die laut Ernst Vogt als ehemaliger Teilnehmer (in der HANRO 1919-1969) folgenden Verlauf nahm:

"Die HANRO mietete eine Reihe von Lastautos - Cars gab es noch nicht - einige mit Eisenreifen, andere schon mit Vollgummi an den Rädern, und bekränzte sie mit Tannenzweigen und Papierrosen. Auf die Brücke stellte man Bänke für die Sitzplätze, und los ging's um 4 Uhr ab Gitterli Richtung Luzern. Geteerte Strassen gab es noch nicht, dafür aber zentimeterdicke Staubschichten auf den Naturstrassen. Diese wurden natürlich aufgewirbelt und hüllten die ganze Gesellschaft ein.

Von Luzern führte das Schiff nach Brunnen zum Mittagessen und anschliessend aufs Rütli. Von dort ging's zu Fuss über Seelisberg nach Treib und mit dem Schiff zurück nach Luzern. Inzwischen hatten sich die Chauffeure auch die Zeit vertrieben und ausgiebig an einem Fest teilgenommen, die Autokühler mit Wasser und sich selbst mit Alkchol gefüllt. Trotzdem gelangte man, allerdings mit einigen Zwischenfällen, nach Liestal, wo um Mitternacht eine bedrückte und zum Teil weinende Menschenmenge die Reisenden empfing, weil die Kunde der Gesellschaft vorausgeeilt war, diese sei auf dem Hauenstein verunfallt. Doch nichts dergleichen war geschehen; die ganze Gesellschaft sang lauthals das Baselbieterlied beim Einzug in die Metropole des Baselbiets."

Die erhoffte Besserung des Geschäftsganges pro 1921 stellte sich nicht ein, im Gegenteil, der Verlust pro 1921 erhöhte sich auf Fr. 20 709.31, der laut Beschluss der Generalversammlung vom 21. Dez. 1922 auf neue Rechnung vorgetragen wurde, sodass sich der Verlust - Vortrag inkl. 1920 auf Fr. 32 097.77 belief.

Der Bericht der Geschäftsleitung über das Jahr 1921 wurde nur mündlich erstattet.

Die Gewinn - und Verlust - Rechnung pro 1921 zeigt folgendes Bild.

	Soll	Haben
Verlust - Vortrag	11.388.46	
Unkosten	730.529.87	
Waren - Brutto - Ertrag		709.820.56
Verlust - Saldo		
Verlust 1920		
11 388.46		
Verlust 1921		
20 709.31		32.097.77
	741.918.33	741.918.33

Der Verwaltungsrat, hat über seine Unterredung vom 29. 6. 22 mit J. Kaufmann von der Allg. Treuhand A. - G. folgenden Kommentar abgegeben.

"Betr. Bilanz pro 31. 12. 21: "

> Keine Abschreibung auf Immobilien, Mobilien und Maschinen. Einbusse auf nichtgelieferten Garnen nicht abschreiben. Die Kursdifferenzen auf £ nicht abschreiben, weil Wiedereingang in 1922.
>
> Rohstoffinventar ist zu Junipreisen (Bilanz - Abschluss) zu bewerten. Der sich weiter ergebende Betriebsverlust von ca. 110'000.--

"ist so zu liquidieren, dass ca. 20 000.-- Verlustsaldo vorgetragen werden und die restlichen 90/100'000.-- durch Reduktion der Abschreibungen auf dem Warenlager. Dabei ist verstanden, dass für 1922, insofern der Betrieb den erforderlichen Ueberschuss nicht aufweist, um die Warenvorräte auf die Preise, auf den Tag des Jahresabschlusses zu ermässigen, keine Abschreibungen bezw. nur ermässigte Abschreibungen gemacht werden. Die Zinsen auf dem Darlehen pro 1921 - 1922 sind mit 5% zu vergüten. Wenn am 31 XII. 23. die Betriebsergebnisse nicht gestatten, die Warenvorträge gemäss Vorschrift des OR. zu inventarisieren und normale Abschreibungen in der Höhe von 50 - 60'000.-- vorzunehmen, ist der dadurch entstandene Bilanzverlust durch Zuschüsse der Aktionäre im Verhältnis ihres Aktienbesitzes zu tilgen. Auf alle Fälle darf pro 1922 - 1923 keine Dividende verteilt werden, auch wenn dies nach Vornahme von ordentlichen Abschreibungen von 50/60'000.-- p. a. und Ziehung der Bilanz gemäss OR. möglich wäre. Dies wird vereinbart, um die innere Lage der A. - G. zu kräftigen.

An der VR - Sitzung vom 21. Dez. 1922 wurden noch folgende Aktienübertragungen genehmigt:

140	Aktien	von	Albert Handschin	auf Carl Handschin
40	"	"	"	" Walter Spiess
50	"	"	Carl Handschin	auf Carl Ronus
125	"	"	Dr. Bourcart	auf Carl Ronus
75	"	"	Jos. Kaufmann	auf Carl Handschin
50	"	"	Dr. Hoessly	auf Carl Handschin
320	"	"	Carl Ronus	auf Geschwister Ronus

Frau M. Bory - Ronus	80
Charles A. Ronus	80
Helene Ronus	80
Elisabeth Ronus	80

Dem 28. Jahresbericht des Schweiz. Wirkerei - Vereins pro 1921 ist über den Geschäftsgang in der Strickerei-Branche folgendes zu entnehmen.

" Das Jahr 1921 hat die pessimistischen Erwartungen bei weitem noch übertroffen, da fast das ganze Jahr 1921 unter dem Zeichen von Arbeitsmangel, gedrückten Preisen, vollständiger Geschäftsstockung und allem, was damit zusammenhängt, stand. Eine solche Situation ist früher niemals dagewesen. Ein Glück war es, dass unsere Industrie sich während des Krieges einigermassen finanziell stärken und, soweit die Kriegsgewinnsteuer dies nicht verhinderte, stille Reserven anlegen konnte. Andernfalls wäre es nicht möglich gewesen, dass unsere Mitglieder sich während dieser Krise hätten über Wasser halten können.

Der Geschäftsgang in allen Zweigen unserer Industrie war bis gegen das Ende des Jahres 1921 ein ausserordentlich schlechter. Die Abnehmer hielten mit den Einkäufen zurück, und vom Grossisten herab bis zum Privatmann suchte alles zu profitieren von dem ruinösen Stand der Valuten in Deutschland und Oesterreich. Eine Konkurrenz mit den deutschen und oesterreichischen Warenpreisen war aber total ausgeschlossen. Wenn ein deutscher Fabrikant seine Arbeiterinnen mit 80 Mark im Tag beschäftigte, so macht das in Schweizer Währung ca. 2 Fr., während wir mit 6 bis 8 Fr. pro Tag, also 3 bis 4 mal mehr rechnen müssen. Das gleiche Verhältnis ist bezüglich Angestellten - Salarien und allgemeinen Unkosten. Wir bezahlen Franken, wo die deutschen Mark bezahlen. Was solche Verhältnisse bei einem Artikel ausmachen, der zu ca. der Hälfte aus Arbeitslöhnen besteht, das wird wohl auch dem Fernstehenden ohne weiteres klar sein.

Volkswirtschaftlich unsinnig und unhaltbar war es, dass man lange Zeit zugesehen hat, wie die Industrie Löhne zahlen musste in Form von Arbeitslosenentschädigungen, für welche sie absolut keine Gegenleistung hatte, welchen diese Verpflichtung nicht aufliegt, und welche ihren Verdienst in Schweizerfranken hatten, deutsche, französische und oestreichische Waren importierten, und damit der inländischen Konkurrenz die Arbeit wegnahmen.

X während andererseits Leute,

Aus diesem Grunde sah sich der Verband veranlasst, in Bern ein Einfuhrverbot für unsere Industrie nachzusuchen. Wenn auch das im Dezember erlassene Einfuhrverbot den Geschäftsgang für das Jahr 1921 nicht mehr beeinflussen konnte, so ist doch zu sagen, dass mit dem Erlass des Einfuhrverbotes eine gewisse Beruhigung der seriösen Käuferschaft eintrat, welche in dem Verbot eine gewisse Gewähr erblickten, dass sie nicht von skruppelloser Konkurrenz ruiniert würden, und man spürte sofort eine etwas bessere Kauflust im Inland.

Aufträge mit längerer Lieferfrist wurden gar keine erteilt, wohl aber hatte der Preiskurs viele Kunden auf die unreelle Idee gebracht, früher bestellte Waren nicht mehr abzunehmen oder dann nur, wenn ihnen eine Preisreduktion gewährt wurde, und es mussten hier im Interesse der Erhaltung guter Beziehungen ganz enorme Opfer gebracht werden. Dagegen zeigte sich ab und zu Interesse für prompte Ware; die Preise, welchen aber dafür geboten wurde, waren derart, dass in den meisten Fällen ein Geschäft nicht zu stande kam.

Preissturz

Da aber in der Folge bessere Preise nicht zu bekommen waren, so wurden schliesslich doch die sich bietende Gelegenheit benützt, um die sich immer mehr häufenden Lager zu lichten und wo möglich ganz zu liquidieren. Unter welch ruinösen Bedingungen dies geschehen musste - wir sagen ausdrücklich <u>geschehen musste</u>, denn eine andere Lösung war nicht möglich - ist nicht genau zu bestimmen. Unter Berücksichtigung aller einschlägigen Faktoren dürften aber Verluste bis zu 50%, wenn nicht darüber, erlitten worden sein.

Der Vorstand sah seine Haupttätigkeit im Jahre 1921 darin, Schutz für unsere Industrie zu suchen gegen die nachteiligen Wirkungen der ganz unsinnigen Valutaverhältnisse, welches das Wirtschaftsjahr 1921 beherschten . Wenn wir auch in normaler Zeit absolut für frei und unbeschränkte Konkurrenz sowohl dem Ausland als dem Inland gegenüber sind, und jede schutzzöllnerische Tätigkeit verwerfen, so haben es doch die aussergewöhnlichen Zeiten erheischt, dass man sich wenigstens vorübergehend auf einen gegenteiligen Standpunkt stellen musste, in der Erkenntnis, dass wir unserer Arbeiterschaft den Verdienst rauben, wenn wir nicht dem einheimischen Fabrikat seine Existenzbedingungen schaffen. In erster Linie wurde versucht, die nachteiligen Wirkungen der Valuta-

misère einigermassen zu kompensieren durch die Erhöhung unserer Eingangszölle, welche als Gewichtszölle den veränderten Preisverhältnissen in keiner Weise mehr angepasst waren; es zeigte sich jedoch bald, dass es mit Rücksicht auf die Konsumenten nicht möglich sei, die Zölle so zu erhöhen, dass sie einigermassen einen Schutz gegen die Valutakonkurrenz bilden konnten.

Wir mussten uns daher damit begnügen, ungefähr eine Verdreifachung der Zölle auf unsern Produkten zu verlangen, und können mit Genugtuung feststellen, dass unsere wohlüberlegten Vorschläge in Bern auch Berücksichtigung fanden.

Die Gewinn - und Verlustrechnung pro 1922

zeigte endlich einen kleinen Gewinn.

	Soll	Haben
Waren - Bruttoertrag		597.915.02
Verlust - Vortrag 1920/1921	32.097.77	
Unkosten	555.394.92	
Abschreibungen d. Dub. Deb.	3.097.60	
" " Gründungsof.	4.530.70	
Gewinn - Saldo	2.794.03	
	597.915.02	597.915.02

Die Generalversammlung vom 9. Juni 1923 hat beschlossen, diesen Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Ueber den Geschäftsgang im Jahre 1922 in der Branche entnehmen wir dem 29. Jahresbericht des Schweiz. Wirkereivereins.

> "Der Beschäftigungsgrad im Jahre 1922 war befriedigend. Fast in allen Branchen unseres Verbandes waren genügend Aufträge hereinzubringen, um die Arbeiterschaft wieder voll beschäftigen zu können. Dabei wurden in vielen Betrieben die Orders oft mit kurzen Lieferfristen erteilt, dass sich diese gezwungen sehen, im Sinne von Arb. 41 des Fabrikgesetzes 52 Stunden zu arbeiten. Dies ermöglichte auch, den unbedingt notwendigen Lohnabbau für die Arbeiterschaft weniger fühlbar zu machen. Der Ertrag kann nicht befriedigen. Die erzielten Preise waren durchwegs ungenügend, so dass auch das Jahr 1922 immer noch als ein Uebergangsjahr zu betrachten ist, in welchem es nur unter Aufwendung aller Kraft möglich war, sich und seine Arbeiterschaft durchzuhalten. Die einlaufenden Ordres wurden meist nur mit äusserst kurzen Lieferfristen erteilt, was ohne Zweifel auf den Umstand zurückzuführen ist, dass vielfach das nötige Vertrauen noch fehlte und man immer noch der Meinung war, die Preise würden noch mehr zurückgehen. Erst als Ende des Jahres die Preise der Rohstoffe stetig nach oben tendierten, wurde die Käuferschaft wieder etwas sicherer, was auf die Erteilung der Orders einen wohltuenden Einfluss ausübte.

Die Export - und Feinstrickerei konnte fast allgemein zur 52 - stündigen Arbeitszeit übergehen, da sie während des ganzen Jahres genügend Aufträge hatte. Die Preise waren jedoch so, dass fast sämtliche Betriebe nicht auf ihre Rechnung kamen. Es ist unsere vollendete Ueberzeugung, dass die Feinstricker trotz den bestehenden Schwierigkeiten sich über die Preisgestaltung ihrer Erzeugnisse verständigen müssen, wenn auf ihrem Hauptabsatzgebiet bessere und befriedigendere Preise erzielt werden sollen. Trotz steigender Tendenz der Rohmaterialien blieben die Verkaufspreise ungefähr gleich, wobei die Verbesserung der englischen Valuta stabile Verkaufspreise herbeiführte.

Eine absolute Lebensnotwendigkeit war das Einfuhrverbot für die vorwiegend für das Inland arbeitende Wirkereiindustrie. Zu Anfang des Jahres war zufolge der enormen Ueberschwemmung speziell durch deutsche Fabrikate die Beschäftigung in diesem Zweige eine über alle Massen geringe. Selbst ein stark reduzierter Arbeiterbestand fand kaum genügend Arbeit. Die allgemeinen Unkosten, Steuern, Spesen aller Art blieben auf gleicher Höhe wie im Zeitpunkt der Hochkonjunktur und wenn es so weiter gegangen wäre, wäre die ganze Industrie über kurz oder lang in einer vollständigen Katastrophe zusammengebrochen.

Die Erfolgsrechnung pro 1923

zeigte endlich ein besseres Bild:

		Soll	Haben
Gewinn - Vortrag 1922			2.794.03
Waren - Bruttoertrag			659.904.85
Unkosten		541.076.03	
Abschreibungen			
a/ Immobilien	21.416.05		
" Masch./Mob.	50.111.19		
" Gründungsk.	4.530.65		
" Dub. Deb.	8.409.86	84.467.75	
Gewinn - Saldo		37.155.10	--
	Fr.	.662.698.88	662.698.88

An der Generalversammlung vom 10. Mai 1924 wurde folgende Gewinnverteilung beschlossen:

Zuweisung an den Reservefond	Fr.	5.000.--
5 % Dividenden	"	25.000.--
Vortrag auf neue Rechnung	"	7.155.10
	Fr.	37.155.10

Die Umsätze entwickelten sich wie folgt:

		Export	Schweiz	Total	Arbeiterbestand (Mitte Jahr)
1920	Fr.	3512'600	71.200	3583.800	310
1921	"	2688.148	91.722	2779.870	306
1922	"	2259.890	56.961	2316.851	327
1923	"	2126.859	51.825	2178.684	238
1924	"	2279.273	75.486	2354.759	288
1925	"	2185.578	108.981	2294.559	259

Das Jahr 1923 darf für die Firma als "befriedigend bezeichnet werden, konnte doch neben den notwendigen Abschreibungen von Fr. 84.000.-- ein Reingewinn von Fr. 37.000.-- herausgewirtschaftet werden, der eine Einlage von Fr. 5000.-- in den Reservefond und eine 5%-Dividende erlaubte.

Ueber den Geschäftsgang in der Branche weiss der 30. Jahresbericht des. Schweiz. Wirkereivereins pro 1923 nicht so günstig zu berichten.

> "Während letztes Jahres die Krise überwunden schien, und man eher wieder neue Arbeiter einstellte, hatten im Jahre 1923 alle Betriebe, welche speziell Unterkleider fabrizierten, die grössten Schwierigkeiten, ihre Erzeugnisse absetzen zu können. Im Inland war der Geschäftsgang im Frühjahr noch ganz ordentlich. Aber schon nach Ostern verursachte die schlechte Witterung eine äusserste Zurückhaltung der Konsumenten im Einkauf und als im Juli schönes Wetter einsetzte, war die Saison bereits zu sehr vorgerückt, um dem Detaillisten noch ein namhaftes Geschäft in Sommerware zu ermöglichen. Die milde Witterung hielt dann die Monate Oktober und November an, was wiederum zur Folge hatte, dass auch das Wintergeschäft sich nicht richtig entwickeln wollte und auch den Detaillisten, der noch Sommerware am Lager hatte, nicht ermunterte, grössere Abschlüsse zu tätigen, wie es im Jahre 1922 der Fall gewesen war.
>
> Auch auf dem Exportmarkte und speziell in England übten die ungünstigen Witterungsverhältnisse einen lähmenden Druck auf das Geschäft aus und man konnte nirgends Ordres holen, die ein normales und lukratives Arbeiten gestatteten. Ueberall wurde nur das Notwendigste gekauft und auch die Nachorders liefen äusserst spärlich und in kleinen Quantitäten ein, sodass man immer nur von einem Tag auf den anderen disponieren konnte. Ungünstig machte sich sodann bemerkbar, dass speziell in England die dort ansässige Wirkereiindustrie sich während der Kriegs - und Nachkriegszeit sehr entwickelt hat und mehr als früher die schweizerischen Artikel konkurrenzierte. - Auch machte sich in verschiedenen Staaten speziell die deutsche, und gegen Ende des Jahres auch die französische und belgische Valutakonkurrenz unangenehm bemerkbar.

Mutationen in der Geschäftsleitung:

Auf Ende Juli 1924 hatte Direktor Max Seifert sein Entlassungsgesuch eingereicht; dieses wurde an der VR - Sitzung vom 26. Juli 1924 genehmigt und die Kollektiv - Prokura gelöscht. An Direktor Walter Spiess-Handschin wurde Einzel-Unterschrift erteilt.

An der VR - Sitzung vom 30. Dez. 1924 wurde an Jakob Madöry, von und in Lausen, und an Walter Schlumpf, von Ziefen in Liestal, die Kollektivprokura erteilt.

Schon ein Jahr später ist der Geschäftsabschluss wieder ungünstiger. Die Erfolgsrechnung pro 1924 schloss wie folgt ab:

		Soll	Haben
Gewinn-Vortrag 1923			7.155.10
Waren-Bruttoertrag			451.630.36
Unkosten		397.438.98	
Abschreibungen:			
d.) Immobilien	20.773.50		
" Masch./Mob.	33.902.90		
" Gründungsk.	4.530.65		
" Dub. Deb.	4.941.50	64.148.55	
Verlust - Saldo			2.802.07
		461.587.53	461.587.53

Trotz einer Umsatzsteigerung von über 8% gegenüber dem Vorjahr resultierte in der Erfolgsrechnung ein Verlust, der laut Beschluss der Generalversammlung vom 8.Juni 1925 auf neue Rechnung vorgetragen wurde. Dieses schlechte Ergebnis ist auf die ausserordentlich gedrückten Preise zurückzuführen, wie im 31. Jahresbericht des Schweiz. Wirkereivereins pro 1924 zu lesen ist. In diesem Bericht wird über den Geschäftsgang pro 1924 u. a. weiter ausgeführt:

> "Tatsächlich steht das Ergebnis des Jahres 1924 in keinem Verhältnis zu den ausserordentlichen Anstrengungen, welche unsere Industrie im verflossenen Jahre machte, um einerseits die Gunst der Mode sich erhalten zu können, andererseits die Konkurrenz der ausländischen Staaten, die immer noch zum Teil mit wesentlich günstigeren Arbeitsbedingungen rechnen kann, auszuhalten, und es ist wohl im Wesentlichen den Einfuhrbeschränkungen zu verdanken, dass die Betriebe ohne all zu grosse Arbeitseinschränkungen durchkommen konnten. Wenn ein Teil der Unternehmungen die 52 - stündige Arbeitszeit beibehalten hat und neue Betriebe zu derselben übergegangen sind, so geschah das nicht, weil man anders die Aufträge nicht hätte bewältigen können, sondern weil man nur durch intensivste Ausnützung des Betriebes der ausländischen Konkurrenz, die in den für uns hauptsächlich in Betracht kommenden Staaten wie Deutschland, Frankreich, Italien und Oesterreich fast ausschliesslich 52 Stunden und mehr arbeitet, begegnen und auch nur so die knapp und mit ausserordentlich kurzen Lieferfristen einkaufenden Aufträge bewältigen konnte.
>
> Doppelt schwer zu tragen sind daher immer noch die ungeheuren Steuerlasten, welche man der schweizerischen Industrie aufbürdet und die am Geschäftsvermögen zehren und dasselbe aufzureiben drohen und unsere Industrie immer mehr von den Banken abhängig machen. - Die Aussichten für das Jahr 1925 sind denn auch die denkbar schlechtesten, besonders da die Einfuhrbeschränkungen auf unsere Artikel teilweise bereits abgebaut sind und zudem gemäss dem Abkommen mit Deutschland am 30. Sept. 1925 endgültig aufgehoben werden sollen. Die einzige Hoffnung ist, dass die europäische Wirtschaftskrise sich endgültig bessert, und dass auch unsere Industrie von dieser Besserung wird profitieren können.

Der Export in Unterkleidern bewegte sich bei ausserordentlich gedrückten Preisen in engen Grenzen. Zu der schlechten Witterung kamen die misslichen Valutaverhältnisse und das Versagen früherer guter Absatzgebiete, wo entweder die erstarkte eigene Industrie den Markt immer mehr versorgte oder wo die wirtschaftlichen Zustände so missliche sind, dass der Absatz der besseren Schweizerartikel ausserordentlich darunter leidet. - Einen grossen Rückschlag gab das unerwartete und plötzliche Sinken des englischen Pfundes, da es in England unmöglich ist, anders als in Pfund zu verkaufen, wodurch das ganze Kursrisiko auf den Produzenten abgewälzt wird."

Aktien - Uebertragungen:

An der VR - Sitzung vom 4. Jan. 1925 werden einige Aktien - Uebertragungen genehmigt, sodass pro Saldo folgender Aktienbesitz resultierte:

Albert Handschin	20 Aktien
C. Ronus-Boeringer	255 Aktien
C. Handschin-Küderli	415 Aktien
W. Spiess-Handschin	140 Aktien
M. Seifert-Begle	10 Aktien
Frau M. Bory-Ronus	40 Aktien
Frl. Helene Ronus	40 Aktien
Frl. Elisabeth Ronus	40 Aktien
Charles.A. Ronus	40 Aktien
	1000 Aktien

An der Generalversammlung vom 8. Juni 1925 wurde der Verwaltungsrat, bestehend aus den Herren

Albert Handschin-Freivogel, Präsident
Carl Ronus-Boeringer, und
Carl Handschin-Küderli

auf 5 Jahre wieder gewählt.

Auch die Gewinn - und Verlust - Rechnung pro 1925
wies einen Verlust - Saldo auf:

	Soll	Haben
Saldo - Vortrag 1924	2.802.07	
Unkosten	352.871.19	
Abschreibung ai) Dub. Deb.	415.30	
Waren-Bruttoertrag		351.065.18
Verlust - Saldo, welcher laut Beschluss der GV. vom 24. Juli 1926 vorgetragen wurde.		5.023.38
Fr.	356.088.56	356.088.56

Der leichte Umsatz - Rückgang gegenüber dem Vorjahr war hauptsächlich auf das Konto England zurückzuführen, das ab 1. Juli 1925 Schutzzölle auf Seidenwaren und Spitzen einführte, die für unsern Export prohibitiv wirkten.

Der Delegierte des Verwaltungsrates, C. Ronus-Boeringer, hat der Generalversammlung vom 24. Juli 1926 über das Geschäftsjahr 1925 den folgenden schriftlichen Bericht erstattet:

Das Jahr 1925 muss leider für uns wieder als ein recht ungünstiges Jahr der Nachkriegszeit bezeichnet werden. Nachdem im Jahre 1924 die allgemeine Geschäftslage sich etwas zu bessern schien und die eingehenden Aufträge sich etwas erhöht hatten, war schon im Frühjahr 1925 das Wetter wieder für das Geschäft im allgemeinen und speziell in England ungünstig, so dass die allgemeine Geschäftslage sich mehr und mehr verschlechterte. Als dann die englische Regierung ziemlich unerwartet einen Zoll auf Seide und Seiden-Waren einführte, und kurz darauf einen solchen von 33 1/3% auf Spitzen etc., war dies für unsere Industrie ein sehr schwerer Schlag. Nicht nur dass die Zollsätze unsere Waren ganz bedeutend verteuern und dadurch die Konkurrenz gegen englische Waren erschweren, hat fast noch mehr die allgemeine Kampagne, zu Gunsten der englischen Waren, speziell auch durch die Presse, beim englischen Publikum eine Stimmung erzeugt gegen ausländische Ware und die Idee aufkommen lassen, ausländische Waren müssen naturgemäss infolge der Zölle überzahlt werden, ohne dass dabei auf die bessere Qualität und Ausführung, gerade bei unseren Schweizer Waren, Rücksicht genommen wurde. In vielen Wholesale-Häusern wurde von der Leitung aus geradezu Order erteilt, den Kauf von ausländischen Waren einzuschränken. Dies alles hat zusammen mit der allgemeinen Geldknappheit und der schlechten Geschäftslage in England bewirkt, dass das Geschäft nach unserem bisherigen Hauptabsatzgebiet immer schlechter wurde. Auch im laufenden Jahre 1926 hat sich die Lage in England durch den nun schon über drei Monate dauernden Kohlenarbeiter-Streick und ferners noch durch die drohenden Einführung von Zöllen auf unseren Baumwoll-und Woll-Artikeln derart verschärft, dass die Käufer zum erteilen neuer Aufträge kaum zu bewegen sind, bis die Zollfrage abgeklärt ist, da sich niemand dem Risiko aussetzen will, Aufträge zu erteilen, welche dann event. nicht geliefert werden können.

In unseren anderen Absatzgebieten hatte speziell unser italienischer Vertreter ganz nette Erfolge zu verzeichnen, doch geben diese kleine Aufträge mit ihren vielen Details in allen Departementen enorm viel Arbeit, dass dadurch die Unkosten verhältnismässig hoch sind, die Produktion dagegen klein. Es werden hier voraussichtlich Mittel und Wege gesucht werden müssen zu einer besseren Lösung, um gewisse Qualitäten speziell zu forcieren, indem solche in grösseren Quantitäten angefertigt und dann ab Lager geliefert werden. Leider hat auch hier das Jahr 1926 durch den erheblichen Rückgang des Lire-Kurses die weitere Entwicklung stark gefährdet und den Erfolg in Frage gestellt.

In Deutschland hatte unser Hamburger-Vetreter einen grösseren Kreis, allerdings kleiner Kunden, gewinnen können, während andere Vertreter z. B. in Berlin und Leipzig sozusagen nichts von sich hören liessen. Es ist zu hoffen, dass die grosse Zahl der in letzter Zeit neu engagierten Vetreter, uns auf den Winter noch werden Aufträge senden können, aber allerdings ist auch in Deutschland die allgemeine Geschäftslage sehr schlecht und die Geldknappheit gross.

Aus Oesterreich hatte unser Vertreter wider Erwarten eine ziemliche Zahl Aufträge senden können, doch ist es dort so ausserordentlich schwer von den Kunden Bezahlung zu erhalten, dass wir uns werden fragen müssen, ob dort nicht ganz bedeutend eingeschränkt werden muss.

In Süd - Amerika und auch Süd - Afrika waren wir mit den Erfolgen unserer Vertreter nicht mehr zufrieden, so dass wir nun in beiden Ländern im Laufe dieses Sommers neue Leute engagiert haben.

Auch in verschiedenen anderen Ländern haben wir seit kurzer Zeit neue Vertreter, in der Hoffnung, den Ausfall Englands einigermassen einholen zu können, was allerdings nicht sehr leicht ist und einige Zeit brauchen wird. Um bei einer neuen Kundschaft ins Geschäft kommen zu können, ist es notwendig mit billigsten Preisen aufzutreten, was heute, bei der allgemeinen schlechten Geschäftslage und der äusserst scharfen Konkurrenz, doppelt schwierig ist.

Dadurch, dass wir vom Jahre 1924 her noch mit einem verhältnismässig guten Bestand an Aufträgen ins Jahr 1925 eingetreten sind, hat sich der Umsatz d. h. der Waren-Ausgang, gegenüber dem Vorjahr nicht stark reduziert. Derselbe betrug pro 1925 Fr. 2'294'470.10 für 87'111 Dutzend gegen
1924 Fr. 2'349'795.10 für 91'998.5 Dutzend
Der Durchschnittswert pro Dutzend betrug Fr. 26.34 pro 1925
gegenüber Fr. 25.55 pro 1924
Die Erhöhung dieser Zahlen pro 1925 rührt jedenfalls teilweise auch daher, dass nach Deutschland und seit Juli 1925 auch nach England, die Waren franko Zoll geliefert und fakturiert werden. Auf diesen Zollbeträgen müssen wir allerdings Kommission und Skonto rechnen, können aber keinen Nutzen darauf einschliessen.

Die Produktion im Stricksaal betrug:
pro 1925 61'850.4 Dtz. gegenüber 98'460.7 Dtz, im Jahre 1924. Im ersten Semester
1926 23'028.2 Dtz. gegenüber 34'947.1 Dtz. im ersten Semester 1925.

Ungefähr das gleiche Verhältnis besteht mit den Orders-Eingängen. Dieselben betrugen

im Jahre 1925 63'234'7 Dtz. gegen
98'436 Dtz. im Jahre 1924.

Im ersten Semester 1926 22'203.10 gegen
37'914.8 im ersten Semester 1925

Die allgemeinen Spesen, inklusive Zinsen auf Darlehen und Abschreibungen auf Mustern und Konsignationen betrugen im Jahre
1925 Fr. 383'007.64 gegen
1924 Fr. 412'817.63, verminderten sich also um
Fr. 29'810.01. Diese Spesen betragen auf dem Waren-Ausgang nach Abzug von 7% für Skonti und Agenten - Provisionen

pro 1925 17.95% gegen

18.89% pro 1924. Bei Einrechnung von Fr. 55'000.-- für Abschreibungen auf Immobilien, Maschinen und Mobilar, welche allerdings pro 1925 nicht vorgenommen werden konnten, würden die allgemeinen Spesen auf dem Waren Ausgang

pro 1925 20.52% betragen gegenüber

21.81% pro 1924. Ein Zuschlag von rund 25% auf dem eigentlichen Kostpreis kann also bei den gleichen Spesen und bei einem Umsatz von nur 2 - 2½ Millionen Brutto nicht genügen. Es müssen also Mittel und Wege gesucht werden, um die Spesen zu verringern und den Umsatz zu vergrössern.

Nach den vorerwähnten Zahlen scheint es verwunderlich, dass für das Jahr 1925 nicht einmal die Abschreibungen auf Immobilien und Mobilien herausgewirtschaftet werden konnten und scheint das schlechte Resultat aus folgenden Ursachen herzuführen: Verluste auf Rohmaterialien:
Auf Kunstseide 25 - 30 Tausend Franken,
auf Baumwolle 20 - 25 Tausend Franken.

Ferner wurde für das Frühjahr 1925 nach England eine ziemliche Menge Waren verkauft (billige Fancies), zu Preisen, welche selbst unter dem Ansatz von + 25 kamen. Auch die Rundstrickmaschinen haben uns, bis solche eingearbeitet waren, eine Menge Ausschuss geliefert, auf welchem naturgemäss Geld verloren ging. Diese Maschinen arbeiten nun sehr gut und sollten, wenn der Umsatz einigermassen gesteigert werden kann, einen ganz netten Nutzen abwerfen. Zu alledem hatte im Anfang 1925 der Stand der englischen Valuta, Zins-und Kurs-Verluste gebracht, welche natürlich nicht in Berechnung gezogen werden konnten.

Um die allgemeinen Spesen hinunter zu bringen, wurde schon im Laufe der letzten Monate verschiedentlich abgebaut und wird auch hier weiter reduziert werden müssen, um so mehr als der Umsatz sehr schwer zu haben ist. Derselbe ist im Gegenteil pro 1926 ganz enorm zurückgegangen und beträgt der Warenausgang per
1. Semester 1926 Fr. 662'183.75 gegen
1. Semester 1925 Fr.1'566'984.95.

Diese Umstände haben uns veranlasst eine Lösung zu suchen, um unsere Maschinen statt sie stillstehen zu lassen; nutzbringend und das darin investierte Kapital produktiv zu machen.

Die Frage der Verlegung eines Teiles unserer Fabrikation nach einem Nachbarland, wie Deutschland oder Frankreich, wurde aufgeworfen und studiert, ebenso die Auswanderung nach England, aber alle diese Ideen wurden aus verschiedenen Gründen wieder fallen gelassen. Schliesslich haben wir den langjährigen Aufforderungen unserer Vertreter in Australien Folge gegeben und beschlossen eine Studienreise nach jenem Lande zu riskieren.

Wie Sie aus dem Bericht unseres Herrn C. Handschin wissen, ist es ihm gelungen, wir dürfen fast sagen wider Erwarten gut gelungen, ein von ihm ausgearbeitetes Projekt voll und ganz durchzuführen und in Verbindung mit einer schon bestehenden Firma, die

HANRO (AUSTRALIA) BENDIGO KNITTING MILLS

zu gründen.

Für die von uns in die australische Firma einzubringenden Maschinen erhalten wir £ 25 Tausend Aktien (wovon £ 5 Tausend für Experience and Goodwill), also rund Fr. 625'000.--

Wenn wir nun diese Aktien, welche als Beteiligung an einem auswärtigen Geschäft der Handschin & Ronus A.G. Liestal gehören, zum Kurse von 40% in die Bilanz aufnehmen, so können wir dadurch nach Amortisation der Spesen für die Australienreise des Herrn Handschin, den Konto Maschinen und Mobilar, welcher per 31. Dezember 1925 mit Fr. 260'800.75 zu Buch steht, auf ca. 30 Tausend Franken abschreiben. Allerdings werden wir wieder verschiedene Maschinen anschaffen müssen, um den uns verbleibenden Bestand zu ergänzen, was von uns Barauslagen erfordert.

Wenn das australische Unternehmen einmal richtig im Betriebe ist, und, was zu hoffen und zu erwarten ist, in absehbarer Zeit rentiert, so sollte der Liestaler Firma durch Höher-Bewertung der australischen Aktien bis zu Pari, es möglich sein, auch den Immobilien Konto auf einen Betrag herunter zu schreiben, welcher dem Liestaler Geschäft gestattet, mit weniger hohen Spesen rechnen zu müssen und so günstiger und nutzbringend arbeiten zu können.

Auf diese Weise kann das Australische Unternehmen zu einer Entlastung des Liestaler-Geschäftes werden, wie dies beim Aufstellen der Idee beabsichtigt war.

Es ist zu hoffen, dass auch in Europa und in der Schweiz sich die Zeiten wieder bessern und dass es möglich sein wird auch in Liestal, mit einem mehr oder weniger abgeschriebenem Etablissement, rentabel zu arbeiten.

Sollte dies nicht der Fall sein, so wird man eben mit dem noch guten Rest der Maschinen ebenfalls auswandern müssen, denn das australische Unternehmen soll nicht dazu dienen um durch event. Gewinne dem Liestaler Geschäft zu gestatten, einen Verlust bringenden Betrieb à tout prix weiter zu führen.

UMSÄTZE UNTERKLEIDER in Fr.

Land	1921	1922	1923	1924	1925
Deutschland				132	51.210
Frankreich	35.050	5.402	3.959	1.566	2.064
Italien				18.837	166.297
Niederlande	1.965	10.151	18.262	16.278	33.527
Belgien/Lux.	5.378	16.981	8.439	9.550	9.041
Oesterreich				412	23.965
England	2443.719	2023.511	1716.041	1764.885	1342.874
Dänemark					
Norwegen	781	5.778	2.832	534	3.380
Schweden					
Portugal					
Finnland					
Irland					
Spanien				897	1.068
Griechenland				32.195	50.141
Türkei	9.617	10.280	9.450	68.587	103.212
Polen				3.344	18.740
Tschechoslov.					34
Ungarn					73
Jugoslawien					
Aegypten		662	7.884	25.305	23.180
Süd-Afrika	17.287	1.930	9.984	12.593	8.148
Syrien					
Israel					
Indien	6.351	10.543	20.841	31.639	25.779
Kanada	35.656	49.641	97.838	108.621	93.949
USA	10.050	558	1.397	760	900
Süd-Amerika	135.143	11.569	16.814	11.538	15.691
Australien	10.538	71.780	112.697	79.193	74.081
DIV.	+ 20.387	+ 41.564	+ 100.371	+ 92.347	+ 178.224
EXPORT	2711.535	2218.786	2026.438	2186.926	2047.354
SCHWEIZ	91.722	56.961	51.825	75.486	108.981
TOTAL	2779.870	2316.851	2178.684	2354.759	2294.559

Der 32. Jahresbericht des Schweiz. Wirkereivereins pro 1925 führte dazu u. a. aus:

> "Die pessimistischen Aussichten, wie wir sie am Ende" unseres letzten Jahresberichtes für den Geschäftsgang im Jahre 1925 äusserten, haben sich leider nicht nur erfüllt, sondern sind zum grossen Teil noch übertroffen worden und das abgelaufene Jahr muss daher als ein für unsere ganze Industrie höchst kritisches bezeichnet werden. In erster Linie wirkte sich der successive Abbau der Einfuhrbeschränkungen gegenüber Deutschland in sehr ungünstiger Weise aus, da zufolge der in diesem Lande immer noch herrschenden Geldknappheit Ware deutscher Provenienz immer wieder zu ganz unbegreiflichen Preisen auf den schweizerischen Markt kam. - Dazu kam, dass England Zölle einführte auf Seidenwaren und Spitzen, durch welche in erster Linie der sehr grosse Export von kunstseidenen Trikotstoffen mit einem Schlage unterbunden würde und welche auch die "Ausfuhr der seidenen Unter - und Oberkleider und der mit Spitzen garnierten Damen - Unterkleider sehr ungünstig beeinflussten.'
>
> England ist mit diesen Zöllen vom Freihandel übergegangen an die Spitze der Staaten, welche zum Schutze der einheimischen Industrie den ausländischen Erzeugnissen fast unüberwindbare Schranken entgegenstellen. Leider wurden dabei nicht nur die eigentlichen Spitzen, sondern selbst die Erzeugnisse der Précos - und crochettas - Maschinen den Spitzenzöllen unterstellt. Ob diese Schutzzollpolitik im Interesse von England liegt, möge dahingestellt sein. Tatsache ist, dass auch im britischen Reiche viele Gegner das jetztige Regime mit triftigen Argumenten bekämpfen und dass ein Grossteil des Handels, der über das englische Mutterland nach den verschiedenen Kolonien ging, heute direkt, oder "durch Vermittlung von Deutschland sich abwickelt."

8. Die australische Schwesterfirma "HANRO" (Australia) Bendigo Knitting Mills Pty Ltd., Bendigo

8,1 Die Vorgeschichte der Auswanderung

In einem Exposé vom 30. Okt. 1923 stellte C. Handschin-Küderli fest, dass die Möglichkeit bestände, in den Fabrik-Lokalitäten Liestal und Büren noch bedeutend mehr zu fabrizieren. Der vorhandene Platz würde die Verdoppelung der Produktion resp. des Umsatzes ermöglichen. Die heutige Produktion sei zu einseitig (Damen - und Kinder - Unterkleider); die Nachfrage nach gerippten Unterkleidern habe auf dem Weltmarkt entschieden nachgelassen. - In den letzten Jahren sei von der Wirkerei - und Strickerei - Industrie in erhöhtem Masse Kunstseide verarbeitet worden, auch für Unterkleider, die durch ihr effektvolles Aussehen für die Zukunft ein grosser Konsumartikel werden dürften. Durch die Fabrikation von Unterkleidern auf feinteiligen Rundstrickmaschinen wurde der 2 x 2 - Artikel stark verdrängt. Der Erfolg eines neuen Artikels auf einer eigenen Rundstrickmaschine ganz feiner Teilung bleibe abzuwarten.

Die Ausschaffung neuer Maschinen in genügender Zahl würde stets bedeutende Kapitalien erfordern. Ob diese aber unter den heutigen ungünstigen handelspolitischen Verhältnissen der Schweiz aufgebracht werden sollen, wäre eine andere Frage. C. Handschin kam zum Schlusse, dass versucht werden sollte, sich mit einem andern Betriebe zu verbinden, der einen verwandten, gut gehenden Artikel fabriziert, wobei darauf zu achten wäre, dass

1.) die Fabrikation Hand in Hand mit unserer bestehenden gehen könne;
2.) der zu fabrizierende Artikel von ungefähr der gleichen Kundschaft gekauft werde, wie unsere Unterkleider;
3.) es ein Artikel sei, der der Mode nicht zu stark unterworfen sei, und noch eine grössere Entwicklungsmöglichkeit habe als die Fabrikation der 2 x 2 gerippten Unterkleider.

Zur fraglichen Zeit (Okt. 1923) sind 2 Projekte zur näheren Prüfung vorgelegen, nämlich
A) der Firma G. + W. Glaser, Apolda, und
B) der Strick - und Wirkwarenfabrik A.-G., Basel.

Die Verbindung weder mit der deutschen noch mit der schweizer Firma kam jedoch zustande: Mit der Einführung von Zöllen durch England für Seide und Spitzen per 1. Juli 1925 verschärfte sich jedoch die Situation zusehends. Die Aussichten waren gering, den Auftragsausfall Englands durch andere Länder hereinzubringen, da überall Zollschranken errichtet wurden zum Schutze der einheimischen Industrie. Der ganz auf den Export eingestellte Betrieb war zu gross und konnte unmöglich auf der bisherigen Basis weitergeführt werden. Ein grosser Teil der installierten Strickmaschinen, nämlich

219 Flachmaschinen
10 Rundstrickmaschinen
18 Riemlimaschinen
6 Rändermaschinen
6 Handmaschinen

stand still; dieser Stillstand bezifferte sich

1922	auf	70-80 Maschinen
1923	"	120-130 "
1924	"	90-100 "
1925	"	110-120 "
Jahresbeginn 1926	"	131 "

Auch Australien als Commenwelth - Land unterwarf seinen Import den Schutzzöllen; dieses von der Fa. Bloch-Gerber, Sydney, vertretene Land war bezüglich Umsatz im Kommen, erlitt aber infolge der Schutzzölle einen enormen Rückschlag. Der Vertreter Eugen Bloch, zugleich Schweizer Konsul, machte zu verschiedenen Malen den Vorschlag, in Australien eine Fabrik für HANRO-Waren zu errichten. In seinem Briefe vom 17. Nov. 1925 schrieb er u. a.

> "You are aware that we have here very large concerns making circular goods, and with all the talk of labour trouble and strikes and everything else, they prosper, and I am positive they make money. These people have started very very small, and with the one big handicap which you will not have, viz.: luck of experience.
>
> I could naturally answer all your points in detail, but I have come to the conclusion, as I suggested before, That in order to do anything, it would be best if you would take the next steamer to Australia, and together we would study the conditions from A to Z.
>
> I suggest this for two purposes. First of all, I am not a technical man, and my views on manufacturing are naturally limited. I would see certain things in a certain light, which to you, as a manufacturer, may appear differently. Secondly, I feel the responsibility too big to ask you to lanuch "out straight away and invest so many thousand pounds capital:

Unterm 30. Jan. 1926 erstellte C. Handschin-Küderli einen Bericht über die Finanzierungsgrundlage betr. Errichtung einer Schwesterfirma in Australien und schlug eine Studienreise nach Australien vor. Der Bericht lautete:

FINANZIERUNGSGRUNDLAGE.

Voraussichtlich notwendiges Kapital:

£ 50'000.--	, wovon	£ 30'000	Prioritätsaktien
			£ 20'000 Liestal,
			" 10'000 Australien,
		£ 20'000	"ordinary" Aktien,
			£ 5'000 Liestal,
			" 15'000 Australien.

Diese Beträge sollen aufgebracht werden wie folgt:

£ 20'000.-- Apport Liestal für Lieferung von Maschinen und technisches Betriebsmaterial laut Aufstellung.
Dieser Apport wird umgewandelt in £ 20'000.-- Prioritätsaktien Liestal.

£ 10'000.-- Beim Zustandekommen der Gesellschaft hat Australien sofort in bar zur Verfügung zu stellen. Diese £ 10'000 sollen dann die Prioritätsaktien Australien darstellen. Dieser Betrag stellt die Entschädigung dar, die Australien an Liestal für "Experience". Installation der Maschinen, Organisation, alle Bemühungen, die mit der Dislokation der Maschinen und technischem Personal notwendig sind, zu leisten hat.

Voraussichtliche Aufwendungen, die in erster Linie aus diesem Gründungsfonds zu bestreiten sind:

1. Verpackungsspesen	£	240.--
2. Fracht bis europ. Seehafen	"	200.--
3. Reisespesen des technischen Personals	"	800.--
4. Entschädigung und Reisespesen für C. H. & C. A. R.	"	2000.--
5. Anschaffung der fehlenden Maschinen und technisches Material laut Aufstellung	"	1000.--
6. Diverses, Unvorhergesehenes	"	760.--
total	£	5000.--

Sollten diese Spesen sich verringern, so verpflichtet sich Liestal, alle Beträge, die durch 100 teilbar sind, zur Uebernahme und Bezahlung von "Ordinary" Aktien der neuen Gesellschaft zu verwenden.

£ 5'000.-- Sicher ist zu rechnen mit einem Ueberschuss von für welchen Betrag sich Liestal verpflichtet, ordinary shares zu übernehmen.

£ 15'000.-- Australien hat dann die weiteren aufzubringen.

Fracht ab europäischem Seehafen und Zoll sind von der neuen Gesellschaft zu tragen.

Bemerkungen.

Die Maschinen und das technische Material, das Liestal zur Verfügung stellt, repräsentiert ein vollständiges Ganzes, um den Betrieb nach Beendigung der Montage in Australien aufnehmen zu können. Technisches Betriebsmaterial, Ersatzbestandteile, Ersatznadeln, etc. etc. sind für ca. 1 Jahr ausreichend vorgemerkt.

Arbeiterzahl: Voraussichtlich können im Betriebe folgende Arbeiterinnen beschäftigt werden:

a. Spulsaal 24

b. Stricksaal 24 Strickerinnen,
10 Hülfsarbeiterinnen (Flickerei, Schneiderei, Abmesserei),
6 Gallonhäkelei

c. Nähsaal 36
12 Hülfsarbeiterinnen,

d. Glätterei 4

e. Fergerei 8

f. Zusammenlegerei 6

g. Spedition 4

also total ca. 130 Arbeiterinnen. Es ist selbstverständlich, dass nicht schon von Anfang an damit gerechnet werden kann, so viele Leute einzustellen, sondern dies muss successive geschehen, denn das Anlernen der Leute zur sorgfältigen Fabrikation braucht Zeit.

Produktionsmöglichkeit: Durchschnittlich 1000 Dutzend pro Woche.
Vorgehen. Der Verfaser dieses Exposé begibt sich sofort nach Australien. Er nimmt Fühlung mit australischen Interessenten, welche sich aus rechtschaffenen ehrlich Geschäftsleuten zusammensetzen müssen. Durch Vorträge über die Entstehung der schweizerischen Strickerei-Industrie, ferner durch Vorträge über schweizerische Fabrikationsmethoden soll den Leuten vor Augen gehalten werden, dass durch die Dislokation eines Teiles des Liestaler Betriebes nach Australien die Möglichkeit geschaffen ist, in diesem Lande eine entwicklungsfähige, hochstehende Fabrikation einzurichten und einzuführen. Es soll besonders hervorgehoben werden, dass alle Anfangskrankheiten in technischer Beziehung überstanden sind, ferner dass Liestal das beste technische Personal mit sich bringt, womit alle Gewähr dafür geboten ist, von Anfang an auf einer richtigen technischen Grundlage zu stehen.

Alle Voraussetzungen, die an einen technischen Betrieb gestellt werden müssen, sind vorhanden.-
Die Maschinen sind alle das technisch Vollkommenste und der Liestaler Betrieb ist bereit, grosse Opfer zu bringen, um den australischen Betrieb entwicklungsfähig und gesund zu gestalten. Es handelt sich nicht um einen Verkauf von Maschinen, sondern der schweizerische Betrieb will sich mit 50% des Gesamtkapitals beteiligen und an dem Wohl und Wehe der australischen Unternehmung tatkräftig mitarbeiten.

Wenn es mir gelingt, die nötigen Finanzleute zusammen zu bringen, die auf obiger Grundlage an der Gründung mitzumachen gewilligt sind, so soll noch vor meiner Rückreise nach Liestal ein provisorischer, eventuell aber schon ein definitiver Gründungsakt*die australischen Interessenten £ 10'000.-- aufzubringen haben, um sämtliche Auslagen, die mit der Dislokation zusammenhängen, bestreiten zu können. Ich hebe ganz speziell hervor, dass Liestal finanziell nicht geschwächt werden darf. Wenn es mir gelingt, die Gründung perfekt zu machen, so erachte ich es von ungeheurer Wichtigkeit, dass sofort auf dem Platze weiter gearbeitet wird, und zwar hinsichtlich allen Vorbereitungen, wie Bereitstellung von Fabriklokalitäten, Fühlungnahme mit der Regierung betr. Arbeitern, Bereitstellung von Wohnungen für die aus der Schweiz kommenden Angestellten und Arbeiter, Fühlungnahme mit Garnlieferanten, Fühlungnahme mit allen andern Geschäftsleuten, mit denen voraussichtlich in Geschäftverkehr getreten werden muss etc.

*abgeschlossen werden. Es ist ganz speziell wichtig, dass mit diesem Gründungsakt

Zu diesem Zwecke möchte ich unbedingt vorschlagen, dass auch ein Vertreter von Liestal in derten anwesend ist. Ich selbst muss zurück, und zwar so rasch wie möglich, um alle Vorbereitungen, die hier zu treffen sind, durchzuführen.

Aus diesem Grunde schlage ich C. A. Ronus vor, dem die Reise von Amerika nach Australien und nachher Australien/Schweiz vergütet werden soll, ferner eine den dortigen Verhältnissen und der Wichtigkeit seiner Aufgabe entsprechende Entschädigung.

Ich möchte mich nicht mit der Reorganisation des Liestaler Betriebes befassen, bevor es sich zeigt, ob die Gründung der australisch/schweizerischen Gesellschaft möglich ist und im obigen Rahmen durchgeführt werden kann. Erst wenn dies feststeht, kann an die Reorganisation der Liestaler Firma geschritten werden. Ich möchte hier nur eines festlegen und folgende Erklärung abgeben:

<u>Nur wenn meine Studienreise nach Australien Gewissheit verschafft, dass der ganze obige Plan durchgeführt werden kann, nur wenn ich die Gewissheit habe, dass Australien für unsere Industrie und speziell für den vorgesehenen Betrieb eine gute Entwicklungsmöglichkeit hat, nur wenn ich mit gutem Gewissen allen Interessenten, und speziell meinen Mitarbeitern in Liestal den grossen Plan aus innerer Ueberzeugung empfehlen kann, wandere ich mit meiner Familie aus.</u> Auf ein Abenteuer kann ich mich schon in Anbetracht meiner jetzigen Stellung im Liestaler Geschäfte und meiner Familie gegenüber nicht einlassen. Ich hoffe, im Intresse meiner Firma, dass das Vorhaben auf vorgesehener Grundlage durchführbar ist, damit wir alle etwas ruhiger in die Zukunft blicken können.

Ich wiederhole nochmals, dass die schweizerischen Exportverhältnisse sich immer mehr zuspitzen und dass die Zukunft unserer Industrie auf jetzfiger Basis jede weitere Entwicklung ausschliesst, im Gegenteil, ich habe die Ueberzeugung, auf Grund meiner Beobachtungen, dass eher an ein Zurückgehen ~~als an ein Zurückgehen~~ als an eine Besserung der heutigen Situation zu denken ist.

Liestal, den 30. Januar 1926.

Zum Bericht von C. Handschin vom 30. 1. 26. nahm die Allgemeine Treuhandgesellschaft ebenfalls Stellung. Sie fand, dass das neue Fabrikations-Unternehmen überkapitalisiert sei, und warf die Frage auf, ob es absolut notwendig sei, einen so grossen Maschinenpark fürs erste nach Australien zu bringen. Die Erfahrung lehre, dass alle Geschäfte, welche am Anfang zu gross aufgemacht seien, nicht vorwärts kommen, und dass nur ein Geschäft, das sich aus ganz kleinen Anfängen entwickle, Chance habe, zu gedeihen.

Zusammenfassend erwähnte die Allg. Treuhand A. - G.:

1.) dass unter allen Umständen vermieden werden müsse, dass Liestal finanziell durch das zu gründende Geschäft in Australien beansprucht werde (im Hinblick auf dessen Verpflichtungen seinen Geldgebern gegenüber), sondern dass im Gegenteil das Geschäft in Australien eigentlich vielmehr als Geschäft von C. Handschin-Küderli und C. Ronus-Boeringer zu betrachten sei;

2.) dass das Geschäft in Australien in bescheidenem Umfange begonnen werde und dass die Vergrösserung des Betriebes von der Entwicklung des Geschäftes abhängig gemacht werde.

8,2 Bericht über die australische Studierreise von C. Handschin-Küderli

Am 17. Febr. 1926 verreiste C. Handschin-Küderli im Auftrage des Verwaltungsrates nach Australien, um die Verhältnisse an Ort und Stelle zu studieren und die Möglichkeiten der Gründung einer Schwesterfirma abzuklären.

Nach seiner Rückkehr hatte er unterm 8. Juli 1926 den nachstehenden Bericht an den VR. abgegeben:

BERICHT UEBER GRUENDUNG EINER SCHWESTER-FIRMA IN AUSTRALIEN

an den tit.

VERWALTUNGSRAT DER HANDSCHIN & RONUS ACT. GES. LIESTAL

erstattet vom
DELEGIERTEN DES VERWALTUNGSRATES C. HANDSCHIN-KUEDERLI:

Am 15. Januar 1926 erstmals und unter dem 30. Januar 1926 hat der Unterzeichnete an seine Mitarbeiter und Verwaltungs-Mitglieder in seinen Exposés Gedanken entwickelt und Vorschläge niedergelegt, wie seiner Firma radikal und tatkräftig über die seit 1921 andauernde Krise hinweggeholfen werden könnte.

Dem ganzen Projekt, über dessen glückliche Durchführung nachstehend ausführlich berichtet wird, hatten zwei Grundideen zu Gevatter zu stehen:

1. Entlastung und Abbau des Liestaler Betriebes,

2. Errichtung eines Auslands-Betriebes, ohne jegliche Inanspruchnahme finanzieller Unterstützung des Schweizerischen Betriebes.

Infolge der misslichen finanziellen und kommerziellen Lage Europas, infolge der unumstösslichen Tatsache, dass in allen Ländern Europa's voraussichtlich noch während vielen Jahren durch die enormen Kriegs-Schulden-Lasten eine Gesundung sozusagen verunmöglicht ist, waren in erster Linie überseeische Projecte zu studieren und im Einverständniss meiner Mitarbeiter begab ich mich zu diesem Zwecke am 17. Februar dieses Jahres nach Australien.

AUSTRALIEN: Schon vor einigen Jahren hat Herr E. Bloch, der unsere Firma seit ca. 10 Jahren vertritt, angeregt, wir sollten in Australien eine Fabrik errichten, es sei dies ein Land, das dem Fabrikanten sehr viel Vorteile zu bieten in der Lage sei.

Leute ohne jegliche Fach-Kenntnisse, hätten mit grossem Erfolg bereits Strick- und Wirkerei-Betriebe gegründet. Die enormen Zoll-Erhöhungen, die die Australische Regierung im September 1925 erlassen, haben unsern schönen Verbindungen in diesem Lande ein Ende bereitet. Die Herren Bloch & Gerber, angeregt durch viele unserer Abnehmer, wiederholten im Oktober/November/Dezember 1925 intensiv ihre Anregungen und es war nun unsere Sache, an Ort und Stelle die

Verhältnisse genau zu studieren und folgende Erhebungen zu machen:

1. Erhebungen über Beständigkeit und Ausbau der jetzigen Schutz-Zoll Politik der Commonwealth of Australia.
2. Rohstoffe respektiv Garnschaffung.
3. Arbeits-Verhältnisse.
4. Absatz-Möglichkeit.
5. Beschaffung der Finanzen.
6. Zweckmässigkeit der Fabrikation der Swiss Ribbed Underwear.
7. Rentabilität und Entwicklungs-Möglichkeit.

1. BESTAENDIGKEIT UND AUSBAU DER SCHUTZ-ZOLL-POLITIK DER COMMONWEALTH OF AUSTRALIA: Herr Eugen Bloch in seiner Tätigkeit als Schweizer Konsul konnte es mir ermöglichen, mich mit den Spitzen der Zoll-Behörde bekannt zu machen.

Ich hatte Gelegenheit, an zwei Konferenzen mit dem Zoll-Minister for Trade & Customs the Hon. H. E. Bratten und dem Präsidenten und Vorsteher des Dept. of Trade & Customs Major R. B. K. Oakley zusammen zu kommen. Der Herr Minister hat erklärt, dass es ihn ausserordentlich freue, den ersten Fabrikanten aus Europa begrüssen zu können, der offenbar erfasst habe, was die australische Regierung mit der Schutz-Zoll-Erhöhung vom September 1925 erwirken wollte.

Er erklärte, dass Australien ein Agrar-Staat sei. Viele Emigranten, die mit der Absicht nach Australien kommen, auf dem Lande zu arbeiten, eignen sich nicht für die Landarbeit, sie strömen zurück an die Küstenstädte und bevölkern dieselben ungebührlich.

Um allen diesen Leuten Beschäftigung geben zu können, müsse die Regierung Industrien heranziehen. Die Arbeitslöhne seien hoch, der Kapitalist im placement seiner Mittel vorsichtig, nur hochrentable Kapital-Anlagen interessieren ihn und um dies zu ermöglichen, wäre er gezwungen, durch hohe Schutz-Zölle die Fabrikation in Australien für den Fabrikanten und für den Geldgeber interessant zu machen und "last but not least" der Stadt- Bevölkerung in den Fabrik-Etablissements guten Verdienst zu sichern. - Der Australische Fabrikant könne versichert sein, dass die gegenwärtige Schutz-Zoll-Politik à outrance

aufrecht erhalten werde. Der Vorsteher des Zoll-Dept. Major Oakley versicherte mir, er werde meine geplante Unternehmung nach Kräften unterstützen und ich dürfe mit allen für mich vitalen Fragen an ihn herantreten, er versicherte mich zum Voraus der grössten und bestmöglichen Unterstützung.

2. ROHSTOFF RESP. GARNBESCHAFFUNG.

A. BAUMWOLLSPINNEREIEN: Es besteht zur Zeit in Australien eine einzige Baumwollspinnerei, dieselbe ist jedoch im Besitze eines Fabrikanten, der nur für den eigenen Bedarf Baumwolle spinnt (Georg Bond) Ltd.) Nach gemachten Erhebungen werden aus England und Amerika sämtliche Baumwollgarne importiert. Der Zoll beträgt 5% ad valerum ob roh oder gebleicht resp. gefärbt.

Betr. GARN-VEREDLUNGS-BETRIEBE sei erwähnt, dass ein Einziger besteht, der aber für unsere Fabrikation nicht in Betracht fallen kann.

Den Zoll von 5% erachte ich als absolut erträglich und möchte ich noch speziell auf den grossen Vorteil aufmerksam machen, den wir später durch unsere weltbekannte schöne Schweizer-Bleiche haben werden.

Der Australische Betrieb wird also seine sämtlichen Baumwollgarnen, Make und Louisiane, in behandeltem Zustande durch die gleichen Bezugsquellen wie das Schweizer Geschäft beziehen.

B. WOLLGARNE: Hier ist der Fall etwas anders. Es hat viele Wollspinnereie die alle gut beschäftigt sind. Die mir vorgezeigten Garnproben sind aber wiederum für unsere guten Schweizer-Artikel nicht brauchbar. Die Australische Spinnerei beschränkt sich auf grobe Garne. Das feinste was ich gesehen habe war No. 40/2. Ein grosser Wollgarn-Händler erklärte mir, dass sämtliche Garne feiner als 30/2 aus England importiert würden.

Würde sich ein Australischer Spinner dazu verstehen, auch die feinen Wollgarne wie 48/2, 64/2, 84/2 zu spinnen,(was schon wegen Fabrikations-Schwierigkeiten schwerlich der Fall sein dürfte) so würden die Preise für diese Garne höher zu stehen kommen als importierte Garne inclusive Zoll-Belastung, Fracht und Versicherung.
Die Zollansätze für die Wollgarne sind differenziert:

Garne aus ENGLAND bezahlen 20% ad valorum Zoll.

~~Bericht über Gründung einer Schwester-Firma in Australien -4-~~

Garne aus andern Ländern 35% ad valorum.

C. SCHAPPE UND SEIDE: Australien besitzt keine Schappe-Spinnerei, der Zoll beträgt

5% auf Englische Provenienz
10% ad valorum aus andern Ländern.

D. KUNSTSEIDE: Australien besitzt keine Kunstseiden-Fabriken und importiert sämtliche Kunstseide aus Europa oder Amerika. Die Kunstseide aus ENGLAND bezahlt 5% Zoll, die Kunstseide aus andern Ländern 10% ad val.

Es ist mir bekannt, dass Schweizer Betriebe (Viscose Emmenbrücke) grossen Anteil am Export der Kunstseide-Garne haben, also scheinen die Zoll-Belastungen keine grosse Rolle zu spielen.

Ich bemerke hier noch, dass auch bei Woll-Schappe und Kunstseide-Garne keine Diefferenz gemacht wird, ob in rohem Zustande, gefärbt oder gebleicht importiert werden.

3. ARBEITSVERHAELTNISSE: Ich hatte Gelegenheit, mit verschiedenen Fabrikanten über die Arbeiter-Frage zu sprechen, ich bekam verschiedenenartige Ansichten und Aeusserungen zu hören, die sich oft direct widersprochen haben.

Ein Sydney-Fabrikant erklärte mir, dass die Fabrikation das wunderbarste Geschäft sei und dass man sehr viel Geld verdienen könne, aber das viele Geld könne den Aerger, die Arbeit und Verdruss, die einem die Arbeiterschaft und Arbeiterfragen bereiten, nicht aufwiegen.- Ein anderer Fabrikant erklärte mir, dass die Arbeiterverhältnisse und Arbeiterfrage ihm überhaupt keine Sorge mache, denn alles sei auf das Schönste gesetzlich geregelt, er halte sich strickte an die Vorschriften und behandle jeden Arbeiter, wie er an seinem Platze auch behandelt werden möchte.- Es ist dies ein Prinzip, das ich je und je auch zu dem meinen gemacht habe und ich glaube, dass durch eine menschenwürdige Behandlung seiner Mitmenschen, ob einfacher Arbeiter oder erster Angestellter, man auch in Australien durchkommt.-

ARBEITSLOEHNE: Die Vergleiche, die ich anstellen konnte, bringen folgendes Bild: Der Maximal Lohn einer Arbeiterin beträgt laut

Award of Knitted goods worker female nach 5 Jahren Arbeitszeit L. 2. 5. 6. per Woche (vide Gesetz-Abschnitt No. 4512.)

Laut diesem Gesetzabschnitt darf ein Arbeitgeber auf eine Voll-Arbeiterin nur zwei "Beginners" engagieren und zwar zu folgenden Bedingungen:

> "Beginners shall be paid at the rate of Sh. 15/4 per week with half yearly increases of Sh. 2/6 per week for the first year service in Australia and half yearly increases of Sh. 5/- per week thereafter"

bis zum Maximal-Lohn von L. 2. 7. 6. per Woche. Vergleichen wir diese Zahlen mit den Arbeitslöhnen die wir in unserm Schweizer Betrieb berechnen, so kommen wir auf eine Erhöhung der Australischen Löhne gegenüber dem Schweizerlohn von rund 80%.

ABSATZMOEGLICHKEIT: Ich besuchte mit Herrn Bloch in Sydney und Melbourne alle unsere Kunden und ich darf ruhig behaupten, dass unser Schweizer Geschäft nur mit den besten Firmen Kontact hatte.

Nach früheren Mitteilungen des Herrn Bloch glaubte ich, dass unsere Firma am "Export of Swiss Ribbed Underwear" nach Australien mit circa 75% Anteil nehme, ich wurde aber eines andern belehrt.- Zahlenmässig und unumstösslich wurde mir gezeigt, dass ein einziger Kunde, mit dem wir leider sehr wenig gearbeitet haben (Anthony Hordern) fast allein soviel kaufte von unsern Konkurrenten Achtnich und Hochuli, wie wir in ganz Australien umgesetzt haben.-

Ich möchte mit dem Gesagten nur illustrieren, dass die Absatz-Möglichkeit guter Qualitäten in Australien als äusserst günstig bezeichnet werden darf.- Die Schweiz hat infolge der Zölle nur gute Artikel nach Australien exportiert und dadurch hat der Schweizer-Artikel (Swiss Ribbed Underwear) einen guten Namen.- Die Kundschaft unterstützt mein Project vorbehaltlos, sie hätte heute fast gar keine Möglichkeit, den guten Artikel zu kaufen, es sei denn, dass sie sich dazu verstehen, die enormen Zölle zu bezahlen, ungeduldig warte man auf den Moment, wo ein Schweizer-

Fabrikant in Australien die Fabrikation guter Qualitätsware aufnehme.-

<u>5. BESCHAFFUNG DER FINANZEN:</u> In dem Bestreben, mich an den Haupt-Punkt "keine finanzielle Inanspruchnahme des Schweizer Betrieben" zu halten, lag die Notwendigkeit auf der Hand, in Australien Kapital zu suchen. Ich hatte gleich herausgefunden, dass es mir keine Schwierigkeiten bieten dürfte, für eine gute Sache genügend Geld zu finden.- Ich habe unter einem andern Kapitel Gelegenheit, näher auf diese Frage einzutreten.- Nur möchte ich bemerken, dass ich die Höhe des notwendigen Kapitals nicht selbst festsetzen wollte, sondern das Studium dieser Frage und Wegleitung hierzu einer Treuhand-Gesellschaft überlassen wollte.

<u>6. ZWECKMAESSIGKEIT DER FABRIKATION DER SWISS RIBBED UNDERWEAR:</u> Ich habe mich unter Absatz 4 bereits über diese Frage geäussert. Ich bin überzeugt, dass es keine Schwierigkeiten bieten dürfte, die Produkte des in Aussicht genommenen Betriebes ohne Mühe abzusetzen. Wiederholt wurde mir ausdrücklich empfohlen, mich ganz auf die Fabrikation von Qualitäts-Ware zu werfen und hierzu sind ja die in Aussicht genommenen Maschinen bestens geeignet.-

<u>7. RENTABILITAET UND ENTWICKLUNGSMOEGLICHKEIT:</u> Wiederum durch Herrn Bloch war es mir möglich, Anhaltspunkte zu erhalten, mit welcher Gewinn-Marge der Australische Fabrikant zu rechnen gewohnt ist. Die erhaltenen Mitteilungen, die ich nachträglich bei der Bendigo Knitting Mill nachzuprüfen in der Lage war, sind kurz Folgende: Der Fabrikant rechnet auf seine Selbstkosten-Preise für

Cost of Administration, etc. etc. and profit <u>50%.</u> Diesen Zuschlag erachte ich als genügend um Unkosten, wie Skonto, Salarien, Abschreibungen, Verkaufs-Unkosten, Bureau-Salarien, Fracht und Cammionage, Versicherung, Telephon, Reparaturen, Portis, Verschiedenes, Steuern, zu decken und noch einen schönen Gewinn heraus zu wirtschaften. Ich verweise speziell auf den von meiner Australischen Treuhand-Gesellschaft ausgearbeiteten Prospect, betitelt <u>"ADVANCE PARTICULARS"</u> WORIN Ihnen weitere Details-Fragen beantwortet sind. Ich darf auch ruhig erklären, dass ich von einer guten Entwicklungs-

Möglichkeit des Australischen Unternehmens, voll und ganz überzeugt bin.

Der Australische Fabrikant bedient seine Kundschaft schlecht, seine Producte lassen viel zu wünschen übrig, so dass es einem seriösen Fabrikanten, der seine ganze Kraft zur Verfügung stellt, mit Hilfe seiner Kenntnisse der Unterkleider-Fabrikation und tüchtigen Mithilfe seiner Mitarbeiter nicht schwer fallen dürfte, bald guten Fuss zu fassen, das Zutrauen der Kundschaft zu erwerben und dadurch das Geschäft weiter ausbauen und entwickeln kann.

GRUENDUNG DER AUSTRALISCHEN SCHWESTER GESELLSCHAFT: Ich möchte mich nun kurz über den Werdegang und die Entstehung unserer Schwester Gesellschaft in Australien aussprechen: Nach Beendigung meiner Erhebungen hatte ich mir einen guten Advokaten zu sichern. Ich wählte auf Empfehlungen hin Mr. Russell der Firma Sly & Russell, Sydney. Als Treuhänder sicherte ich mir die Firma John Steward & Co. Sydney. Die Treuhänder bearbeiteten mein ganzes Material und meine Erhebungen und erstellten einen Prospect, der für meine künftigen Unterhandlungen mit den Geld-Gebern als Grundlage dienen sollte.

Herr Bloch verpflichtete sich gegenüber George Wright General Manager of Farmer's, Mr. Sydney Snow, Besitzer der gleichnamigen Firma, keine andern Leute zu begrüssen, bevor ich ihnen mein Project unterbreitet habe.

Sie seien gewillt, die ganze Unternehmung zu finanzieren. In den nachfolgenden Unterhandlungen mit diesem Herrn bekam ich das Gefühl, dass die beiden Herren, im speziellen Mr. Wright viele Vorteile für sich und sehr wenige für meine Firma heraus markten wollte. Schliesslich einigten wir uns auf eine Basis (siehe Akten "General" Scheme for Formation of Company).- Diese Basis wich aber wesentlich von meinen Gedanken und Vorschlägen ab, mit welchen ich nach Australien reiste. Ich hätte auf keinen Fall ohne vorherige Verständigung mit Liestal auf Grund dieser Basis abschliessen können.

Am gleichen Tage, an welchem eine Konferenz festgesetzt war, wo ich mich definitif zum Projecte "Wright Snow" hätte

~~Bericht über einer Schwester Firma in Australien -8-~~

aussprechen sollen, hatte ich Gelegenheit,

Mr. Francis Longstaff

kennen zu lernen. Mein erster Eindruck war ein äusserst günstiger und nach einer kurzen Aussprache war ich entschlossen, dem Herrn Wright und Hr. Snow zu erklären, dass ich mich noch nicht binden könne, bevor von mir ein weiteres, in der Zwischenzeit eingegangenes Project, gründlich studiert wurde.

Herr Longstaff reiste sofort zurück nach Bendigo, um seinerseits finanzkräftige Freunde zu begrüssen und für mein Project zu interessieren.

Herr Longstaff gründete im Jahr 1921 die Bendigo Knitting Mill Prop. Ltd. in welchem er sich ausschliesslich mit der Fabrikation von Outerwear abgab. Er beschloss noch dieses Jahr die Unterkleider-Fabrikation einzuführen und hatte zu diesem Zwecke bereits Maschinen bestellt. Herr Bloch teilte ihm mit, dass ich bereits nach Australien unterwegs sei und dass er mir von seiner Absicht Kenntniss geben werde.- Herr Longstaff interessierte sich sehr um mein Project. Seine Absicht ging dahin, sich mit meiner Firma zusammen zu schliessen und eine neue Gesellschaft zu gründen.

Zu diesem Zwecke war es meine erste Aufgabe, zur Uebernahme eines bestehenden Geschäftes genaue und einwandfreie Auskunft zu erhalten über alle Factoren die wissenswert und unerlässlich sind. Es sei hier festgelegt, dass mein persönlicher Augenschein der bestehenden Fabrik und der in derselben fabrizierten Ware auf mich den denkbar besten Eindruck machten. Ich beauftragte die mir bestens empfohlene Treuhandgesellschaft in Bendigo, die Firma

Mc. Coll, Rankin & ~~Stanley Street~~ Stanistreet,

mir einen Rapport zu geben, über den innern Aufbau und den Rentabilität des Unternehmens. Ich verweise auf die bei die Akten liegenden Dokumente, die Aufschluss geben über den Gang des Geschäftes vom October 4 th. 1920 to March 31 st. 1926

Ueber die Bewertung des Unternehmens verweise ich auf die von der Treuhandgesellschaft ausgearbeiteten Erechnungen des Wertes der Aktien per 31. März 1926 und bis 30. Juni 1926.

~~Bericht über die Gründung einer Schwester Firma in Australien - 2 -~~

Die Leistungen der Handschin & Ronus Act. Ges. an die neue zu gründende Firma sind Ihnen bekannt und sind fest-gelegt im Exposé vom 30. Januar 1926

Ich mache auf eine einzige Abänderung aufmerksam. Für die Maschinen laut Verzeichnis, das ich seiner Zeit meinem Exposé beilegte, verlangten wir eine Entschädigung von L. 20'000.--

Die Frage, die an mich gestellt wurde, ob es sich um neue Maschinen handle, musste ich selbstverständlich verneinen, und erklärte ich mich bereit, ein Drittel des Wertes in sogenannten "Deferred shares" zu acceptieren. Im Haupt- Agreement vom 7. Mai s. c. in Paragraph 7 ist genau umschrieben, wie diese deferred shares behandelt werden.

Eine weitere Abweichung ist die, dass ich in meinem Exposé vom 30. Januar 1926 für DISLOKATIONS-SPESEN L. 5000.-- vorgesehen hatte, ich hatte diesen Betrag mit allem Vorbehalt nachträglich auf L. 5,800.-- erhöht.

Es sei hier erwähnt, dass die erste Verpflichtung der Australier Gesellschaft, am 30. Juni 1926 diesen Betrag auf den Bankverein in London zu unserer Verfügung zu stellen, pünktlich nachgekommen ist.

GRUNDLAGE DER NEUEN FIRMA: Die neue Firma wurde eingetragen unter No. 2631 als folgende Firma:

HANRO (AUSTRALIA) BENDIGO KNITTING MILL PROP. LTD.

AKTIEN KAPITAL L. 120,000.--

wovon

HANDSCHIN & RONUS LTD.	L. 25,000.--	ordinary shares
BENDIGO KNITTING MILLS	" 14,000.--	" "
OUTSIDE (LANSELL)	" 30,000.--	" "
8% PREFERENCE SHARES	" 10,000.--	
	L. 79,000.--	

Der Betrag von L. 25,000.-- setzt sich zusammen aus L. 20,000.-- für MASCHINEN inclus. L. 6,600.-- Deferred shares und L. 5,000.-- EXPERIENCE etc. Diese L. 25,000.-- sollen pro rata Actien-Besitz der Aktionäre der

~~Bericht über Gründung einer Schwester-Firma in Australien -10-~~

HANDSCHIN & RONUS Act. Ges. verteilt werden.

STATUTEN DER NEUEN GESELLSCHAFT: Ich überlasse der Allgemeinen Treuhand-Gesellschaft Basel, sich über die Abfassung der Statuten zu äussern. Ich mache nur auf einen wichtigen Punkt aufmerksam, dem ich Nachdruck verschafft habe. Zur Auflösung der Gesellschaft, oder zur Erhöhung des Aktien-Kapitals, zur Reduzierung des Aktien-Kapitals, braucht es nach den Statuten 75% der volleinbezahlten shares. Mit unserm Aktien-Besitz von L. 25,000.-- kann keine dieser Angelegenheiten ohne unser Einverständnis beschlossen werden.-

ABBAU LIESTAL: Der Endzeichnende wird auf Ende dieses Jahres als Delegierter des Verwaltungsrates demissionieren, also zu der aktiven Leitung des Liestaler-Geschäftes austreten. Ferner werden folgende Angestellte mit nach Australien kommen:

Gehrig Joseph, Strickmeister
Seifert Adèle, Bureaulistin
Siegrist Ida , Vorarbeiterin
Pfaff Martha , Vorarbeiterin

Diese Angestellten werden ersetzt und zwar durch solche, die bereits im Betriebe tätig sind. Der Wegzug dieser Leute, Herr Handschin inbegriffen, erlauben einen fühlbaren Abbau der Unkosten. Ausser diesen Personen kommen noch folgende Arbeiter und Arbeiterinnen nach Australien:

Rudin Adolf	Raschel - und Gallon-Maschinen Arbeiter
Börlin Rosa (Bubend.)	Spulerin
Gritsch Rosa	Gallon & Raschel-Hilfsarbeiterin
Bürgin Julie	Flachmaschinen-Strickerin
Behe Anna	Rundmaschinen-Strickerin
Heinzelmann Marie	Flickerin
Thommen Bertha	Nähsaal Arbeiterin
Schneider Johanna	"
Senn Klara	Glätterin
Bohny Julie	Zusammenlegerin

Herr Adolf Simmen, Werkmeister, wird betraut mit der Technischen Einrichtung des Betriebes; während seiner Abwesenheit wird er vertreten

(Bericht über Gründung einer Schwester Firma in Australien -11-)

durch Herrn Baumgartner, der nach Herr Simmen's Rückkunft ebenfalls nach Australien reisen wird.

Aus den weiteren Aktien werden Sie ersehen, dass der Unterzeichnete als General-Manger der Schwestergesellschaft bestimmt wurde.- Den Angestellten und Arbeitern die aus der Schweiz mitreisen, werden gut honorierte Stellen und dauernde Arbeitsgelegenheit geboten.-

NEU-REGELUNG DER VERHAELTNISSE IN LIESTAL: Ich hoffe zuversichtlich, dass der Liestaler Betrieb trotz der enormen Schwierigkeiten die einer Weiterentwicklung infolge der Weltkrise und der ausserordentlichen schwierigen Absatz-Verhältnisse entgegenstehen, nicht weiter zurück geht. Es wird notwendig sein, dass der Sohn von Herrn Carl Ronus-Boeringer nun nach Hause kommt, um tatkräftig mitzuarbeiten. Er soll speziell mit der Verkaufs-Organisation und mit der Bearbeitung der Absatz-Gebiete betraut werden. Herr Spiess bietet dank seiner langjährigen Erfahrung alle Gewähr, dass er die Fabrikation selbständig bewältigen kann. Ich hoffe, dass trotz meinem Wegzug eine harmonische Zusammenarbeit im Geschäft möglich sein wird und dass man sich über die Arbeits-Einleitung noch vor meiner Abreise verständigen kann.-

Teilung

Unsere Abteilung BUCHHALTUNG UND FINANZFRAGEN bedürfen unbedingt einer ganzen Kraft und ich glaube, dass Herr Ronus Senior genügend Arbeitsfeld und Befriedigung, durch intensive Bearbeitung dieser wichtigen Abteilung finden wird.

Ich erwähne speziell, das Zusammenfassen von statischem Material, die Aufstellung von Rentabilitäts-Rechnungen, die Festlegung der Umrechnungs-Ansätze etc., alles Material, das zum Teil aus der Buchhaltung geschöpft werden kann.

Zum Schluss möchte ich noch der tatkräftigen Mitarbeit von Herrn Eugen Bloch gedenken, und auch meinen hiesigen Mitarbeitern für das mir geschenkte Zutrauen bei der Ausarbeitung des für unsere Firma so wichtigen Unternehmens.

~~Bericht zur Gründung einer Schwester Firma in Australien -12-~~

Ich bin überzeugt, dass dieser Schritt zum Wohl und weiteren Fortkommen des Liestaler Geschäftes führen wird.

LIESTAL, den 8. Juli 1926

Sig. C. Handschin

8,3 Die Beteiligung an der Schwesterfirma "HANRO" (Australia) Bendigo Knitting Mills Pty. Ltd.

Wie aus dem Bericht von C. Handschin-Küderli vom 8.Juli 1926 hervorgeht, hat er zusammen mit der Bendigo Knitting Mills Pty. Ltd. (François Longstaff) unterm 13. Mai 1926 unter Nr. 2631 die neue Firma "HANRO" (Australia) Bendigo Knitting Mills Pty. Ltd. mit einem Aktienkapital von £ 120'000.-- eintragen lassen.

Dieses Kapital wurde wie folgt aufgebracht:

Handschin & Ronus A.-G.	£	25.000.--
Bendigo Knitting Mills	£	14.000.--
Drittpersonen (Mr. Lansell)	£	30.000.--
8% Vorzugsaktien	£	10.000.--
Einbezahltes Kapital	£	79.000.--

Die Leistung der "Hanro" wurde durch die Lieferung von Maschinen vorgesehen (lt. besonderem Verzeichnis) im Betrage von £ 20'000.--, sowie £ 5000.-- für Goodwill. Ferner hatte die australische Gesellschaft für Transport-, Reise-, Verpackungsspesen, den Betrag von £ 5'800.-- aufzubringen. (effektiv betrug dieser Betrag £ 4310.--)

Gemäss Empfehlung der Allg. Treuhand A.-G. wurde die Beteiligung der Liestaler Firma durch ein "Consortium Hanro" übernommen, welches die Herren C. Ronus-Boeringer, Basel
C. Handschin-Küderli, Liestal/Bendigo
Albert Handschin-Freivogel, Liestal
Walter Spiess-Handschin, Liestal
unterm 30. Mai 1926 abschlossen.

CONSORTIAL-VERTRAG

Die Herren: Carl Ronus in Basel
Carl Handschin in Liestal/Bendigo
Albert Handschin in Liestal
Walter Spiess in Liestal

gehen hiemit unter dem Namen

"CONSORTIUM HANRO"

ein Consortium ein, für welches die nachfolgenden Bestimmungen gelten:

§ 1.

Das Consortium erwirbt 25,000 Stück Aktien der Hanro (Australia) Bendigo Knitting Mills Proprietary Limited in Bendigo à £ 1.--
Es kann durch Generalversammlungsbeschluss weitere Aktien der genannten Gesellschaft erwerben.

Zweck des Consortiums ist der Erwerb und die Verwaltung dieses Aktienbesitzes und die Verwaltung der daraus fliessenden Erträgnisse, soweit diese letzteren nicht verteilt werden.

§ 2.

Am Consortium sind beteiligt:

Herr Carl Ronus-Boeringer für sich und seine vier Kinder	zu 420 Anteilen
Herr Carl Handschin-Küderli	zu 420 "
Herr Albert Handschin-Freivogel	zu 60 "
Herr Walter Spiess	zu 100 "
zusammen	1000 Anteile.

Die Anteile am Consortium können beliebig von einem Consortialen auf einen oder mehrere andere übertragen werden, jedoch darf dies nur zusammen mit der Uebertragung einer gleichen Anzahl Aktien der Handschin & Ronus Aktiengesellschaft in Liestal erfolgen. Die Consortialen verpflichten sich, keine Aktien der letztgenannten Gesellschaft zu veräussern, ohne zugleich eine entsprechende Anzahl Consortialanteile mitzuübertragen und diese Verpflichtung ihren Rechtsnachfolgern zu überbinden. Bei Teilung der Liestaler Aktien infolge Erbganges geht ohne weiteres eine entsprechende Anzahl von Consortialanteilen mit der vorstehenden Verpflichtung auf die Erwerber der Liestaler Aktien über.

Eine Veräusserung der Consortialanteile ausserhalb der Mitglieder des Consortiums kann nur mit Zustimmung der Generalversammlung des Consortiums erfolgen. Ebenso dürfen die Anteile nur mit Zustimmung dieser Generalversammlung verpfändet werden.

Sämtliche Rechte und Pflichten des Consortiums treffen die Consortialen im Verhältnis ihrer Consortialenanteile. Irgendwelche Rechte am Consortium können nur insoweit geltend gemacht werden, als ein Consortiale sich über den Besitz einer seinem Consortialanteil entsprechenden Anzahl Aktien der Handschin & Ronus Aktiengesellschaft in Liestal ausweist.

Die Beteiligung der Consortialen am Gewinn & Verlust des Consortiums besteht in gleichem Verhältnis wie die Beteiligung am Vermögen.

Ueber die dem Consortium gehörenden Hanro-Aktien kann kein Consortiale selbständig verfügen, sondern nur das Consortium selbst.

§ 3.

Die 25,000 Stück Hanro-Aktien sollen bei der Hanro-Gesellschaft in Bendigo entweder auf den Namen des Consortiums oder auf denjenigen seiner Mitglieder oder auf denjenigen des Herrn Carl Handschin-Küderli allein oder auf denjenigen eines andern Treuhänders eingetragen werden. Unter den Consortialen bleibt es jedoch vereinbart, dass sämtliche mit diesen Aktien verbundene Rechte und Pflichten dem Consortium allein zustehen, wie wenn das Consortium im Aktienregister als Aktionär eingetragen wäre.

§ 4.

Das Consortium übt gemeinschaftlich durch seine Vertretung die sämtliche Rechte und Pflichten aus, welche die Handschin & Ronus A.-G. in Liestal gemäss Gründungsvertrag und Statuten der Hanro (Australia) Bendigo Knitting Mills Proprietary Limited besessen hat.

Das Consortium fasst seine Beschlüsse in einer Generalversammlung, an welcher jeder Consortiale persönlich teilnehmen kann. Vertretung durch einen schriftlich Bevollmächtigten ist zulässig. Dieser braucht nicht Consortiale zu sein. Die Vollmacht kann auch für eine längere Periode ausgestellt werden. Niemand kann mehr als einen Vertreter bestellen.

Jeder Anteil berechtigt zu einer Stimme. Niemand kann mehr als den fünften Teil der vertretenen Stimmen auf sich vereinigen.

Die Versammlung wird durch den Treuhänder einberufen und zwar durch eingeschriebene Briefe oder durch Zustellung gegen Empfangsbescheinigung. Die Einladung erfolgt, wenn nicht dringende Umstände es ausschliessen, spätestens eine Woche vor der Generalversammlung.

Die Generalversammlung ist beschlussfähig, gleichviel welches die Zahl der anwesenden Consortialen und der vertretenen Anteile ist. Sie fasst ihre sämtlichen Beschlüsse mit 3/4 Mehrheit der vertretenen Stimmen.

§ 5.

Der Generalversammlung stehen folgende Geschäfte zu:

1.) Prüfung und Abnahme der Jahresrechnung und des Berichtes des Treuhänders und Erteilung der Entlastung an denselben.

2.) Bestimmung der Verwendung des Reingewinns.

3.) Wahl und Abberufung des Treuhänders.

4.) Genehmigung und Uebertragung von Anteilen am Consortium.

5.) Beschlussnahme über die Auflösung des Consortiums.

6.) Beschlussnahme über Angelegenheiten, welche der Generalversammlung durch den Treuhänder unterbreitet werden.

7.) Gegenstände, von denen ein Consortiale verlangt, dass sie von der Generalversammlung behandelt werden.

§ 6.

Die Verwaltung der consortialen Geschäfte und die Verwahrung der Hanro-Aktien geschieht durch einen Treuhänder, welcher jeweils auf die Dauer von 5 Jahren gewählt wird.

Als Treuhänder für die Zeit bis zum 31. Dezember 1931 wird die Allgemeine Treuhand A.G. in Basel bezeichnet.

§ 7.

Die Generalversammlung der Consortialen beschliesst jährlich über die Verwendung des Jahresergebnisses. Dieses kann durch Generalversammlungsbeschluss entweder an die Consortialen ausgeschüttet oder aber akkumuliert werden. Eine Akkumulierung des Jahresergebnisses kann nur mit einer 3/4 Mehrheit der vertretenen Stimmen beschlossen werden.

§ 8.

Es bestehen zwischen einzelnen Mitgliedern des Consortiums für sich und ihre Rechtsnachfolger Options - & Andienungsrechte bezüglich einer Anzahl Aktien der Handschin & Ronus Aktiengesellschaft in Liestal. Damit je ein Anteil am Consortium während des Bestehens des Consortiums immer mit je einer Aktie der Handschin & Ronus A.G. verbunden bleibt, verpflichten sich die Consortialen gegenseitig für sich und ihre Rechtsnachfolger, bei der Ausübung der genannten Options- & Andienungsrechte jeweils eine gleiche Anzahl von Anteilen des Consortiums wie Anzahl Aktien der Handschin & Ronus Aktiengesellschaft mitzuübernehmen bezw. mitabzutreten, wobei der Uebernehmende dem Zedenten den inneren Wert der abgetretenen Consortialanteile im Momente der Ausübung des Options- oder Andienungsrechtes in bar zu vergüten hat.

Will ein Consortiale Consortial-Anteile zusammen mit Aktien, die nicht durch Options- & Andienungsrechte gebunden sind, an Dritte veräussern, so hat er dieselben zuerst den anderen Consortialen im Verhältnis zu ihren Anteilen am Consortium anzubieten, und zwar zum inneren Werte, wie der durch die Allgemeine Treuhand A.G. in Basel festgesetzt werden wird.

Will ein Consortiale seinen Anteil daran nicht übernehmen, so geht seine Berechtigung auf die anderen Consortialen im Verhältnis ihrer Anteile über.

Will keiner der Consortialen die Anteile zum inneren Wert übernehmen, so ist der Verkäufer berechtigt, seine Anteile weiter zu veräussern, unter Beachtung von § 2 Abs. lll & lV hiervor.

§ 9.

Sofern sich die Consortialen nicht einstimmig anders vereinbaren, ist dieser Vertrag unkündbar bis zum 31. Dezember 1930. Von da an kann er von jedem Consortialen mit einjähriger Kündigungsfrist je auf den 30. Juni und den 31. Dezember eines Jahres gekündet werden, erstmals also auf den 31. Dezember 1931.

Sollte die Handschin & Ronus Aktiengesellschaft in Liestal liquidiert werden, so erlischt der gegenwärtige Vertrag mit dem Liquidationsbeschluss der Handschin & Ronus A.G., und das Vermögen des Consortiums ist auf die Consortialen im Verhältnis ihrer Anteile zu verteilen.

Streitigkeiten, welche über die Auslegung oder Anwendung des gegenwärtigen Vertrages zwischen den Consortialen entstehen sollten, werden unweiterzüglich durch ein dreigliederiges Schiedsgericht entschieden, zu welchem jede Streitpartei einen Schiedsrichter wählt. Diese beiden Schiedsrichter ernennen zusammen den Obmann. Können sie sich nicht einigen, so macht jeder von ihnen einen Vorschlag für den Obmann und das Los entscheidet zwischen den zwei Vorgeschlagenen.

BASEL, den 30. Mai 1926 Sig. C. Ronus-Boeringer
A. Handschin
C. Handschin
W. Spiess

8.4 Anfangsschwierigkeiten, Erfolgsjahre und Liquidation unserer Beteiligung.

Am 23. November 1926 verliess eine unternehmungslustige, teils freudige, teils weinende Gruppe mit dem Zug Liestal, um sich in Toulon nach Australien einzuschiffen. Diese Gruppe bestand aus Karl Handschin-Küderli mit seiner Ehefrau und seinen beiden Kindern Eric und Madeleine, sowie aus:

Josef Gehrig	Strickmeister
Adele Seifert	Sekretärin
Ida Siegrist	Vorarbeiterin
Martha Pfaff	Vorarbeiterin
Adolf Rudin	Raschel - Galon - Masch. - Arbeiter
Rosa Börlin	Spulerin
Rosa Gritsch	Galon - Raschel - Hilfsarbeiterin
Julie Bürgin	Flachmasch - Strickerin
Anna Belke	Rundmasch. - Strickerin
Marie Gritsch	Näherin
Bertha Thommen	Näherin
Johanna Schneider	Näherin
Hanna Baumgartner	Kontrolle
Julie Bohny	Zusammenlegerin
Traugott Ramp	Mechaniker
und Adolf Simmen	Werkmeister

welch letzterer sich aber nur zur technischen Einrichtung des Betriebes nach Australien begab, und nachher wieder nach Liestal zurückkehrte und durch E. Baumgartner ersetzt wurde.

Vorgängig waren, wohlverpackt in Kisten, die als Apport einzubringenden 70 Strickmaschinen, 50 Spezialnähmaschinen, 12 Spulmaschinen, unzählige dazupassende Ersatzteile und Verbauchsmaterialien nach Australien spediert worden.

Die Anfangsschwierigkeiten waren grösser, als vorausgesehen werden konnte. Auch Australien litt zu jener Zeit, wie die ganze Welt, unter einer grossen Absatzkrise. Die Nachfrage nach 2 x 2 Artikel ging immer mehr zurück; der budgetierte Umsatz, der zur Kostendeckung nötig gewesen wäre, wurde nicht erreicht und die erzielten Verkaufserlöse waren nicht kostendeckend. Die importierten billigen Waren drückten enorm auf das Preisniveau.

Die Beschaffung der benötigten Garne war mit enormen Schwierigkeiten verbunden. In Australien gab es weder eine Baumwoll - noch eine Woll-spinnerei, die so feine Garne spann, wie die Firma benötigte; es gab auch keine Färberei. Somit mussten anfangs sämtliche Garne und Nähfaden von Europa bezogen werden, was grosse Transportspesen und lange Lieferfristen bedingte. Oft mussten gewisse Produktionsmaschinen einige Zeit still stehen, weil die Rohstoffe nicht rechtzeitig eintrafen, wodurch wiederum die Kundschaft nicht rechtzeitig bedient werden konnte.

Ueber das investierte Kapital, den Umsatz, den Reinertrag und die ausgeschütteten Dividenden orientiert die nachstehende Aufstellung. Daraus ist ersichtlich, dass erst ab 1940 ein befriedigendes Geschäftsergebnis erzielt werden konnte, das die Ausschüttung einer Dividende erlaubte. Nachdem C. Handschin-Küderli Ende 1930 mit seiner Familie nach Liestal zurückgekehrt war und leider schon am 3. Mai 1932 an einem schweren Nierenleiden, das er sich in Australien zugezogen hatte, verstarb, konnte von Liestal aus zu wenig Einfluss auf das Geschäftsgebahren in Australien genommen werden.

Erst das Kriegsgeschehen 1939/40 und der damalige Warenhunger steigerte den schon längst geplanten Umsatz auf über £ 100.000.-- und ergab per 31. 7. 40 ein Geschäftsergebnis, das erstmals die Ausschüttung einer Dividende erlaubte.

Die Jahre 1941 bis 1950 zeigten gute Resultate und erlaubten die Ausrichtung je einer anständigen Dividende. Als im Jahre 1951 der Jahresumsatz auf über £ 500.000.-- stieg, wurde vermehrtes Kapital benötigt. Die Gesellschaft wurde in eine öffentliche Aktiengesellschaft mit einem Kapital von £ 400.000.-- (400'000 shares à £ 1.--) umgewandelt, wovon vorerst £ 178.332.-- einbezahlt wurden. Diese Aktien konnten zu 25/-, also mit einem Agio von 5 S pro Aktie begeben werden.

Mit Ausnahme des Jahres 1959, in welchem ein Verlust von £ 6228 ausgewiesen wurde, erzielte das Unternehmen bis zum Jahre 1961 recht anständige Gewinne, und konnte ordentliche Abschreibungen vornehmen. Eric Handschin hatte sich im Jahre 60 nach Australien begeben, um sich an Ort und Stelle persönlich über die Verhältnisse zu orientieren.

Im März 1961 sprach ein Hr. Spivak der Fa. Fetter Mills Ltd., Melbourne, hier in Liestal vor, um abzuklären, ob das Hanro-Consortium bereit wäre, mit seiner Firma in Bendigo zusammenzuspannen. Es ging ihm weniger darum, die Aktien des Consortiums gegen Barablösung zu übernehmen. In der Zwischenzeit versuchte eine Firma John Brown Industries Ltd., ~~Melbourne~~ Bendigo, Aktien der HANRO-Australia, zu erwerben. Von dem einbezahlten Aktienkapital von £ 175.332 - ord. shares - besass das Konsortium HANRO £ 47202 = 26,5% und von den £ 15'000 pref. shares = £ 6202 = 41,3%

Am 17. Jan. 1963 wurden die Aktionäre des Konsortiums über die Verhandlungen wie folgt orientiert.

an der Melbourner Börse eine Übernahme-Offerte für die Aktien Hanro [illegible]) zum Preis von 22/- sh. eingereicht. [illegible] der relativ günstigen Offerte gelang [illegible] in den Besitz von [illegible] des Aktienkapitals. Es war damit zu rechnen, dass sie ihren Besitzstand im Laufe der Zeit noch [illegible] würde.

HANDSCHIN & RONUS AG
L i e s t a l

17. Januar 1963

An die Aktionäre der
Hanro (Aust.) Knitting Mills Ltd.

Betrifft Konsertium Hanro

Mit Zirkularschreiben vom 2. und 12. November orientierten wir Sie über die Verhandlungen, die wegen der Uebernahme eines Mehrheitpaketes der Aktien der Hanro (Aust.) Knitting Mills Ltd. in Australien stattfanden.

Nachdem wir auf unser Schreiben vom 12. November von Ihnen keinen gegenteiligen Bericht erhielten, haben wir in der Zwischenzeit eingehend mit den interessierten Parteien im Sinne der Aufrechterhaltung unserer dortigen Beteiligung verhandelt.

Die heutige Situation ist nun so, dass die Firma John Brown Industries Ltd., eine Tochtergesellschaft der Firma Yarra Falls Ltd., Melbourne, ca. 40% des Aktienkapitals der Hanro-Bendigo zu 22/- per Aktie erwerben konnte. Mit der Beteiligung der Schweizer Gruppe von 26,5% kontrollieren beide Gruppen zusammen das Aktienkapital mit 66,5%. Es ist im übrigen durchaus möglich, dass die Firma John Brown in nächster Zeit noch weitere Aktien erwerben kann und dass wir sogar damit rechnen müssen, dass sie unter Umständen ohne unsere Mitwirkung allein über 51% des Aktienkapitals kontrollieren wird.

Nachdem ihr das aber auf den ersten Anhieb nicht gelang, musste sie sich die Zusammenarbeit der Schweizer Gruppe sichern. Wir liessen ihr durch unseren Vetreter Mr. Tredinnick in Bendigo diese Zusicherung geben, die in einem Vorvertrag folgenden Inhalts gergelt wurde:

> Die Schweizer Gruppe erklärt sich bereit, während 2 Jahren (ab 20. November 1962) ihren Besitz am 47'202 Stammaktien der Hanro-Bendigo nicht an Dritte ausser an die Firma John Brown zu veräussern. Andrerseits verpflichtet sich John Brown,
>
> - diese Aktien innerhalb dieser 2 Jahre zu 22/- per Aktie oder zum Börsenkurs, was immer höher ist, zu übernehmen.
> - innerhalb dieser 2 Jahre der Schweizer Gruppe eine Zinsgarantie von 8% zu gewähren als Sicherung für eventuell ausfallende oder tieferliegende Dividende.
> - solange die Schweizer Gruppe Aktien der Hanro-Bendigo besitzt, die Geschäftsführung der Hanro nicht gegen die Interessen der Schweizer Gruppe auszuüben.

Mit dem Deligierten des Verwaltungsrates der Yarra Falls Ltd. und der John Brown Industries Ltd., Alec Brown, haben wir in den letzten beiden Wochen mündlich über die weitere Zusammenarbeit zwischen John Brown Industries und der Schweizer Gruppe verhandelt. Als Apsis diente ein Vertragsentwurf, der durch unseren Vertrauensmann in Australien, Mr. Jack Tredinnick, angeregt wurde, und dazu dienen soll, die Schweizer Interessen besonders im Hinblick auf eine Majorisierung durch John Brown Industries zu wahren, der andrerseits aber auch John Brown gewisse Sicherheiten bieten soll. Unter Beiziehung der Allgemeinen Treuhand AG als Rechtsberater haben wir uns auf den Vertragsentwurf gemäss beiliegender Abschrift geeinigt.

Dieser Vertrag gibt den Schweizer Aktionären die Möglichkeit, innerhalb einer Frist von 5 Jahren ihre Aktien zu 22/per Stück oder zum Börsenkurs, was immer höher ist, an die John Brown Industries zu veräussern mit der bereits früher schon vereinbarten Zinsgarantie bis zu 8% gegen allfällige ausfallende Dividenden. Ausserdem ist nun vorgesehen, dass jede Aktinärgruppe der anderen ihre Aktien vor einem allfälligen Verkauf anzubieten hat. Die Vertragsdauer beträgt fünf Jahre und verlängert sich automatisch um ein Jahr, falls der Vertrag nicht auf 12 Monate auf Ende eines Kalenderjahres gekündigt wird.

Als eingetragene Aktionärin soll dieser Vertrag namens der Schweizer Gruppe durch die Allg. Treuhand AG unterschrieben werden. Das kann nur geschehen, wenn die "beneficial owners" sich mit den Bedingungen dieses Vertrages einverstanden erklären. Wir sind der Auffassung, dass diese Verpflichtungen von jedem einzelnen Aktionär als Ergänzung nun bestehenden Pool-Vertrag vom 24. Februar 1941 eingegangen werden können, empfehlen Ihnen die Unterzeichnung der beiliegenden Erklärung im Doppel und bitten Sie ein Exemplar davon mit Ihrer Unterschrift versehen an uns zurückzusenden.

Die weitere Zusammenarbeit zwischen John Brown und der Schweizer Gruppe soll in der Weise sichergestellt werden, dass bei der Neubestellung des Verwaltungsrates der Hanro-Bendigo 3 Sitze der Firma John Brown und 2 Sitze der Schweizer Gruppe zugesichert werden sollen, währenddem die beiden bisherigen, im Betrieb aktiv tätigen Direktoren Phil Mc Kean und Alan Müller ihre Sitze vorderhand beibehalten sollen. Als der eine unserer Vertreter soll, wie bisher, Mr. Jack Tredinnick der Farmers & Citizens Division vorgeschlagen werden, der die Aufgabe hätte, den monatlichen Verwaltungsratssitzungen beizuwohnen, um die Schweizer Interessen wirksam zu wahren, währendem für den zweiten Sitz Herrn Eric Handschin vorgesehen wäre. Soweit wir dies bis jetzt überblicken, verpflichtet das mindestens zu einem jährlichen Besuch in Australien von ca. 2 - 3 Wochen sowie zulaufendem brieflichen Kontakt in beratender Funktion. Es soll auch die Möglichkeit offen gelassen werden, dass sich Herr Handschin für einen Besuch durch einen anderen befähigten Schweizer Aktionär vertreten lassen könnte.

Wir hoffen, Ihnen mit dieser Orientierung einen kurzen Ueberblick über den gegenwärtigen Stand Ihrer Interessen in Australien gegeben und auch in Ihrem Sinne gehandelt zu haben.

Mit freundlichen Grüssen
HANDSCHIN & RONUS AG

Sig. E. Handschin

Beilagen:

1 Abschrift des Vertrages zwischen Fiduciaire Générale SA und John Brown Industries Ltd.
1 Erklärung im Doppel
1 Franko-Couvert

z.K. an Allgemeine Treuhand AG, Basel

Nachdem die Firma John Brown Industries Ltd. weitere Aktien erwerben konnte und am 1. Mai 1964 von den total 178.382 einbezahlten Aktien deren 127 930= 70,7% besass, wurde keine andere Möglichkeit gesehen, als den Aktionären den Verkauf ihres Aktienbesitzes zu empfehlen. Mit Zirkular vom 1. Mai 1964 wurden die Aktionäre wie folgt orientiert:

HANDSCHIN & RONUS AG
L I E S T A L

1. Mai 1964

An die Aktionäre der
Hanro (Aust.) Knitting Mills Ltd.

Betrifft Konsortium Hanro

Mit Schreiben vom 18. März 1963 orientierten wir Sie über die neue Beteiligung an der Hanro (Aust.) Knitting Mills Ltd., die sich inzwischen durch weitere Käufe der John Brown Industries wie folgt stellt:

	Aktien	
- John Brown Industries Ltd.	127'930	71,7%
- Fiduciaire Générale (inkl. Pflichtaktien für die VR J. Tredinnick und E. Handschin)	47'202	29,5%
- Im Besitze von 10 weitern Aktionären	3'200	1,8%
Einbezahltes Aktienkapital	178'332	100 %

Die Firma John Brown Industries Ltd. ist, wie Ihnen wahrscheinlich bekannt ist, eine Tochter-Gesellschaft der Firma Varra Falls Ltd., ein bedeutender Textil-Konzern mit einem Aktienkapital von £ Aust. 2'493'000.--.

Bald nach der Uebernahme durch die John Brown Industries hat ihr Delegierter, Alec Brown, die Direktion der Hanro Bendigo fest in die Hände genommen. Die Zusammenarbeit mit dem bisherigen Managing Director Ph. McKean hat von Anfang an nicht geklappt und die entstandenen Spannungen veranlassten im Mai 1963 McKean zum Rücktritt. Als weitere Reorganisations- und Rationalisierungs-Massnahmen verfügte Brown die Zusammenlegung der bisher getrennten Verkaufs-Organisationen John Brown und Hanro, ferner einen an sich verständlichen Maschinen-Austausch zwischen beiden Firmen.

Auf den 30. Juni 1963 erfolgte der erste Jahresabschluss, der mit einem beträchtlichen Verlust von £ Aust. 56'667.-- abschloss. Abgesehen von dem recht unbefriedigenden Verkaufsziffern, hing dieses schlechte Resultat mit der tieferen Bewertung der Warenlager und den Reorganisations-Massnahmen zusammen. Nachdem in der Folge weiterem bisherigen Kader der Rücktritt näher gelegt wurde, erfolgte auf den 30. April 1964 der Austritt von Alan Müller und Miss Lyons. Müller, früher die rechte Hand von McKean, war von Brown als General Manager eingesetzt, mit der Absicht, ihn gelegentlich als Managing Director zu übernehmen, welches Amt sich vorderhand Brown selbst zugelegt hatte. Müller sah keine Möglichkeit, dass dieses Versprechen in absehbarer Zeit eingelöst werden konnte und zog die Konsequenzen, worauf auch die Sekretärin, Miss Lyons, demissionierte.

Das Bedauerliche an allen diesen Massnahmen ist, dass sie ohne unser Zutun erfolgen, trotzdem die Schweizergruppe im Verwaltungsrat durch unsern Vertrauensmann Jack Tredinnick und E. Handschin als Consulting Director vertreten ist. Ganz offenbar schaltet und waltet Alan Brown nach eigenem Gutdünken, was ihm im Grunde genommen mit seiner Beteiligung von über 71% am Aktienkapital nicht einmal verübelt werden kann.

E. Handschin wurde aufgefordert, die bisherigen Massnahmen an Ort und Stelle zu prüfen und die Reise nach Australien möglichst bald anzutreten. Wir haben diesen Vorschlag reiflich geprüft und kommen zur Ueberzeugung, dass

- unter den gegebenen Umständen unsere Minoritäts-Beteiligung von 26,5% auf schwachen Füssen steht,
- die jetzige Geschäftsleitung nicht überzeugt,
- die Geschäftsresultate und die Aussichten unerfreulich sind,
- die finanzielle Stärke der John Brown Industries Ltd. innerhalb des Varra Falls Konzerns für uns unübersichtlich ist.

Mit Schreiben vom 28. April 1964 ersuchten wir J. R. Tredinnick um persönlichen und vertraulichen Rat über den allfälligen Verkauf unserer gesamten Beteiligung. Wie Sie wissen, ist John Brown Industries verpflichtet, uns bis Ende 1967 sämtliche Aktien zum Preis von 22/- jederzeit abzunehmen. Eine 8% Verzinsung wird uns allerdings während der Vertragsdauer zugesichert. Der am 15. Oktober 1963 fällig gewordene Zins ist uns allerdings noch nicht überwiesen worden.

Bei einem allfälligen Verkauf unserer Beteiligung erübrigt sich eine Reise nach Australien und die beträchtlichen Spesen können gespart werden. Wir erwarten nun den Rat von J. R. Tredinnick. Sollte dieser einen Verkauf empfehlen, so müssten wir wahrscheinlich möglichst rasch handeln und benötigen dazu das Einverständnis sämtlicher Aktionäre. Wir erlauben uns, Ihnen vorsorglich als Beilage eine Vollmacht zuzustellen die Sie uns unter der Voraussetzung Ihres Einverständnisses möglichst bald mittelst inliegendem Franko-Couvert retournieren wollen.

Wir bedauern selbst, diese nicht vorauszusehende Entwicklung, doch sind wir überzeugt, dass unter den heutigen Umständen der Verkauf der Beteiligung noch vorteilhaft ist. Wir würden uns selbstverständlich bemühen, den Erlös möglichst bald in die Schweiz transferieren zu lassen, was unter den heutigen Devisen-Bestimmungen noch möglich sein sollte.

Mit freundlichen Grüssen

Sig. Handschin, Ch. A. Ronus

Beilage:
1 Vollmacht
1 Franko-Couvert

Der Verkauf der Aktien wurde in der Folge gemäss den vertraglichen Abmachungen mit der John Brown Industries Ltd. vollzogen.

Am 2. 11. 64 sind durch die Schweiz. Bankgesellschaft Fr. 496.880.85 - Gegenwert von

47 202 ord. shares à 22 sh. = £A. 51 922.4 = £ engl. 41.372.5.3 à 12.01 = Sfr. 496.880.85 vergütet worden.

Am 31. 7. 67 ist durch die Schweiz. Bankgesellschaft der Gegenwert für 6202 pref. shares = £A. 12 404 = £ engl. 4847.16.8 à 12.02 = Sfr. 58 270.95 überwiesen worden.

Damit hatte ein im Jahre 1926 mit grossem Optimismus begonnenes Unternehmen seinen Abschluss gefunden. Im grossen Ganzen kann gesagt werden, dass die Geldgeber unter Berücksichtigung der in den Jahren 1940 - 1963 bezahlten Dividenden und des Enderlöses das investierte Kapital wieder realisieren konnten.

Die australische Schwesterfirma ist nach der Uebernahme durch die John Brown Industries Ltd. liquidiert worden und existiert nicht mehr.

Am 25. 9. 68 haben wir (H. K) für den Rückkauf des Markenrechtes "HANKO" den Betrag von £ austr. 12 000.-- = Fr. 57.842.50 bezahlt.

in austr. £.

8,4)	Kapital nominal	Kapital einbezahlt ord. shares	Kapital einbezahlt pref. sh.	Umsatz	Reinertrag	Dividende (ord./prf. sh.)
Bilanz per						
30.6.27	120.000	69.000	10.000	18.474		
30.6.28	120.000	69.000	10.000	71.153	1508	
Kap.-Reduktion à 17/6						
30.6.29	108.125	60.375	10.000	72.529	2035	
30.6.30	108.125	60.375	10.000	94.765	3758	
31.7.31	108.125	60.375	10.000	76.168	-2021	
31.7.32	108.125	60.375	10.000	68.482	-3734	
Neue Gesellschaft (ab 30. 11. 32)						
31.7.33	85.000	46.428	15.000	74.929	1223	
31.7.34	85.000	46.428	15.000	78.940	-2759	
31.7.35	85.000	46.428	15.000	73.581	-1136	
31.7.36				81.243	2034	
31.7.37				76.755	2141	
31.7.38				75.667	1500	
31.7.39				82.946	- 462	
31.7.40				102.201	7202	3600
31.7.41				104.652	8027	6600
31.7.42				128.765	11.505	4585
31.7.43				124.845	12.130	
31.7.44				145.846	8.107	4449
31.7.45				149.027	11.314	4449
31.7.46				157.288	11.832	4449
31.7.47				180.066	13.421	4914
31.7.48				194.536	10.782	4914
31.7.49				236.005	13.634	6142
31.7.50				361.935	18.613	6142
Neue öffentliche Gesellschaft						
31.7.51	400.000	178.332	15.000	509.794	31.941	9.407
31.7.52				532.659	15.385	7.441
31.7.53				493.065	2.135	1.200
31.7.54				614.104	37.483	11.752
31.7.55				719.577	49.953	13.221
31.7.56				792.147	52.508	13.221
31.7.57				895.439	57.346	13.221
31.7.58				838.534	40.495	10.126
31.7.59				742.388	-6228	1.200
31.7.60				926.608	45.139	15.467
31.7.61				955.869	30.293	10.117
31.7.62				792.654	20.463	8.333

HANRO

FIRMENGESCHICHTE

KAPITEL 9. bis 13.
1926-1958

9. Der "wirtschaftliche Umschwung 1926 - 29

9,1 Der Liestaler Betrieb nach der Ausreise nach Australien

Das Jahr 1926 war umsatzmässig seit den Kriegsjahren und auch im Hinblick auf die Zukunftsjahre, das schlechteste Jahr gewesen. Der Umsatz fiel von Fr. 2294.500 im Vorjahr auf beinahe die Hälfte, nämlich auf Fr. 1359.000 zusammen. Diese Einbusse von Fr. 935.500 war in der Hauptsache dem Rückgang des Exportes nach England infolge der Schutzzölle zuzuschreiben; betrug der Export nach England im Jahre 1925 noch Fr. 1342.800, so ging er im Jahre 1926 auf Fr. 530.100, also um Fr. 812.700 zurück. Dieser Ausfall konnte leider nicht durch Lieferungen in andere Länder ausgeglichen werden; auch der bisher eher vernachlässigte inländische Markt konnte nicht plötzlich einen Ausgleich schaffen.

Der Auszug nach Australien und die schlechte Beschäftigungslage ~~liessen~~ liessen den Arbeiterbestand von 259 Personen (wovon 10 männliche) Mitte 1925, auf 168 Personen (wovon 11 männliche) Mitte 1926 sinken, von denen noch 14 Personen im November nach Australien zogen; zu einem grossen Teil konnte nur Kurzarbeit geleistet werden.

Die Gewinn-Verlustrechnung pro 1926

zeigte in der Folge ein bedenkliches Bild:

		Soll	Haben
Verlustvortrag 1925		Fr. 5.023.38	
Waren-Bruttovertrag			174.112.27
Unkosten		325.081.73	
Abschreibungen			
dubiose Deb.	5995.20		
Wasserbau	1604.55	7.599.75	
Verlust-Saldo			163.592.59
		Fr. 337.704.86	337.704.86

9,1.) An der ausserord. Generalversammlung vom 15. Nov. 1926 wurde, bedingt durch den Wegzug von C. Handschin-Küderli, dem § 21 der Statuten folgender Passus beigefügt: "Ein Landesabwesendes Mitglied kann die schriftliche Vollmacht auch für eine längere bestimmte oder unbestimmte Zeit erteilen."

In den Verwaltungsrat wurden an der gleichen Sitzung neu gewählt:

> Walter Spiess-Handschin, Direktor, und
> Hermann Uelinger, Direktor c/o Allg. Treuhand A.-G.

An der ordentlichen Generalversammlung vom 14. Juni 1927 auf neue Rechnung vorzutragen.

Ueber den Geschäftsgang des Jahres 1926 sagt der 33. Jahresbericht des Schweiz. Wirkereivereins u. a. folgendes aus:

> "Auch das Jahr 1926 war wiederum ein Krisenjahr und hat die trüben Voraussetzungen, mit denen man an dasselbe herangetreten ist, leider mehr als erfüllt. Wenn daher dieses Jahr nicht ebenfalls wieder in Zeiten ganz besonderer und abnormaler Nachkriegserscheinungen unseres Wirtschaftslebens gestanden hätte, müsste man sich ernsthaft fragen, ob nicht Massnahmen ins Auge gefasst werden müssen, um unsere Produktion zwangsmässig einzudämmen und damit ein Dahinsiechen unserer Industrie zu vermeiden.
>
> Schwer lasten auf uns nach wie vor die englischen Zölle für Seidenwaren und Spitzen. Dieser Tatsache ist es denn auch in der Hauptsache zuzuschreiben, dass unsere Exportziffern weiterhin ganz erheblich zurückgegangen sind, nämlich total von 10 561 q im Werte von Fr. 40'460'000 im Jahre 1925 auf 7564 q im Werte von Fr. 27'606'000 im Berichtsjahre. Doch kann erfreulicherweise konstatiert werden, dass die Shipping-Ordres, welche früher fast ausschliesslich über England gingen, wenn auch nur mühsam, so doch in immer grösserem Umfange direkt oder via Deutschland wieder hereingeholt werden können. England hat durch seine extremen Zollmassnahmen nicht nur andern Staaten, sondern sich selbst einen nicht unerheblichen Schaden zugefügt, was in seinen Aussenhandelsziffern deutlich zum Ausdruck kommt. Trotz der konservativen Gesinnung des Engländers, der nicht gerne morgen ändert, was er heute eingeführt hat, ist zu hoffen, dass diese Tatsache nicht ohne Rückwirkung bleiben werde, da wir es jedenfalls nur bedauern können, wenn der englische Kaufmann, mit dem wir stets gerne verkehrt haben, zufolge der Zollmassnahmen seines Landes immer mehr vom Welthandel ausgeschaltet wird."

In diesem Jahre hatte C. Handschin-Küderli seinen Rücktritt aus dem Vorstand des Schweiz. Wirkereivereins erklärt, dem er seit 1925 als Präsident und vorher einige Jahre als Aktuar und Vize-Präsident angehört hatte.

9.2 Eintritt von Charles Albert Ronus

Durch die Gründung und den Aufbau des australischen Unternehmens in Bendigo entstanden in der Fabrik in Liestal grosse Lücken beim Personal und im Maschinenpark. Wegen der vorgesehenen Auswanderung von Karl Handschin trat Charles Albert Ronus, geb. 4. Januar 1899, Sohn des Direktors und Verwaltungsrates Carl Ronus-Boeringer, schon am 1. September 1926 in die Firma ein.

Charles Albert Ronus hatte die Primarschule und die Mittelschule in Basel besucht, in Genf bestand er die Handelsmatura. Anschliessend absolvierte er eine Banklehre (1 Jahr) beim Bankverein Basel und ein Stage bei Dubied, Couvet (1/2 Jahr).

Während des Auslandaufenthaltes in England von 1920 - 1923 arbeitete C.A. Ronus bei Kunden (Grossisten) in Leicester und London, sowie in einer Strumpfwarenfabrik in Durbishire.

Wegen der anhaltenden Krise in ganz Europa war es sein Wunsch, sich nach den U.S.A. zu begeben. So war er 1923 in New York bei Jul. Kaiser in der Verkaufsabteilung (seidene Tricotunterwäsche, Strümpfe und Handschuhe) zu finden. Hierauf begab er sich nach Massachusetts in eine Strumpffabrik, die billige, rundgestrickte kunstseidene Strümpfe herstellte. Anschliessend war er einige Monate für diese Firma im Verkaufsbüro New York tätig, dann einige Monate in einem Verkaufsbüro für Schweizer-Uhren.

Durch einen Freund, der Direktor bei den Peppermills war, wurde C.A. Ronus nach Massachusetts geholt, wo er die Aufgabe bekam, eine Kollektion in Damen-Unterwäsche (Kunstseide) zu kreieren, als Ergänzung zur Strumpfkollektion. Nach den Anfangsschwierigkeiten stellte sich ein guter Erfolg ein, und in diesem Moment hat ihn sein Vater nach Liestal zurückgerufen.

9,3.) Erweiterung des Fabrikations-Programmes

Charles A. Ronus, inspiriert von den amerik. Modetendenzen, machte sich mit grossem Elan an die Erweiterung des Fabrikationsprogrammes. Bisher wurden vorallem die damals klassischen, meist 2 x 2 gestrickten Unterkleider für Damen und Kinder hergestellt, die in erster Linie auf den englischen Engros-Markt abgestimmt waren. Hr. Ronus junior (wie er damals neben seinem Vater genannt wurde) erkannte, dass der Konkurrenz-kampf in diesen klassischen Artikeln für den Aufbau zu einem rentablen Geschäft zu gross war. Er machte sich zur Devise:

1. Die Kollektionen durch ausgesprochene Phantasie-Artikel zu bereichern.

2. Die Detailgeschäfte anstelle der bisherigen Grossisten als direkte Kunden zu gewinnen.

3. Neben England und den Überseeischen Märkten auch die übrigen europäischen Länder, vor allem die Schweiz, zu bearbeiten.

Allmählich erholte sich die Weltwirtschaft von den schweren Kriegs- und Nachkriegsfolgen. Die Preise stabilisierten sich langsam und zogen alsgemach wieder an, was den Geschäftsgang neu belebte, die Krise überwinden half und dem bekannten Wirtschaftsboom von 1929 zusteuerte. Selbstverständlich wirkten sich diese äusseren Einflüsse auch auf die von Charles A. Ronus festgesetzten Ziele günstig aus. Die neuartigen, farbenfrohen Kollektionen in Unterwäsche, die zudem als vollkommene Neuheit dem wollenen Material den nötigen Chic gaben, fanden bald lebhaften Anklang und wiesen unserm Unternehmen den richtigen Weg in die allerdings nur kurze Periode des wirtschaftlichen Aufschwungs.

Arbeiterbestand (Mitte Jahr)

1926	=	168	Pers.
1927	=	233	"
1928	=	216	"
1929	=	319	"

Umsätze			(wovon Schweiz)
1926	=	Fr. 1359.000	(100.000)
1927	=	" 2091.000	(143.000)
1928	=	" 2360.000	(162.000)
1929	=	" 3220.000	(211.000)

Besonders schöne Früchte zeitigte die Beachtung des italienischen Marktes durch Ch. A. Ronus, wo die Umsätze von Fr. 199 000 anno 1926 auf Fr. 317 000 anno 1927, auf Fr. 654 000 anno 1928 und auf Fr. 1002 000 anno 1929 stiegen.

Die damalige Umstellung auf die Fabrikation von Phantasieartikeln sollte für die künftige Entwicklung bis zum heutigen Tage richtungsweisend sein. Sie brachte den unmittelbaren Kontakt mit der Kundschaft, welcher wiederum das Eingehen auf spezielle Wünsche ermöglichte. Vom Betrieb verlangte dieses ständige Mustern von Neuheiten bisher unbekannte, grosse Anforderungen und Anpassungen. Auch der Maschinenpark musste den Aufforderungen entsprechend erneuert werden, obschon die fehlenden liquiden Mittel dem Ankauf neuer Einrichtungen automatisch eine Bremse auferlegten. Finanziell musste sich der Betrieb von der schweren Krise anfangs der 20er Jahre erst erholen, denn die Mittel der Firma und der Inhaber waren damals nicht nur vollständig aufgebraucht, sondern auch die Schulden stark angewachsen.

Der bessere Geschäftsgang wirkte sich logischerweise auf die Nachfrage nach Arbeitskräften aus. Der allgemeine Wirtschaftsboom erzeugte eine Verknappung der Arbeitskräfte in unserer Region. Wie prekär schon damals die Verhältnisse waren, beweist die Tatsache, dass Direktor W. Spiess den Chronisten AT.-(eingetreten 30. Jan. 1928 und aufgewachsen im Homburgertal-) anfangs 1929 ins Homburgertal auf die Personalwerbung beorderte. Nach Kontaktnahme mit den diversen Gemeindepräsidenten wurden Familien mit jungen Mädchen im 16. - 20 Altersjahr ausfindig gemacht, und diese auf die günstigen Arbeitsverhältnisse in der "Hanro" aufmerksam gemacht. So konnten einige tüchtige, langjährige Mitarbeiterinnen gewonnen werden.

Die Jahresberichte 1927 bis 1929 des Schweiz. Wirkereivereins berichteten alle von der Besserung der Wirtschaftslage, vom Rückgang der Importe und der Steigerung der Exporte. Allgemein wurde über die ausserordentlichen kurzen Lieferfristen geklagt, die die Kundschaft verlangte, und die dem Fabrikanten ein rationelles Arbeiten fast verunmöglichten.

Die Besserung des Geschäftsganges wirkte sich inden Erfolgsrechnungen aus.

Die Erfolgsrechnung pro 1927 zeigt folgendes Bild

		Soll	Haben
Verlust-Vortrag 1926		163.592.59	
Unkosten		303.871.43	
Abschreibungen:			
a/ Dub. Deb.	6862.20		
a/ Wasserbau	1604.55		
a/ Immobilien	20'132.35		
a/ Masch./Mob.	29'812.15	58.411.25	
Waren-Bruttoertrag			437.806.12
Verlust-Vortr. 1926	163.592.59		
./. Gewinn 1927	75.523.44		88.069.15
	525.875.27		525.875.27

9,3 Die GV vom 10. 5. 28. beschloss, diesen Verlust von Fr. 88 069.15 auf neue Rechnung vorzutragen.

Erfolgsrechnung pro 1928	Soll	Haben
Verlust - Vortrag 1927	88.069.15	
Unkosten	374.543.64	
Abschreibungen		
a/. Dub. Deb. 8088.90		
a/. Wasserbau 1604.55		
a/. Immobilien 72.547.25		
a/. Masch./Mob 79.678.35	81.919.55	
Waren-Bruttoertrag		581.303.62
Reingewinn	36.771.28	
	581.303.62	581.303.62

Erst zum zweiten Mal mit der Gründung der Aktiengesellschaft konnte die GV. vom 1. Mai 1929 die Ausschüttung einer Dividende beschliessen, und zwar wurde folgende Gewinnverteilung vorgenommen:

Fr. 30.000.--	6% Dividende a/ AK. von 500.000.--
" 5.000.--	Zuweisung an Angestellten - und Arbeiterfürsorgefond
" 1.771.28	Vortrag a/ neue Rechnung
Fr. 36.771.28	

Den bisher besten Abschluss ergab die

Erfolgsrechnung pro 1929	Soll	Haben
Vortrag von 1928		1771.28
Waren-Bruttoertrag		716.324.61
Unkosten	469.076.83	
Reperaturen-Uferverbauungen	10.439.30	
Abschreibungen		
a/. Immobilien 30.919.95		
a/. Masch./Mob. 49.513.65	80.433.60	
Verluste a/. Debitoren	53.518.99	
Reingewinn	104.427.17	
	718.095.89	718.095.89

Die Generalversammlung vom 25. April 1930 beschloss die folgende Gewinnverteilung:

Fr. 25.000.--	Zuweisung an den Angestellten - und Arbeiterfürsorgefond
" 25.000.--	an den Reservefond
" 50.000.--	10% Dividende a/ AK. von Fr. 500.000.--
" 4.627.17	Vortrag a/ neue Rechnung
Fr. 104.627.17	

10. Die Jahre 1930-1936 während der Weltwirtschaftskrise

10,1. Die Folgen der Baisse an der New-Yorker Börse 1929

Nach dem Rekordjahr 1929, das eine beträchtliche Umsatzsteigerung gebracht hatte, blieb leider auch unser Unternehmen von der sich rasch ausbreitenden Weltwirtschaftskrise nicht verschont. Die im Jahre 1929 eingetretene Baisse an der New-Yorker Börse beeinflusste die Rohstoffmärkte und leitete einen starken Preiszerfall auf der ganzen Linie ein. Viele Regierungen, so auch die schweizerische, glaubten, durch deflatorische Massnahmen der Wirtschaftskrise Herr zu werden. Leider war dies aber ein Trugschluss: Die immer mehr, z. T. zwangsmässig gesunkenen Preise veranlassten die Käufer zu möglichst langem Zurückhalten, in Erwartung noch tieferer Preise. Auf Lager zu arbeiten war viel zu riskant; so blieb nichts anderes übrig, als mit Kurzarbeit die Arbeitskräfte dem Betriebe zu erhalten suchen. Doch leider war auch diese Massnahme nicht immer möglich, sodass Entlassungen nicht zu umgehen waren. Die Schweiz zählte 1935 ca. 150'000 Arbeitslose. Zum Glück existierten in jenen Jahren in den meisten Kantonen Arbeitslosenkassen, sodass der grössten Not gesteuert werden konnte.

10,2. Die Abwertungswelle 1931 und deren Folgen

Im September 1931 wertete die englische Regierung den Wechselkurs des £ Sterling um ca. 20% (von ca. SFr. 25.-- auf ca. SFr. 20.--) ab, was eine ganze Abwertungswelle der meisten europäischen Währungen nach sich zog:

Ffr.	von	20.12	auf	ca.	20.—
DM.	"	120.—	"	"	115.—
Hfl.	"	206.—	"	"	205.—
Fr. b	"	71.35	"	"	71.—
$ USA.	"	5.12	"	"	5.04

Die schweizerische Regierung aber hing hartnäckig an der bisherigen Parität des SFr. fest. Die dadurch verbilligten Importa an ausländischen Waren setzten der inländischen Industrie immer mehr zu; umgekehrt aber verteuerten sich die schweizerischen Waren für die ausländischen Abnehmer dermassen, dass sehr viele Länder für den schweiz. Export vorerst nicht mehr in Betracht kamen.

3.P.

Aus diesen Gründen verloren wir 1931 zum grössten Teil unser früher so bedeutendes Absatzgebiet ENGLAND, mitsamt seinen Kolonien. Auch nach den übrigen Ländern war der Export mit allerlei Hemmschuhen beschwert und nur zu äusserst kalkulierten Preisen möglich. Wie stark die Ausfuhr zusammenschrumpfte, zeigen die Zahlen der Zollstatistik. Betrug die schweiz. Ausfuhr an Wirk.- & Strickwaren (Zollpos. 539, 542, 545) 1928 - 1929 je über 30 Millionen Franken, so schrumpfte diese Ausfuhr auf 3,7 Millionen Fr. im Jahre 1935, also auf ca. 10% zusammen.

Nachdem der Geschäftsgang in der schweiz. Wirtschaft sich zusehends verschlechterte, die Arbeitslosenziffer immer mehr stieg, konnte sich der Bundesrat dem Druck auf eine Abwertung des SFr. nicht mehr erwehren, und er beschloss am 27. September 1936 eine ca. 30%ige Abwertung des SFr.

Die Massnahme verbesserte den Wettbewerb der schweiz. Industrien auf dem Weltmarkte zusehends; die schweiz. Ausfuhr an Strick- u. Wirkwaren, ebenso unser Anteil, verdoppelten sich bis zum Jahre 1939 gegenüber 1935. Die Arbeitslosenziffer ging rasch zurück und ein eigentlicher "Boom" löste die Krise 1930 - 1935 ab.

Liegenschaft Büren

Am 30. 6. 1930 hat der VR beschlossen, die anno 1911 in Büren erstellte Liegenschaft an die Firma Howald Co., Wangen a. d. Aare für Fr. 60.000 zu verkaufen.

Umsätze 1930 - 36 : (in 1000 Fr.)

	Schweiz	Export	Total 1000 Fr.	~~1000 Fr.~~ Arbeiter
1930	263	2576	2839	
1931	396	1851	2247	
1932	663	929	1592	
1933	686	920	1606	
1934	828	972	1800	
1935	667	836	1503 *	
1936	667	1067	1744	

* Seit dem 1. Weltkrieg waren die tiefsten Umsätze: 1926 Fr. 1,359 000 und 1935 = Fr. 1503,000

Erfolgsrechnung 1930 - 36:

	Soll			Haben	Reingewinn
	Unk.	Rep.	Verl. Deb. Abschreibg.	Waren-Bruttoertrag	
1930	427,3	10,2	107.-	625,7	81,1
1931	354,2		104.-	447,9	- 10,2
1932	308,3		105,1	425,2	11,7
1933	308.-		74,9	412,1	29,1
1934	351,7		75,8	459,9	32,3
1935	349,5		64,1	401,1	- 12,4
1936	397,4		51,5	493,3	52,8

Gewinn-Verteilung:

	Dividenden	Reserven	Pers. - Fürsorgefond
1930	8% = 40.--	20.--	20.--
1931	———		
1932	———		
1933	5% = 25.--		5.--
1934	5% = 25.--		7.--
1935	———		
1936	6% = 30.--	7.--	7.--

Den Jahresberichten an die Generalversammlungen des Verwaltungs - Präsidenten entnehmen wir folgende wesentliche Aufzeichnungen:

<u>1931:</u> Die Zahlungsweise hat sich in allen Ländern verschlechtert; bei manchen Kunden sind wir zu Verlust gekommen. Die Liquidität unserer Firma ist gut; die Hypothekarschuld konnten wir zurückzahlen.

> "Das schlechte Resultat ist, abgesehen davon, dass bei stark sinkenden Rohstoff - und Marktpreisen die Gewinn - Marge ganz natürlich eine reduzierte ist, in erster Linie darauf zurückzuführen, dass wir durch den Sturz des englischen Pfundes im September zu einem sehr grossen Verlust gekommen sind, welcher sich auf rund Fr. 100.000.-- belief. Glücklicherweise haben wir auf unsern Rohstoff - Lagern und Kontrakten keine grosse Einbusse erlitten, und sollte man glauben, dass wir nun auf einem Preis - Niveau angelangt sind, welches nicht mehr viel tiefer sinken kann."

Ausser neuen Zöllen in England hatte auch Italien höhere Zölle eingeführt (diese beiden Länder waren in den letzten Jahren unsere Hauptabsatzgebiete) Die Umsätze in Frankreich und der Schweiz waren etwas besser; in den übrigen Ländern Europas und Uebersee sind sie auf ein Minimum gesunken.

<u>1932:</u> Die Geschäftslage hat sich überall verschlechtert; eine ganze Anzahl Kunden ist in Zahlungsschwierigkeiten geraten. Mit den Exportländern ist für den Zahlungsverkehr überall der <u>Clearing</u> eingeführt worden, der mit Griechenland und Chile schlecht funktionierte.

(Funktion des Clearings: Der Importeur eines Landes überwies die Zahlungen für seine Bezüge an die Clearingstelle (Verechnungsstelle) seines Landes; mit diesen Mitteln wurden die Forderungen der Exporteure beglichen. Je aktiver die Handelsbilanz mit einem Lande war, um so längere Wartefristen bis zum Eingang der Kundengelder waren entstanden).

> "Durch das Abrücken des USA - Dollars vom Goldstandard, was wohl noch die Entwertung anderer Valuten nach sich ziehen wird, ist eine Unsicherheit in die internationalen Handelsbeziehungen gebracht worden, wodurch Exportgeschäfte sozusagen unmöglich gemacht werden und man eben riskiert, trotz aller Vorsicht, Verluste auf allen auswärtigen Guthaben zu erleiden.

<u>1933:</u> Zur Sicherung vor Frankenabwertung wurden ein Teil der Bankguthaben in englischen Pfund bei ersten Banken in London angelegt (£ 6037.--) (Tageskurs des englischen £ per 31. 12. 33 = SFr. 16.80)

<u>1934:</u> Der Wechselkurs des englischen £ ist weiter gesunken auf SFr. 15.--. Der Tagespreis für Wollgarne 48/2 betrug am 31. 12. 34. = Fr. 7.50 (Vorjahr Fr. 9.--) Der Preis für Rohwolle war vom Jan. 1934 bis November 1934 um rund 40% gefallen.

Frankreich hat die Einfuhr von wollenen Strickwaren kontingentiert, was weitere Erschwernisse mit sich gebracht hat.

Am 5. Jan. 1934 ist die Liegenschaft Simmen, Bernhurweg 1, für <u>Fr. 26.[illegible].--</u> erworben worden.

1935: Die flüssigen Mittel wurden im 4. Qu. recht knapp; es mussten Kredite beansprucht werden, da der Clearing mit Italien schlecht funktionierte (Wartefristen von 3 - 4 Monaten nach Einzahlung durch Kunden, d. h. 5 - 6 Monate nach Lieferung).

Infolge des ganz erheblichen Umsatz - Rückganges von nahezu Fr. 300.000.-- gegenüber dem Vorjahr ist ein Verlust von rund Fr. 47.000.-- entstanden, der durch Heranziehen von Fr. 35.000.-- stillen Reserven buchmässig mit rund Fr. 12'000.-- ausgewiesen wurde.

1936: In den ersten 9 Monaten hatte sich noch keine grosse Besserung der Geschäftslage gezeigt.

> "Die Ende September (27.) überraschend gekommene Abwertung des Schweizerfrankens (im Mittel 30%) hatte dann allerdings eine grosse Nachfrage nach Waren hervorgerufen, da jedermann erkennen musste, dass eine Verteuerung der Waren absolut unvermeidlich sei. Diese Nachfrage wurde noch verstärkt durch das für diese Jahreszeit kalte Wetter, aber schon im November/Dezember, als das wetter fortwährend ungünstig war, liess die Nachfrage wieder bedeutend nach."

> "Unsere alte Verkaufs - Organisation mit dem Wholesale in England haben wir aufgeben müssen, da unsere Waren für die englischen Grossisten, trotz der Frankenabwertung zu hochwertig und zu teuer sind, und sind wir nun daran, eine neue Organisation zu treffen, um direkt mit den englischen Detail - und Spezialgeschäften zu arbeiten. Es ist allerdings fraglich, ob sich eine derartige Geschäftsverbindung entwickeln lässt, da die englischen Detail - Geschäfte gewohnt sind, Nachbestellungen prompt ab Lager zu erhalten.

10.3. <u>Personelle Mutationen während dieser Etappe:</u>

a.) Albert Handschin-Freivogel ist am 18. 9. 30 als Verwaltungsrats-Präsident und als Verwaltungsrat zurückgetreten.

~~Bereits~~ Am 13. März 1933 ist er im hohen Alter von 83 Jahren durch den Tod abberufen worden.

An der Generalversammlung vom 17. Mai 1933 widmete C. Ronus-Boeringer dem verstorbenen Gründer warme Worte dankbarer Anerkennung, indem er die Gründungsgeschichte kurz skizzierte (siehe Kap. 4)

Wann erfolgte Demission als Präs. d. VR?

Der Rücktritt Alb. Handschin - Freivogel bedingte auch sein Ausscheiden aus dem Stiftungsrat. An seine Stelle wählte der Verwaltungsrat am 18. Mai 1931 Walter Spiess-Handschin.

b.) Carl Handschin-Küderli kehrte im Herbst 1930 nach vierjährigem Aufenthalt aus Australien zurück. Am 11. Dez. 1930 hat ihn der Verwaltungsrat wieder in die Direktion Liestal aufgenommen. Für die Verbindlichkeit der Firma wurde Kollektivunterschrift zu zweien für alle Zeichnungsberechtigten beschlossen.

An der GV. vom 18. 5. 31 wurde der Verwaltungsrat wie folgt neu bestellt (für die Jahre 1931-34)

C. Ronus-Boeringer
C. Handschin-Küderli
W. Spiess-Handschin
~~Herrn~~ Uelinger A.
Ch. A. Ronus

Der VR seinerseits bestimmte C. Ronus-Boeringer als Präsident und C. Ronus-Boeringer und C. Handschin-Küderli als Delegierte.

Leider ist C. Handschin-Küderli bereits am 3. Mai 1932 an einem heimtückischen Nierenleiden im Alter von erst 43 Jahren allzufrüh verstorben. An der GV vom 26. Mai 1932 widmete der Präsident des VR, C. Ronus-Boeringer die folgenden Worte der Anerkennung für den Verstorbenen:

"Herr Handschin war im Herbst 1912 nach seiner Ausbildung im Auslande in unsere Firma eingetreten, wurde im Jahre 1915 Teilhaber der alten Firma Handschin+Ronus und war seit der Umwandlung in eine Aktiengesellschaft Delegierter unseres Verwaltungsrates. Seine Arbeitslust und Arbeitskraft konnte der Verstorbene schon bald nach seinem Eintritt zu wirksamer Entfaltung bringen, als während dem Weltkriege aussergewöhnliche Verhältnisse oftmals energisches Vorgehen und rasche Entschlüsse erforderten, und haben wir seinem unermüdlichen Unternehmungsgeist manch schönen Erfolg zu verdanken gehabt. Aber auch später, als dann die Folgen des Weltkrieges sich überall fühlbar machten und alle Länder und sogar auch England durch Schutzzölle die Einfuhr unserer Waren erschwerten, suchte der Verstorbene nach Mitteln und Wegen, um unsere Maschinen nicht unbeschäftigt, also unproduktiv stehen zu lassen.

Mit grosser Energie und Gewissenhaftigkeit arbeitete er im Frühjahr 1926 ein Projekt aus zur Errichtung einer Fabrik in Australien und ist es seinem grossen Unternehmungsgeist und seinem liebenswürdigen Wesen denn auch in kurzer Zeit gelungenen, in Bendigo die gesuchte Unterstützung und Mithilfe zu finden und schon im November 1926 zog Herr Handschin mit seiner Familie und einem Stabe von Angestellten und Arbeitern nach seinem neuen Wirkungskreis.

Die Einrichtung und Organisation des neuen Betriebes und der Ausbau der Fabrikation nahmen seine Kräfte in höchstem Masse in Anspruch, dies umsomehr, als Australien schon im Jahre 1927 unter schlechten Ernten zu leiden hatte und der Anfang der Krise sich fühlbar machte. Seine unermüdliche Energie liessen ihn aber nicht erlahmen und ohne sich Ferien zu gönnen, widmete er seine ganze Kraft seinem Unternehmen, bis er im Herbst 1930 glaubte, dasselbe ruhig der Leitung seiner bisherigen Mitarbeiter überlassen zu können.

Nach seiner Rückkehr in die Schweiz, nahm Hr. Handschin seine frühere Tätigkeit in Liestal wieder auf, aber leider mehrten sich die Symtome, welche auf ein in der Entwicklung begriffenes Nierenleiden hindeuteten. Obschon in der Gesundheit geschwächt, liess er sich nicht abhalten, Mitte Februar eine Geschäftsreise nach England zu unternehmen, wo er aber leider mit einer schweren Grippe-Lungenentzündung ankam. Nur unvollständig erholt, kehrte er anfangs März nach Hause zurück und nach wenigen Tagen warf ihn ein Rückfall neuerdings aufs Krankenlager, von dem er sich nicht mehr erholen sollte.

Der allzu frühe Hinschied unseres lieben Herrn Handschin ist für unsere Firma ein grosser Verlust; seine Arbeitslust, seine Energie, seinen Unternehmungsgeist und seinen Optimismus werden wir oft vermissen und werden wir den Verstorbenen, welcher mit seinem liebenswürdigen Wesen sich überall Freunde erworben hat, nicht vergessen.

Durch seine vorbildliche Pflichterfüllung und nie versagende Treue hat der Verstorbene stets sein Bestes gegeben für unsere Gesellschaft und bleibt sein Name unauslöschlich mit der Geschichte unserer Firma verbunden"

10,3.c. Eintritt von Eric Handschin

Am 15. Juli 1932 ist Eric Handschin, geb. 20. Sept. 1913, Sohn des verstorbenen Direktors C. Handschin-Küderli, in die Firma eingetreten.

Eric Handschin hatte die Primarschule in Liestal 1920 - 26, und anschliessend ½ Jahr die Bezirkschule durchlaufen, bevor er mit seinen Eltern im November 1926 nach Australien auswanderte. Dort besuchte er die "High School", die er mit der australischen Matura abschloss.

Nach seiner Rückkehr nach Liestal im Dezember 1930 besuchte er vorerst während 3 Monaten die Widemann'sche Handelsschule in Basel, um darauf in das Technikum Reutlingen einzutreten, wo er im Frühjahr 1931 an der Wirkerei - Abteilung das Diplom erlangte. In den Semester - Ferien arbeitete er als Stagiaire bei der Firma Dubied in Neuenburg, um die theoretisch erworbenen Kenntnisse praktisch auszuwerten.

Nach Beendigung der Rekrutenschule ist E. Handschin in die HANRO eingetreten, wo er vorerst in verschiedenen Abteilungen als Stagiaire arbeitete und den Betrieb kennen lernte. Während dieser Zeit hat er die Unteroffiziersschule, die Aspirantenschule nebst anschliessenden Rekrutenschulen zum Abverdienen der erlangten Grade absolviert. (Lt. 1934).

Hierauf hat er sich nach Frankreich begeben, wo er zur Hälfte bei Dubied, Paris arbeitete und zur Hälfte durch Kurse an der Sorbonne sich weiterbildete; ferner war er praktisch in zwei Strickereibetrieben in Paris und Rouen tätig.

1935 nach Liestal zurückgekehrt, hat er die Aufgabe übernommen, in Mailand die Aufnahme eines Fabrikationsbetriebes für Unterkleider vorzubereiten. Nachdem dieses Projekt in Zusammenarbeit mit dem Vertreter Paolo Reda startbereit war, brach der italienische Feldzug gegen Abessinien aus, worauf die Verwirklichung dieses Projektes fallen gelassen wurde.

Eric Handschin betreute in der Folge die maschinentechnische Entwicklung unseres Betriebes (siehe Kapitel 11), sowie den Absatz in die angelsächsischen Sprachgebiete. Am 23. Dezember 1937 ernannte ihn der Verwaltungsrat zum Prokuristen und am 7. Mai 1940 zum Direktor.

10,3.d. Eintritt von Hans Kriesemer

Am 1. Mai 1934 ist Hans Kriesemer, geb. 17. Okt. 1902, Schwager von Charles Albert Ronus-Kriesemer in unsere Firma eingetreten.

Nach dem Besuch der Primarschule in St. Gallen genoss er seine weitere Schulung in der Mittelschule Hof-Oberkirch und im Institut Rosey in Rolle.

Im Strickereigeschäft seines Grossvaters E. Mettler-Müller in Rorschach absolvierte H. Kriesemer anschliessend eine kaufmännische Lehre. Nach einjährigem Aufenthalt in England trat er ins väterliche Geschäft Kriesemer & Cie. in Paris ein, wo er während 7 Jahren leitete. Als sich die Krise in der Strickereibranche stark verschlimmerte, ist er auf Veranlassung seines Schwagers, Ch. A. Ronus, am 1. Mai 1934 in unsere Firma eingetreten.

H. Kriesemer wurde die Leitung der Exportabteilung (ausser deutschsprechende und angelsächsische Gebiete) übertragen. Dank systematischer Bearbeitung der Auslandsmärkte konnte er bald einen grossen Mitarbeiterstab an tüchtigen Vertretern für die Firma gewinnen. Am 23. Dezember 1937 beförderte ihn der Verwaltungsrat zum Prokuristen und am 20. Juli 1943 zum Direktor.

11) Etappe 1937 - 1939

(Neuer Produktionszweig "Damen - Oberkleider")

11,1 Vorstoss in eine Marktlücke

Ch. A. Ronus hatte schon einige Zeit erkannt, dass in der gestrickten Oberbekleidung die Zukunft liegen werde und es gelte, in dieser Sparte die nötige Pionierarbeit zu leisten. Er spornte die beiden Geschwister Madeleine, Eintritt 20. 3. 33 und Eric Handschin an, diese Aufgabe mit Elan an die Hand zu nehmen. Angeborener Sinn für guten Geschmack und feines Gefühl für die Modetendenzen seitens der Schwester und stricktechnisches Verständnis seitens des Bruders ergaben unter der Führung von Ch. A. Ronus ein gutes Team.

Waren schon seit einiger Zeit Stoffe für Pullover, Jacken und Strand-Oberteile (man nannte sie damals Pull-Pyjamas) auf den gewöhnlichen Flachstrickmaschinen hergestellt worden, so wurde versucht, auch einen geeigneten Stoff für ganze Strandanzüge herzustellen. Auf den Jacquard - Flachstrickmaschinen (BAN), die 1930 für die Wäschefabrikation angeschafft worden waren, gelang es, einen Stoff zu stricken, der die nötige Festigkeit aufwies, elastisch war und sich doch nicht verzog.

Das war die eigentliche Geburtsstunde der Strandhosen, die bald lang, knielang, kurz und sehr kurz, kombiniert mit den Pull-Pyjamas, Pullovers und Jacken sich rasch einführten. Dank des perfekten Schnittes und der ständigen neuen modischen Einfälle bildeten die eleganten Geschäfte an der französischen Riviera bald das beste Absatzgebiet für die HANRO - Strandmode.

Mit diesen Strandartikeln konnte man nicht ins Wasser und es lag nahe, als Ergänzung auch Badekleider herzustellen. Natürlich sollte etwas Besseres als die bisher üblichen, langweiligen Badetricots hergestellt werden. Als einmal das dafür geeignete Wollmaterial nach langen praktischen Versuchen selbst ausprobiert und gut befunden worden war, schuf Eric Handschin die Stoffe, wie sie vorher für Badekleider noch nie hergestellt worden waren und seine Schwester Madeleine die neuen, raffinierten Schnitte in tadelloser Passform.

Mit dem Kriegsausbruch 1939 wurde die Fabrikation dieser Badekleider zur Einsparung der wertvollen Wolle eingestellt und seither nicht mehr aufgenommen.

11,2 Der Anfang der Damen - Oberkleider - Fabrikation

Der Erfolg mit den Hanro - Strandkleidern war ein Ansporn zum Suchen nach weitern Anwendungsmöglichkeiten des sich so gut bewährenden Strickstoffes. Nach den Hosen (in allen Längen bis zu den kurzen Shorts) lag es nahe, praktische Versuche mit Jupes anzustellen. Die besondern Eigenschaften des neuartigen Stoffes, der dehnbar war, sich aber nicht verzog, selbst nach längerem Tragen nicht knitterte und immer frisch aussah, vermochten die Damenwelt zu begeistern. Diesen Jupes folgten bald ganze Kleider, die sich ebenso bewährten; doch das Schwierigste bestand darin, auch Verkaufsgeschäfte zu überzeugen, diese etwas ganz Neues und Besonderes darstellenden Artikel in ihr Verkaufssortiment aufzunehmen. Bei der eher konservativ eingestellten Käuferschaft mussten bei der Einführung der HANRO - Oberkleider grosse Widerstände überwunden werden. Nachdem einige fortschrittlich eingestellte Geschäfte ihre ersten Erfolge mit unsern Tricotkleidern und Costumes erzielten, war das Eis gebrochen und die Nachfrage stellte sich von allen Seiten ein. Sie war bald so gross, dass die Produktionsmöglichkeit auf den langsam laufenden Jacquard-Flachstrickmaschinen (BAN) nicht mehr genügte. Rundstrickmaschinen, die allein eine grössere Produktion versprachen, waren zu jener Zeit für die Herstellung des HANRO - Strickstoffes nicht erhältlich.

Nach langen Bemühungen war es Eric Handschin gelungen, die Firma Dubied in Neuenburg zu bewegen, nach seinen Angaben eine Rundstrickmaschine zur Herstellung des Kleiderstoffes zu bauen. Auf Grund dieser Versuchsmaschine wurde 1937 eine neue Serie Maschinen in Auftrag gegeben. Diese wiederum galten als Vorlage für die während des Krieges von DUBIED weiter entwickelten Wevenit - Maschinen. Die später gebauten modernsten Typen basieren im Grunde genommen alle auf der ersten, für HANRO gebauten Jacquard - Rundstrickmaschine, wobei anerkanntermassen die Firma DUBIED hervorragende Verbesserungen und Vereinfachungen geleistet hat.

Madeleine Handschin betreute in diesen Anfangsjahren die Création der Oberkleider - Abteilung, welche damals noch nicht von der Unterwäsche getrennt war. Mit der Herstellung des Strickstoffes war das Problem der Verarbeitung zu modischen Kleidungsstücken noch nicht gelöst. Es brauchte noch ~~unmögliche~~ Kleinarbeit, bis alle technischen Probleme gelöst waren, um den Hanro - Kleidern jenen Schnitt und Sitz zu verleihen, um derentwillen sie auf dem Weltmarkt führend geworden sind. Es bestanden keine Vorbilder und alles musste selbst erprobt und geschaffen werden, denn der Tricotstoff verlangte ganz andere Verarbeitungsmethoden als der gewobene Stoff.

x unsägliche

Der Absatz in Oberkleidern (inkl. Bad - und Strandkleidern) konnte verhältnismässig gesteigert werden. So ergibt die Umsatzstatistik:

x rasch

	Oberkleider	Sz.	Export	Total 1000 SFr.
1937		300 (?)		300.--
1938		332.--	280,6	612,6
1939		949,9	437,4	1387,3

11,3. Neue Mode in der Unterwäsche

Die Création der Unterwäsche blieb durch die grosse Entwicklung der Oberkleider keineswegs vernachlässigt. In den gleichen Jahren nahm auch die Unterkleiderfabrikation einen erfreulichen Aufschwung. Der Créatrice Lisel Schmid gelang es, den modischen Einfluss auch auf die bisher eher eintönige, gestrickte Unterwäsche zu übertragen. Die frauliche Linie wurde betont; zuerst war es die schmale Taille ("auf Form gestrickt" hiess der Slogan), später kam das Hemd mit der Büstenfaçon aus separatem Einsatzstoff. Diese absolut neuen Ideen, mit welchen vor allem die wollene Unterwäsche auch bei den jüngeren Damen populär wurde, fand bald überall Nachahmung:

Umsatzentwicklung Unterkleider

	Sz.	Export	Total 1000 SFr.
1937	459.--	1357.--	1816.--
1938	595,3	1226,5	1821,8
1939	842.--	1223,6	2065,6

11,4. Errichten einer Näherei in Basel

Nachdem es immer schwieriger wurde, genügend Arbeitskräfte aus Liestal und Umgebung, speziell dem Oberbaselbiet zu rekrutieren, mussten andere Wege gesucht werden, das nötige Personal zu beschaffen. Des weitern wurden die Fabrikationsräume in Liestal zu eng, um die vermehrten Arbeitskräfte mit den nötigen Maschinen und Arbeitsgeräte zu plazieren. Wir mussten uns entscheiden, entweder in Liestal neuen Raum zu schaffen oder uns in bestehende Lokalitäten einem geeigneten Ort mit genügend Arbeitskräften einzumieten. Wir entschieden uns für Basel, das den Vorteil hatte, nicht allzuweit von Liestal entfernt zu sein und die Möglichkeit bot, geschulte Kräfte, d. h. vorwiegend Damenschneiderinnen zu finden.

Von der "Schmid - Agence" konnte an der Nauenstrasse im Hinterhaus der ehemaligen "Trudingerschen Seidenbandfabrik" im 1. Stock ein Arbeitssaal gemietet werden, der Platz für ca. 40 Personen bot.

Am 2. Mai 1939 wurde der Betrieb mit 20 Arbeiterinnen eröffnet; von Anfang an werden Kleider und Kostüme in Ganzstückfertigung konfektioniert. Auch für den damaligen Stand der Mode stellte diese Methode an die einzelne Arbeitskraft hohe Aufforderungen. Der Transport der zu-geschnittenen Waren von Liestal nach Basel und der konfektionierten Waren von Basel nach Liestal erfolgte anfänglich mit Lastwagen.

Während des Krieges, als es kein Benzin mehr gab, erfolgte die Spedition per Bahn, und die grossen Transportkörbe wurden mit Handkarren zum und vom Bahnhof transportiert. Wegen Mangel an Brennstoffen musste auch die Zentralheizung ausser Betrieb gesetzt werden, sodass der Saal mit einem grossen Eisenofen geheizt wurde, der ein ungleiches Klima ausstrahlte.

Dieses Lokal konnten wir bis 1952 benützen; wegen Eigenbedarf wurde uns solches dazumal gekündet. Ueber die Entwicklung in Basel siehe Kapitel 13 (Nachkriegsjahre).

11,5 Aus den Berichten an die GV. 1937 - 1939

Den Jahresberichten sind ergänzend folgende Aufzeichnungen entnommen.

1937: Die Wartefristen im Clearing Italien betrugen ca. 23 Wochen nach Einzahlung der Kunden (ab Lieferungsdaten somit 7 - 8 Monate bis zum Eingang des Geldes.)

In Frankreich fand ein starker Kurssturz des Ffr. statt. Um uns vor weiteren Kursverlusten zu schützen, wurden die Ffr. auf Termin auf Grund der Bestätigungen sofort nach Annahme der Ordern verkauft.

Deutschland forderte für alle Aufträge Devisengenehmigungen.

Am Fabrikgebäude wurde eine grössere Renovation durchgeführt (Kosten ca. 30.000.--)

1938: Die politischen Ereignisse (Einmarsch der Deutschen in Oesterreich) und ungünstiges Frühjahrswetter haben den Geschäftsgang ungünstig beeinflusst.

Frankreich nahm Zollerhöhungen, ebenso Italien auf ganz massive Weise vor. Die Spediteure für Italien mussten den Forfaitsatz für wollene Waren von 21,5% auf 46,-% des Wertes erhöhen.

Zur Anpassung der Statuten an die Vorschriften des geänderten OR. sind in der GV. vom 28. April 1938 die § 2, 6, 14, 15, 16, 17, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 27, 28, 29, 30 - 31 neu redigiert worden.

1939: In beiden Abteilungen (Unterkl. und Oberkl.) war eine sehr gute Beschäftigung zu verzeichnen, trotz politischen Unruhen. (Besetzung der Tschechei durch die deutsche Armee am 15. März 1939). Am 1. Sept. 1939 brach der zweite Weltkrieg aus (Einmarsch der Deutschen in Polen ohne Kriegserklärung), womit das Unheil über Europa begann. Der Bundesrat hatte bereits auf den 29. August 1939 die Grenztruppen mobilisiert.

Der plötzliche Ausfall der meisten männlichen Mitarbeiter - vor allem des Kaders - stellte unsern Betrieb vor schwierige Probleme und das weibliche Personal vor neue Aufgaben, welches dieses aber meisterhaft bewältigte. Nach und nach wurde bald diesem, bald jenem Wehrmann einige Tage Urlaub gewährt, welche zur Erledigung der dringendsten Arbeiten dienten.

Im In - und Ausland setzt eine gesteigerte Nachfrage nach unsern Artikeln ein. Der Umsatz Schweiz stieg erstmals auf über die Hälfte (51,4%) des Gesamtumsatzes. Frankreich und England haben sofort nach Kriegsbeginn Einfuhrverbote erlassen. - Die Wartefristen im Clearing Italien sanken auf 10 Wochen.

Entwicklung des Gesamt - Umsatzes:

	Schweiz	Export	Total 1000 SFr.	Ø Arbeiter-bestand
1937	759.-	1357.-	2116.-	277
1938	927.3	1507.1	2434.4	252
1939	1791.9	1661.-	3452.9	373

Die Erfolgsrechnungen 1937 - 39 zeigten folgendes Bild: (in 1000 Fr.)

	Soll		Haben	Reingewinn
	Unk.	Abschrbg. Verlust Deb.	Waren - Brutto - Ertrag	
1937	462,5	47,8	586,5	76,2
1938	480,1	50,3	610.-	79,6
1939	645,1	98,9	862,5	118,5

Gewinnverteilung:

	Dividenden	Reserven	Fürsorgefond
1937	6% = 30.-	20.-	25.-
1938	6% = 30.-	20.-	25.-
1939	8% = 40.-	20.-	50.-

11,5 Am 1. Juli 1939 erfolgte ein Geschäftsausflug an die "Landi" (Schweiz. Landesausstellung in Zürich). Ein Extrazug führte 510 Personen aus unserm Betrieb und 80 Angehörige am frühen Morgen an die Gestade des Zürichsees, wo tagsüber die grossartige Landesschau bewundert wurde. Diese Schau bot einen grossartigen Ueberblick über das Schaffen und Werken jeglichen Berufstandes und die Eigenarten und kulturellen Errungenschafte der verschiedenen Gegenden und Kantone. Den Besuchern wurden die grossen Vorteile unserer demokratischen Einrichtungen gegen über dem diktatorischen Regime im nördlichen Nachbarland (Nationalsozialismus unter Hitler) drastisch vor Augen geführt, und damit der Wille zur geistigen Landesverteidigung gewaltig gestärkt.

Abends traf sich die ganze "Hanro - Familie" im grossen Theater saal "zur Kaufleute" zum Nachtessen und zu den originellen Produktionen aus den eigenen Reihen. Erst spät nach Mitternacht wurde per Extrazug heimgekehrt. Dieser Landi - Ausflug gab den Anstoss zur Gründung unserer Reisekasse (Beitrag 50 Rp. pro Zahltag, resp. Fr. 1.- pro Monat), mit einem 2 jährigen Turnus der Reisen. Damit wurden ca. 1/3 der Reisekosten durch das Personal, und der Rest durch die Firma getragen.

12. Im zweiten Weltkrieg (1940 - 45)

12, 1) Der Kriegsverlauf:

Vorgeschichte: Die Zwischenkriegszeit mit den Nebeneinander von liberalen Demokration und totalitären Diktaturen mit ihren verschiedenen Auffassungen vom Staat und vom Menschen im Staat barg in sich die Möglichkeit grundsätzlicher Auseinandersetzungen. Der 2. Weltkrieg brach in Osteuropa mit dem Ueberfall Hitlers auf Polen am 1. 9. 1939 aus. Vorausgegangen waren jedoch Aggressionskriege Japans (Mandschureikonflikt 1931, der 1937 in den japanisch-chinesischen Krieg mündete), Italiens (Ueberfall Mussolinis auf Abessinien 1935), der spanische Bürgerkrieg 1936 - 39, der durch Intervention gesinnungsmässig gegnerischer Mächte (Russland, Mexiko, franz. Volksfront auf der Seite der Regierung, Deutschland und Italien auf der Seite General Francos) zu einer ersten Kraftprobe der Diktaturen wurde. Der Völkerbund drang mit Massnahmen gegen die Friedensbrecher nicht durch. Hitler, seit 1933 deutscher Reichskanzler, ~~wandarmierte~~ verkündete 1935 die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, gefolgt von intensiver Aufrüstung. Mit der Remilitarisierung der Rheinlande (7. 3. 1936) war auch der Locarnovertrag (Friedensvertrag) hinfällig geworden. Die Politik des Appeasement unter der Führung Englands (Neville Chamberlain) ermutigte Hitler zu weiteren Herausforderungen: am 12. 3. 1938 erfolgte der "Anschluss" Oesterreichs; im Sept. 1938 forderte Hitler die Eingliederung des Sudetenlands ins "Dritte Reich", die ihm durch das Münchner Abkommen (29. 9. 1938) gewährt wurde. Das Abkommen bedeutete die Preisgabe der Tschechoslovakei (trotz direkten Verpflichtungen Frankreichs), den Zusammenbruch der kollektiven Sicherheit und der kleinen Entente, die Isolierung Russlands. Was nach Chamberlain "peace for our time" garantieren sollte, interpretierte Hitler als Duldung einer "Neuordnung" Mittel - und Osteuropas durch das Dritte Reich auf Grund des Schlagwortes vom Lebensraum. Am 15. 3. 1939 marschierten die deutschen Truppen in Prag ein, die Slovakei stellte sich unter deutschen Schutz, am 21. 3. forderte Hitler das Memelland zurück, am 24. 3. Danzig und den polnischen "Korridor" von Polen, das mit Deutschland seit 1934 durch einen Nichtangriffspakt verbunden war. Damit war aber auch die Konzessionsbereitschaft der Westmächte erschöpft; am 31. 3. gab der engl. Premier an Polen ein Hilfsversprechen, Frankreich erneuerte sein Bündnis. Aehnliche Zusicherungen zugunsten Rumäniens, Griechenlands und der Türkei folgten. Italien, Deutschlands Achsenpartner, war am Karfreitag 1939 in Albanien eingefallen (Vorbereitung zum Angriff auf Griechenland 1940).

Am 16. 4. 39 hatte Sowjetrussland England und Frankreich ein Bündnis angeboten. Die monatelangen Besprechungen waren noch im Gange, als am 23. 8. 39 der deutsch - russische Nichtangriffspakt verkündet wurde. Mit dieser Methode totalitärer Diplomatie hatte Hitler freie Hand im Osten. England beantwortete den deutsch-russischen Pakt mit einem Bündnisvertrag mit Polen, worauf Hitler direkte Verhandlungen mit Polen aufnahm, die im deutschen Angriff vom 1. 9. 39 endeten. Am 3. 9. 39 erklärten England und Frankreich Hitler den Krieg.

Kriegsgeschehen: Polen wurde im "Blitzkrieg" überwältigt und zwischen Deutschland und Russland am 29. 9. 39 geteilt. Der Feldzug stellte das erste Beispiel jener Zusammenarbeit von Landarmee und Luftwaffe, von Luftlandetruppen, "Fünfter Kolonne", Spionage und Sabotage dar, wie sie die totale Kriegsführung des 2. Weltkrieges kennzeichnete.

Während im Winter 1939/40 Westeuropa in der "drôle de guerre" verharrte, fielen die Russen in Finnland ein, das bis März 1940 standhielt. Im April 1940 griff Hitler Dänemark und Norwegen an, besetzte sie, konnte die skandinavische Einfallpforte abriegeln und seine U - Boothasen nahe an England herausschieben. In diesem für England kritischen Augenblick wurde Chamberlain durch Winston Churchill ersetzt (10. 5. 1940). Im Ueberfall am 10. 5. 1940 überwältigten die Deutschen die Niederlande in 5 Tagen, brachten in der Schlacht von Flandern die belgische Armee zur Kapitulation, drängten die britisch - franz. Nordarmee auf Dünkirchen zurück, wo 330'000 Mann die Einschiffung nach England gelang. Zwischen dem 5./6. und 14. 6. 1940 schlugen die Deutschen Frankreich vernichtend und gewährten am 21. 6. 40 Marschall Pétain in Compiègne einen Waffenstillstand. Italien hatte sich seit dem 10. 6. 40 an dem Feldzug beteiligt. Von London aus setzte General de Gaulle den militärischen Widerstand fort, während im Lande selbst sich die Kräfte zur "Résistance" sammelten. In Vichy dagegen fanden sich Pétain und Laval mit autoritärem Kurs zur Kollaboration mit der deutschen Besatzungmacht bereit.

Nach dem Zusammenbruch Frankreichs rüsteten sich die Briten allein zur "Schlacht um England" und hielten stand. Am 27. 9. 41 stellte der Dreimächtepakt eine "neue Ordnung" Europas und Ostasiens unter der Hegemonie Deutschlands, Italiens und Japans in Aussicht. Das Jahr 1941 brachte im Mai in Europa die Besetzung des Balkans durch die Deutschen und am 22. 6. 41 den Angriff auf Russland, der entgegen den Erwartungen Hitlers (Oberbefehlshaber seit 22. 12. 41) zu einem langen, schweren Feldzug wurde. Bei Stalingrad trat im Febr. 1943 die grosse Wende zu Ungunsten Deutschlands ein. In Afrika war den Engländern unter Montgomery im Okt. 1942 bei El Alamein der grosse Durchbruch gelungen.

Mit dem Kriegseintritt der USA auf Seiten der Allierten nach dem Ueberfall der Japaner auf Pearl Harbour (7. 12. 41) breitete sich der Krieg über den ganzen Erdball aus. Im Sommer 1943 begann von Nordafrika aus die Rückeroberung des europäischen Kontinents durch die Armeen der Allierten unter General Eisenhower (Invasion von Sizilien, Absetzung Mussolinis 25. 7. 43, langsamer Vorstoss nach Norden). Am 6. 6. 44 erfolgte, nach umfassender, schwieriger Vorbereitung die Errichtung einer 2. Front mit der grossen Invasion in Frankreich, die mit der Schlacht um Deutschland (im Osten die vorwärtsstürmenden Russen, im Westen die Armeen der Allierten) in der Niederlage Deutschlands am 8. 5. 45 endete. Nach dem Abwurf der ersten Atombomben auf Hiroshima und Nagasaki (6. 8. 45) brach der Wiederstand Japans zusammen (10. 8. 45)

12,2 Die Folgen für unsern Betrieb in den einzelnen Jahren:

1940: Die Ausdehnung des Krieges über ganz Europa im Jahre 1940 hatte sich für uns verschiedentlich fühlbar gemacht und hatte die Entwicklung der Geschäfte in verschiedener Art beeinflusst.

Durch den Einmarsch deutscher Truppen in Dänemark und den Angriff auf Norwegen am 8./9. April 1940, wurde der Export nach diesen beiden Ländern unterbunden. Am 9/10. Mai folgte der Einmarsch in Luxenburg, Belgien und Holland, wodurch auch nach diesen Abnahmeländern der Export verunmöglicht wurde. Nachdem am 15. Mai Holland die Waffen niedergelegt und am 27. Mai die belgische Armee kapituliert hatte, wurde für die Deutschen der Weg nach Frankreich frei; nicht nur wurden dadurch alle Exportmöglichkeiten nach Frankreich, sondern auch die weitere Ausfuhr von Wollgarnen aus diesem Lande verunmöglicht. Es konnte somit ein Quantum von ca. 13 300 kg. konstrahierter Wollgarne à ca. Fr. 11.- = rund Fr. 145.000.- nicht mehr zur Ablieferung gelangen.

Als dann am 10./11. Juni 1940 die Kriegserklärung Italiens an Frankreich und England erfolgte, wurde nicht nur der Schiffsverkehr im Mittelländischen Meer nach Aegypten und dem fernen Osten unterbunden, sondern auch der Warentransport nach Nord und Süd - Amerika erheblich erschwert und fast ganz stillgelegt. Gleichzeitig wurden auch die Versorgungsmöglichkeiten der Schweiz mit Rohstoffen und Lebensmitteln noch mehr reduziert, nachdem die englische Blockade uns solche schon sehr erschwert hatte. Als dann im Oktober die weitere Ausdehnung des Krieges nach dem nahen Osten durch Besetzung von Rumänien durch deutsche Truppen und am 28. Oktober der Angriff Italiens auf Griechenland erfolgte, wurden die Verbindungen mit Uebersee für die Schweiz noch komplizierter.

Trotzdem uns also der Export, welcher sich am Anfang des Jahres nach manchen Ländern gut zu entwickeln schien, unterbunden worden und verloren gegangen ist, war es uns möglich, den Betrieb nicht nur aufrecht zu erhalten, sondern weiterzuentwickeln und speziell den Absatz unserer Waren in der Schweiz ganz bedeutend zu erhöhen.

Da die Rohstoff - Zufuhren fortwährend schlechter wurden und Wolle überhaupt nicht mehr in die Schweiz hereinkam, wurden ab anfangs November sozusagen keine Ausfuhrbewilligungen mehr für wollene Artikel erteilt. Am 1. November 1940 fand eine Bestandesaufnahme von Wolle und Baumwolle und der Garne aus diesen Materialien statt; ab Ende November 1940 wurde die Textilrationierung und ab 1. Februar 1941 der Beimischungszwang von Zellwolle für Wirk - und Strickwaren angeordnet.

In der Folge konnten Woll - und Baumwollgarne nur gegen Textilcoupons bezogen und Fertigwaren durften nur nach Zustellung der entsprechenden Anzahl Coupons geliefert werden. Für jedes Bekleidungsstück war eine bestimmte Anzahl Coupons festgesetzt (entsprechend dem Materialanteil), z. B. für ein wollenes Damenhemd 2 Coupons, für ein wollenes Damenkleid 11 Coupons usw. Eine erwachsene Person erhielt 20 Coupons zugeteilt, welche für ca. ½ Jahr ausreichen mussten.

Auf den 1. Februar 1940 ist wohl das grösste bisher je durchgeführte solidarische Werk auf dem Gebiete des Sozialwesens ins Leben gerufen worden: Die Lohnausgleichskassen. Diese wurden alimentiert durch die Beiträge der Arbeitnehmer (2%), die von jeder Lohnzahlung durch den Arbeitgeber abgezogen wurden, und die Beiträge der Arbeitgeber in der gleichen Höhe. Diese 4% dienten dazu, den dienstleistenden Wehrmännern pro Soldtag eine Verdienstausfallsentschädigung auszurichten, die nach Zivilstand (ledig, verheiratet ohne Kinder, mit 1,2 oder mehrern Kindern) und nach der Höhe des Verdienstes abgestuft war.

In vielen Betrieben, so auch im unsrigen, wurden über diese gesetzlichen Leistungen hinaus noch freiwillige Zuschüsse an die Wehrmänner ausbezahlt, womit bei uns ein Wehrmann auf 50 - 75%, je nach Zivilstand, seines normalen Verdienstes kam.

Um den Verbrauch an Brennmaterialien einzuschränken, verordnete der Bundesrat für den Winter 1940/41 die 5 - Tage - Woche für sämtliche Industriebetriebe der Schweiz. Nach Aufhebung dieser Massnahme sind wir bei der 5 - Tage - Woche geblieben und haben die wöchentliche Arbeitszeit von 48 Std. in 5 Tagen erledigt. (Büro = 45 Std. wöchentl.)

1941: Der Krieg hat im Jahre 1941 eine riesige Ausdehnung genommen und sich zu einem Weltkrieg entwickelt, der alle Befürchtungen übertroffen hat. Die hauptsächlichsten Kriegsmomente waren: Einmarsch der Deutschen in Jugoslavien am 13. April 1941, Kapitulation der italienischen Truppen in Abessinien am 16. Mai, Beginn des deutsch - russischen Krieges durch Angriff der Deutschen längs der ganzen russischen Grenze am 22. Juni. Diesen Ereignisssen folgte dann, noch während diplomatische Verhandlungen zwischen den Vereinigten Staaten von Nordamerika und Japan im Gange waren, am 7. Dezember 1941 der überraschende Angriff der japanischen Luft - und Seestreitkräfte auf die amerikanische Flotte in Pearl-Harbour (Hawai) und andere Stützpunkte, sowie auf die englische Besitzung Hongkong.

Dass durch diese Ereignisse der internationale Handel - Import und Export - in grossem Masse in Mitleidenschaft gezogen wurde, ist verständlich und war auch unsere Landesbehörde gezwungen, Massnahmen zu ergreifen und Verordnungen zu erlassen, welche nicht nur den Handel, sondern auch die Fabrikation einschränkten und erschwerten.

Zu dem schon am 1. September 1940 angeordneten Beimischungszwang von mindestens 30% Zellwolle oder Kunstseide für alle wollenen Wirk - und Strickwaren ab 1. Februar 1941 kam dann am 1. Juni 1941 die Rationierung des Waren - Nachschubes, d. h. Handel und Fabrikation konnten nunmehr ihren Waren - und Rohstoffbedarf nur noch gegen Ablieferung von Textil - Coupons eindecken. Diese Verordnung erschwerte vielen Geschäften, die nicht mit sehr grossen Vorräten eingedeckt waren, den Nachbezug und das Auffüllen ihrer Lager. Zum Glück hatten wir ein ansehnliches Lager an Wollgarnen.

Am 1. Oktober 1941 trat die Waren - Umsatzsteuer in Kraft. Diese fiskalische Massnahme schrieb vor, auf dem Verkaufspreis an den Konsumenten 2% zuzuschlagen und an die Eidg. Steuerverwaltung abzuliefern, (für Engroslieferungen 3%). 1943 wurden die Ansätze verdoppelt. Das komplizierte Gesetz gab anfänglich zu weitläufigen Diskussionen Anlass.

Eine einschneidende Massnahme wurde von der Eidg. Preiskontrollstelle für unsere Industrie im Oktober 1941 erlassen: Die Preiskalkulation musste der Preiskontrollstelle zur Genehmigung vorgelegt werden! Mit dem Schweiz. Wirkereiverein wurde ein Schema ausgearbeitet, das für alle Mitglieder verbindlich erklärt wurde, das wie folgt aussah: (= Sätze = Annahme)

Produktive Löhne	= 100	
+ Unproduktive Löhne 50%	50	
	= 150	
+ Teuerungszulagen 15%	= 22,5	
	172,5	
+ Lohnausgleich 2%	3,5	
	176.-	
+ Fabrikations - Unk. - 20%	= 35,2	
Lohn -u.Fabrikationskosten	= 211,2	d. h. Zuschlag 111,2% auf Prod. Löhne
Material-u. Fabrikationskosten	100.-	
+ Allg. Unkosten (20%)	20.-	
Selbstkosten	120.-	
+ Gewinnzuschlag 6, - % a/ S. K. für Ukl.	7,20	
+ Verkaufsspesen 8.- % v/ Verkaufspr	10,80	
Verkaufspreis	138.-	d. h. Zuschlag a/ Material -u. Fabrikationskosten = 38%

Obwohl dieses Kalkulations - Schema verschiedene Mängel aufwies, hatte es den Vorteil, dass unsere Konkurrenten ebenfalls nach diesem einheitlichen Schema kalkulieren mussten und dass jeder Fabrikant überhaupt gezwungen war, zu kalkulieren.

Die Kalkulationssätze mussten auf Grund der Vorjahresbilanz ermittelt werden und hatten für das laufende Jahr Gültigkeit. Die nach vorstehendem Schema ermittelten und für 1941 gültigen Sätze lauteten für unsere Firma :

26. Nov. 1941 Konto Nr.

Kalkulationssätze — Zusammenzug der Zuschläge. — Seite

auf Grund der Bilanz 1940. — S c h l ü s s e l : — Dossier Nr.

Datum Text Beleg Nr. Verfall	SOLL		HABEN		SALDO			Bemerkungen
	Unterkleider:		Oberkleider:		Rekt. 17. 12. 41:			(lt. Hr. Grenz EPK
						Ukl.:	Okl.:	
Produktive Löhne		100.--		100.--		100.--	100.--	
Unproduktive Löhne	52,58%	52,58		52,58	56,34%	56,34	56,34	
		152,58		152,58		156,34	156,34	
Teuerungszulagen 15%		22,88		22,88		23,45	23,45	
		175,46		175,46		179,79	179,79	
Lohnausgleich 2%		3,50		3,50		3,59	3,59	
		178,96		178,96		183,38	183,38	
Fabrikations - Unkosten 17,93%		32,09		32,09		32,88	32,88	
LOHN - UND FABRIKATIONSKOSTEN		211,05		211,05		216,26	216,26	

das heisst: Z u s c h l a g 111,05% auf produktive Löhne! — das heisst: Zuschlag 116,26% a/ prod. Löhne!

	Unterkleider:		Oberkleider:			Ukl.:	Okl.:	
MATERIAL-&FABR'KOSTEN		100.--		100.--		100.--	100.--	
Allg. Unkosten	22,86%	22,86		22,86	22,38%	22,38	22,38	
SELBSTKOSTEN		122,86		122,86		122,38	122,38	
Gewinnzuschlag a/S. K.	6,-%	7,37	9,-%	11,05	6,-%	7,34	11,01	9,-%
Verkaufsspesen 7,9% a/Verkaufspr.	(9,09% d. S. K.)	11,16	(9,35% d. S. K.)	11,48		11,12	11,44	
VERKAUFSPREIS =		141,39		145,39		140,84	144,83	

das heisst: Z u s c h l a g a/ Material und Fabrikationskosten 40,84% / 44,83%

Am 23. April 1941 wählte der VR. anstelle von Frau Salathe Frl. Marie Strübin in den Stiftungsrat des Fürsorgefonds.

Trotz den meistens düsteren und unruhigen Zeiten, wo ferner Kanonendonner, Verdunkelung, Sirenengeheul und das Brummen schwerer Bombengeschwader die Nerven zerrütteten und nichts als Schreckensnachrichten zu lesen und zu hören waren, fanden wir den Mut und die Freude, unsere zweite Hanro-Reise am 13/14. September 1941 aufs Rütli und weiter nach Lugano durchzuführen. Diese nahm für die 445 Teilnehmer (inkl. Angehörige) einen denkwürdigen Verlauf.

1942: Die Versorgungslage wurde je länger je schlimmer; wenn bisher noch Unterkleider und Oberkleider aus 70% Wolle und 30% Zellwolle hergestellt werden durften, so war ab Mai 1942 nur noch ein Verhältnis von 50:50% erlaubt. Doch war es sozusagen unmöglich, Mischgarne mit 50% Wollgehalt zu bekommen, denn der grosse Mangel an Wolle zwang unsere Kammgarnspinnereien bald, dem Gespins bis 80% Zellwolle beizumischen. Auch für die Baumwollspinnereien bestand ein Beimischungszwang.

Es liegt auf der Hand, dass die Verknappung an Garnen auch die Qualität derselben beeinflusste. Es stellte oft ganz besondere Anforderungen an unser Personal im Spul - und Strickssal, gewisse Mischgarne zu verarbeiten und ein anständiges, der gewohnten HANRO - Qualität einigermassen entsprechendes Produkt herauszubringen. "Besser weniger Umsatz, als den guten Ruf unserer HANRO - Marke aufs Spiel zu setzen" war unsere Devise. Diesen Grundsatz befolgend, mussten wir auf die weitere Fabrikation der sehr gut eingeführten Badekleider verzichten, um das spärlich erhältliche Wollmaterial für notwendigere Bekleidung zu reservieren. Um Material zu sparen, wurden Modelle mit wenig Materialanteil, dafür aber mit mehr Arbeitsaufwand kreiert.

Um einen Teil des Ausfalls an wollenen Artikeln wettzumachen, begannen wir die Fabrikation von Blusen aus nicht rationierten Stoffen. Die Leitung dieser Abteilung hatte H. Kriesemer inne. Der Absatz beschränkte sich vorerst auf die Schweiz, konnte später aber auch auf den Export ausgedehnt werden (siehe Umsatztabellen).

1943: Die Exportmöglichkeiten verringerten sich immer mehr; betrug der Export - Umsatz im Vorjahr noch Fr. 785.900, so schrumpfte er in diesem Jahr auf Fr. 262.500.-- zusammen (alles Unterkleider). Zum Glück konnte der Schweizer Umsatz einigermassen gehalten werden (1942 = Fr. 2525.100, 1943 = Fr. 2290.40

Ein grosser Teil unseres Personals, das wir nicht beschäftigen konnten, fand Arbeit in der "Anbauschlacht". Dies war ein Plan ~~von~~ Bundesrat Wahlen, nach welchem jeder Kanton eine gewisse Fläche an landwirtschaftlichen Produkten anpflanzen musste, um durch eine möglichst grosse Selbstversorgung die Schweiz vom Ausland unabhängig zu machen. Da die landwirtschaftliche Bevölkerung allein nicht in der Lage war, diesen Anbau zu bewältigen, mussten Industriearbeiter - und Arbeiterinnen herangezogen werden. In unserem Kanton befasste sich u. a. auch der Verband der Industriellen mit diesem Anbauwerk, genannt AVIB. Im Berichtsjahr waren von unserer Firma 103 Arbeiter und Arbeiterinnen mit insgesamt 732 Einsatztagen dort beschäftigt worden.

Der Rohstoffmarkt wurde immer prekärer. Wenn anfangs Jahr noch Wollmischgarne mit 30% Wolle erhältlich waren, so offerierten die Kammgarnspinner später nur noch solche mit 20% Wolle. Mangels besserer Angebote mussten wir solche wohl oder übel kaufen, doch dank unserer Vorräten an reinen Wollgarnen konnten wir diesen Mischgarnen beim Stricken ein reiner Wollfaden beifügen, wodurch wir die Qualität verbessern konnten.

Weil die Rationierung für eine Reise zu grosse Schwierigkeiten bat, versammelte sich am 21. Aug. 1943 das ganze Personal (380 P.) im Engelsaal Liestal zu einem grossen Unterhaltungsabend mit Nachtessen.

1944: Die Fortdauer und Weiterentwicklung des Weltkrieges hatte die Rohstoffversorgung der Schweiz immer schwieriger gestaltet. Baumwolle und Wolle, die für Schweizerfirmen in Portugal gelagert waren, konnten nicht in die Schweiz eingeführt werden; auch die zur Fabrikation von Kunstseide und Zellwolle benötigten Materialien waren nur in beschränktem Masse erhältlich, sodass auch die Produktion dieser Ersatzstoffe ungenügend war.

In der Unterwäsche konnten aus Kunstfasern Modelle hergestellt werden, welche auch bei dem sonst sehr verwöhnten Schweizer - Publikum grossen Anklang fanden. In vielen Fällen konnten die Kundenbedürfnisse für das Weihnachtsgeschäft nicht voll befriedigt werden, da eine rasche Umstellung auf grössere Produktion schon darum schwer war, weil gelernte Arbeiterinnen kaum mehr auf dem Arbeitsmarkt vorhanden waren und auch ungelernte jüngere Arbeiterinnen teilweise wegen obligatorischem Arbeitsdienst zeitweise schwer zu finden waren.

In Damen - Oberkleidern war es schwer, das Publikum zum Kauf von Modellen aus Zellwolle zu bewegen. Die Nachfrage nach Kleidern aus Wollmischung war sehr gross, konnte wegen Materialmangel aber nur zu einem kleinen Teil befriedigt werden.

Mit der regulären Export - Kundschaft konnten keine Geschäfte getätigt werden, und es war während des Jahres zeitweise sogar unmöglich, wenigstens durch Briefpostverkehr mit den Vertretern und der früheren Kundschaft in Kontakt zu bleiben.

1944: Wenn im Export immer noch ein gewisser Umsatz getätigt werden konnte, so muss dazu gesagt werden, dass es sich nicht um reguläre Kundschaft handelte, sondern um kriegsbedingte Absatzkanäle (Island etc.)

12) Erfolgsrechnung 1940 - 45 (in 1000 Fr.)

	Soll		Haben	Reingewinn
	Unk.	Abschreibg. Abschr. Deb.	Waren - / Wertschr. Bruttoertrag	
1940	875.-	32,6 150.- Rückstellg. für Steuern	1425,7	308.-
1941	865,3	34,2 75.- Rückstellg. für Steuern	1202.-	227.-
1942	854,2	30,2	884,4	94.-
1943	622,4	36,2 60.- Rückstellg. für Debitoren	773,1	55.-
1944	608,5	27,7 60.- Rückstellg. für Debitoren	868,8	173.-
1945	588,8	63,8 71,6 Rückstellg. für Debitoren	916,4	192,2

Gewinnverteilung:

	Dividenden	Reserven	Fürsorgefond
1940	12% = 67,4 (nto.)	90.-	125.-
1941	10% = 56,2 "	65.-	125.-
1942	6% = 33,7 "	5.-	70.-
1943	5% = 25.- (brutto)	----	25.-
1944	5% = 25.- "	40.-	100.-
1945	5% = 25,- "	108,-	50,-

1945: Nachdem das Kriegsgeschehen in seinem fürchterlichen Ablauf nahe an unsere Grenzen im Norden herangetragen worden war, kam endlich am 8. Mai 1945 der langersehnte "V" - Tag (Victory - Day) welcher das Kriegsende in Europa bedeutete. Die Direktion erliess zu diesem Ereignis folgenden Anschlag:

"V" - Tag

8. Mai 1945

Der grosse Tag, auf den jedes schon so lange gewartet hat, ist nun herangerückt. Heute abend um 8⁰⁰ Uhr wird im ganzen Schweizerland durch Läuten der Glocken das Kriegsende in Europa verkündet.

Um allen Gelegenheit zu geben, dieses Ereignis würdig zu feiern, schliessen wir heute den Betrieb um 16.00 Uhr. Die ausfallende Arbeitszeit wird vergütet und zwar der Einfachheit halber durchwegs mit Fr. 2.--

Aus Freude über den bedeutungsvollen Tag erhält ausserdem jedes noch ein Geschenk im Betrag von Fr. 10.--.

Wenn durch Niederlegung der Waffen auch noch nicht alle Sorgen weichen, so wollen wir doch hoffen, dass nun wieder ruhigere Zeiten folgen werden. In diesem Sinne wünschen wir allen eine schöne Feier.

HANDSCHIN & RONUS A.-G.

sig. Ch. A. Ronus sig. E. Handschin

Das Kriegsende in Europa und 3 Monate später im Pazifik befreite uns von dem grossen Druck, der so lange auf uns gelastet hatte. Für die Geschäftsleitung blieben jedoch noch genügend Sorgen übrig. Eine der grössten war die der Rohstoffversorgung. Das im März 1945 mit den Allierten (USA, Grossbritannien und Frankreich) getroffene Wirtschaftsabkommen (sogen. Currie-Abkommen) beseitigte wohl zum grössten Teil die Blockade gegenüber unserem Lande, aber es brauchte noch einige Zeit, bis unsere Einfuhr tatsächlich wieder in Schwung kam. Unsere Garn - Reserven waren schon im vorhergehenden Winter zum grössten Teil eingesetzt worden, sodass wir das ganze Jahr hindurch von den kaum genügenden Lieferungen unserer Garnlieferanten abhängig waren. Die durch die Currie - Abkommen zum Import frei gewordenen Mengen an Rohwolle und Roh - Baumwolle mussten zuerst versponnen werden, sodass wir bis Ende des Jahres hievon noch kaum etwas zu spüren bekamen. Wir waren deshalb froh, seinerzeit relativ grosse Kontrakte in Zellwolle getätigt zu haben. Anderseits war auch Kunstseide für uns immer noch von enormer Bedeutung und wir konnten zum Glück neben den ungenügenden Kontrakten bei unseren Lieferanten noch ordentliche Quantitäten Kunstseide - Charmeuse und gerauhter Interlockstoffe kaufen. Letztere hatten sich sowohl für Damenwäsche, wie auch für Nachthemden sehr gut bewährt, sodass sie auch in Zukunft weitergeführt wurden.

Die unerwartete Aufhebung der Textilrationierung im Oktober 1945 erzeugte eine vorübergehende Schockwirkung, indem das Publikum glaubte, nun bald wieder Waren aus reiner Wolle oder reiner Baumwolle erhalten zu können. Aber die bald folgende Einsicht, dass dies noch Monate dauern würde, belebte das Geschäft im Detailhandel wieder.

Nachdem es ~~gewissen~~ linksextremen Kreisen nicht gelungen war, das Verhältnis zwischen Arbeiterschaft und Geschäftsleitung in unserer Firma zu trüben, nahmen wir Verhandlungen mit unserer Arbeiterschaft (Arbeiterkommission) auf, um Minimallöhne, Ferien, Feiertage, Krankenversicherung etc. in einem Kollektiv = Arbeitsvertrag vom 31. Aug. 1945 festzulegen. Nachdem über 90% der Arbeiterschaft diesem sogen. Firmenvertrag zugestimmt hatten, wurde er auf 1. Oktober 1945 in Kraft gesetzt.

Die seit 30. Oktober 1939 in Kraft gesetzte Lebensmittelrationierung (nach der 2monatigen Bezugssperre, während welcher der in jeder Haushaltung anzulegender Notvorrat verbraucht werden konnte) hatte indirekt auch sichtbare Auswirkungen auf unser Fabrikationsprogramm: Die Figuren wurden schlänker und deshalb verschoben sich die bestellten Grössen nach unten. Am knappsten war die Zuteilung gegen Kriegsende und betrug pro erwachsene Person noch:

pro Monat	=	pro Tag	
500 g.		17 g.	Zucker (1943 - 45)
800 g.		27 g.	Zerealien (Teigwaren, Hafer, Gerste, Reis etc.)
380 g.		13 g.	Käse (Mai 45)
6000 g.		200 g.	Brot (April/Sept. 45)
12 l		4 dl	Milch(April 44/Nov. 45)
450 g.		15 g.	Butter/Speisefett/Oel (Juli/Aug. 45)
500 g.		17 g.	Fleisch (Juli 43) fleischloser Freitag oblig.
150 g.		5 g.	Kaffee/Kakao (Mai 45)
150 g.		5 g.	Tafelschok. (Nov.44/Nov.45)
1 St.		-	Ei (Nov. 44)

An der GV. vom 27. Juli 1945 hatte C. Ronus-Boeringer seinen Rücktritt als Verwaltungspräsident und als Verwaltungsrat genommen. Nachdem er 50 Jahre lang die Geschickte der Handschin & Ronus geleitet und grössten Anteil an der gesunden Entwicklung der Firma hatte.

Ebenso ~~hatte~~ hat Herr H. Uelinger ~~seinen Rücktritt~~ als Verwaltungsrat ~~genommen~~ zurück; dieser hatte zu Beginn der Australien-Unternehmung die Vertretung des verstorbenen Charles Handschin-Küderli im Verwaltungsrat und nach dessen Tod die Wahrung der Interessen von Frau A. Handschin-Küderli und ihren Kindern, Eric und Madeleine, übernommen.

Der Verwaltungsrat wurde auf 5 Jahre, d. h. für die Jahre 1945 - 1949, am 27.7.45 wie folgt bestellt:

Walter Spiess-Handschin,
Charles A. Ronus-Kriesemer, Präsident
Eric Handschin
Ernest Bory-Ronus

Als Präsident bestimmte der VR am 27. 7. 45 .

Charles A. Ronus-Kriesemer.

Am 29./30. August 1945 reisten 316 Betriebsangehörige nach Zermatt/Gornergrat, um an der bereits zur Tradition gewordenen Hanroreise und an dem damit verbundenen Unterhaltungsabend teilzunehmen.

12,3 Mutation in der Geschäftsleitung 1945:

In dieses Jahr fällt der Austritt zweier Persönlichkeiten, die einen wesentlichen Anteil an der Entwicklung der HANRO hatten:

1) Carl RONUS-Boeringer, geb. 13. November 1866, trat im Jahre 1894, wie in der Gründungsgeschichte geschildert, in die Firma ein, und schloss sich 1895 mit Albert HANDSCHIN-Freivogel zur Kollektivgesellschaft HANDSCHIN & RONUS zusammen. Sie ergänzten sich vorzüglich; A. Handschin befasste sich vor allem mit den technischen und fabrikatorischen und C. Ronus mit den finanziellen und kaufmännischen Belangen.

Die C. Ronus eigene Gründlichkeit, gepaart mit haushälterischem Weitblick, waren die Hauptstützen einer gesunden und soliden Entwicklung der Firma. Mit väterlicher Güte - und Strenge - erzog er seine Mitarbeiter, diese gesunden Geschäftsprinzipien ebenfalls zu beachten. Er genoss das Vertrauen und die Zuneigung des gesamten Personals dank seinem ausgesprochenem Gerechtigkeitsgefühl. Jedermann konnte sich an ihn wie an einen Vater in allen Belangen wenden; mit Rat und Tat stand er seinen Mitarbeitern stets hilfsreich bei. Als die Kollektivgesellschaft im Jahre 1920 in eine AKTIENGESELLSCHAFT umgewandelt wurde, ist C. Ronus in den Verwaltungsrat und ab 1931 als dessen Präsident gewählt worden, welches Amt er bis zu seinem Rücktritt inne hatte und vorbildlich betreute.

Welch stürmische Zeiten, aber auch welch schöne Jahre der Entwicklung C. Ronus miterlebt hatte, führte er anlässlich seines 50 - jährigen Jubiläums am 31. Aug. 1944 seinen Mitarbeitern eingehend vor Augen. Zu diesem gediegenen Anlass im "Engel" Liestal waren alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit 25 und mehr Dienstjahren eingeladen.

Nach diesen 50 Jahren grosser Mühe und Arbeit, welchen der Erfolg allerdings nicht versagt blieb, zog sich C. Ronus Ende 1945 in den wohlverdienten Ruhestand zurück; doch solange es seine Gesundheit erlaubte, fand er sich von Zeit zu Zeit wieder in der HANRO ein, um sich nach dem Geschäftsgang und nach seinen früheren Mitarbeitern zu erkundigen. Leider konnte sich C. Ronus nur wenige Jahre des Ruhestandes erfreuen. Bald fing seine Gesundheit zu wanken an; ohne früher je ernsthaft krank gewesen zu sein, nahmen seine körperlichen Kräfte zusehends ab, sodass er schliesslich das Bett ganz hüten musste. Am Pfingstmontag, den 25. Mai 1953 wurde er von seinem schweren Leiden erlöst. Wer ihn kannte, wird "Vater" Ronus als leuchtendes Vorbild in dankbarer und ehrender Erinnerung behalten. In der Geschichte der "HANRO" nimmt er als einer der Gründer einen Ehrenplatz ein.

2) Walter SPIESS-Handschin, geb. 23. Nov. 1875 trat im Jahre 1907 (siehe Kap. .6,6.) in den Dienst der Firma ein. Er befasste sich vorerst hauptsächlich mit Kalkulationen und Rohstoff - Einkäufen, um sich alsdann auch dem Export nach Deutschland, Holland und Skandinavien zu widmen. Es gelang ihm mit den Jahren recht namhafte Umsätze mit diesen Ländern zu tätigen und dort einen zuverlässigen Vertreterstab für unsere Dienste zu gewinnen, mit welchem ihm zum Teil auch nach seinem Austritt noch freundschaftliche Beziehungen verbanden.

Im Jahre 1920 wurde W. Spiess zum Direktor und im Jahre 1926 zum Verwaltungsratmitglied gewählt. Er befasste sich fortan neben dem Verkauf in die genannten Länder mit den fabrikatorischen und personellen Belangen. Welche Mühe es kostete, in Zeiten der Konjunktur genügend Arbeitskräfte zu beschaffen, aber welch grössere Sorgen es bereitete, in Krisenzeiten allen genügend Arbeit zuweisen zu können, davon könnte W. Spiess ein langes Lied singen. Nur ungern - und nur wenn es gar keine andere Möglichkeit mehr gab - liess er die Leute stempeln, d. h. die Arbeitslosenunterstützung beziehen.

Lange Jahre stand W. Spiess der Fabrikkommission und dem Stiftungsrat des Angestellten - und Arbeiterfürsorgefonds als Präsident vor. Er hatte stets ein besonderes Augenmerk für den Ausbau der sozialen Einrichtungen; die Betreuung der Kantine war ihm ein besonderes Anliegen. Mit väterlicher Fürsorge hat er sich jahraus jahrein um das Wohlergehen seiner Mitarbeiter gekümmert und damit ausserordentlich viel zum guten Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in der HANRO beigetragen.

Nach beinahe 40 überaus arbeitsreichen und inhaltsvollen Jahren trat W. Spiess auf Ende 1945 von seinem Direktorenposten zurück. Dies bedeutete aber noch keinen Abschied, denn als Verwaltungsratmitglied nahm er noch bis zum Jahre 19.66.. noch regen Anteil am Wohlergehen unserer Firma.

Todestag

13.1 Die Materialsorgen

Allgemein wurde eine grosse Krise und Arbeitslosigkeit nach Kriegsende vorausgesagt. Der Bund liess gewaltige Projekte für die Arbeitsbeschaffung vorbereiten. Zum Glück ist die prophezeite Arbeitslosigkeit nicht eingetreten; im Gegenteil, wir durften uns einer langandauernden Konjunktur erfreuen, wie dies seit Generationen nicht mehr der Fall war.

Dank der Marshallhilfe (d.h. der finanziellen Spenden der Amerikaner nach Plan General Marshall) konnten sich die vom Kriege verwüsteten Länder relatif rasch erholen. Der Aufbau der zerstörten Fabriken verschaffte Arbeit und Verdienst, und steigerte die Kaufkraft der Massen. Der Nachholbedarf an Investitions- und Konsumgütern war gross.

Wir waren bestrebt, Mischgarne und Zellwolle nach dem Kriege möglichst rasch abzustossen und unsere guten reinwollenen Qualitäten wieder in den Handel zu bringen. Doch hatten wir anfänglich Schwierigkeiten, von den Spinnereien genügend reinwollene Garne zu bekommen, weil die Spinnereien auch an Personalmangel litten. Es dauerte mehr als zwei Jahre nach Kriegsende, bis wir genügend Garne in der von uns geforderten Qualität einkaufen konnten und bis sich die Garnversorgung einigermassen normalisierte.

Hingegen stiegen die Preise für Wollgarne gewaltig in die Höhe: Vorkriegspreis für 48/2 in der von uns verwendeten Qualität Fr. 9.- per kg., 1948 = Fr. 24.-; 1951 (Korea-Boom) über Fr. 50.- p/kg. Oberkleidergarne 60/2 = 54.- per kg.

Seit Ausbruch des Korea-Krieges im Juni 1950 waren die Materialpreise ständig im Steigen bis zur Beilegung des Konfliktes im März 1951. Dann erfolgte ein rascher Sturz auf ungefähr die halbe Höhe; die Tagespreise für 60/2 betrugen z.B. noch im

Sept. 51	Okt. 51	Jan. 52	Febr. 52	März 52	April 52	Mai 52
Fr. 26.-	32.-	26.-	25.-	22.50	22.55	25.30

Die verarbeitende Industrie musste sich wegen der langen Lieferfristen der Spinnereien zur Zeit der Hochkonjunktur langfristig eindecken und somit das Risiko von Preisschwankungen auf sich nehmen. Das Publikum verlangte nämlich schon bald nach Eintreten der Rohstoff-Baisse billigere Fertigwaren.

Welche Bedeutung für uns die Wollpreise hatten, ist ersichtlich am prozentualen Anteil der Wollgarne am verarbeiteten Material :

	1939	45	47	49	51	53	55	57	
Wollgarne	87	20	65	66½	64	75	76	81	%
Bw'garne	6	3	8	9	11½	7	9	8	
Kunstseide ~~Nylon~~	6	39	13	9	7½	3	3	3	
Div. Garne	1	16	1	½	½	½	½	½	
Zugekaufte Stoffe	-	22	13	15	16½	14½	11½	7½	

Die Nachkriegsjahre brachten eine ganze Anzahl neuer synthetischer Garne, die z.T. als Ersatz für die Wolle dienen sollten; hauptsächlich wurden diese für die Anfertigung von Unterkleidern verwendet, so Nylon, Grilon, Orlon etc.

Dass es oft recht schwierig war, die Kalkulationspreise für eine Saison im voraus richtig festzulegen, ist verständlich, besonders wenn es wegen Lieferschwierigkeiten der Lieferanten nicht möglich war, den Bedarf für ½ Jahr im voraus einzudecken resp. zu kontrahieren.

Welche drastischen Massnahmen nötig werden konnten, um die Beschäftigung sicherzustellen, geht aus dem Jahresbericht 1951 hervor :
"Trotz der relativ hohen Preise, welche wir zu verlangen gezwungen waren, gingen anfänglich die Herbstbestellungen in sehr befriedigendem Masse ein. Doch schon vom Juni an fing die Kundschaft an, mit Bestellungen zurückzuhalten, in Erwartung billigerer Preise. Wir entschlossen uns damals zu einem radikalen und unorthodoxen Schritt, indem wir unsere Verkaufspreise mitten in der Tournée um 8 - 10% reduzierten. Da wir ja noch teuere Garnkontrakte abzunehmen hatten, bedeutete dies für uns einen Verlust, welchen wir damals auf gegen Fr. 350'000.- schätzten. Es hat sich in der Folge gezeigt, dass unsere Ueberlegungen richtig waren und uns erlaubten, bis Ende des Jahres mehr oder weniger voll zu arbeiten. Bei unserer Konkurrenz hat unser Schritt wie ein Blitz aus heiterem Himmel eingeschlagen. Einerseits weil wir die Preisreduktionen auch auf schon bestätigte Herbstaufträge rückwirkend gewährten, anderseits weil unsere Konkurrenz damals noch glaubte, entgegen der ausserordentlich scharfen Baisse-Tendenz auf dem Wollmarkte, ihre Herbstlieferungen noch zu den hohen Preisen machen zu können. Es lässt sich

darüber streiten, ob dies möglich gewesen wäre. Persönlich glauben wir es nicht."

13.2 Personalprobleme

Wer hätte während des Krieges geglaubt, dass die Personalbeschaffung nach dem Kriege solch grosse Sorgen bereiten würde! Immer und immer wieder wurde eine grosse Nachkriegskrise prophezeit, die glücklicherweise nicht eintraf.

Durch den in der gesamten Industrie einsetzenden Bedarf waren die vorhandenen Arbeitskräfte so gesucht, dass sich unerfreuliche Auswirkungen in den Anwerbungsmethoden einbürgerten, ebenso abnormale Lohnofferten seitens der Uhren- und chemischen Industrie, die für die Textil- und Bekleidungsindustrie bei der verschärften Konkurrenz nicht tragbar waren.

Unserem Hausvertrag vom 31. Aug. 1945, der sich auf die Rekrutierung von Personal günstig auswirkte, folgte am 10. Febr. 1947 der erste, für die gesamtschweizerische Tricotagenindustrie massgebende Gesamtarbeitsvertrag, der zwischen dem Schweiz. Wirkereiverein und den fünf Arbeitnehmerverbänden

Verband der Bekleidungsarbeiter der Schweiz,
Schweiz. Textil- und Fabrikarbeiterverband
Schweiz. Verband christlicher Textil- und Bekleidungsarbeiter
Schweiz. Verband evangelischer Arbeiter und Angestellter
Landesverband freier Schweizerarbeiter

abgeschlossen wurde und vorerst bis Ende 1948 gültig war.

Im wesentlichen sind dieselben Punkte geregelt worden wie in unserem Hausvertrag vom 31. Aug. 1945, nämlich Mindestlöhne, Ferienberechtigung und Ferienvergütung, bezahlte Feiertage und Urlaube, Dienstalterszulagen, Kinderzulagen. Ferner wurde eine paritätische Kommission zur Behandlung allfälliger Differenzen, den Gesamtarbeitsvertrag betreffend, ins Leben gerufen.

Dieser GAV ist in der Berichtsperiode nach Ablauf mehrmals erneuert und revidiert worden. Insbesondere sind die Mindestlöhne entsprechend der jeweiligen Teuerung jedesmal hinaufgesetzt und andere Bestimmungen zu Gunsten der Arbeitnehmerschaft verbessert worden. Zu einem vertragslosen Zustand kam es seit 1947 nie, obwohl die Verhandlungen oft sehr zäh waren.

Der auf den 30. Juni 1958 seitens der Gewerkschaften gekündigte GAV konnte am 17. Juni 1958 nach längeren Verhandlungen für 3 Jahre wieder erneuert werden.

Diese gesamtarbeitsvertraglichen Regelungen bedeuteten etwelche Hilfe beim Anwerben von Personal, doch war der einheimische Arbeitsmarkt in unserer Region (zwischen Uhren- und chemischer Industrie) derart ausgetrocknet, dass wir uns 1946 um die Einreisebewilligung für Italienerinnen bemühten. Am 16. Jan. 1947 traf der erste Trupp von 6 Nord-Italienerinnen ein, die sich rasch einarbeiteten. Den Sprachschwierigkeiten begegneten wir in der Weise, dass wir Vorschriften und Weisungen zweisprachig (deutsch und italienisch) erstellten. Bald folgten weitere Kontingente aus dem Süden, doch konnte die Zahl der Gastarbeiter nicht beliebig erhöht werden wegen der schwierigen Unterkunftsmöglichkeit. Die Zahl von 29 Gastarbeiterinnen im Jahre 1948 sank wegen Austritten rasch wieder ab und betrug im Jahre 1952 und 1953 nur noch 10 Personen. Erst ab 1956, als es uns gelang, einige Wohnungen für Gastarbeiter zu mieten, konnten wir eine erhöhte Zahl einreisen lassen, wie aus nachstehender Tabelle hervorgeht.

Um die Produktion zu steigern und dem erhöhten Bedarf entsprechen zu können, richteten wir in einem Zimmer des Schulhauses Maisprach eine Näherei für Unterkleider ein, die am 2. Jan. 1948 in Betrieb genommen wurde. Diese bot ca 20 Personen Beschäftigung, was aber auf die Dauer ungenügend war. Der Transport, die Instruktion, die Aufsicht etc. verursachten im Verhältnis zur Produktionsleistung zu hohe Kosten, sodass dieser Betrieb am 9. Febr. 1952 wieder aufgegeben wurde. Zum Teil war dies auch bedingt durch die Rezession nach dem Koreaboom 1951.

Das Auf und Ab in unserer Branche bereitete schon immer grosse Probleme. Kaum hatte man bei anziehender Konjunktur das Personal vermehrt und die Leute zu einer befriedigenden Leistung angelernt, wurde die Beschäftigung durch eine Rezession in Frage gestellt. So ging es anlässlich des Korea-Booms im Juni 1950: Die gewaltig gestiegene Nachfrage bedingte eine höhere Produktion, was nur durch vermehrtes Personal möglich wurde. Bis der um ca 30 Personen erhöhte Bestand eine grössere Leistung erbrachte, dauerte es ca 3 - 6 Monate, je nach Abteilung. Nach Beendigung der Korea-Krise im April 1951 ging der Ordern-Eingang stark zurück. Um die Leute beschäftigen zu können, wurde vorerst auf Lager gearbeitet.

Doch als die Rezession andauerte, wurden keine Austritte ersetzt und sogar Italienerinnen entlassen. Kaum waren diese Massnahmen vollzogen, setzte ein Konjunkturumschwung ein und wir mussten neue Arbeitskräfte einstellen.

Personalbestand 1946 - 56 (ø Beschäftigte)

	Liestal	Basel	Maisprach	Arb.	Angest.	Total Pers.	Hievon Ausländer
1946	247	32	-	279	71	350	-
1947	313	37	-	350	72	422	21
1948	348	37	15	400	77	477	29
1949	343	48	16	407	92	499	25
1950	326	48	16	390	96	486	15
1951	349	45	14	408	99	507	17
1952	357	49	-	406	101	507	10
1953	405	62	-	467	102	569	10
1954	378	69	-	447	110	557	24
1955	377	74	-	451	112	563	23
1956	404	77	-	481	118	599	51
1957	462	81	-	543	135	678	165
1958	468	72	-	540	149	689	195

Es war an der Zeit, die seit dem Kriege immer noch separat ausgewiesenen Teuerungszulagen in den Lohn einzubauen. Wir benutzten diese Gelegenheit, um per 1. Jan. 1956 eine Revision unserer Entlöhnungsart vorzunehmen. Diese sollte vor allem nicht nur die mengenmässige Leistung, sondern auch Qualität, Vielseitigkeit und Versetzbarkeit einbeziehen, d.h. den gesamten Einsatz des Einzelnen gerechter bewerten und entlöhnen.

Ueber das neue Lohnsystem per 1. Jan. 1956 erhielt jeder Lohnempfänger die nachstehende Informationsschrift:

"Wie ist das neue Lohnsystem aufgebaut?

Grundlegend neu ist die Tatsache, dass der Lohn fortan in 4 Bestandteile zerfällt. Diese 4 Faktoren des Lohnes sind:

Grundlohn
Leistungsprämie
Persönlichkeitsanteil
Zulagen

a) Der Grundlohn

Er bildet den Hauptteil des Lohnes. Das tragende Fundament dieses Faktors ist die Arbeitsplatzbewertung. Wie Sie wissen, haben unsere Arbeitsstudienleute in genauen Untersuchungen die Unterlagen beschafft, um jeden einzelnen Arbeitsplatz nach seinen Anforderungen bewerten zu können. Diese Arbeitsplatzbewertungen wurden hierauf von der Betriebsleitung gemeinsam mit der Meisterschaft und den Arbeitsstudienleuten vorgenommen.

Es gibt 16 verschiedene Grundlohnklassen. Alle diese Lohnklassen berücksichtigen nach einem sorgfältig aufgestellten Plan die Anforderungen des betreffenden Arbeitsplatzes in bezug auf

Anlernen
Geistige Fähigkeiten
Geschicklichkeit
Körperliche Anstrengung
Verantwortung
Umgebungseinflüsse

Je grössere Anforderungen eine Arbeit demnach an die körperlichen und geistigen Fähigkeiten stellt, um so höher gestaltet sich auch der Grundlohn. Der Grundlohn basiert auf einer Leistung, welcher die Aktivität 100 (=durchschnittlicher Leistungsgrad) zugrunde liegt. Der Arbeitszettel enthält in Zukunft eine Zeitangabe, z.B. 10 Minuten. Dies besagt, dass die Arbeiterin oder der Arbeiter die betreffende Arbeit bei einer durchschnittlichen Aktivität von 100 in 10 Minuten erledigen soll. Diese Zeitangabe wird Soll- oder Vorgabezeit genannt. Wer nun eine Arbeitsleistung in einer kürzeren als der vorgegebenen Zeit erfüllt, z.B. in 8 statt in 10 Minuten, hat damit seine Aktivität verbessert. Er hat sie z.B. von 100 auf 120 gesteigert. Für diese Leistungssteigerung erhält er:

b) Die Leistungsprämie

Sie entspricht dem Mehrverdienst infolge der gesteigerten Leistung. Nach oben ist die Leistungsprämie auf 50% des Grundlohnes beschränkt. Durch diese Massnahme soll verhütet werden, dass jemand durch überforcierte Leistungen seiner Gesundheit schweren Schaden zufügt.

Die Einführung der Aufteilung des Akkordes in Grundlohn und Leistungsprämie wird erst im Laufe des nächsten Jahres geschehen mit der Einführung des Zeitakkordes.

Der Unterschied zwischen dem Geldakkord (unser bisheriges System) und dem Zeitakkord liegt darin, dass an Stelle der Rappen die Minuten (die sogenannte Vorgabezeit) auf den Akkordlohnzetteln stehen. Die gearbei-

teten Minuten werden vom Zahltagsbüro aufaddiert und jeweils mit dem entsprechenden Minutenfaktor gemäss Arbeitsplatzbewertung multipliziert.

c) Der Persönlichkeitsanteil:

Anstelle der bisherigen Zulagen von 34 - 50 Rp. je nach Zivilstand und sozialen Verpflichtungen (Teuerungszulagen genannt) wird künftig ein sogenannter Persönlichkeitsanteil ausbezahlt. Unsere bisherige "Teuerungszulage" verdiente eigentlich diese Bezeichnung längst nicht mehr. Seit mehreren Jahren bauen wir die Teuerung jeweils bei der Festsetzung der Löhne bereits in den Grundlohn ein, weshalb diese sogenannten "Teuerungszulagen" nicht mehr verändert worden sind. Wir betrachteten diese 34 - 50 Rp. denn auch bereits seit Jahren als einen Persönlichkeitsanteil. Der soziale Anteil, den unsere heutige "TZ" noch enthält, wird im neuen Lohnsystem vom Persönlichkeitsanteil getrennt und separat als eigener Lohnbestandteil ausgewiesen (siehe unter "d) Zulagen").
Bei der Berechnung des Persönlichkeitsanteils werden folgende Eigenschaften berücksichtigt :

die Qualität
die Versetzbarkeit
die Vielseitigkeit
die Zusammenarbeit
die Einstellung zum Betrieb

Je nachdem ein Betriebsangehöriger diesen Anforderungen vorbildlich, gut, durchschnittlich, knapp oder ungenügend entspricht, erhöht oder vermindert sich sein Persönlichkeitsanteil. Der minimale Anteil beträgt 20, der maximale 60 Rp. pro Stunde. Wer in der Gesamtbewertung auf "durchschnittlich" kommt, erhält 35 Rp. pro Stunde.
Wenn nun jemand nach der neuen Persönlichkeitsbewertung einen niedrigeren Ansatz als die bisherige "TZ" erhalten sollte, bekommt er den bisherigen Ansatz ein Jahr lang weiterhin ausbezahlt.
Die Persönlichkeitsbewertung, die sogenannte Personalqualifikation, findet zweimal jährlich statt. Sie wird von der Betriebsleitung in Zusammenarbeit mit der Meisterschaft vorgenommen. Es ist vorgesehen, das Ergebnis jedem einzelnen Betriebsangehörigen mitzuteilen.

d) Die Zulagen:

Sie umfassen: die Zulagen für Unterstützungspflichtige
die Kinderzulagen
die Dienstalterszulagen
die Fahrtentschädigungen

e) Die Prämienbeiträge:
Firmabeitrag an die Prämien der Krankenversicherung und die Unfallversicherung.
Die Zulagen werden in Rappen pro Arbeitsstunde ausgewiesen und bleiben sich in der Höhe ungefähr gleich wie bisher.

Wie verhält es sich mit dem Einstellungs- und mit dem Grundlohn?
Während der Einarbeitungszeit gilt der garantierte Einstellungslohn, der jeweils bei der Anstellung vereinbart wird.
Nach Beendigung der Einarbeitungszeit tritt an dessen Stelle der Grundlohn. Dieser ergänzt sich individuell durch Leistungsprämie, Persönlichkeitsanteil und Zulagen.
Der Einstellungslohn ist demnach nur für die Einarbeitungszeit massgebend."

Im Jahre 1958 haben wir die Arbeitsplatzbewertung in Verbindung mit dem Betriebsbewirtschaftl. Institut der Eidg. Technischen Hochschule (Prof. Bloch) neu überarbeitet und die wissenschaftlichen Erkenntnisse zugrunde gelegt. Gleichzeitig wurde vom Geld- auf den Zeit-Akkord übergegangen.

13.3 Absatzmärkte

Es bedurfte ausserordentlich grosser Anstrengungen, um das Auslandgeschäft nach dem Kriege wieder zu beleben. Die meisten Verbindungen mit der Auslandkundschaft waren während des Krieges gänzlich unterbrochen und mussten neu angebahnt werden; neue Vertreter mussten engagiert und neue Gebietszuteilungen vorgenommen werden. Obwohl wir zufolge der beschränkten Produktionsmöglichkeit (Material- und Personalknappheit) dem einheimischen Markt den Vorrang gaben, konnte der Export von Jahr zu Jahr gesteigert werden, wie nachstehende Zahlen beweisen.

Umsätze in 1000 Fr.

	1946	1947	1948	1949	1950	1951	1952
Deutschland	0,1	-	-	-	27,2	69,3	148,5
Oesterreich	-	-	-	-	-	-	-
Frankreich	-	78,7	187,2	137,2	255,5	479,9	183,6
Italien	-	45	-	333	1122,3	1022,7	908,6
Belgien/Lux.	326,9	554,8	792,5	844,3	829,7	960,4	900,5
Holland	30,9	150,6	159,8	79	101,7	337,3	452,1
England	-	-	-	65,4	50,1	31	91,4
Irland	25,3	-	-	14,6	-	-	-
Dänemark	20,8	2,4	-	7,9	12,4	3	29,6
Norwegen	-	-	17,5	3,1	-	-	26,1
Schweden	3,2	55,6	-	10,7	5,2	28,8	36,6
Griechenland	-	-	2,8	-	-	5,4	1,1
Aegypten	-	-	-	29,8	3,4	10,7	13,9
Süd-Afrika	262,7	198,1	382,4	89,3	-	200,3	174,7
Belg. Kongo					18,1	25,8	25,6
Peru						5,4	3,1
West-Afrika	-	-	-	-	-	-	-
Libanon	-	-	-	-	-	1,4	-
Kanada	24,3	54	9,5	17,7	15,5	7,6	4,5
Australien	-	-	-	-	-	32,6	-
USA	-	0,5	-	11,4	21,6	14,8	5,8
Brasilien	45,6	27,8	23	-	-	-	-
Argentinien	0,1	7,5	-	-	-	-	-
Finnland						3,4	3,3
Marokko						10	-
Indien							0,6
China							3,8
TOTAL EXPORT	740,2	1175,4	1574,9	1633,9	2459,6	3239,5	3003,5
TOTAL SCHWEIZ	3847,2	5858,9	6762,9	7480,2	6603.-	7325,3	6562,8
TOTAL UMSATZ	4587,4	7034,3	8337,8	9114,1	9062,6	10564,8	9566,3

Absatzsicherung

Gegen Ende des Jahres 1945 wurde der Gedanke aufgenommen, durch die Bildung einer Detailorganisation den Absatz zu sichern und eine zeitlich ausgeglichenere Produktion, d.h. grösstmögliche Ausschaltung der Zwischensaisons, zu erreichen. Mit den Vorarbeiten und den nötigen Abklärungen wurde Peter M. Kriesemer, geb. 1914, (Schwager von E. Handschin und Cousin von Frau C.A. Ronus), der bei der Firma Oscar Weber in Zürich in Stellung war, betraut.

Um diese Detailorganisation unter einem neutralen Namen aufzuziehen, und um unsere Kunden nicht vor den Kopf zu stossen, wurde eine neutrale Firmenbezeichnung gewählt, und zwar

D A N A Y A A.G., mit Sitz an der Hottingerstrasse 4 in Zürich.

Die Firma wurde am 12. Juni 1946 im Handelsregister eingetragen, mit einem Aktienkapital von Fr. 150,000.--, eingeteilt in 150 volleinbezahlte Aktien zu Fr. 1,000.--, die auf den Namen der A.G. für Finanzierungen und Beteiligungen lauteten, aber natürlich von unserer Firma einbezahlt wurden. Als einziges Mitglied des Verwaltungsrates wurde der für die Gründung zugezogene Advokat Dr. Hans Peter Schmid, von und in Basel, gewählt; als Direktor amtete Peter Max Kriesemer, von St. Gallen in Zürich. Beide führten Einzelunterschrift. Anfänglich wurden Verkaufsfilialen an der Bahnhofstrasse in Zürich, in St. Gallen und in Genf geführt; später kamen Filialen in Luzern und Bern dazu.

Vertraglich wurde am 14./18. November 1949 vereinbart, dass die Danaya mindestens 40% ihrer gesamten Wareneinkäufe bei der HANRO zu tätigen hatte, pro Jahr jedoch mindestens Fr. 500,000.--. Die HANRO ging die Verpflichtung ein, allfällig entstandene Betriebsverluste der Danaya bis maximal 10% des Fakturawertes der gelieferten Waren zu übernehmen.

Ausser den HANRO-Unterkleidern und -Oberkleidern führte die Danaya von andern Lieferanten bezogene Artikel, wie Strümpfe, Blusen, Pullover, Badeartikel und Accessoires.

	Erzielte Umsätze (zu Verkaufspreisen)	Lagerbestände Ende Jahr (zu Einstandspreisen)
1946	99,700.--	142,800.--
1947	818,000.--	802,100.--
1948	1,337,000.--	1,132,000.--
1949	1,283,000.--	1,398,400.--
1950	1,147,000.--	710,000.--
1951	1,170,000.--	558,800.--
1952	1,099,000.--	510,500.--
1953	1,152,000.--	702,900.--
1954	1,118,000.--	683,600.--

Von Anfang an zeigte sich, dass die Umsätze im Verhältnis zu den Unkosten und Mietzinsen zu klein, die erzielten Bruttomargen daher zu klein waren und vor allem nicht genügten, um die notwendigen Abschreibungen auf demodierten Artikeln vorzunehmen. Schon im Jahre 1950 musste die HANRO A.G. der überschuldeten Danaya A.G. mit einem Sanierungs-Nachlass von Fr. 570,000.-- auf der auf Fr. 1,359,100.-- angewachsenen Forderung beistehen. Weitere Nachlasse folgten im Jahre 1952 mit Fr. 70,000.--, 1953 mit Fr. 42,000.-- und 1954 mit Fr. 90,000.--, 1955 mit Fr. 260,000.--, 1956 mit Fr. 37,230.-- (Liq.-Saldo).

Nachdem keine Besserung der Lage eingetreten war, wurden bereits im Verlaufe des Jahres 1955 Vorkehrungen zum Verkauf der Filialen, resp. zur Liquidation der Danaya eingeleitet. Der Abschluss per 31. Dezember 1955 ergab einen Verlustsaldo von Fr. 317,200.--. Am 31. Oktober 1956 wurde unter dem Vorsitz von Dr. H.P. Schmid eine Universalversammlung durchgeführt, an welcher die Liquidation beschlossen und die Firma im Handelsregister gelöscht wurde.

Im gesamten hat dieser "Versuch" einer eigenen Detailorganisation unsere Firma inkl. Liquidationsverluste rund Fr. 1,069,000.-- gekostet, unser Aufwand für Zeit und Arbeit nicht berücksichtigt.

13, 3 [illegible]

13.4 Bauprobleme

Die Steigerung der Produktion war abhängig von der Möglichkeit der Erweiterung der Konfektionsabteilungen. An der 1. Stufe (Strickerei) lag es nicht, denn in dieser Abteilung hatte es immer Maschinen, die nicht voll ausgelastet waren. Dagegen fehlte es am nötigen Raum, um mehr Nähmaschinen für die Konfektion der gestrickten Unter- und Oberkleider installieren zu können. Und dies sollte kurzfristig geschehen, sodass keine Zeit für die Planung eines grösseren Neubaus verblieb.

Die Lösung fanden wir 1946 vorerst durch das teilweise Aufstocken des Hochbaus und durch den gleichzeitigen Ausbau des 3. Stockes (Estrich) zum Verwaltungsgeschoss. Hiefür musste eine spezielle "selbsttragende" Eisenkonstruktion für den 3. Stock gebaut werden, da das Mauerwerk bis zum 2. Stock allein den 3. Stock nicht getragen hätte. Durch diesen Ausbau wurden auch die dringend benötigten Büroräume gewonnen, um auch das zahlreicher gewordene Verwaltungspersonal unterzubringen. Im Herbst 1946 konnten wir die Oberkleiderabteilungen (Näherei, Glätterei und Musterzimmer) in den 2. Stock und sämtliche Büros in den 3. Stock zügeln. Dadurch wurde die ganze Fläche des 1. Stockes für die Konfektion Ukl. frei.

Doch diese neuen Räume genügten nur kurze Zeit. Die wachsende Nachfrage verlangte eine stets grössere Produktion, die nur durch Erweiterung der Fabrikationsräume erreicht werden konnte. Wohl versuchten wir, in auswärtigen Räumlichkeiten mietweise kleinere Konfektions-Filialen einzurichten, wie z.B. in Basel seit 2. Mai 1939 an der Nauenstrasse, die am 30. Juni 1952 an die Schönaustrasse 25 (Grosspetergarage 1. Stock) verlegt wurde und wo ca 100 Personen Platz fanden. Dem gleichen Zweck diente die Näherei im Schulhaus Maisprach vom 5. Jan. 1948 bis 8. Febr. 1952 (ca 20 Personen) und die Nähereien an der Solothurnerstrasse Basel vom 1. September 1957 bis 30. September 1961

Diese praktischen Experimente mit Filialbetrieben zeigten uns, dass sich die Umtriebe wohl für vorwiegend lohnintensive Artikel verantworten liessen, weil weniger Ware hin und her transportiert werden musste, indem ein Transport für eine grössere Anzahl Arbeitsstunden ausreichen konnte. Transportspesen und Betreuung für die Näherei Maisprach waren unrationell, weil die Arbeiterzahl resp. die erarbeitete Lohnsumme zu klein, die Unkosten wegen der Entfernung für Warentransporte, Zeitaufwand für Betreuung und Ueberwachung zu hoch waren.

Schon in den Vorkriegsjahren 1938/39 befassten wir uns mit dem Gedanken, NW des Hochbaues einen Gebäudetrakt erstellen zu lassen zur Behebung der immer grösser werdenden Raumnot, sowie zur Sanierung der prekären Verhältnisse in der Kantine. Die ersten Planskizzen sahen einen zweistöckigen Bau vor, mit Kellergeschoss, Parterre und 1.Stock, wobei vorgesehen war, die Kantine im Kellergeschoss unterzubringen und Parterre und 1. Stock als Fabrikationsräume zu benützen.

Infolge des Krieges 1939/45 wurden diese Pläne nicht weiterentwickelt. Nachdem aber durch die in der Nachkriegszeit einsetzenden Konjunktur vermehrte Fabrikationsräume dringend nötig waren, musste die Frage von Erweiterungsbauten ernsthaft studiert werden.

Vorerst galt es, die folgenden Probleme abzuklären:

1. Wo sollen Strickerei, Schnittmusterabteilung und Zuschneiderei installiert werden? Diese Abklärung ergab die eindeutige Antwort, dass diese Abteilungen am vorteilhaftesten in unmittelbarer Nähe des Verwaltungssitzes untergebracht werden, also in Liestal. Da für diese ebenfalls vermehrter Platz geschaffen werden musste, entschloss man sich für einen Erweiterungsbau in Liestal.
2. Soll eventuell die Verwaltung aus dem Hochbau herausgenommen werden, damit derselbe ganz für die Fabrikation zur Verfügung stünde? Nach eingehendem Studium dieser Frage kamen wir zur Ueberzeugung, dass es vorteilhafter sei, für die Fabrikation neue Räume zu schaffen, da sich der Hochbau besser für Büros als für Fabrikationsräume einteilen liesse. Wenn möglich sollten alle Produktionssäle auf einer Ebene untergebracht werden, zwecks Vereinfachung der innerbetrieblichen Transportwege und der besseren Kontaktnahme der einzelnen Abteilungen unter sich.
3. Welche Abteilungen - Wäsche oder Kleider - sollen im Neubau untergebracht werden? Vorerst war an einen Erweiterungsbau für die Unterkleider gedacht, weil die Konfektionsabteilung im 1. Stock des Hochbaues sehr eng und ohne jegliche Reserve untergebracht war. Schliesslich wurde aber aus lichttechnischen Gründen entschieden, die Oberkleider (Zuschneiderei und Konfektion) in den neuen Shedbau zu plazieren, weil hier doch mehr mit dunkelfarbigen Stoffen gearbeitet werden musste.
4. Wie soll das Wohlfahrtsgebäude (Kantine) untergebracht werden?
   Es bestanden Pläne, ein Wohlfahrtsgebäude alleinstehend nordöstlich des Hochbaues zu erstellen. Die Erstellungskosten wären aber unverhältnismässig hoch gewesen; ferner wäre die Verbindung mit den

Fabriksälen nicht glücklich zu lösen gewesen (Benützung der Kantine während den Znüni- und Zobepausen). Deshalb wurde ein Kantinenbau im Untergeschoss eines Fabrikationsgebäudes bevorzugt.

Vorgängig dieses Erweiterungsbaues liessen wir durch Architekt Schultz eine Renovation im Wohnhaus Nr. 5 durchführen. Anlässlich einer Besichtigung des Fabrikareals mit Hrn. Handschin machte Arch. Schultz den Vorschlag, eine Frenkenkorrektion durchzuführen, d.h. das Knie der Frenke nordöstlich des Hochbaues zu strecken, um durch Umlegung mehr Areal auf dem rechten Frenkenufer zu gewinnen. Wir gingen auf diesen Vorschlag ein und beantragten bei den Behörden diese Frenkenverlegung unter dem Datum vom 12. Nov. 1952; unserem Antrag wurde prinzipiell zugestimmt und im Zonenplan der Gemeinde Liestal berücksichtigt.

Unser altes Portierhaus genügte in baulicher und hygienischer Hinsicht seit einiger Zeit nicht mehr. Nach verschiedenen Projektskizzen gaben wir der Firma Preiswerk & Co. A.G., Basel, den Auftrag für ein neues Portierhaus ca 50 m nördlich des alten Hauses. Im neuen Portierhaus wurden untergebracht: Im Parterre Verkaufsräume, angebaut daran Autoeinstellboxen; im 1. Stock Abwartswohnung zu 4 Zimmer; im 2. Stock 2 Dachzimmer mit Bad und Toilette. Am 4. März 1955 konnte dieses Haus durch den Abwart, und im Juni 1955 für den Hausverkauf bezogen werden. Die Erstellungskosten beliefen sich auf Fr. 196'800.-.

Gleichzeitig mit dem Auftrag für das Portierhaus wurde die Firma Preiswerk ersucht, Projektstudien für einen Erweiterungsbau nordwestlich des Hochbaues vorzunehmen und Skizzen auszuarbeiten. Das erste Projekt sah einen Gebäudetrakt von ca 60 x 50 m Fläche vor, mit Kellergeschoss, Parterre und 1. Stock, in der Verlängerung des Stricksaal-Sheds, mit einem Lichthof gegen den Hochbau, nordöstlich geschlossen durch einen Verbindungsbau zum Hochbau. Fabrikationstechnische, licht- und lüftungstechnische Ueberlegungen führten schlussendlich zur Lösung, einen Shedbau statt eines einstöckigen Traktes auszuführen.

Am 5. Nov. 1954 konnte dem Verwaltungsrat das von der Fa Preiswerk & Co. A.G., Basel, ausgearbeitete Projekt für einen Shedbau im Ausmass von 64 x 27 m vorgelegt werden. Im NW war dieser mit dem Stricksaal-Shed, im NO durch einen Verbindungsbau mit dem Hochbau verbunden. Für das Sheddach wurde Vorspannung 24 m säulenfrei vorgesehen.

In 3 Bauetappen konnte dieser Erweiterungsbau erstellt werden. Am 13. Jan. 1955 wurde mit den Aushubarbeiten begonnen; am 3. April 1956 konnte die Zuschneiderei, am 7. Mai 1956 die Näherei und Glätterei, und am 5. Aug. 1956 die Kantine mit Küche und Selbstbedienungsbuffet bezogen werden. Der Bau wies schlussendlich folgende Flächen und Belegung auf :

<u>Kellergeschoss</u>

Kantine, Buffet, Küche, Tagesraum Aufenthaltsraum, Konferenzzimmer		1115 m2
Garderobe F. u. M., WC, Baderäume		565 m2
Heizung, Dampfkesselraum, Archiv, Luftschutzkeller, Treppenhaus, Gänge		420 m2
		2100 m2

<u>Parterre</u>

Dkl.-Zuschneiderei, Nähsaal, Glätterei, Musterzimmer		1890 m2
Verbindungsbau, Vorführräume		95 m2
Vorbau, Zahltagsbüros, Empfangsbüro, Wartezimmer, Eingangshalle, Treppenhaus, Gänge		135 m2
	Total	4200 m2

Die Kosten betrugen total		Fr. 1'891'000.--
<u>dazu kamen:</u>		
Telefon, Suchanlage, Klimaanlage (vollklimatisiert), Strassenanlagen, Umgebungs- u. Gartenarbeiten. Diverse Anschlussarbeiten an Altbau		Fr. 537'000.--
	Total Kosten	Fr. 2'428'000.--

13.5 <u>Der Ausbau der Sozialeinrichtungen</u>

Die HANRO war sehr früh auf freiwilliger Basis für soziale Einrichtungen aufgeschlossen und hatte die guten Auswirkungen erkannt, welche dieselben auf das Betriebsklima ausüben.

Nur 3 Jahre nach der Gründung - anno 1887 - wurde eine eigene Betriebskrankenkasse gegründet, welche den kranken Arbeitern und Angestellten durch gegenseitige Hilfe beistand, vorerst durch Uebernahme der Arzt- und Arzneikosten, bald aber auch durch Gewährung eines bescheidenen Taggeldes.

Nach und nach wurden die Leistungen immer mehr ausgebaut und neue Versicherungszweige angegliedert. 1914 erfolgte die Anerkennung durch das

Bundesamt für Sozialversicherungen in Bern; in der Folge wurden Bundesbeiträge an die Kasse gewährt, und die Mitglieder erhielten ein Zügerrecht in andere Kassen. 1934 erfolgte der Beitritt zum Rückversicherungsverband des Konkordates Schweiz. Krankenkassen - als erste Kasse in unserm Kanton. Dies bedeutete eine grosse Hilfe für unsere tuberkulosen Kranken. Die Leistungsdauer für Tbc.-Kuren wurde ganz erheblich erweitert, zuerst auf 3 und später auf 5 Jahre, und die Kurbeiträge wurden wesentlich erhöht. Da wir während einigen Jahren verhältnismässig viele Tbc.-Kranke hatten, waren die Leistungen des Rückversicherungsverbandes den Betroffenen eine grosse Hilfe und der Kasse eine grosse Entlastung. Später wurden eine Sterbegeld-und eine Spitalzusatz-Versicherung angegliedert. Das versicherte Taggeld wurde nach und nach den erhöhten Verdiensten angepasst und betrug 1959 im Maximum Fr. 20.-- pro Tag. Die Kasse hatte 1959 einen Mitgliederbestand von 714 Personen und ein Vermögen von Fr. 110'000.-

Nachdem das Schweizer Volk bereits im Jahre 1925 dem Verfassungsartikel über die Einführung einer <u>Alters-und Invalidenversicherung</u> mit grossem Mehr zugestimmt hatte, verwarf solches im Jahre 1931 die erste Gesetzesvorlage über eine eidgenössische Altersvorsorge. Der Hauptgrund für die Verwerfung wurde dem Umstand zugeschrieben, dass wohl eine obligatorische Beitragspflicht, dagegen eine Bedürfnisklausel für die Rentenzahlungen vorgesehen war.

Aus den Folgen des ersten Weltkrieges, wo viele Wehrmänner vor dem wirtschaftlichen Ruin standen, zogen die Behörden die nötigen Lehren , und beschlossen am Anfang des zweiten Weltkrieges die Einführung des sogenannten Lohnausgleichs. Dieser funktionierte in der Weise, dass jedem Lohnempfänger von seinem Lohn oder Gehalt 2% abgezogen wurden; der Arbeitgeber hatte die gleichen Beiträge zu leisten. Diese Beträge mussten einer Ausgleichskasse (Verbands-oder öffentliche Kasse) zugeführt werden. Von diesen Mitteln konnte jeder Wehrmann pro Soldtag einen nach Einkommen und Zivilstand abgestuften Unterstützungsbeitrag geltend machen. Viele Firmen, so auch die unsrige, hatten die Regelung getroffen, dass sie den Aktivdienst leistenden Mitarbeitern 60 - 80 % des Lohnes auszahlten, dagegen die Entschädigungen der Lohnausgleichskasse für sich einkassierten.

Nach dem Kriegsende wiesen die Lohnausgleichskassen einen Saldo von über 1 Milliarde Fr. aus. Ein neues Gesetz über die Alters-und Hinterbliebenversicherung vom 20. Dez. 1946 wurde vom Schweizervolk mit grossem Mehr gutgeheissen; dieses Gesetz wurde auf den 1. Januar 1948 in Kraft gesetzt und die bisherigen Abzüge von je 2% beibehalten und der Alters-und Hinterbliebenenversicherung zugeführt.

Um unsern männlichen Mitarbeitern eine bessere Altersvorsorge und Hinterbliebenenfürsorge zu gewährleisten, wurde am 24. Juli 1945 beschlossen, mit der PATRIA-Lebensversicherungsgesellschaft, Basel, eine Gruppenversicherung abzuschliessen, rückwirkend auf den 1. Juli 1945. Es wurde eine Kapitalauszahlung auf das 65. Altersjahr, resp. im Todesfall vereinbart, und zwar

Fr. 20.000.- für Direktoren,
" 15.000.- " Prokuristen,
" 12.000.- " Meister & kaufm. Angestellte
" 8.000.- " gelernte Arbeiter
" 5.000.- " Hilfsarbeiter.

Die Prämien gingen je zu 1/2 zu Lasten der Firma und der Versicherten.

Die schon seit einiger Zeit vorgesehene Reorganisation unseres Angestellten- und Arbeiterfürsorgefonds konnte nun nach der Einführung der eidgenössischen Alters-und Hinterbliebenenversicherung an die Hand genommen werden. Der schon früher für uns tätige Versicherungsexperte W. Gysin, Zürich, war uns in vorbildlicher Weise behilflich beim Umgestalten und Neufassen der betrieblichen Altersvorsorge. Im wesentlichen wurde die Vorsorge auf folgender Basis auf den 1. Januar 1950 neu gestaltet:

Die Stiftungsurkunde vom 29. Dez. 1919/17. Nov. 1943 wurde unterm 17. Febr. 1950 erneuert, worin festgelegt wurde, dass die Stiftung eine Versicherung zugunsten der Arbeitnehmer führen könne. Das Reglement hiefür sah eine Sparversicherung vor, woran die Versicherten und die Firma je zur Hälfte Sparbeiträge zu leisten hatten. Der jährliche Sparbeitrag der versicherten Person und der jährliche Firmabeitrag für die betr. Person betrugen je 3% des versicherten Jahreslohnes. Aus den Sparbeiträgen der Versicherten wurde das Personalsparkapital, aus denjenigen der Firma das Firmasparkapital gebildet, die stets getrennt angesammelt und verzinst wurden. Als Termin für den Altersrücktritt galt das Ende des Kalenderjahres, in welchem die versicherte Parson das 65. Altersjahr vollendet hatte. Trat die versicherte Person auf diesen Termin aus dem Dienst der Firma aus, so hatte sie Anspruch auf das volle für sie angesammelte Personal-und Firmasparkapital. Dieses wurde grundsätzlich zur Bestellung von lebenslänglichen Renten verwendet.

Als Ergänzung zur Sparkasse wurde eine Todesfallversicherung für verheiratete männliche Personen geführt, sowie für nicht verheiratete männliche und weibliche Personen mit minderjährigen oder nicht erwerbsfähigen Kindern. Die Prämien für die Todesfallversicherung wurden ganz von der Firma übernommen. Die versicherten Leistungen bei einem Todesfall vor dem 65. Altersjahr betrugen zusätzlich zum angesparten Personal-und Firmasparkapital im

19. - 35. Altersjahr 200% des versicherten Jahreslohnes und verminderten sich jedes Jahr um 5 - 9 % bis auf 9% im 64. Altersjahr.

Den am 1. Januar 1950 aufnahmeberechtigten Personen wurde eine Stammeinlage als Firmasparkapital entsprechend der bei der Firma geleisteten Dienstzeit gutgeschrieben.

[illegible]

Mitten aus seinem grossen Arbeitsfeld wurde uns am 23. Nov. 1955 Direktor Hans Kriesemer-Handschin durch eine akute Herzkrise entrissen.

Aus dem Nachruf sei folgendes festgehalten:
Hans Kriesemer wurde am 17. Oktober 1902 in St. Gallen geboren als drittes Kind von Paul und Agnes Kriesemer-Mettler. Anschliessend an die Schuljahre in St.Gallen genoss er seine weitere Ausbildung im Hof-Oberkirch und im Institut Rosey in Rolle.

Im Stickereigeschäft seines Grossvaters E. Mettler-Müller in Rorschach absolvierte er eine kaufmännische Lehre. Nach einjährigem Aufenthalt in England trat er ins väterliche Geschäft in Paris, das er während rund 7 Jahren leitete. Als sich die Krise in der Stickereibranche verschlimmerte, trat er auf Veranlassung unseres Ch.A.Ronus (seines Schwagers) am 1. Mai 1934 in unsere Firma ein. Schnell hat er sich bei uns in sein neues Wirkungsfeld eingearbeitet; seine grossen Kenntnisse und seine reiche Erfahrung in der Textilbranche, die ihm als St.Galler quasi angeboren waren, liessen ihn sehr rasch zum tüchtigen Mitarbeiter avancieren. Am 28. April 1938 wurde ihm die Prokura erteilt und am 1. Juli 1943 erfolgte seine Ernennung zum Direktor.

In harmonischer Zusammenarbeit im Direktionskollegium, wie solche selten anzutreffen ist, hat Hans Kriesemer einen wesentlichem Anteil an der Entwicklung unserer Unternehmung genommen. Mit nie erlahmender Tatkraft

hat er sich mit der ihm eigenen Gründlichkeit für die Interessen des Betriebes eingesetzt. Die ihm unterstellte Exportabteilung hegte und pflegte er in einer Weise, dass solche in den vergangenen Nachkriegsjahren einen beträchtlichen Raum im Fabrikationsprogramm unserer Firma einnahmen. Unzählige Geschäftsreisen führten ihn in die europäischen und überseeischen Länder; mit hunderten von Kunden hat er gute Beziehungen gepflogen und ein sehr grosser Teil davon in seiner liebenswürdigen und gastfreundlichen Art in Liestal selbst empfangen. Noch während den beiden letzten Wochen vor seinem Tode hat er sich anlässlich der Exportwoche intensiv dem Verkauf gewidmet und eine grosse Zahl neuer und bekannter ausländischer Geschäftsfreunde betreut.

Eine Herzensangelegenheit war ihm stets die Auswahl eines tüchtigen und würdigen Vertreterstabes. Welch väterlicher Betreuer und liebevoller Berater er jedem einzelnen der zahlreichen Vertreter war, welch freundschaftliche Beziehungen er mit den meisten von ihnen unterhielt, wussten wohl nur diese am besten zu schätzen.

Wer je mit dem lieben Entschlafenen in Berührung gekommen ist, schätzte sein konziliantes, charmantes Wesen, seinen lauteren offenen Charakter und seine grosse Hilfsbereitschaft. Seinen Untergebenen insbesonders war er nicht nur ein aufgeschlossener, weitsichtiger Vorgesetzter, sondern eine Persönlichkeit, welche jedem Einzelnen als Vorbild in jeder Beziehung dienen konnte. Ohne Unterschied in Rang und Stand, konnte jedermann mit ihm als Mensch über Fragen des täglichen Lebens reden; gerne stand er mit Rat und Tat bei, wo immer es galt soziale Nöte zu mildern. Seine vorbildliche soziale Einstellung war von jedem Betriebsangehörigen hoch geschätzt. Am fortschrittlichen Ausbau der sozialen Einrichtungen in der HANRO war er wesentlich beteiligt. Grosses hat er auch zum guten Betriebsklima und zum schönen Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer beigetragen.

Sein lauteres, offenes Wesen übertrug sich auch auf seine eigene Familie. Mit Madeleine Handschin im Jahre 1939 verehelicht, wurden dem glücklichen Paar im Laufe der Jahre 4 muntere Kinder geschenkt.Alle Verwandten, die vielen Freunde und Bekannten, die im schönen Heim an der Spitzackerstrasse in Liestal verkehren durften, waren immer wieder beeindruckt und in Bann genommen vom harmonischen Familienleben und der frohen Atmosphäre, die sie dort umgab.

HANRO

FIRMENGESCHICHTE

KAPITEL 14. bis 15.6.
1958 -1965

Niemand ausser ihm ahnte, dass ein schweres Herzleiden seit einiger Zeit seiner Gesundheit zusetzte. Statt sich zu schonen, trat er noch bis zum letzten Tage mit grosser Energie an alle ihn beschäftigenden Probleme.

14. 1959 - 75 JAHRE HANRO

14.1 Die Festlichkeiten

Relativ spät wurde an die Vorbereitungen für das 75-jährige Jubiläum unserer Firma herangetreten. Obwohl mehr als ein Jahr im voraus immer wieder der Gedanke aufgeworfen wurde, ob und in welchem Rahmen das Jubiläum wohl durchgeführt werden sollte, konnte sich niemand recht begeistern, neben der vielen laufenden Arbeit noch die grosse zusätzliche Arbeit der Vorbereitung eines Jubiläums zu übernehmen. Und doch hatten wir das Gefühl, die Durchführung des Jubiläums der Oeffentlichkeit und dem Personal schuldig zu sein.

Nach einer Vorbesprechung am 17. Nov. 1958, wo das Programm skizziert worden war, wurde am 16. Jan. 1959 von der Direktion prinzipiell die Durchführung einer Jubiläumsfeier beschlossen und als Organisationskomitee bestimmt :

C.A. Ronus	O. Schäfer
E. Handschin	K. Matter
N.R. Christ	Dr. H. Nägeli
W. Schlumpf	Mme N. Barbey
A. Tschan	Frau G. Störi
R. Audrey	Frl. T. Müller

Das von A. Tschan vorgeschlagene Jubiläumsprogramm wurde genehmigt und folgende Daten festgelegt :

1. Tag der Presse, Behörden, Verbände und Lieferanten

   Dienstag, den 2. Juni 1959

   Fabrikbesichtigung (unter Führung)
   Modeschau
   Imbiss (kaltes Buffet Kantine)
   Pressemappe
   Souvenir

2. Tage der Kunden und Vertreter

   Donnerstag, den 4. Juni und Dienstag, den 9. Juni 1959

   Fabrikbesichtigung (unter Führung)
   Modeschau
   Imbiss (kaltes Buffet Kantine)
   Souvenir

3. <u>Tag des Personals</u> inkl. Pensionierte

<u>Samstag, 13. Juni 1959</u>

Besuch des Stadt-Theaters Basel (Spezialaufführung "Der Nussknacker")
Nachtessen im Stadt-Casino
Abendunterhaltung "us eigenem Bode"
Tanz mit Orchester

4. <u>Tage der Angehörigen</u>

Samstag, den 20. Juni und 27. Juni 1959

Fabrikbesichtigung (ohne Führung)
Imbiss (gegen Gutschein)

Nachdem die einzelnen Aufgaben zugeteilt und die Termine bestimmt waren, merkten alle sehr bald, dass die Zeitspanne von 4½ Monaten knapp bemessen war und die Wochen einfach dahinflogen. Und so wurde überall - in der Schreinerei, Malerei, Werkstatt, Gärtnerei und in den Bureaux auf Hochtouren gearbeitet, um neben der laufenden Arbeit die Vorbereitungen für die Jubiläumsanlässe zu bewältigen. Chronisch wurde das Ueberstundenmachen. Der Elan und die Begeisterung liessen aber bei allem nicht nach, denn es ging ja darum, den Ehrentag der HANRO "hanro-würdig" zu gestalten. Elf Sitzungen (manchmal lange Sitzungen) dienten dazu, die jeweils erreichten Etappen zu besprechen und weitere Beschlüsse zu fassen. Fieberhaft wurde daran gearbeitet, die Einladungen zu schreiben, Programme und Antwortkarten zu drucken. Ein extra dafür eingerichtetes Sekretariat (unter Frl. T. Müller) sorgte für den Versand der Einladungen und Kontrolle der Zusagen. Die Unterlagen für die Presse und die Jubiläumsschrift wurden ausgearbeitet und in Druck gegeben - das kalte Buffet bestellt - die Führungen durch die Fabrik besprochen und festgelegt.

Endlich kam der Tag, an dem die Vorbereitungen sichtbar wurden: unsere Kantine verwandelte sich. Lustige Bällen erschienen an der Decke; die eine Hälfte der Kantine wurde mit Girlanden und Zitronenbäumen etc. zur Festhütte, und die andere mit Laufsteg, originellen Säulenverkleidungen, Drapierungen und japanischen Matten etc. für das Vorführen der kleinen Modeschau vorbereitet. Verschiedene Vitrinen und Schaukästchen wurden installiert um die HANRO-Wäsche aus den Jahren 1889, 1927 und 1959 auszustellen. Inzwischen hatten sich für

den Empfang der Presse und Behörden		200	Personen
den Empfang der Kunden (zusammen)		350	"
den Anlass des Personals		820	"
die Angehörigen-Tage	ca	2000	"

angemeldet.

Zum Schluss kamen nochmals die 3 reizenden "Degas"-Mädchen, die wir am Anfang sahen, und winkten uns hinter einem auf Karton gemalten Spiegel (mit den Zahlen 1884 - 1959) ihr Adieu zu. Die Moderevue wurde mit viel Beifall quittierte.

Hierauf wandten sich die Gäste den kulinarischen Genüssen zu. Ein kaltes Buffet - eine Pracht für die Augen, von der Firma La Fourchette, Basel, zusammengestellt - erwartete die Gäste in der "Festhütte". - An die Presse wurde eine aus Hanro-Strickstoff angefertigte Pressemappe (die später als Reisekissen verwendet werden konnte), abgegeben, die reissenden Absatz fand. Ein Informationsstand diente als "Mädchen für alles".

Nachdem die gute Stimmung ihren Höhepunkt erreicht hatte, mussten viele Gäste schon an den Heimweg denken, denn sie kamen aus allen Richtungen der Schweiz - von Genf bis St.Gallen, von Lugano bis Schaffhausen. Beim Abschied wurde den Damen eine bunte Murano-Glaskugel (Briefbeschwerer) und den Herren ein silberner Gluttöter als kleines Souvenir durch die Mannequins überreicht. Es war ein richtiges Geburtstagsfest, ein besonders harmonischer und heiterer Tag für die HANRO.

Die am 4. und 9. Juni durchgeführten Empfänge für Kunden und Vertreter verliefen ebenso schön, wenn nicht noch stimmungsvoller, was von vielen begeisterten Dankesschreiben bezeugt wurde.

<u>Ansprache von Verwaltungsratspräsident C.A. Ronus am 2. Juni 1959</u>

Verehrte Damen,
Messieurs les Consuls,
Sehr geehrte Herren Nationalräte,
Sehr geehrter Herr Ständerat Müller,
Sehr geehrte Herren Landräte,
Sehr geehrter Herr Präsident des Grossen Rates von Basel-Stadt,
Sehr geehrter Herr Regierungspräsident von Baselland,
Sehr geehrter Herr Regierungsrat Dr. Gürtler
Sehr geehrte Vertreter des Gemeinderates Liestal,
Sehr geehrte Vertreter der Aemter des Bundes, der beiden Kantone, der Gemeinde und der Schulen,
Sehr geehrte Vertreter der Wirtschafts-und Arbeitgeber-Verbände,
Sehr geehrte Geschäftsfreunde,
Sehr geehrte Vertreter der Presse,
Liebe Angehörige der Familie Handschin und der Familie Ronus,
Liebe Freunde,

Ich gebe mir Rechenschaft, dass ich bei meiner Anrede insofern gegen das Protokoll verstossen habe, als ich die Damen zuallererst nannte. Wenn ich mir als freier Schweizer diesen kleinen Faux-pas erlaubte, so hat dies keinerlei politischen Hintergedanken - mit oder ohne Laufgitter. Es kommt ganz einfach daher, dass uns in der Hanro die Damen so ganz besonders nahestehen. Ich hoffe, meine Herren, Sie werden mir Verständnis entgegenbringen.

Wenn Sie, insbesondere die Vertreter der Behörde, unserer Einladung so überaus zahlreich Folge geleistet haben, so betrachten wir dies als eine ganz besondere Ehre. Wir geben uns vollauf Rechenschaft, dass es für Sie nicht ganz einfach war, uns einen halben Tag Ihrer kostbaren Zeit zu opfern. Wir haben aber grosse Freude daran, dass Sie uns damit Ihr Interesse bezeugen.

75 Jahre sind im Weltgeschehen eine kurze Spanne und es liegt uns fern, die Bedeutung unseres Jubiläums zu überschätzen. Wir betrachten den heutigen Tag lediglich als einen Meilenstein im Gedeihen eines aus bescheidenen Anfängen entstandenen Familienunternehmens. Es liegt in der Natur einer solchen privaten Gesellschaft, abgesehen von der Verkaufsreklame für ihre Produkte, in der Publizistik über Wesen, Struktur und Geschäftspolitik - zu Recht oder zu Unrecht - Zurückhaltung zu üben. Wir erfassen aber jetzt die Gelegenheit, einem illustren Kreise nebst einem historischen Rückblick das Wo, Wie.und Was der heutigen Hanro zu zeigen.

Mit unserer Geschichte will ich Sie nicht lange aufhalten. Die wesentlichen Punkte finden Sie in unserer kleinen Jubiläumsschrift. Hätte es im Jahre 1884 Albert Handschin-Freivogel, dem Grossvater von Eric Handschin, und 1895 meinem Vater, Karl Ronus, an Pioniergeist, Ueberzeugung und Voraussicht für die Lebensfähigkeit des jüngsten Zweiges der Textilindustrie, nämlich der Tricotindustrie, gefehlt, so wäre wohl heute die Geschichte unserer Firma nicht geschrieben worden. Von der Hanro, wie sie heute ist, haben Sie durch die Fabrikführung wenigstens einen Eindruck erhalten. Gerne hätten wir Sie auch durch unsere 3 Konfektionsbetriebe in Basel geführt. Wir hätten Ihnen dadurch unter anderem gezeigt, dass die Grenze der beiden Halbkantone für ein Unternehmen nicht ausschlaggebend ist, wenn auch diese Grenze politisch ihre Berechtigung haben mag. Jedenfalls habe ich persönlich als Stadt-Basler, und mein Vater vor mir, auf der Landschaft stets grösstes Entgegenkommen gefunden, wie auch umgekehrt die Baselbieter Firma Hanro bei den Behörden und Aemtern der Stadt Basel immer auf Wohlwollen gestossen ist.

Von Anfang an hat die Hanro an der modischen Entwicklung teilgehabt. Am Anfang und während vieler Jahre war es bei der Herstellung von feingestrickter Wäsche. Diese ist auch heute noch ein wichtiger Teil unserer Produktion. Bei der Wäsche war es, wo die nötigen Erfahrungen gesammelt wurden, welche dann auch zum Erfolg unserer gestrickten Hanro-Kleider führten.

Sie werden bemerkt haben, dass in unserer Branche neben den neuesten und ausgeklügeltsten Maschinen auch die menschliche Arbeitskraft ihre Wichtigkeit keineswegs eingebüsst hat. Ja, wir sind sozusagen eine Kombination von Handwerk und Industrie. Es ergibt sich daraus zwangsläufig ein intensives menschliches Verhältnis zwischen Patron, Kader und Arbeiterschaft und es ist keineswegs Zufall, dass uns das, was man heute "Human Relations im Betrieb" nennt, seit jeher besonders am Herzen lag. Dabei darf ich feststellen, dass unser Verhältnis von oben bis unten und - ich weiss es - auch von unten bis oben ein ganz aussergewöhnlich angenehmes ist. Liegt hier nicht zuletzt einer der Schlüssel zu unserem Erfolg ?

Für die Hanro war der Qualitätsgedanke seit jeher ein inneres Bedürfnis und er ist es auch heute noch. Im Zeitalter der Vermassung gibt uns dieser Qualitätsgedanke, in Verbindung mit der Freude an Formen und Farben, also der Mode, die so wichtige innere Befriedigung. Selbstverständlich hängt der Qualitätsbegriff nicht nur ab von unserem Willen. Er ist für uns, wie ja für die Schweiz überhaupt, eine Lebensnotwendigkeit. Wir können mit Massenproduktion gegenüber den Ländern mit unendlich viel grösseren geschützten Absatzmärkten nicht konkurrieren und wir können ja unsere schweizerische Lebensgewohnheit nur aufrecht

erhalten mit Qualitätsarbeit, schon gar auf dem Gebiet der Bekleidung. Wenn die Hanro heute ca 50% ihrer Produktion exportiert nach Ländern, welche Zölle und Gebühren erheben, die im besten Fall ein mehrfaches der schweizerischen Ansätze betragen, so sind wir gezwungen, qualitativ und modisch nach dem höchsten Standard zu streben. Es wäre uns übrigens nicht möglich, auch unserer lieben Schweizer Kundschaft Kollektionen in dieser Reichhaltigkeit, mit diesem modischen und qualitativen Niveau zu bieten, wenn wir unsere Exportmärkte verlieren würden. Dafür ist der schweizer Markt zu klein. Es ist zu hoffen, dass Europa durch die Europäische Wirtschafts-Gemeinschaft nicht wirtschaftspolitisch auseinandergerissen wird und wir dadurch in den europäischen, für uns lebenswichtigen, Ländern diskriminiert werden. In diesem schlimmen Falle würde uns auch der neue schweizerische Zolltarif, welcher einige der zurückgebliebensten Zölle, nämlich gerade diejenigen auf unseren Waren, wenigstens einigermassen angleicht, nicht mehr nützen. Selbstverständlich nützt dieser Zolltarif auch nichts gegenüber den Asien-Importen. Gewisse Länder werden uns nicht nur durch ihren billigen Lebensstandard, sondern auch durch Devisenmanipulationen gefährlich. Man spricht heute nur allzuviel von Arbeitsteilung. Soll diese so weit gehen, dass ein Land wie die Schweiz n u r noch Produktionsgüter herstellt - zum Beispiel Maschinen, und seien sie technische Wunderwerke - und dagegen Gebrauchsgüter nur noch importiert werden? Ich glaube, diese Frage stellen, heisst sie beantworten, jedenfalls noch für viele Jahre.

In unserem eigenen Betrieb spielt trotz handwerklichen Einschlags die Arbeitsteilung eine grosse Rolle. Es ergibt sich daraus das Bedürfnis nach Teamwork. Ich möchte die Gelegenheit nicht vorbeigehen lassen, um hier festzustellen, welch ausserordentlich angenehmes Verhältnis mich vor allem mit Herrn Handschin und uns zwei mit unseren Mitarbeitern und bis zur letzten Arbeiterin verbindet.

Auch mit den Behörden, insbesondere denjenigen von Baselland und Basel-Stadt, sowie den Gemeinden, fühlen wir uns eng verbunden und danken ihnen bei dieser Gelegenheit für das Wohlwollen, welches sie uns entgegenbringen. Als Zeichen unserer Anerkennung werden wir uns erlauben, zu gegebener Zeit dem Kanton Baselland, und damit auch der Stadt Liestal, für das neue Spital eine kleine künstlerische Gabe zu überreichen.

Auch danken möchte ich den hier vertretenen Wirtschafts- und Arbeitgeber-Verbänden für die wertvolle Arbeit, welche sie leisten --- für den Ausgleich zwischen den Bedürfnissen der Industrie und der Arbeitnehmer, dann aber auch im Sinne dieser echt schweizerischen Lösung, nämlich als Verbindungsglied zwischen Staat und Privatwirtschaft.

Und last but not least möchte ich danken den Vertretern der Presse für das Interesse, welches sie uns entgegenbringen und für die liebenswürdige Unterstützung, die sie uns so oft zuteil werden lassen. Wir möchten nicht, dass Sie Ihren heutigen Besuch etwa als Strafaufgabe betrachten und sich verpflichtet fühlen, etwas über uns zu schreiben. Wenn Sie glauben, damit Ihrer Leserschaft etwas Interessantes bieten zu können, dann soll es uns freuen; wenn nicht, so hoffen wir, dass Sie selbst eine angenehme Erinnerung mit nach Hause nehmen.

Mit Optimismus sehen wir in die Zukunft - - - und dass unser Tatendrang keine Einschränkung erfährt, soll Ihnen der heutige Festtag beweisen.

Doch nun wollen wir zum amüsanteren Teil übergehen und versuchen, einige Aspekte aus der modischen Entwicklung der Hanro zu neuem Leben zu erwecken.

Ich wünsche allen unseren Gästen noch gute Unterhaltung und recht viel Vergnügen!

Ansprache von Verwaltungsratspräsident C.A. Ronus am 4. und 9. Juni 1959

Sehr Verehrte Damen,
Liebe Kundinnen und Kunden,
Liebe Freunde,

Chers amis de la Suisse Romande et du Tessin,

J'aurais bien voulu pouvoir vous faire mon petit discours aussi en français, toutefois notre programme ne laissant que peu de temps à ma disposition, je dois - hélas - me borner à le tenir en allemand seulement. J'espère néanmoins que vous saisirez le sens de mes paroles.

Wir geben uns vollauf Rechenschaft, dass es für Viele von Ihnen gar nicht selbstverständlich war, einen halben Tag Ihrer kostbaren Zeit zu opfern, um an unserer Jubiläumsfeier teilzunehmen. Dass Sie unserer Aufforderung in so überaus grosser Zahl Folge geleistet haben, gereicht uns zur grossen Ehre. Es freut uns deshalb so besonders, weil Sie uns alle Ihr Interesse und als Kunden Ihre Anhänglichkeit an einen Ihrer Lieferanten beweisen.

In der Hanro sind wir uns gewohnt, in die Zukunft zu blicken. Ein Jubiläum ist aber eine gute Gelegenheit, um ausnahmsweise auch einmal zurückzuschauen :

75 Jahre sind ja im Weltgeschehen nur eine kurze Spanne. Durch die modernen Verkehrsmittel ist die Erde klein geworden und im Zeitalter der leider so unerfreulichen weltpolitischen Auseinandersetzungen liegt es uns fern, die Bedeutung unserer Firma, auch wirtschaftspolitisch, zu überschätzen. So betrachten wir den heutigen Tag lediglich als einen Meilenstein im Gedeihen eines aus bescheidenen Anfängen entstandenen Familienunternehmens. Es liegt in der Natur einer solchen privaten Gesellschaft, abgesehen von der Verkaufsreklame für ihre Produkte, in der Publizistik über Wesen, Struktur und Geschäftspolitik - zu Recht oder zu Unrecht - Zurückhaltung zu üben. Wir erfassen aber jetzt die Gelegenheit, einem grösseren Kreise, und insbesondere unseren treuen Kunden, nebst einem historischen Rückblick das Wo, Wie und Was der heutigen Hanro zu zeigen.

Die wesentlichen Punkte unserer Geschichte finden Sie in unserer kleinen Jubiläumsschrift. Hätte es im Jahre 1884 Albert Handschin-Freivogel, dem Grossvater von Eric Handschin, und 1895 meinem Vater, Carl Ronus, an Pioniergeist, Ueberzeugung und Voraussicht für die Lebensfähigkeit des jüngsten Zweiges der Textilindustrie, nämlich der Feinstrickerei, gefehlt, so wäre wohl heute die Geschichte unserer Firma nicht geschrieben worden. Da unsere kleine Schrift bewusst kurz gehalten ist, möchten wir hier noch einige Punkte festhalten, insbesondere solche, welche unsere Kunden vielleicht besonders interessieren können.

Bis zum Ausbruch des ersten Weltkrieges wurden ausschliesslich feine gerippte Unterkleider hergestellt. Für solche bestand in der Schweiz keine, oder jedenfalls nur eine ausserordentlich begrenzte Verkaufsmöglichkeit. Es wäre reizvoll, einmal der Frage nachzugehen, warum dies so war:

Vielleicht weil wir alle so nahe an der Quelle der bewährten St. Galler Stickerei uns befanden - vielleicht weil die Schweizer und Schweizerinnen damals noch bodenständiger, das heisst konservativer waren, als heute - möglicherweise aber auch, weil für den damaligen Lebensstil und deshalb zwangsläufig auch für die damalige Mode die altbewährte Stoffwäsche ihren Zweck vollständig erfüllte. Ich nehme an, dass vor der Jahrhundertwende die Tricotwäsche - ich spreche ausschliesslich von der luxuriösen - damals auch im Auslande nur von einer avantgardistischen Elite getragen wurde.

Mit dem ersten Weltkrieg sank das optimistische, alte Jahrhundert ins Grab. Der Einfluss der folgenden wirtschaftlichen Krise auf die Lebensgewohnheiten war viel, viel revolutionärer, als man es damals ahnte. Für viele Industrien ergab sich die Notwendigkeit für schwierige und zum Teil schmerzliche Umstellungen. Auch die Hanro konnte sich dieser Entwicklung nicht entziehen. Damals, in den Zwanzigerjahren, hatten auch unsere Damen, jedenfalls die jüngeren, das Bedürfnis nach Unterwäsche, welche dem Körper mehr Freiheit erlaubte und ausserdem zu den damaligen Kleidern passte.

Unsere ersten Anstrengungen auf dem schweizer Markt waren nicht von grossem Erfolg gekrönt. Zum Beispiel wurde ein damals entstandenes farbiges Fantasie-Hemdchen aus Wolle von der schweizer Kundin als "typisch englischer Geschmack" empfunden und abgeleht. Das gleiche Hemdchen wurde zu gleicher Zeit von einem englischen Kunden als "typisch kontinentaler Geschmack" bezeichnet und - ebenfalls abgelehnt. Wer bei uns hätte damals geglaubt, dass dieses selbe Fantasie-Hemdchen weniger als ein Jahr später sowohl in England, wie auch in der Schweiz von anderen Kunden aufgenommen und in beiden Ländern zum ersten grossen Hanro-Erfolg wurde.

Dieses kleine Beispiel zeigte uns, dass man auch in schwierigen Zeiten den Mut nicht verlieren darf, wenn es auch gilt, am Anfang Widerstände zu überwinden. So passierte uns etwas ähnliches, als Hanro nach 1935 die ersten Kleider aus Strickstoff auf den Markt bringen wollte. Es gab damals wohl die bekannten Jersey-Kleider, welche wohl hübsch und wenig teuer waren, aber beim Tragen gewisse Nachteile aufwiesen. Der von Hanro gebrachte Strickstoff hingegen erlaubte kaum die damals beliebten Drapierungen und zwang zu einem ruhigen, unauffälligen Stil. Erst als bald hier, bald dort, einer unserer Detaillisten - und die meisten davon sind auch heute noch unsere treuen Kunden - einen Versuch wagte, trat der Erfolg ein zum - wir hoffen - gegenseitigen Nutzen.
Doch genug der Reminiszenzen.

Von der Hanro, wie sie heute ist, haben Sie durch die Fabrikführung wenigstens einen Eindruck erhalten. Es war uns leider nicht möglich, Sie auch durch unsere drei Konfektionsbetriebe in Basel zu führen. Sie werden bemerkt haben, dass bei uns neben den neuesten und ausgeklügeltsten Maschinen auch die menschliche Arbeitskraft ihre Wichtigkeit keineswegs eingebüsst hat. Ja, wir sind sozusagen eine Kombination von Handwerk und Industrie. Es ergibt sich daraus zwangsläufig ein intensives menschliches Verhältnis zwischen Patron, Kader und Arbeiterschaft und es ist keineswegs Zufall, dass uns das, was man heute "Human Relations im Betrieb" nennt, seit jeher besonders am Herzen lag. Dabei darf ich feststellen, dass unser Verhältnis von oben bis unten und - ich weiss es - auch von unten bis oben ein ganz aussergewöhnlich angenehmes ist. Liegt hier nicht zuletzt einer der Schlüssel zu unserem Erfolg?

Trotz diesem gewissermassen handwerklichen Einschlag, spielt bei der Hanro die Arbeitsteilung eine grosse Rolle. Die modernsten Methoden werden (zum Teil in Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern) studiert, ausprobiert und, wo dies günstig erscheint, angewendet. Nur so ist es möglich, der Arbeiterschaft einen hohen Lebensstandard zu bieten und die Ware trotzdem zu einem annehmbaren Preis auf den Markt zu bringen. Die Arbeitsteilung geht bei uns von der Handarbeit durch die Kader bis zur Geschäftsleitung und hat sich bewährt. Selbstverständlich bringt sie, wie alles im Leben, nicht nur Vor-, sondern auch Nachteile mit sich. Insbesondere ist es nicht leicht, sowohl intern, wie auch gegen aussen den so notwendigen Kontakt aufrecht zu erhalten. Wir können Ihnen aber versichern, dass wir durch unsere Vertreter und Verkaufschefs indirekt, uns mit Ihnen in Verbindung fühlen, sogar wenn Sie, meine verehrten Kundinnen und Kunden, uns weniger oft sehen, als uns dies lieb wäre.

Aus der Arbeitsteilung ergibt sich zwangsläufig die Notwendigkeit zum Teamwork. Wenn mich ein so ausserordentlich wertvolles Verhältnis mit Herrn Handschin, und uns beide mit allen unseren Mitarbeitern verbindet, so freut es uns ganz besonders, dass dieses Zusammenspiel von Arbeitsteilung und Teamwork auch in höchstem Masse zutrifft zwischen uns, unserer Kundschaft und den meisten unserer Lieferanten. Selbstverständlich sind wir über gewisse Fragen nicht immer gleicher Meinung (als einziges Beispiel greife ich das Problem der Lagerhaltung heraus). Unsere Aufgaben sind ja auch nicht genau dieselben. Wir versuchen aber, den Standpunkt und die Schwierigkeiten des anderen zu verstehen, um jeweils eine adäquate und möglichst gerechte Lösung zu finden. Im Sinne unserer Vorfahren betrachten wir es auch heute als unsere vornehmste Aufgabe, neben dem selbstverständlichen "kommerziellen Denken" auch die menschliche Verbundenheit nicht zu vergessen. Wir haben die feste Ueberzeugung, dass nur so dieses "gegenseitige Vertrauen" entstehen kann, aus welchem dann die innere Befriedigung entspringt. Ich denke, dass dieses Gefühl auf Gegenseitigkeit beruht.

Für Hanro war der Qualitätsgedanke seit jeher ein inneres Bedürfnis und ist es auch heute noch. Im Zeitalter der Vermassung dünkt uns dieser Qualitätsgedanke, besonders im Zusammenhang mit der Mode, ganz besonders wichtig und wir sehen immer mit Freude, wie Sie, unsere hier anwesenden Kundinnen und Kunden, diesen Qualitätsgedanken aufrecht erhalten, manchmal im Gegensatz zu gewissen Ihrer eigenen Konkurrenten. Selbstverständlich hängt der Qualitätsbegriff nicht nur ab von unserem eigenen Willen. Er ist für uns, wie ja für die Schweiz überhaupt, eine Lebensnotwendigkeit. Wir können mit Massenprodukten gegenüber Ländern mit unendlich viel grösseren, geschützten Absatzmärkten nicht konkurrieren und wir können ja unsere schweizerischen Lebensgewohnheiten nur aufrecht erhalten mit Qualitätsarbeit, schon gar auf dem Gebiet der Bekleidung.

Vor ca 30 Jahren fing die Hanro an, den schweizer Markt zu pflegen. Heute kauft die Schweiz ca 50% unserer Produktion. Aber es wäre uns nicht möglich, unserer lieben schweizer Kundschaft Kollektionen in dieser Reichhaltigkeit, mit diesem modischen und qualitativen Niveau zu bieten, wenn wir nicht exportieren würden. Dafür ist der schweizer Markt zu klein. Der hiefür nötige Aufwand würde das Produkt verteuern und die Produktion wäre vollends unrationell. Um aber zu exportieren nach Ländern, welche Zölle und Gebühren erheben, die im besten Fall ein mehrfaches der schweizerischen Ansätze betragen, sind wir gezwungen, qualitativ und modisch nach dem höchsten Standard zu streben. Dass die Hanro-Produkte auch im Ausland einen guten Ruf haben, spüren Sie, verehrte schweizer Kunden, sicher häufig, wenn die durch unsere Fremdenindustrie in die Schweiz gelockten Ausländer einen Teil ihres Feriengeldes in Ihren Geschäften für Hanro-Artikel auslegen - übrigens nicht immer zur Freude unserer ausländischen Detaillisten.

Es ist zu hoffen, dass Europa durch die Europäische Wirtschafts-Gemeinschaft nicht wirtschaftspolitisch auseinander gerissen wird und wir dadurch in den europäischen, für uns lebenswichtigen, Ländern diskriminiert werden. In diesem schlimmen Falle würde uns auch der neue schweizerische Zolltarif, welcher einige der zurückgebliebensten Zölle, nämlich gerade diejenigen auf unseren Waren, wenigstens einigermassen angleicht, nicht mehr nützen. Selbstverständlich nützt dieser Zolltarif auch nichts gegenüber den Asien-Importen. Gewisse Länder werden uns nicht nur durch ihren billigen Lebensstandard, sondern auch durch Devisenmanipulationen gefährlich.

Ich sprach vorher von Arbeitsteilung. Soll diese so weit gehen, dass ein Land wie die Schweiz n u r noch Produktionsgüter herstellt - zum Beispiel Maschinen (und seien sie technische Wunderwerke) - und dagegen Gebrauchsgüter nur noch importiert werden? Ich glaube, diese Frage stellen, heisst sie beantworten, jedenfalls noch für viele Jahre.

Meine Zeit ist abgelaufen und ich habe Sie lange genug aufgehalten. Ich kann Ihnen versichern, dass wir trotz allen Gefahren, welche uns vom politischen Geschehen drohen, mit Optimismus und Gottvertrauen der Zukunft entgegen schauen wollen, und dass unser Tatendrang keine Einschränkung erfährt, soll Ihnen der heutige Festtag zeigen.

Nun wollen wir zum leichteren Teil übergehen und versuchen, einige Aspekte aus der modischen Entwicklung der Hanro zu neuem Leben zu erwecken. Ich wünsche allen unseren Gästen noch gute Unterhaltung und recht viel Vergnügen!

Ansprache von Regierungs-Präsident Dr. E. Boerlin am Empfang vom 2. Juni 1959

Es ist eine hohe Ehre, im Namen so vieler bedeutender Gäste und ihrer reizenden Damen, unserem verehrten Gastgeber einige Worte des Dankes zu sagen. Es ist aber eine ebenso schwierige Aufgabe für einen Mann, hier die rechten Worte zu finden. Da wären Damen weit besser am Platze. Denn es ist für einen Mann nicht so einfach, vor den prächtigen Auslagen in den HANRO-Schaufenstern bewundernd stehen zu bleiben und um hier von der Schönheit der HANRO-Produkte zu reden. Aber dass Schönheit, Eleganz und Charme die ersten Kräfte dieses Unternehmens sind, das ist auch ihm klar geworden. Und diese Kräfte haben offensichtlich in erster Linie die HANRO durch alle nicht immer leichten Zeiten hindurch 75 Jahre alt und dabei doch nicht alt werden, sondern jung bleiben lassen in Geist und Werk. Das ist nicht so selbstverständlich wie die reizende Festschrift es vielleicht könnte glauben lassen. Es braucht jugendliche Spannkraft, Phantasie und Einfühlungsvermögen wie selten sonst, um dieser launischen Meisterin und Arbeitgeberin Mode immer zu folgen, ja eigentlich voraus zu sein, einem richtigen Liebhaber gleich, der voraus die Wünsche und Absichten seiner Freundin errät und erfüllt. Dass HANRO diese Gabe hatte und heute noch hat, das beweisen ihre Erfolge in aller Welt und das haben gewiss uns allen - und auch Ihnen, meine verehrten Damen ganz besonders - auch der heutige Rundgang durch den hochmodernen Betrieb und die bezaubernde Moderevue bewiesen.

Doch, was hiess denn "Welt", als 1884 Albert Handschin und 1895 mit ihm Carl Ronus den Grundstein für die Firma legten, die uns heute so freundlich empfing? Dass es zwei Männer waren, die aus dem Bankfach kamen, mag auch entschuldigen, dass bloss ein Finandirektor und nicht ein Dichter heute das Wort ergriff, der Ihren Erzeugnissen viel besser hätte gerecht werden können. Es waren damals Jahre, die den Glauben aufkommen liessen, dass ihre Zeitgenossen in der besten aller Welten lebten, in einer Welt, die offen stand, die Chancen bot und die den Wohlstand als neues Lebensziel vor sich sah. In Europa war wieder Frieden, von Uebersee strömte Reichtum in die Städte und Villen unseres Kontinentes. Lebensfreude war Lebenszweck. Das war die rechte Zeit für ein Unternehmen, das dem Wohlsein und den Frauen dienen will, die uns wohl sein lassen. Aber die Gunst der Zeit allein macht's nicht. HANRO wäre nie gewachsen und geworden, was HANRO heute ist, wenn nicht zum Kult der Schönheit und Annehmlichkeit sich jene anderen Qualitäten gesellt hätten, die Schweizer Art und Arbeit eigen sind, das Bekenntnis zum Echten und Guten, Ausdauer, Unternehmungslust, aber auch Opferbereitschaft, für die 1926 der Auszug Karl Handschins und seiner Angehörigen und Mitarbeiter nach Australien im Dienst des Stammhauses an der Frenke ein so leuchtendes Beispiel war. Ein Beispiel zugleich des Geistes, der für die HANRO typisch ist, einer grossen Gemeinschaft Gleichgesinnter, die im Arbeitskleid und Atelier oder im Stuhl der Direktion und des Verwaltungsrates sich alle einem schönen Dienst verpflichtet fühlen, und die sich auch als Menschen verbunden für einander verantwortlich wissen.

Man hat gerade aus dieser Einstellung heraus hier nie Personenkult getrieben. Es war immer selbstverständlich, dass jeder sein Bestes tat, anderen und damit

auch sich zur Befriedigung und Freude. Darum will auch ich für Sie, meine verehrten Gäste, und nicht am wenigsten für die Gemeinde Liestal, für Basel, jenem zweiten HANRO-Sitz, und für unseren Kanton, allen nur gemeinsam danken, den Leitern des Weltunternehmens wie seinen "unbekannten Soldaten" beiderlei Geschlechts. Wir verneigen uns vor den Toten, die mitgebaut und so vieles gegeben haben, vor ihren Angehörigen, vor den Mitarbeitern im Ruhestand und vor allen, die heute noch täglich ihre Arbeit tun.

Wir wünschen der Jubilarin, dass sie weiterhin wachse und gedeihe, jung und liebenswert, und so als Freudenbringerin auch in Zukunft - wie bisher - sich, ihrer Branche und unserem Schweizerland Ehre mache.

Auszug aus einigen Dankesschreiben

Dr. A. Ballmer - Kantonales Arbeitsamt Baselland

Als Ihr Gast hatte ich gestern nachmittag Gelegenheit, an Ihrer Jubiläumsveranstaltung teilzunehmen und mich nicht nur über die tadellose Organisation Ihres Festes zu freuen, sondern auch über seinen wohlgelungenen Ablauf. Was Sie den vielen Geladenen aus Nah und Fern geboten haben, hatte mit einem Wort Stil; war durchaus und bis ins Letzte HANRO-Qualität. Entschuldigen Sie, dass ich das einfach so sage und damit vielleicht etwas feststelle, was für Sie wohl darum selbstverständlich ist, weil Sie gewohnt sind, an Ihre Mitarbeiter hohe und höchste Anforderungen zu stellen. Diese werden offenbar nicht nur im täglichen Ablauf Ihres Betriebes erfüllt, wovon der Ruf Ihres Unternehmens und Ihrer Marke im In- und Ausland beredtes Zeugnis ablegt. Es wurde ihnen auch gestern vollauf genügt. Wer dabei sein durfte, wird eine bleibende Erinnerung mitgenommen haben.

Ein Kunde

Es ist uns ein wirkliches Bedürfnis, Ihnen recht herzlich zu danken, dass wir als kleiner Kunde an der Jubiläumsfeier vom 4. Juni teilnehmen durften. Wir hatten uns darauf tagelang gefreut, denn wir waren uns bewusst, an einer ganz flotten Feier teilnehmen zu dürfen. Und wahrlich, unsere nicht geringen Erwartungen wurden übertroffen. Von der tadellosen Organisation zeugten schon die verschiedenen Verkehrsleiter von der Hauptstrasse zum Parkplatz, was sehr angenehm empfunden wurde. Und dann, welch herzliche, nicht zeremonielle Begrüssung seitens der Mitglieder der Familien-A.G. und leitender Persönlichkeiten. Die Führung durch die Fabrikationsräume war sehr interessant, der neue Saal das Schönste und Bestdurchdachte, was wir bis jetzt gesehen haben, mit Blick ins Grüne, und der gute Arbeitsgeist, den man in jedem Saal so wohltuend empfand. Das hat dem Schreibenden in der heutigen so vermaterialisierten Zeit so recht wohlgetan. Dazu möchten wir Ihnen herzlich gratulieren. Gespannt folgte man den interessanten Ausführungen in der Begrüssungsansprache, so fein, so einfach, ohne Eigenlob, so natürlich die Schilderung über Erfolg und Misserfolg, über Risiko auf sich nehmen, beharrlich dem Ziel zustreben .....

Frau E. Gratler, Pfarrer

Die gestrige Jubiläumsfeier Ihres Betriebes war ein richtiges Fest für mich, und ich möchte Ihnen sehr herzlich danken, dass Sie auch uns Pfarrer eingeladen haben, an diesem Anlass teilzunehmen. Es ist für uns in jeder Beziehung wertvoll, Einblick zu gewinnen in einen Betrieb, der eine so grosse Rolle für unsere Gemeinde spielt und - wenigstens in den allergröbsten Zügen - Einsicht zu bekommen in die Probleme, die Sie zu bewältigen haben. Wir haben eifrig zwischen den Zeilen Ihrer Führung und Vorführung zu lesen versucht und staunen über alles, was Sie und wie Sie es leisten. Es war alles so geschmackvoll und freundlich arrangiert. Ich gratuliere Ihnen herzlich zur glänzenden Organisation

des Festes, zum geschmackvollen Schmuck überall bis zu den Röslein, die wir angesteckt bekamen, zu der ganz besonders hübschen Vorführung Ihrer Modelle, bei denen vor allen Dingen auffiel, dass trotz der modischen Extravaganzen, die ja eine Kleiderfabrik auch mitmachen muss, ein gediegener allgemein gültiger Geschmack alle vorgeführten Stücke auszeichnete. Ich gratuliere zu der geistvollen dezenten Art, wie Sie auch die für den Laufsteg weniger geeigneten Stücke, die doch alle interesierten, vorführten - und zuletzt auch noch für das herrliche Buffet. Wir haben ganz unpfarrherrlich "dreingehauen" und es genossen.

Es war eine überaus sympathische Atmosphäre und der Nachmittag stellte für uns einen herrlichen Ausspann dar. Schade, dass Pfarrer Stauffacher seiner sehr schlechten Augen wegen nicht die ganze Fülle des Genusses in sich aufnehmen konnte. Aber auch er ist zusammen mit mir sehr angeregt und erfreut nach Hause gegangen. Nochmals ganz herzlichen Dank - auch für die Festschrift und das hübsche Muranoandenken.

Ueber den "Tag des Personals" vom 13. Juni 1959 entnehmen wir einem Presseartikel folgendes:

Turnusgemäss wäre dieses Jahr eine der zur Tradition gewordenen, beliebten Hanro-Reisen fällig gewesen. In Anbetracht des 75-jährigen Bestehens der Firma lud die Direktion ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu einer Feier auf Samstag, den 13. Juni nach Basel ein, nachdem bereits in den vorausgegangenen Tagen dieses Anlasses festlich gedacht und in gediegenem Rahmen mit Kunden, Behörden, Freunden und Lieferanten gefeiert wurde. So war es für Herrn C.A.Ronus, Präsident des Verwaltungsrates, in seiner Begrüssungsansprache ein besonderes Vergnügen, die rund 900 Köpfe zählende Belegschaft inklusive Heimarbeiterinnen und Pensionierte im Stadtcasino als Gäste willkommen heissen zu dürfen. In seinem Rückblick gedachte er dankbar der Gründer des heute noch als Familien-A.G. bestehenden Unternehmens. Hätte es im Jahre 1884 A. Handschin-Freivogel, und kurze Zeit später C. Ronus-Boeringer an Pioniergeist Ueberzeugung und Mut für die Lebensfähigkeit des jüngsten Zweiges der Textilindustrie, nämlich der Tricotagenindustrie, gefehlt, so wäre wohl die Geschichte der HANRO nicht geschrieben worden. Ehrend gedachte er auch der beiden verstorbenen Direktoren K. Handschin-Küderli und H. Kriesemer-Handschin, die ihr ganzes Leben in den Dienst der HANRO stellten. Und mit ganz besonderem Applaus wurde seine Mitteilung, dass Herr Direktor E. Handschin auf eine 25-jährige Tätigkeit in der Firma zurückblicken könne, aufgenommen. Sein Gruss galt aber auch den anwesenden Damen des Direktoriums, welche auf ihre Weise stets bereit sind, im stillen für das Wohl der HANRO zu wirken. Als Ueberraschung machte Herr Ronus noch die freudige Mitteilung, dass an alle Betriebsangehörigen ein Jubiläumsgeschenk verabreicht werde. Aber auch das Personal liess es sich nicht nehmen, seine Betriebsverbundenheit durch die Uebergabe einer farbenprächtigen Glasscheibe (von Kunstmaler J. Düblin) zu dokumentieren. Wenn dieselbe vorerst nur im Entwurf vorlag, so war trotzdem die Uebergabe, wie auch der Dank recht herzlich.

Die anschliessende Unterhaltung wurde mit einem Programm "us eigenem Bode" eingeleitet. Jede Nummer war ein Treffer für sich, und in der anschliessenden Moderevue, von talentierten Kräften einer Ballettschule dargeboten, wurde in feinstem Basler Geist und mit Witz der Wandel der Zeit in der Mode persifliert.

Dass in einer sich vorwiegend aus Frauen zusammengesetzten Betriebsgemeinschaft das Tanzbein geschwungen werde, war selbstverständlich. Das Orchester Ray Nelson sorgte unermüdlich dafür, während draussen im Foyer zu den mannigfaltigsten Unterhaltungsspielen Gelegenheit geboten wurde. Diejenigen, welche beim Ballenwerfen oder Pfeilbogenschiessen kein Glück hatten, konnten ihre Kräfte am Expander testen lassen und die Geschicklichkeit von Aug und Hand an einem speziell

hiefür konstruierten Apparätlein beweisen. (Der Reinerlös aus diesen Unterhaltungsspielen wurde dem Kinderdorf Pestalozzi überwiesen.) So nahm der Abend, welcher der Verbundenheit und dem guten Verhältnis zwischen Patron, Kader und Belegschaft den besten Beweis ausstellte, einen harmonischen Verlauf.

Ein überaus sinnreicher Gedanke war es auch, am Nachmittag alle zu einer Sondervorstellung ins Stadttheater einzuladen. Das Ballett "Der Nussknacker" mit der Musik von P. Tschaikowsky war ein Erlebnis und für viele ein seltener Genuss.

Prolog zum Jubiläumsanlass des Hanro-Personals
13. Juni 1959

Verehrti Herre Diräktore !
Liebwärti Gäscht vo Stadt und Land !
Wenn au nit zum Filmstar gebore,
sött ich doch säge-n-allerhand.

Hätt nit vor fünfesibizig Johre
mit klarem Blick und sicherer Hand
dr Vater Handschin s'Gschick beschwore,
so wäre mir hüt nit bin'and.

Bald isch dr zweit Glücksstärn ufgange
wo dr Vater Ronus isch cho,
jetz halte sich zwei Grösse d'Stange
und dr Erfolg sött sicher cho.

Dass d'Hanro näbe andere Gobe
au Feschtli z'arrangiere weiss,
zeigt eus dr Jubiläums-Obe
wie au scho mängi Hanro-Reis.

Das erschti Mol - sovill ich weiss -
isch's nit symbolisch für da Tag ?
het d'Hanro gmacht e churzi Reis
grad z'nöchscht ins Buebedörfer-Bad.

Bim Umzug ins Bänzbur isch's gsi
am vierte Jänner vor sächzg Johre,
do trifft bim Esse d'Botschaft y :
"Euse Herr Ronus isch gebore !"

Mir wei nit öppe wiederhole,
was d'Feschtschrift eus so prächtig sait,
drei Stichwort sölle's untermole :
Pioniergeist - Genie - Tüchtigkeit !

D'Verkörperig vo dene Gobe
zeigt eus bereits die zweiti Fassig
Karl Handschin-Küderlin und C.A. Ronus
im Zämmespiel scharmant und rassig !

Als glückligi Krönig wiese mer
die dritti Generation :
D'Familie Handschin und Kriesemer
e prima Kombination !

Sithär het allerhand sich gänderet,
s'Schicksal het brocht viel Freud - au Leid -
doch s'Schönscht isch bliebe unveränderet :
Dr Hanro-Geist und Dankbarkeit !

Dermit chumm ich zu mim Uftrag :
Mir - Alti - Jungi - Mittelständ -
möchte-n-am Jubiläumstag
nit dostoh ganz mit leere Händ.

Zwar wüsse mir jo us Erfahrig,
wie jedes Ding brucht Alaufzyt
und will dr Uftrag z'spot isch gschtartet,
hei mir do z'mindescht s'Manuskript.

Zwei Fraue gsehn mir uf deer Schiebe :
D'Symbol für d'Kunst und d'Tüchtigkeit,
die Balle Strickstoff tüen sie schnyde
zu mängem prächtige Hanro-Kleid !

Lit dorin nit e tiefere Sinn,
dä eus e Lehr cha gee für's Läbe ?
Wo jedes vo eus tuet si Pflicht,
cha nit umsonscht sy euser Sträbe !

Drum bitte mir die Beide Herre,
das Jubiläumsgschänk azneh
und ihm derfür e Platz z'verehre
grad näbe dr Tür bim Entrée.

Dört mög's jetz und in spötere Tage
Symbol si au für Jederma :
Was Fliss und Usdur chönne schaffe,
drum wei mir immer zämmeha !

Mit dene wenige Gedanke
möcht ich vom Personal hüt froh
die beschte Glückwünsch überbringe
zum Wohl vo euser H A N R O !

Tage der Angehörigen, Samstag, den 20. und 27. Juni 1959

Es war eine gute Idee, unseren sehr gut verlaufenen Jubiläumsanlässen "Tage der Behörden, Presse, Kunden und Freunde" und dem "Tag des Personals" noch zwei "Tage der Angehörigen" anzufügen. Schon längst war es ja der Wunsch vieler Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, einmal ihren Angehörigen zeigen zu können, wie und wo sie jahraus jahrein schaffen und werken und ihren Arbeitstag verbringen. Das Jubiläum "75 Jahre HANRO" war ein geeigneter Moment, diesen Wunsch in Erfüllung gehen zu lassen.

Mit grosser Freude wurde die Bekanntmachung der Geschäftsleitung vom 27. Mai begrüsst, wonach jede Person unserer Firma zwei Angehörige aus dem Familienkreis,

nämlich Ehegatten, Eltern, Geschwister, eigene Kinder über 14 Jahre, Schwager, Schwägerin, Schwiegereltern, Braut oder Bräutigam in die HANRO mitbringen und ihnen unseren Betrieb und den eigenen Arbeitsplatz zeigen dürfen. Die Einteilung in vier Gruppen pro Samstag (je zwei vormittags und nachmittags) sollte eine Ueberfüllung der Arbeitssäle vermeiden. Eine gedruckte Eintrittskarte galt als Ausweis und als Gutschein für ein Getränk und einen Imbiss in der Kantine.

Und so strömten sie dann heran, zu Fuss, per Auto und per Taxi; das Anneli mit seiner Mutter, der Hans mit seiner Frau, die Ruth mit ihrem Bräutigam usw. usw., alle strahlenden Gesichtes, dem weitgeöffneten und festlich geschmückten Portal des "Benzbur" zu. Selbst der vergnügt seine Pfeife rauchende "Gusti" hatte Spass an solchem Massenbesuch; besondere Freude hatte er aber auch an seinen Putzfrauen, die ihm am Abend vorher bis in die Nacht hinein "seine" Fabrik sauber fegten und solche nun im schönsten Sonnenschein inmitten der grünen Wiesen wie eine Silberschale glänzen liess.

Ein rotes Band und zahlreiche Pfeile wiesen den Weg für den Rundgang durch die Arbeitssäle. Ueberall standen Maschinen in Arbeit; fleissige Arbeiterinnen waren tätig und gaben bereitwillig Erklärungen über den Arbeitsprozess. Mit grossem Interesse verfolgten die Besucher die präzise Arbeitsweise der modernen Maschinen, wie die Strickmaschinen Masche an Masche reihten, wie sich mit den verschiedenen Spezialnähmaschinen mit einigen tausend Stichen in der Minute exakte, saubere Nähte herstellen liessen, wie die Glätterinnen mit den aufgehängten Dampfbügeleisen der Ware den letzten Schliff verliehen usw. usw.

Alle bewunderten die hohe Qualitätsarbeit und bestaunten die hellen, sauberen Arbeitsräume, und manche liessen sich in der Begeisterung zu dem Ausspruch verleiten: "Hier möchte ich auch arbeiten!" Aber auch manche frühere Arbeiterin hat es sich nicht nehmen lassen, nach vielen Jahren ihren früheren Arbeitsplatz wieder einmal aufzusuchen und ihrer lieb gewordenen Maschine nachzuforschen. Aber fast alle mussten bekennen,dass sie sich infolge der grossen Veränderungen nicht mehr auskennen und auch ihre frühere Maschine seither "pensioniert" worden sei.

Bei einem kleinen, von der Firma gestifteten Imbiss in der hellen geräumigen Kantine oder im farbenprächtigen Garten nebenan wurden Bekanntschaften geschlossen, Erinnerungen aufgefrischt, und von den ehemaligen Mitarbeiterinnen gerne aus der früheren alten Zeit erzählt. So schilderte eine Pensionierte den Umzug 1899 von der Rheinstrasse ins"Benzbur", wie das gesamte Personal (ca 100 Personen) durchs Städtli gezogen sei, das Lied singend: "Seht wie die Knospen spriessen". Oder wie sie früher nach getaner Arbeit auf dem Heimweg noch wäh-

rend des Gehens Socken oder Strümpfe gestrickt hätten!

Wir durften mit Genugtuung feststellen, dass wir den Angehörigen unseres Personals durch die "Tür- und Tor-Oeffnung" unseres Betriebes eine Freude bereiten konnten und dass damit unsere Jubiläumsanlässe einen würdigen Abschluss gefunden haben.

14.2 Das Jubiläumsjahr 1959 in der Statistik

Arbeiterzahl	ø 601	Ende Jahr	609 Personen
Angestellte	ø 156	" "	167 "
Total	ø 757 Personen	"	776 Personen

Umsätze: Export EWG	UKL	OKL	TOTAL 1000 Fr.	in % unseres Umsatzes
Deutschland (incl. US ...)	563,4	455,2	1018,6	7,18
Frankreich	283,1	21,6	304,7	2,14
Italien	1312,3	-	1312,3	9,25
Belg. u. Lux.	148,8	366,5	515,3	3,63
Holland	61,9	1013,3	1075,2	7,58
	2369,5	1856,6	4226,1	29,78

Export EFTA	UKL	OKL	TOTAL 1000 Fr.	in % unseres Umsatzes
Oesterreich	9,1	2,0	11,1	0,08
England	41,2	664,2	705,4	4,97
Dänemark	15,8	14,5	30,3	0,21
Norwegen	90,3	-	90,3	0,64
Schweden	98,6	567,5	666,1	4,69
Portugal	-	-	-	-
	255,0	1248,2	1503,2	10,59
übrig.Europa	5,9	3,9	9,8	0,07
Afrika	146,2	666,3	812,5	5,72
Asien	0,5	0,5	1,0	0,01
Australien	-	19,8	19,8	0,15
USA	5,2	856,1	861,3	6,07
Süd-Amerika	1,9	99,1	101,0	0,71
Export Total	2784,3	4750,6	7534,9	53,1
Inland Schweiz	2869,8	3783,6	6653,4	46,9
Gesamtumsatz	5654,1	8534,2	14188,3	100

Ausbezahlte Lohnsumme Arbeiterschaft	Fr. 3'505'000
" Weihnachtsgelder "	Fr. 115'000
" Gehälter Angestellte	Fr. 1'817'300
" Weihnachtsgelder "	" 212'400

Durchschnittliche Brutto-Jahresverdienste (inkl. Ferien, Feiertage, Weihnachtszulagen)

pro männl. Berufsarbeiter	Fr. 10'685	(Index 265/1939=100)
pro männl. Hilfsarbeiter	Fr. 9'014	" 457/ " "
pro weibl. Arbeiterin	Fr. 5'821	" 342/ " "

ø Stundenverdienst der Arbeiterinnen Fr. 2.77

Die an das Personal ausgerichtete Jubiläumsgabe betrug:

Eintritt 1959	=	Fr. 20.-
1 - 5 Dienstjahre	=	" 50.-
6 -10 "	=	" 75.-
11 -15 "	=	" 100.-
16 -20 "	=	" 150.-
21 -25 "	=	" 200.-
über 25 "	=	" 250.-

An die Pensionierten wurden einheitlich Fr. 100.- pro Person ausbezahlt.

Total Jubiläumsgabe an das Personal	Fr. 77'980.-
Stadttheater	" 5'910.-
Casino Basel (Nachtessen etc)	" 15'499.55
Jubiläumsschrift (Birkhäuser Basel, Gesamtauflage)	" 11'667.45
übrige Auslagen Personal	" 15'589.90
Total Personal	Fr. 126'646.90
Behörden, Kunden etc. (wovon 3 x kaltes Buffet inkl. Bedienung Fr. 18'651.70)	" 49'057.70
Total Jubiläumsausgaben	Fr. 175'704.60

15. DIE JAHRE DER ~~GROESSTEN~~ EXPANSION 1960 BIS 1970

15.1 Der Erweiterungsbau 1960/61

Immobilienprobleme

Schon gegen Ende 1957 / anfangs 1958 zeigten sich Anzeichen einer zu knappen Produktionskapazität, weshalb die Planung für einen Erweiterungsbau aufgenommen wurde.

In die gleiche Zeit fiel eine Offerte der Fa Nabholz AG, Schönenwerd, ihren Betrieb in Suhr mit ca 40 Arbeiterinnen zu übernehmen. Da jedoch der von der Fa. Nabholz verlangte Uebernahmepreis von 1 Mill. Fr. und unser Gegenangebot von Fr. 430'000 (auf Grund sorgfältiger Bewertung) stark auseinandergingen und wir die Bedingung, für Nabholz 10'000 Kleider im Jahr zu konfektionnieren, nicht eingehen konnten, scheiterten die Verhandlungen.

Die Planung des Erweiterungsbaues wurde nun vorangetrieben; es standen zwei Lösungen im Vordergrund :

- Separates Gebäude nördlich des Shedbaus 1955 mit Verbindungsgang zu diesem;
- Anbau an der NW-Fassade des Stricksaals.

Nach Projektstudien durch die Architekten Preiswerk & Co. A.G. entschloss man sich für den Anbau am Stricksaal, weil die andere Lösung vorerst die Verlegung der Frenke bedingt hatte und ein Anbau grössere Möglichkeiten in der Verschiebung von Abteilungen bot.

Mit dem Erweiterungsbau sollten folgende Ziele erreicht werden :

- Zusammenfassung und Vergrösserung von Zuschneiderei und Näherei-Ukl.
- Vergrösserung des Rohstofflagers und Möglichkeit des Stapelns der palettierten Ware
- Separater und vergrösserter Spulsaal (vollklimatisiert)
- Vergrösserte und klimatisierte Dämpferei
- Klimatisierung des Stricksaals
- Vergrösserung der Fertiglager, Zus'legerei und Spedition
- Neue Laderampe mit leistungsfähigem Warenlift zum Rohstofflager
- Vergrösserung der Konfektion Okl. durch Herausnahme der Création und Musterabteilungen vom Shedbau in 1. Stock Hochbau und der Lehrabteilungen in Erdgeschoss Hochbau.
- Vergrösserung der Lochkartenabteilung und deren Zusammenfassung mit den Kalkulations- und Zeitstudienbüros im 2. Stock Hochbau
- Zusammenfassung der Personalberatungs- und Personaldienstbüros im Erdgeschoss Hochbau

- Sanierung der Werkstatt durch Verlegung ins bisherige Rohstofflager
- Aufhebung der Filiale Basel 2 (Solothurnerstrasse)
- Allmählicher Ausbau des Hochbaus für Verwaltungszwecke, Muster- und Lehrateliers

Die Ausführung des Erweiterungsbaus war in drei Etappen geplant, wofür der VR die folgenden Kredite bewilligte :

am 15.6.59	Etappe	I	(Zwischenbau)	Fr. 1'286'400
am 1.3.60	"	IIa		Fr. 870'000
am 22.8.60	"	IIb		Fr. 770'000
			Total	Fr. 2'926'400

Der Erweiterungsbau konnte wie folgt bezogen werden :

Obergeschoss Zwischenbau (Zuschneiderei Ukl.)	am 18.7.60
Untergeschoss 2. Etappe (Spulerei)	am 25.7.60
Erdgeschoss Zwischenbau (Dämpferei)	8.60
Untergeschoss 2. Etappe (Rohstofflager)	12.60
Erdgeschoss 2. Etappe (Fertiglager, Zus'legerei, Spedition)	4.61
Obergeschoss 2. Etappe (Näherei Ukl.)	5.61
Erdgeschoss 2. Etappe (Glätterei Ukl.)	7.61

Die Kosten für den Erweiterungsbau 1960/61 beliefen sich auf :

lt Abrechnung Preiswerk & Co.A.G. vom 31.7.61	Fr.	2'334'891.55
zuzüglich: elektr. Installationen, Anpassrampe, Telefonzentrale, Heizzentrale, Kühlwasserpumpen	"	204'475.--
Total	Fr.	2'539'366.55

dazu kamen:

Klimaanlagen Stricksaal	Fr.	122'500.--
Heizöltanks aus Beton (2x100'000 lt.	"	41'593.--
Grundwasserfassungen	"	28'116.--
Dampfkesselanlage	"	47'895.--
Ausbau Heizzentrale	"	66'851.--
Lagergestelle	"	53'348.--
Diverses	"	15'700.--
	Fr.	376'003.--
Somit Gesamtkosten	Fr.	2'915'369.55

Die Gebäudekosten beliefen sich auf Fr. 81.40 pro m3
(30'960m3)
(5436 m2) oder Fr. 455.15 pro m2

(Shedbau 1955/56 Fr. 87.- per m3, resp. Fr. 465.- per m2

Nach diesem Erweiterungsbau belief sich die Grundfläche sämtlicher Betriebsgebäude in Liestal auf :

Hochbau	Untergeschoss (ohne Verbindungsbau)	1392 m2	
	Erdgeschoss (ohne Eingangshalle und Verbindungsbau)	1206 m2	
	1. Stock	1206 m2	
	2. "	902 m2	
	3. "	902 m2	5608 m2
Stricksaal	Untergeschoss	975 m2	
	Erdgeschoss	1893 m2	2868 m2
Garage (inkl. Schopf)			167 m2
Schreinerei, Malerei			133 m2
Shed 1955/56 (inkl. Verbindungsbau u. Eingangshalle)			4200 m2
Neubau 1960/61			5436 m2
	Gesamtfläche		1[illegible]433 m2

Dank des Erweiterungsbaus konnten wir den Mietvertrag mit der BASLER Transportversicherungsgesellschaft für die seit 1. Sept. 1957 gemieteten Räume an der Solothurnerstr. 4 in Basel, 1. u. 2. Stock, per 30. Sept. 1961 auflösen. (Bezahlte Miete Fr. 4000.- pro Quartal).

Mit der Grosspeter AG Basel konnte für die erweiterten Räumlichkeiten an der Schönaustrasse 25 in Basel ein Mietvertrag a/ 20 Jahre abgeschlossen werden. Die jährlichen Mieten beliefen sich auf :

Fr.	12'100.-	ab 1. 5.58	(Hyp.-Zins Kbk BS	$3\frac{3}{4}$ %)
"	12'800.-	ab 1. 7.58	"	4 %
"	13'500.-	ab 1.10.66	"	$4\frac{1}{4}$ %
"	14'200.-	ab 1. 4.67	"	$4\frac{1}{2}$ %
"	14'900.-	ab 1. 7.67	"	$4\frac{3}{4}$ %
"	15'600.-	ab 1. 4.69	"	5 %
"	16'300.-	ab 1. 7.70	"	$5\frac{1}{4}$ %

Am 2. Mai 1964 waren es 25 Jahre her seit der Eröffnung einer Näherei in Basel. Dieser Anlass wurde mit einer kleinen Feier in der Mustermesse begangen, wo E. Handschin die Mitarbeiter mit folgender Ansprache begrüsste:

JUBILÄUMS-FEIER 25 JAHRE FILIALE HANRO BASEL

(Ansprache von E. Händschin)
am 2. Mai 1964

Liebe Gäste,

Liebe Jubilare aus Basel,

Eine respektable Delegation aus Liestal hat heute die Freude, mit Euch eine bescheidene Feier des 25-jährigen Bestehens der HANRO Basel durchzuführen. Natürlich sind 25 Jahre für die Senioren aus Liestal (mit ihren 80 Jahren) noch kein Alter; aber sie haben trotzdem Verständnis, dass man die Grenze des Vierteljahrhunderts nicht so "sang- und klanglos" vorübergehen lassen darf, besonders nachdem die Tochter sich so gut entwickelt hat.

Erfreulich ist, dass Herr W. Spiess, der seinerzeit bei der Gründung der HANRO-Filiale Basel massgebend mitgewirkt hat, unserer Einladung zur heutigen Feier Folge geleistet hat. Ebenso haben wir eingeladen sämtliche Pensionierte aus Basel, sowie alle früheren Mitarbeiterinnen aus Basel, die heute in Liestal tätig sind. Wir freuen uns, dass sie durch ihre Anwesenheit ihre Verbundenheit mit der HANRO Basel und ihren früheren Mitarbeiterinnen beweisen und gerne die Gelegenheit wahrnehmen, alte Erinnerungen aufzufrischen.

Aus Respekt gegenüber unserer grossen Zahl Mitarbeiterinnen italienischer Zunge, werde ich ein paar Ausführungen in ihrer eigenen Sprache einflechten. Für unsere Grenzgänger aus der elsässischen und badischen Nachbarschaft ist das zum Glück nicht nötig, denn diese verstehen ja auch unsern Dialekt. Dagegen bedaure ich, nicht auch spanisch und ägyptisch zu sprechen, ~~aber ich kann es nicht.~~

HANDSCHIN & RONUS A.G.
LIESTAL (SCHWEIZ)

TELEGRAMME : HANRO LIESTAL
TELEPHON : (061) 84 12 11

Cari festeggiati,

Una rispettabile delegazione di Liestal, precendenti collaboratrici e pensionati d'oggi della HANRO Basilea, vorebberono festeggiare oggi con voi il venticinquesimo giubileo dell'esistenza della HANRO Basilea. Benché credo che la maggior parte di voi comprendo il nostro dialetto, voglio ben volentieri incomodarmi d'intrecciare alcune intercalzioni nella vostra propria lingua per dimostrarvi che apprezziamo tanto la vostra collaborazione nella HANRO malgrado le difficoltà della lingua. La HANRO stessa come impresa-madre può già guardare in un passato di 80 anni. Nonostante questi anni moltéplici, non disconosciamo l'importanza del venticinquesimo compleanno della filiale Basilea e siamo convinti che un breve sguardo retrospettivo sui 25 anni passati sarà certo anche per voi d'interesse.

Die Gründung der Filiale Basel hängt natürlich eng mit der HANRO-Geschichte zusammen. Wie Sie wahrscheinlich wissen, wirkte HANRO in der Mitte der Dreissigerjahre bahnbrechend in der Entwicklung von gestrickten Oberkleidern. Mit der Zeit blieb auch der Erfolg nicht aus und die Fabrikationsräume in der alten Fabrik in Liestal, wo vorwiegend Unterkleider konfektioniert wurden, waren bald zu eng. Wir mussten uns entscheiden, entweder in Liestal neuen Raum zu schaffen, oder uns in bestehende Lokalitäten an einem geeigneten Ort mit genügend Arbeitskräften einzumieten. So entschieden wir uns für Basel, das den Vorteil hatte, nicht allzu weit von Liestal zu sein und die Möglichkeit bot, geschulte Kräfte, d.h. vorwiegend Damenschneiderinnen zu finden. Die Eröffnung am 2. Mai 1939 haben nur zwei heute unter uns weilende miterlebt, nämlich Herr Walter Spiess, der mit der Einführung, Organisation und Inbetriebnahme beauftragt war, und Frau M. Trachsler-Zoller, die heute allerdings in Liestal tätig ist.

Von den heute Anwesenden sind die folgenden noch im Gründungsjahr eingetreten und ich muss mich der beschränkten Zeit halber auf diese beschränken:

am 22. Mai 1939	Frau A. Meier-Weiss;	pensioniert 1955
am 19. Juni 1939	Frau B. Dienger,	pensioniert 1960
am 1. Nov. 1939	Frau H. Hofer-Graber,	unsere umsichtige und verdiente Filialleiterin
am 5. Nov. 1939	Frl. R. Oppliger,	heute in Liestal tätig.

Das Lokal befand sich an der Nauenstrasse im Hinterhaus der alten "Trüdingerschen Seidenbandfabrik" im I. Stock. Von Anfang an wurden Kleider und Kostüme in Basel in Ganzstückfertigung konfektioniert.

Auch für den damaligen Stand der Mode stellte diese Methode an die einzelne Arbeitskraft hohe Anforderungen. Der Transport zwischen Liestal und Basel wurde anfänglich mit Lastwagen aufrechterhalten. Während des Krieges, wo es dann kein Benzin mehr gab, erfolgte die Spedition per Bahn, und die grossen Transportkörbe wurden von Handkarren zum und vom Bahnhof transportiert. Wegen Mangel an Brennstoffen musste auch die Zentralheizung ausser Betrieb gesetzt werden, sodass das Lokal mit einem grossen Eisenofen geheizt wurde, der im Saal ein ungleiches Klima ausstrahlte. Also schon damals Schwierigkeiten mit der Heizung! - Nach Kriegsende kam eine stürmische Entwicklung, die nach Produktions-Erhöhung rief, deren Grenze aber im Mangel an geeigneten Arbeitskräften und knappen Lokalitäten lag. Zu allen Schwierigkeiten wurde uns 1952 der Saal an der Nauenstrasse wegen Eigenbedarf vom Besitzer gekündet. Wir fanden Ersatz im heutigen Lokal an der Schönaustrasse, das aber - wie die meisten wissen - erst mit der Zeit auf den heutigen präsentablen Stand gebracht werden konnte. Auch die Rationalisierung der Konfektion wurde allmählich an die Hand genommen. Der Uebergang von der Ganzstück-Konfektion erfolgte allmählich über die Anfertigung von Spezialmodellen, die Einführung der Stepptoilung, das Einrichten der Transportbänder, das Verlegen der Fertigungsarbeiten nach Liestal, bis zum ausschliesslichen Steppen (inkl. Kontrolle) und Spezialmaschinen. Die Produktivität von Basel konnte damit stark gehoben werden.

HANDSCHIN & RONUS A.G.
LIESTAL (SCHWEIZ)

TELEGRAMME: HANRO LIESTAL
TELEPHON: (061) 84 12 11

Come con probabilità difficilmente saprete, la HANRO nella meta dell'epoca del trenta era ~~di orientamento~~ la prima nello sviluppo dei vestiti di maglia. Nel edificio d'allora inLiestal, dove predominava la fabbricazione della biancheria, il posto divenne presto troppo stretto per la sempre più invadente espansione della fabbricazione dei vestiti. Di tutte le possibilità, ci decidemmo di aprire una filiale di sartoria a Basilea, in centro più grande, che ci offriva la possibilità di trovare in numero sufficiente forze istruite, cioé in prevalenza sarte da donna. L'apertura avenne il due Maggio millenovecentotrentanove con circa venti sarte. Il locale allora si trovava nella Nauenstrasse vicino alla stazione centrale e si ha confermato fino dopo gli anni della guerra alla meno peggio, finche nel millenovecentocinquantadue, ci trasferimmo nella località nella Schönaustrasse che tutt'ora ci troviamo.

Interessant ist auch die Entwicklung des Personalbestandes von anfänglich 20 Personen, der im Jahre 1941 mit 44 Personen einen Höchststand erreicht hatte und im Jahre 1944 auf einen Tiefstand von 15 Beschäftigten sank. In das Jahr 1949 fällt der erste Eintritt einer Italienerin und im Jahre 1955 derjenige von Grenzgängerinnen. Vom heutigen Gesamtbestand von 82 Personen sind nur noch

17 Schweizerinnen, dafür
41 Italienerinnen,
12 Französinnen,
8 Deutsche,
3 Spanierinnen,
1 Aegypterin;

ein wahres Beispiel von internationaler Integration. Wahrscheinlich ist das gegenseitige Einvernehmen eher besser als in der hohen Politik. Unsere Freunde aus dem Ausland, die bei uns einen Arbeitsplatz gefunden haben und denen es - wir wollen es wenigstens hoffen - bei uns gefällt, wissen genau wie wir, dass wir in der Schweiz ihre Arbeitskraft brauchen. In der HANRO bieten wir ihnen dafür ein sauberes, interessantes Handwerk, zu annehmbaren Bedingungen, die auch die Konkurrenz der umliegenden und vielfältigen Industrien aushalten müssen. Es sind aber hoffentlich nicht nur die materiellen Bedingungen, die sie zur HANRO binden, sondern die Freude an einem schönen, interessanten Handwerk, dessen Erlernung auch ein persönlicher Nutzen bleibt.

HANDSCHIN & RONUS A.G.
LIESTAL (SCHWEIZ)

TELEGRAMME: HANRO LIESTAL
TELEPHON: (061) 84 12 11

La data d'entrata della prima italiana cade nell'anno millenovecento-quarantanove e nonostante diverse difficoltà nella lingua, oggi lo stato complessivo del personale di ottantadue persone é composto per metà di italiane, e precisamente di quarantuno. Solo diciasette sono svizzere, dodici francesi, otto tedesche, tre spagnole e una egiziana. Nonostante malintesi e divergenze d'opinione che in una tale mista composizione sono quasi naturali, posso osare a sostenere che l' accordo reciproco é certamente migliore che nell'alta politica. Le nostre amiche dall'estero che hanno trovato un posto di lavoro da noi e che sono contente - almeno così vogliamo sperare - sanno come noi che noi abbiamo bisógno della loro manodopera. In cambio, noi offriamo loro un interessante e pulito mestiere, a condizioni accettabili, le quali devono resistere alla concorrenza delle numerose industrie dei dintorni. Noi speriamo che non siano solo le condizioni materiali che le legano alla HANRO ma il piacere in un mestiere bello ed interessante, che imparandolo rimane un personale vantaggio.

Wenn auch die ursprüngliche Absicht, in der Stadt Basel genügend Personal zu finden und diesem ein interessantes Frauenhandwerk zu bieten, insofern nicht gelungen ist, als heute viele auswärtige Kräfte engagiert werden müssen, so sind wir doch überzeugt, dass die HANRO-Filiale Basel ein bleibender Bestandteil von Liestal geworden ist. Sie hat in den 25 Jahren ihres Bestehens in kleineren und grösseren Evolutionen ihre Lebensfähigkeit bewiesen und brachte der HANRO im grossen Industrie-Zentrum Zutritt zu Arbeitskräften, die unter Umständen Liestal nicht zugänglich gewesen wären. Natürlich ist die räumliche Entfernung vom Hauptsitz eine Schwierigkeit; aber Schwierigkeiten sind bekanntlich da, um überwunden zu werden, und den Beweis dafür haben Sie alle in Basel in den letzten 25 und wir in Liestal in den letzten 80 Jahren erbracht.

Schliesslich ist auch die HANRO Basel nur ein Bestandteil des ganzen Betriebes, der auch nicht stillsteht und durch die letztjährige Angliederung von Murgenthal im Ganzen 1'100 Personen beschäftigt.

HANDSCHIN & RONUS A.G.
LIESTAL (SCHWEIZ)

TELEGRAMME : HANRO LIESTAL
TELEPHON : (061) 84 12 11

La filiale della HANRO Basilea ha dimostrato nei venticinque anni della sua esistenza la sua capacità di esistere. Le difficoltà si presentavono per essere superate e sono convinto che anche nei prossimi venticinque anni le sapremo padroneggiare. Infine, non dobbiamo dimenticare che anche la HANRO Basilea é solo una parte integrante dell' intera azienda che oggi occupa una cifra di 11oo operai. (millecento)
Mi prema ancora una volta, in nome del nostro presidente Signor C.A. Ronus, della direzione e di tutto il personale di Liestal, di congratularvi cordialmente per il venticinquesimo giubileo e di augurarvi una continuata e vigorosa prosperità ed ogni bene per l'avvenire.

Es liegt mir nochmals daran, Ihnen im Namen unseres Präsidenten Herrn C.A. Ronus, der Geschäftsleitung und dem ganzen Personal aus Liestal zu Ihrem Jubiläum herzlich zu gratulieren und Ihnen für die Zukunft ein weiteres kräftiges Gedeihen und alles Gute zu wünschen. Den Pensionierten - unsere heutigen Gäste - danke ich für ihre heutige Teilnahme, hoffe, dass ihnen diese kleine Feier wieder manch' schöne Erinnerungen an ihre frühere Tätigkeit in der MANRO-Filiale Basel wachgerufen hat und wünsche ihnen auch fernerhin gute Gesundheit.

23.4.1964
EM/FM

Um den Fremdarbeiterinnen Unterkunftsräume zur Verfügung stellen zu können, wurde am 28. Juni 1960 durch den Personalfürsorgefond die Liegenschaft Waiz am Quellenweg Liestal für Fr. 140'000.- gekauft. Nach erfolgter Renovation hat die Firma diese Liegenschaft vom PFF fest gemietet zum Satze des Hyp.-Zinsfusses der Kbk. (Basis Fr. 155'000.-).

Weiterer Unterkunftsraum wurde geschaffen durch den Bau des Personalheims I anno 1961 durch die Firma Winkler A.G., Fribourg (Platz für40 Personen) und anno 1963/64 durch den Bau des Personalheim II durch die Firma Cron AG Basel (Platz für40 Personen).

Das Personalheim I kam auf Fr. 185'000,- inkl. Mobiliar
" " II " " Fr. 440'000.- " " zu stehen.

Um für eine eventl. spätere Fabrikerweiterung Vorsorge zu schaffen, beschloss der Verwaltungsrat am 17.2.67 die von der Erbschaft A. Spinnler-Nägelin, Hofgut Gräuben, angebotene Parzelle Nr. 459 SW unserer Liegenschaft in der Grösse von 159,64 a zum offerierten Preis von Fr. 1 Million zu kaufen (lt. Kaufvertrag vom 27.1.67)

Ferner wurde vom gleichen Eigentümer am 28.5.70 eine Parzelle 50 unserer Fabrik im Halte von 11,37 a zum Preise von Fr. 147'810.- gekauft.

15.2 Personalprobleme

Wie bereits unter 13.2 ausgeführt, hat sich in der Nachkriegszeit die Personalbeschaffung derart verschärft, dass der Bedarf eigentlich nur noch durch Ausländer gedeckt werden konnte. Diese Sachlage wurde noch durch die Arbeitszeitreduktion von 48 auf 47 Std wöchentlich per 1.1.58 und von 47 auf 46 Std. wöchentlich per 1.1.59 zugespitzt. Eine weitere Reduktion von 46 auf 45 Std. musste laut GAV per 1.1.63 vorgenommen werden. Unsere wöchentliche Arbeitszeit betrug bereits seit 1.1.58 45 Std. 50 Min. Statt nun die Arbeitszeit um diese 50 Min. pro Woche, resp. 10 Min. pro Tag zu reduzieren, beschlossen wir, die 45.50 Std. beizubehalten, jedoch die 50'/Woche als Vorholung für 5 freie Tage am Jahresende, sogenannte Kompensationstage zu betrachten.

Wir versuchten auf verschiedene Weise, um die nötigen Arbeitskräfte zu werben. So veranstalteten wir unzählige Betriebsbesichtigungen, hauptsächlich mit Frauenvereinen und Schülern der Abschlussklassen. Gemeinsam mit den übrigen Betrieben der Textilbranche in Liestal und Umgebung, sowie der Region Murgenthal, führten wir eine Werbung durch "Textil hat Zukunft".

Wenn gesamtschweizerisch in der Bekleidungsindustrie ein grosser Mangel an einheimischen Arbeitskräften herrschte, so trat diese Situation in unserer Region noch ausgeprägter in Erscheinung, weil wir zwischen Chemie (Basel) und der Uhrenindustrie (Waldenburgertal) gelegen sind. Es hat sich ein Strukturwandel vollzogen, indem heute viele der jungen Töchter von Beamten, Angestellten und selbst von Arbeitern nicht mehr in der Fabrik als "Fabrikmeitli" ihr Brot verdienen wollen; sie bilden sich in höheren Schulen weiter, um ein Studium zu ergreifen, sich einem sozialen Beruf zuzuwenden oder in einem Dienstleistungsbetrieb Beschäftigung zu suchen.

Nachdem der Bedarf an Arbeitskräften, hauptsächlich im Unterkleidersektor, von 1957 an wieder stark angestiegen war und der einheimische Arbeitsmarkt fast gänzlich ausgetrocknet schien, suchten wir Mittel und Wege, um vermehrt geeignete Fremdarbeiter engagieren zu können. So ordneten wir im Sept. 1957 unsere Personalberaterin Frl. Zimmermann nach Norditalien (Verona/Venezia/Bologna/Milano) ab, wo anhand von Adressen die arbeitssuchenden Mädchen zu einer Vorstellung aufgeboten wurden und die Eignungabklärung der erwähnten Städter vorgenommen wurde.

Im Frühjahr 1958 beauftragten wir Frl. Kurmann vom Institut für angewandte Psychologie, Basel, sich nach Mailand zu begeben, um abzuklären, auf welche Art und Weise die Anwerbung von Personal am besten durchgeführt werden könnte (Viscose Emmenbrücke nahm dies durch Ankündigung seitens der Pfarrämter vor.) Frl. Kurmann suchte Verbindungen mit Schneiderateliers und Zuschneideschulen; von der Vermittlung durch die Gemeinde-Sindacos riet sie ab, da diese auf Schmiergelder bedacht waren.

Nachdem wir vom Konsulat in Bern die Bewilligung eingeholt hatten, versandten wir durch die Arbeitsämter und die ACLI (Associazione Cristiana Lavorati Italiani) Werbeschreiben an die Interessentinnen und klärten die Aemter über unsere Verhältnisse auf (siehe nachstehender Auszug).

Im Sept./Okt. 1958 begaben sich Frl. Kurmann und Frl. Ballmer nach Milano/Brascia/Vicenza/Belluno/Udine, wo jeweils in einem Hotel die Eignungabklärung an den 18 eingeladenen Mädchen vorgenommen wurde. Diese Reisen wurden in gewissen Abständen wiederholt; nachdem der Arbeitsmarkt in Oberitalien "ausgelaugt" schien, wandten wir uns mehr dem Süden, und später (ab 1960) sogar Sardinien zu (siehe nachstehende Aufstellung). An die Süd-Italienerinnen konnten wir nur bescheidenere Forderungen stellen und mussten auch das Testmaterial anpassen; es galt auch darauf zu achten, dass wir keine Analphabeten einstellten.

Um einen grösseren Prozentsatz der Interessentinnen berücksichtigen zu können, arbeiteten wir mit den Firmen Kambli AG, Trubschachen, und Senn & Co. AG, Ziefen, zusammen, welche Personal mit einfacherem Niveau in ihren Betrieben verwenden konnten. Der Auftrag des Gaswerks Basel für die Auslese von Männern half uns lediglich Kosten zu sparen.

Mit den Sarden machten wir nur gute Erfahrungen; die Arbeitsämter unterstützten uns auch in flotter Weise bei der Vermittlung und Vorstellung von Interessentinnen. Manuell und intelligenzmässig waren die Sarden den Süditalienerinnen überlegen, fast den Norditalienerinnen ebenbürtig, hingegen im Charakter viel schwieriger. Das Reservat und die Werbung unter den Leuten war gut, weshalb im ganzen 11 Reisen dorthin unternommen wurden.

Wir versuchten auch durch Inserate, Leute aus Baden und dem Tirol anwerben zu können, jedoch ohne Erfolg. Frl. Kurmann begab sich 1961 auch nach Wien zur Bundesinnung, wo gute Ausbildungsmöglichkeiten bestehen. Doch scheiterten diese Bemühungen an der Tatsache, dass Oesterreich mit der Schweiz kein Abkommen über die Sozialleistungen abgeschlossen hatte.

Seit 1963 sind keine Auslandsreisen für die Personalauslese mehr durchgeführt worden, und zwar aus dem Grunde, weil der Bedarf durch Vermittlung der bei uns tätigen Ausländerinnen gedeckt werden konnte.

<u>Brief an die Arbeitsämter, etc. in Italien</u>

(deutscher Text, auf italienisch übersetzt)

Wir danken Ihnen für den freundlichen Empfang unseres Fräulein Kurmann und erlauben uns, Ihnen die gewünschten Auskünfte zu geben :

Die Firma Handschin & Ronus A.G. ist ein Trikot-Konfektionsbetrieb für modische Damenbekleidung und feine Damenwäsche. Aus diesem Grunde können wir nur <u>gute Damenschneiderinnen und Näherinnen mit Erfahrung</u> beschäftigen. Wir arbeiten im Akkord und unsere Anforderungen in Bezug auf Präzision und Gewandtheit sind sehr hoch.

Wir suchen <u>unverheiratete</u> Töchter von 18-28 Jahren.

Wir sind für die Unterkunft besorgt und wir haben Privatzimmer und diverse Wohnungen für eine Gruppe von Italienerinnen zur Verfügung.

Der Hauptsitz der Firma befindet sich in Liestal, 20 Minuten von Basel entfernt und wir haben auch 2 Filialen in der Stadt Basel.

Wir arbeiten von Montag bis Freitag von 07.05 - 17.20 h mit 45 Min. Mittagspause, 15 Min. Znünipause und 10 Min. Zvieripause.

In Liestal haben wir eine Kantine, wo das Essen zu günstigen Preisen eingenommen werden kann.

Die Arbeiterinnen sind gegen Betriebs- und Nicht-Betriebsunfall versichert und werden in die Krankenkasse aufgenommen, wo sie während der Krankheit ein Taggeld erhalten.

Der <u>Anfangslohn</u> beträgt:

für Arbeiterinnen über 18 Jahre brutto Fr. 1.60 = L. ca 225.- pro Stunde
" " " 19 " " " 1 .70 = L. ca 250.- " "

<u>nach 2 Monaten</u>:

für Arbeiterinnen über 18 Jahre brutto Fr. 1.98 = L. ca 300.- pro Stunde
" " " 19 " " Fr. 2.08 = L. ca 310.- " "

Während der Einarbeitungszeit wird ein fester Stundenlohn bezahlt und nachher wird im Akkord gearbeitet, sodass der Lohn je nach Arbeitsleistung erhöht werden kann.

Die Firma vergütet die Spesen für die Bewilligung und den Arbeitsvertrag, sowie die einfachen Reisespesen, währenddem die Unterkunft, das Essen etc. von den Arbeiterinnen bestritten wird.

Im Arbeitsvertrag sind keine Bedingungen betreffs der Dauer des Arbeitsverhältnisses festgelegt; wir interessieren uns jedoch nur für Arbeiterinnen, welche die Absicht haben, mindestens 2 Jahre in unserem Betrieb zu arbeiten.

Wir haben in unserem Betrieb Bedarf für 10 - 20 qualifizierte Arbeiterinnen mit Eintritt ca Oktober/November.

Vor der Anstellung machen wir eine Personalauslese in Italien, welche Ende August vorgesehen ist.

Wir danken Ihnen zum voraus für Ihre Bemühungen und bitten Sie, uns für Ihre Spesen Rechnung zu stellen. Wir freuen uns über Ihre Mitarbeit und grüssen Sie
mit vorzüglicher Hochachtung

In der Umgebung von Liestal sind die Konfessionen gemischt, aber es ist eine katholische Kirche im Ort. Ausserdem haben wir eine katholische Fürsorgerin in unserem Betrieb.

<u>Personalauslese in Italien</u>

20. - 28. 9.57	Verona/Venezia/Bologna/Milano (Frl. Zimmermann)
28. 9.- 8.10 .58	Milano/Brescia/Vicenza/Belluno/Udine
1. - 6. 6. 59	Brescia/Vicenza/Bologna/Milano
13. - 20. 9. 59	Brescia
29.11.- 5. 12. 59	Brescia/Vicenza/Milano
21. - 28. 2. 60	Brescia/Vicenza/Udine
19. - 30. 4. 60	Rom/Napoli/Bari/Monopoli
14. - 25. 5. 60	Belluno/Udine/Bologna/Milano
25. 8.- 9. 9. 60	Bari/Matera/Foggia
3. - 21.10. 60	Sassari/Cagliari
23. - 28. 1. 61	Padova/Rimini/Milano
1. - 22. 5. 61	Sassari/Nuoro/Cagliari
9. - 17. 9. 61	Sardinien
29.11.- 6.12. 61	"
31. 1.- 7. 2. 62	"
25. 6.- 1. 7. 62	"
17. - 26. 9. 62	"
13. - 26. 1. 63	"
30. 3.- 6. 4. 63	"
8. - 14.6. 63	"

15.2) Nachwuchsförderung.

Neben der schon während sehr vielen Jahren gepflegten Lehrlingsausbildung für Handwerker (Mechaniker, Stricker) und Kaufleute, übernahmen wir erstmal im April 1952 die Ausbildung von Konfektionsschneiderinnen, zuerst auch für Wäsche, ab Frühjahr 1955 nur noch für Damen-Oberbekleidung. Bis und mit Herbst 1960 absolvierten 70 Töchter, 1961 bis 1970 weitere 165 Töchter diese Lehre.

Seit Herbst 1960 haben wir ein neues Lehratelier. Während der zweijährigen Lehre, die vom BIGA anerkannt ist als Konfektionsschneiderin für Tricot-Oberkleider, besuchen die Mädchen wöchentlich einen Tag die Gewerbeschule. Die übrigen 4 Tage werden sie im Geschäft wie eine Damenschneiderin, bloss ohne Abformen, nach 4 Wochen Basis-Training, in Steppen, Handarbeit, Zuschneiden, Vorglätten, Fertigglätten und auf Spezialmaschinen ausgebildet. Sie arbeiten sofort an Musterkollektionen und auf Zeit. Nach 4 Semestern haben sie die gewerbliche Lehrabschluss-Prüfung abzulegen. Diese besteht aus dem Konfektionieren eines zugeschnittenen Damen-Kostüms, Zuschnitt, theoretischer Materialkunde, Schulprüfung in den Fächern Rechnen und Buchhaltung.

Während der Lehre werden täglich 2 x 5 ' Bewegungsgymnastik und monatlich 1 x 60 ' Gymnastik betrieben. Ausser dem Zeugnis der Gewerbeschule wird vom Betrieb ein Werkstatt-Zeugnis über Qualität und Quantität, Leistung, Arbeitsweise und Verhalten ausgestellt. Ferner hat die Lehrtochter ein Arbeitsbuch zu führen.

Die Lehrtöchter absolvieren vor der Lehre meistens die Berufswahlklasse (9. Schuljahr) und eine Schnupperlehre von 2 Wochen. Dann werden sie auf die Eignung getestet. Nach der Lehre verbleiben durchschnittlich die Hälfte in unserem Betrieb, die sich dann zu Trainerinnen, Musterzeichnerinnen oder für die Avor (Arbeitsvorbereitung) etc. weiterfilden.

Neben dem Lehratelier führen wir auch ein Anlernatelier, wo die neueintretenden Mädchen durchschnittlich während 8 Wochen für die Näharbeiten, beginnend mit einfachem Steppen, nach einem besonderen Lehrgang, angelehrt werden.

Für das im Stunden- oder Stücklohn bezahlte Personal wurden seit 1947 die Arbeitsbedingungen in dem mit den Gewerkschaften gesamtschweizerischen GAV (siehe 13.2) geregelt; der GAV wurde in den folgenden Jahren mehrmals revidiert und die Bedingungen für das Personal verbessert.

Für das Personal im Monatslohn hatte der GAV keine Geltung. Wohl hatte der Kaufmännische Verein Baselland mit dem Verband der Industriellen von Baselland am 27. April 1947 einen Arbeitsvertrag abgeschlossen, der aber nur das kaufmännische gelernte und ungelernte Personal einschloss, nicht aber das technische Personal. Anfänglich händigten wir den kaufmännischen Arbeitsvertrag auch dem technischen Personal aus, doch wegen gewissen unterschiedlichen Bestimmungen (Arbeitszeit etc.) entschlossen wir uns, am 12. Juni 1957 für unser Personal im Monatslohn einen firmaeigenen Dienstvertrag (gemäss Art. 319 OR & ff) auszuarbeiten, der einen individuellen Teil (Arbeitszeit, Gehalt, Dienstjahre), und einen allgemeinen Teil (Lohnzahlung während Krankheit und Unfall, Ferien, Kündigung, Gehaltsnachgenuss) umfasste. Die allgemeinen Vertragsbestimmungen wurden auf den 1. Januar 1964 revidiert.

Der Beschluss der Chemischen Industrie in Basel, auf den 1. Jan. 1971 sämtliches Personal im Monatslohn zu entlöhnen und die Bezahlung von Absenzen neu zu regeln, veranlasste uns, gleichzuziehen, um einer Abwanderung in die Chemische Industrie vorzubeugen. Eine Spezialkommission, bestehend aus Mitgliedern der Personalkommission und der Geschäftsleitung, bearbeitete in vielen Sitzungen das komplexe Problem.

Es wurde ein Reglement über Gehaltsersatz bei Krankheit und Unfall ausgearbeitet, das auf den 1. Januar 1971 in Kraft gesetzt wurde und in der Hauptsache folgende Bestimmungen enthält, die für alle Arbeitnehmer der Firma gelten:

- Gehaltszahlung bei Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit oder Unfall, abgestuft nach Dienstjahren während 1 bis 12 Monaten.
- Obligatorium für den Abschluss einer Krankenversicherung für Arzt-, Arznei- und Spitalkosten, sowie für den Beitritt zu der von der Firma abgeschlossenen Kollektiv-Taggeld-Versicherung mit aufgeschobenem Leistungsbeginn (Leistung bei Arbeitsunfähigkeit nach Ablauf der Aufschubzeit während max. 720 Tagen innerhalb von 900 aufeinanderfolgenden Kalendertagen).
- Die Kosten aus der Gehaltsersatz-Regelung resultierend gehen zu Lasten der Firma, die Prämien für die Kollektiv-Taggeldversicherung gehen voll zu Lasten der Arbeitnehmer.

Ferner wurde ein "Ergänzendes Regulativ zum Dienstvertrag" auf den den 1. Januar 1971 in Kraft gesetzt, das im wesentlichen folgende Bestimmungen enthält:

- Arbeitszeit (5 Kompensationstage) — das [illegible]
- Ueberzeit-Zuschlag (25 & 50%)
- Schichtarbeits-Zuschlag (15%)
- Ferien (ab Eintritt bis 20. Dienstjahr 15 Arbeitstage
  ab 21. Dienstjahr oder ab 50. Altersjahr 20 Arbeitstage)
- Berechnung der Dienstjahre
- Feiertage (8 pro Jahr)

- Absenzen ohne Gehalts- und Ferieneinbusse
- Gehaltszahlung während Militärdienst
- Entlöhnung nach Leistungslohnprinzip
  (Anforderungen der Arbeit plus persönliche Leistung)
- Gehaltsnachgenuss
- Kündigung (1. Dienstjahr 1 Monat, ab 2. Dienstjahr 2 Monate,
  ab 6. Dienstjahr 3 Monate, gewisse Funktionen 6 Monate)

Des weitern wurde die im Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz) vom 13. März 1964 vorgeschriebene Betriebsordnung erlassen, die am 3. Oktober 1969 vom Amt für Gewerbe, Handel und Industrie Baselland genehmigt wurde.

Für die Weiterbildung des Kaders schlossen sich die 7 Firmen

Basellandschaftliche Kantonalbank, Liestal
Bell AG., Basel
Bürgerspital Basel
Handschin & Ronus AG., Liestal
Fr. Sauter AG., Basel
Schweiz.Reederei AG., Basel
Beratungsstelle für Personalfragen, Basel

zu überbetrieblichen Vorgesetztenkursen zusammen, an welchen an 10 Nachmittagen im Rest. Batterie, Bottmingen, den Teilnehmern über folgende Themata referiert wurde:

- Entwicklung der Persönlichkeit
- Arbeitsphysiologie und Hygiene
- Verstehen psychischer Vorgänge
- Beginn und Ende des Dienstverhältnisses
- Fragen der Arbeitsgemeinschaft
- Vorschlagswesen
- Das betriebliche Bildungswesen
- Die Ausbildung in der Praxis
- Vorgesetzter und Untergebener
- Die innerbetriebliche Information
- Menschenkenntnis und Umgang
- Unfallverhütung
- Die kritischen Situationen, die ansporneden Momente der Menschenbehandlung
- Lohn - & Qualifikationswesen
- Disziplinarwesen
- Personalvertretung
- Das Berufsbild des Vorgesetzten

?

Diese Kurse wurden mal wiederholt und von unserer Firma von Teilnehmern besucht.

15.3 Sozialeinrichtungen

Der Arbeiter- und Angestellten-Fürsorgefond ist ab 1.1.50 als Alterssparversicherung paritätisch geführt worden, wobei die Frauen 3%, die Männer 5% ihres Lohnes resp. Gehaltes als Beiträge leisteten. Die Firma leistete die gleichen Beiträge, nebst jährlichen ausserordentlichen Zuwendungen aus dem Geschäftsergebnis. Das Vermögen betrug am 1.1.62 Fr. 5'141'000, wovon das Personalsparkapital inkl. 3% Zins Fr. 982'000 ausmachte. Da es aber nicht möglich war, auf Grund der individuellen Sparkonti den Verhältnissen entsprechende Renten auszuzahlen, wurde vom VR am 10.4.63 beschlossen, den Fonds rückwirkend auf den 1.1.63 in eine Pensionsversicherung umzuwandeln, und ihn gleichzeitig umzunennen in "Personalfürsorgefond der Handschin & Ronus AG".

Die neuen Leistungen der Pensionskasse wurden in einem Reglement wie folgt festgelegt :

Altersrenten: Männer bei Altersrücktritt mit 65 Jahren und 35 Dienstjahren = 50% des versicherten Lohnes

Frauen bei Altersrücktritt mit 63 Jahren und 35 Dienstjahren = 40% des versicherten Lohnes

Invalidenrente: je nach Versicherungsjahre bei Eintritt der Invalidität (gleiche Skala wie für Altersrenten)

Witwenrente: Im Prinzip Hälfte der Rente des Ehemannes

Waisenrente: Für Halbwaisen 6%, Vollwaisen 12% des versicherten Lohnes, im Max. zus. 24% resp. 48%

Bei der Sparversicherung wird das angesammelte Personal- und Firmasparkapital bei Altersrücktritt oder Tod fällig, wobei im Erlebensfall im Prinzip aus dem Kapital eine Rente ausbezahlt werden soll.

15.4 Uebernahme der HIS & Co. AG., Murgenthal

Anlässlich der GV der Ed. Dubied & Co. SA in Neuenburg am 28.5.1963 vernahm Herr E. Handschin, dass sich Herr Pierre His, Hauptaktionär der Fa His & Co. AG, gegenüber den Direktoren der Dubied & Co. SA geäussert hatte, man könne seinen Betrieb für 1,8 Mio Fr. erwerben.

Eine Analyse unseres Auftragsbestandes ergab, dass die bis Ende Mai 1963 eingegangenen Aufträge an Oberkleidern unsere Produktionskapazität bis weit in den Oktober hinein absorbierten, obschon noch nicht alle Saison-

aufträge eingegangen waren. Ausserdem stellte uns die Aufbewahrung der Fertigwaren die grössten Probleme. Eine möglichst kurzfristige Lösung musste gesucht werden, die Nähsaalproduktion zu erweitern und die Lagerkapazität zu vergrössern. Erweiterungsbauten an unserer Fabrik in Liestal hätten nur mit einer grosszügigen Lösung verwirklicht werden können, wozu zusätzliches Land hätte zugekauft werden müssen.

Bei der Ukl.-Produktion bestanden ähnliche Probleme. Unsere Strickmaschinenkapazität war im 2-Schichtenbetrieb voll ausgelastet, auf den Raschelmaschinen wurde im 3-Schichtenbetrieb gearbeitet. Im Nähsaal waren einige Reserveplätze vorhanden, doch hatten wir Engpässe in der Glätterei und im Fertigwarenlager.

Die Entwicklungsmöglichkeiten wurden wie folgt beurteilt :

Oberkleider

Der Schweizermarkt galt als einigermassen gesättigt, obschon gewisse Zentren noch eine gewisse Entwicklung offen liessen. Immerhin konnte angenommen werden, dass der Umsatz durch eine andere Qualität, z.B. Wolle aus einfachem Garn oder synthetischem Material (z.B. Crimplene) noch gesteigert werden könnte. Dies galt auch für den Export, im speziellen für Deutschland, England, USA, Schweden, eventl. Italien.

Unterkleider

Einen grösseren HANRO-Umsatz erwartete man in England, Schweden, Deutschland. Man sah vor, dies durch Artikel mittlerer Preislage (nicht billige) zu erreichen, die wir bisher mit unserem Apparat einfach nicht herausbrachten; wir bemühten uns auch gar nicht ernstlich darum, weil wir schon Mühe hatten, unsere klassischen HANRO-Qualitäten in genügender Menge zu produzieren.

Nachdem wir auf die Weiterverfolgung einer bereits vorliegenden Offerte seitens der Firma "Oumansky" in Genf verzichteten, unternahm Herr E. Handschin eine Betriebsbesichtigung in Murgenthal, die ihm einen recht guten Eindruck hinterliess. Wo es am Betrieb fehlte, wie auch Herr His bestätigte, war die mittlere und obere Führung, vor allem der mangelnde "Drive" an der Spitze. Nach Rücksprache mit der Allg. Treuhand AG, die ebenfalls die His & Co.AG. kontrollierte, fand man sich am 19.6.63 mit den Herren Apothéloz und Brütsch von der Allg. Treuhand AG., Basel, zu einer Besprechung zusammen. Diese Herren bestätigten, dass Herr His für die Uebernahme des ganzen Aktienpaketes von nominell 500'000 Fr. = 2 Mio Fr. fordere. Die auf Grund der Bilanz per 30.6.62 aufgestellte Rechnung ergab folgendes Bild :

Kommentar zur BILANZ per 30.6.1962 (Geschäftsjahr 1.7.1961 / 30.6.1962)

unterbreitet durch die Allgemeine Treuhand A.G., Basel (HH. Apotheloz und Brütsch) am 19.6.1963.

		(in 1'000 Franken) Bilanzwert:	Steuerwert:	Verkehrswert: (Liq.-Bil.)
AKTIVEN:				
Immobilien:		250,-		
Gebäude:	79 x 40 m. = 3'160 m2 Fabrikationsraum + gleiche Fläche Keller (= 7'320 m2)		826,-	1'000,-
	Vergleich: Unser Neubau Ukl. 1960/61 = 5'436 m2 = 2,47 Mio Franken (Fr. 455.-- per m2)			
	+ 3 Wohnhäuser			
Grundstücke:	24'000 m2 (Verkehrswert à Fr. 20.--) (Bodenpreise in Murgenthal ca. Fr. 50.--)		108,-	480,-
Maschinen:		210,-	266,- (Maschinen und Autos)	400,-
(Neuanschaffungen an Strickmaschinen in den letzten 10 Jahren über Fr. 500,000.--)				
Autos:	1 PW / 1 LW	6,-		10,-
Mobilien		-	-	-
Werkzeuge		-	-	-
Wertschriften:				
(Anteilscheine etc.)		12,5	23,5	23,-

Waren:

		Bewertung:		Wolle brutto:
Garne I	354,-	Gestehungspr.	÷ 33⅓%	36/1 = 18.30
[illegible]	223,5 (72,5)	"	÷ 33⅓%	48/2 = 15.50
Garne II (Job)	8,-	"	÷ starke Red.	64/2 = 24.--
Zutaten	46,8	"	÷ 33⅓%	
[illegible]				

… 0 … 7 … ,7 Mat … 50% … ne		1…	
1/1 F. 202,5 Verkaufspreise ÷ 60%	1'023,3	1'023,3	800,-
Debitoren: Schweiz Fr. 121,- / Export " 183,- / Div. " 20,- / Wechsel " 10,- — Abschreibung 1961/62 für insolv. Deb. 3,4	336,9	336,9	300,-
Banken: Kontokorrent	9,1	9,1	9,-
Postcheck/Kassa:	23,8	23,8	23,-
Transitorische Aktiven: Vorausbezahlte Versicherungsprämien / Vorauszahlung für Propaganda etc.	56,9	56,9	-
T O T A L AKTIVEN	1,928,5	2,823,5	3,045,-
PASSIVEN:			
Aktienkapital	500,-		
Allgemeine Reserven	154,-		
Versteuerte Abschreibungen und Rückstellungen	260,-		
Delkredere-Konto	20,-	20,-	-
Pensionskasse 102,3 / Wohlfahrtsfonds 58,-	160,3	160,3	160,3
Kontokorrente (Privatkonti)	235,-	235,-	235,-
Kreditoren: Lieferanten 182,1			182,1
Kontrakte 306,-	488,1	488,1	-
Rückstellung Jubiläumsfonds	15,-	-	-
Transitorische Passiven: Skonti a/Deb. 6,9 / Steuern und Grat. 70,5 / Heizung 6,- / Div. 2,9	86,3	86,3	86,3
Gewinn-Saldo	9,8	-	-
T O T A L PASSIVEN	1'928,5	989,7	664,-
REINVERMOEGEN		1'833,8	2'481,-

BRUTTO-RECHNUNG 1961/62

			Aufwand:	Ertrag:
Waren-Ausgang		2'790,-		
./. Provisionen	71,-			
Skonti	79,-	150,-		2'640,-
Waren-Bestand am 30.6.1962				1'023,-
(1961: 1'144,-)				
(1960: 1'044,-)				3'663,-
Waren-Bestand am 1.7.1961		1'149,-		
./. Kontrakt-Kreditoren		314,-	835,-	
Waren-Eingang			961,-	
+ Kontrakte per 30.6.1962			306,-	
Personalaufwand/Löhne			678,-	
Fabrikationsaufwand			95,-	2'875,-
Bruttogewinn				788,1
Gewinn-Vortrag Vorjahr				9,3
Div. Erträge				6,2
Unkosten: Personalaufwand: Saläre		407,3		
Verwaltungsaufwand		104,-		
Vertriebsaufwand		186,-		
Steuern		19,-		
Versicherungen		6,-	722,3	
Zinsen			16,-	
Abschreibungen:				
a/Maschinen		49,4		
a/Autos		2,6		
a/Debitoren		3,5	55,5	
Gewinn-Saldo: Vortrag Vorjahr		9,3		
Gewinn 1961/62		-,5	9,8	
			803,6	803,6

Kommentar zur BETRIEBSRECHNUNG 1961/62

Personalbestand: 160 Personen Arbeiterschaft (wovon ca. 60% Ausländer)
20 " Angestellte

Umsatz:			wovon:	
Fr. 1'520,-	Export (17 Länder) (55%) 1959 = 60%	Fr.	406,-	U.S.A.
		"	243,-	Italien
		"	220,-	Schweden
		"	192,-	Deutschland
		"	131,-	England
		"	100,-	Kanada
		"	77,-	Holland
" 1'270,-	Schweiz (45%) 1959 = 40%			
Fr. 2'790,-				

Aufgeteilt in Artikelgruppen:	Schweiz:	Export:
Damen/Kinderart.	843,-	506,-
Herrenart.	74,-	50,-
Nachthemden/Liseuses	58,-	69,-
Damen-Okl.	295,-	895,-
	1'270,-	1'520,-

Ø pro Arbeiter	= Fr. 17,437.--	(HANRO	=	Fr.	27,755.--)
" Angestellten	= " 139,500.--	("	=	"	95,725.--)
" 1 Person Belegschaft	= " 15,500.--	("	=	"	21,516.--)

- 276 -

Am 27. Juni 1963 beschloss der VR die Uebernahme des gesamten Aktienkapitals der Firma His & Co. AG., Murgenthal im Nominalwert von Fr. 500'000.- zum Uebernahmepreis von Fr. 2'000'000.- per 1. Juli 1963.

Vorerst entschied man, den Betrieb ungestört weiterarbeiten zu lassen, um die eingegangenen Lieferverpflichtungen zu erfüllen und in der Zwischenzeit durch unsere Organe ausgedehnte Analysen über Verkauf, Produktionsart und Rohstoffe der HISCO-Artikel, sowie über Gebäude- und Betriebsanlagen zu erstellen.

Im August 1963 erfolge bereits der erste Entscheid, die Produktion der HISCO-Artikel einzustellen und diese nur noch zur Aufrechterhaltung der Lieferverpflichtungen für den Herbst 1963 weiterzutreiben. Eine neue Kollektion für das Frühjahr 1964 wurde nicht erstellt, sodass uns das Personal der Oberkleidergruppe für die Produktion von HANRO-Oberkleidern zur Verfügung stand. Der Aufbau dieser Gruppe war aber recht mühsam, indem das zur Verfügung stehende Kader und der tiefe Ausbildungsstand des Personals nur mit grösster Anstrengung eine HANRO-gerechte Qualität bewerkstelligen liess.

Ganz andere Probleme stellte uns die Fabrikation der HISCO-Unterwäsche. Nach der Betriebsanalyse entschlossen wir uns, eine beschränkte HISCO-Wäschekollektion auf den Frühling 1964 herauszubringen und damit den ganzen HISCO-Verkaufsapparat aufrechtzuerhalten. Die folgenden Monate bewiesen uns aber bald, dass dieser Entscheid zu viele Probleme offen liess. Der Goodwill der HISCO-Unterwäsche war bei weitem nicht so, wie wir ihn erwartet hatten; die Aehnlichkeit mit unseren HANRO-Artikeln hätte zwangsläufig zu einer Konkurrenzierung geführt. Die Kraftanstrengung, diesen Betrieb auf selbständige Füsse zu bringen, wäre zu gross gewesen, da es am nötigen Kader fehlte, vor allem an der fachlich versierten Betriebsleitung. Auch die ganze Verkaufs-Organisation hätte vollständig neu aufgebaut werden müssen. Alle diese Probleme führten uns im Dezember 1963 zum Entschluss, eine vollständige Integration von Murgenthal mit Liestal zu suchen. Die Konsequenz war, vorderhand auf die separate Marke HISCO auch für die Unterwäsche zu verzichten und den Betrieb ganz auf HANRO-Artikel umzustellen. Interessant war, dass - obschon die beiden Endprodukte HANRO und HISCO sich sehr ähnlich waren - die Produktionsmethoden doch stark voneinander abwichen. Das bedingte eine Umschulung des ganzen Personals. Seit Dezember 1963 gingen wir an die Planung des

auf unsere Bedürfnisse zugeschnittenen Betriebes, was umfangreiche Umstellungen der Betriebsanlagen und Neuinvestitionen bedingte.

Durch die Uebernahme der Firma His & Co. AG war uns ein Potential von 150 Arbeitskräften zugefallen, das im Rahmen der behördlichen Einschränkungen auf 180 Personen erhöht werden konnte. Allerdings haben wir in die Anlagen neben dem Uebernahmepreis von Fr. 2'000'000.- im Laufe der Jahre rund Fr. 302'000.- neu investieren müssen, sodass wir total Fr. 2'302'000.- in Murgenthal investiert haben (ohne die von Murgenthal selbst geleisteten Investitionen). Der rechtlich selbständige, seit 1. 5. 1964 unter der Leitung von J. Zimmerli, Langenthal, stehende Betrieb konnte an unsere Firma folgende Dividenden abführen :

1964	Fr.	30'000.-	(6%)
1965		40'000.--	(8%)
1966		50'000.--	(10%)
1967		50'000.--	(10%)
1968		50'000.--	(10%)
1969		50'000.--	(10%)
1970		50'000.--	(10%)

15.5 Struktur des Absatzes

Am 1. Jan. 1959 ist der Zusammenschluss der 6 Länder: Frankreich, Deutschland, Italien, Belgien, Holland und Luxemburg in der EWG (Europäische Wirtschaftsgemeinschaft) Wirklichkeit geworden. Vereinfacht ausgedrückt ist ihr Ziel, eine Zollunion mit sukzessivem Zollabbau bis zur vollständigen Zollfreiheit in 12-15 Jahren zu erreichen. Elf weitere Staaten Europas, darunter auch die Schweiz, bemühten sich um einen Anschluss in Form der sogenannten Freihandelszone. Diese Organisation hätte es der Schweiz erlaubt, bezüglich der Zölle die gleichen Rechte und Pflichten zu übernehmen, ohne durch die starken wirtschaftspolitischen Bindungen der EWG belastet zu werden. Infolge des Widerstandes von Frankreich konnte dieses Projekt jedoch nicht verwirklicht werden.

Sieben der der EWG nicht angeschlossenen europäischen Länder, nämlich England, Dänemark, Norwegen, Schweden, Portugal, Oesterreich und die Schweiz schlossen sich hierauf zur EFTA (Europäische Freihandelsassoziation) zusammen, mit dem Ziel, die zwischen den Mitgliedstaaten erhobenen Zölle in weniger als zehn Jahren zu beseitigen und eine Verständigung mit der EWG herbeizuführen.

Dass sich die Diskriminierung seitens der EWG auf unseren Absatz nicht nachteilig auswirkte, zeigt die nachstehende Tabelle des Absatzes, aufgeteilt in EWG/EFTA :

Exportumsätze, länderweise (in Mio Fr.)

	1960		1961		1962		1963		1964		1965	
Land	Fr.	Rang	Fr.	Rang	Fr.	Rang	Fr.	Rg	Fr.	Rg	Fr.	Rg
Italien	1,53	1	1,81	1	1,90	2	2,41	2	2,30	2	2,11	3
West-Deutschld	1,14	3	1,27	2	1,92	1	2,41	1	2,69	1	2,69	1
Niederlande	1,20	2	0,99	3	1,20	3	1,58	3	1,79	3	2,05	4
Grossbritannien	0,77	6	0,87	4	1,10	4	1,34	4	1,57	5	1,32	5
USA	0,80	4	0,61	5	0,74	5	1,11	5	1,76	4	2,52	2
Schweden	0,68	7	0,59	6	0,63	6	0,80	7	0,82	7	0,60	8
Süd-Afrika	0,72	5	0,56	7	0,57	7	0,82	6	1,18	6	1,24	6
Belgien/Lux.	0,48	8	0,50	8	0,46	8	0,53	8	0,62	8	0,66	7
Frankreich	0,21	9	0,25	9	0,31	9	0,47	9	0,46	9	0,44	9
Oesterreich	0,06	12	0,15	10	0,22	10	0,31	10	0,30	10	0,32	10
Norwegen	0,09	10	0,10	11	0,11	11	0,09	12	0,13	11	0,09	13
Australien	0,03	15	0,07	12	0,04	14	0,01	20	0,03	16	0,01	17
Kanada	0,08	11	0,07	13	0,07	12	0,10	11	0,12	12	0,11	11
Rhodesien	0,05	13	0,05	14	0,05	13	0,07	14	-	-		
Dänemark	0,03	14	0,03	15	0,04	15	0,07	13	0,06	14	0,09	12
Finnland	0,01	17	0,01	16	-	-	0,01	18	0,02	17	0,02	16
Libanon									0,07	13	0,05	14
Hongkong									0,05	15	-	-
Griechenland									0,02	18	0,01	18
Venezuela											0,03	15
Div. Länder	0,01		0,01		0,03		0,09		0,03		0,04	
	7,89		7,94		9,39		12,22		14,02		14,40	

Exportumsätze, länderweise (in Mio Fr.)

Land	1966 Fr.	1966 Rg	1967 Fr.	1967 Rg	1968 Fr.	1968 Rg	1969 Fr.	1969 Rg	1970 Fr.	1970 Rg
West-Deutschld	2,92	1	2,25	2	2,88	1	4,15	1	5,37	1
USA	2,71	2	2,49	1	2,33	2	2	4	2,13	3
Italien	2,55	3	2,15	3	2,02	4	2,28	2	2,62	2
Niederlande	1,99	4	1,76	4	2,04	3	2,01	3	1,99	5
Süd-Afrika/Rhod.	1,24	5	1,48	5	1,40	5	1,69	5	2,01	4
Grossbritannien	1,07	6	1,12	6	1,14	6	0,98	7	1,05	7
Belgien/Lux.	0,70	7	0,67	7	0,69	8	0,74	8	0,83	9
Schweden	0,52	8	0,62	8	0,78	7	1,20	6	1,53	6
Frankreich	0,47	9	0,37	10	0,36	10	0,50	11	0,45	11
Oesterreich	0,39	10	0,50	9	0,55	9	0,62	9	0,74	10
Norwegen	0,19	11	0,21	11	0,35	11	0,60	10	0,86	8
Libanon	0,10	12	0,04	14	0,01	17	0,03	16	0,08	15
Kanada	0,10	13	0,11	12	0,11	12	0,16	12	0,15	13
Dänemark	0,08	14	0,04	13	0,06	13	0,08	13	0,09	14
Japan	0,04	15	0,01	19	0,03	14	0,05	14	0,19	12
Australien	0,03	16	0,03	15	0,02	16	0,03	15	0,03	17
Finnland	0,02	17	0,02	17	0,02	15	0,01	17	0,04	16
Griechenland	0,01	18	0,02	18	-		-		-	
Venezuela	-		0,02	16	0,01	18	0,01	18	0,02	18
Div.Länder	0,13		0,05		0,01		0,04		0,04	
	15,26		13,96		14,81		17,18		20,22	

Umsätze (in Mio Fr.)

Jahr	Schweiz Fr.	%	Export EWG Fr.	%	EFTA Fr.	%	übrige Fr.	%	Total Fr.	%
1960	7,51	48,6	4,57	29,6	1,63	10,5	1,73	11,3	15,44	100
1961	8,20	50,8	4,81	29,8	1,75	10,9	1,38	8,5	16,14	100
1962	8,61	47,9	5,79	32,1	2,10	11,7	1,50	8,3	18	100
1963	10,16	45,4	7,41	33,1	2,62	11,7	2,19	9,8	22,38	100
1964	11,29	44,6	7,88	31,1	2,90	11,5	3,24	12,8	25,31	100
1965	11,52	44,4	7,97	30,7	2,45	9,4	4,01	15,5	25,95	100
1966	12,24	44,5	8,64	31,4	2,28	8,3	4,37	15,8	27,53	100
1967	12,71	47,6	7,22	27,1	2,52	9,4	4,25	15,9	26,70	100
1968	12,98	46,6	7,99	28,8	2,90	10,4	3,95	14,2	27,82	100
1969	14,88	46,4	9,68	30,2	3,49	10,9	4,01	12,5	32,08	100
1970	16,97	45,6	11,26	30,3	4,32	11,6	4,64	12,5	37,20	100

(in Tausend Fr.)

	Unterkleider Schweiz	Export	Oberkleider Schweiz	Export	Total Ukl	%	Okl	%
1960	3086,0	3115,7	4418,7	4816,3	6201,7		9235,0	
1961	3816,7	3835,3	4345,3	4130 9	7652,0		8476,2	
1962	4220,8	4311,7	4363,0	5104,0	8532,5		9467,0	
1963	5095,6	5425,4	5021,5	6836,5	10521,0		11858,0	
1964	5648,3	5636,5	5633,3	8401,1	11284,8		14034,4	
1965	5704,6	5275,0	5821,6	9145,3	10978,6		14966,9	
1966	6178,0	6155,8	6062,1	9129,3	12333,8		15150,4	
1967	5986,0	5205,0	6725,0	8781,0	11191,0		15506,0	
1968	6190,0	5780,0	6790,0	9060,0	11970,0		15850,0	
1969	7420,0	7900,0	7460,0	9300,0	15320,0		16760,0	
1970*	9040,0	10230,0	7930,0	10000,0	19270,0		17930,0	

* Siesta bei Ukl.

In den Produktelinien hatte sich die Jahre hindurch bei den Oberkleidern nicht wesentliches geänder-t. Wohl wurden die Kollektionen jeweils so gut als möglich den Modetendenzen angepasst, es blieb aber bei den seit vielen Jahren fabrizierten Artikeln für Damen: Kleider, Jacken, Jupes, Costumes, H osen, Ensembles, Pullover, Mäntel etc. Einzig, dass eine Auftteilung der Modelle für Mutter und Tochter erfolgte, z.B. in Miss Hanro, Hanro-Boutique, Hanro-City, Estiva (Frühling), und Serata (Herbst). Anno 1971 wurde die Pullover-Fabrikation eingestellte, da diese Sparte zufolge des kleinen Volumens unrentabel war.

Bei den Unterkleidern wurden die Produktenlinien erw-eitert: Neu wurde die Sport-Bonneterie eingeführt, also Ski-Unterziehhosen, Pulli-Shirts in Sportfa-rben. In Lingerie aus gewirkten Stoffen wurden Unterröcke und Jupons, und aus Raschelstoffen Nachthemden, Pijamas, Morgenröcke lanciert. Ferner wurde 1969 mit der Bekleidung für Haus und Freizeit begonnen, vorerst unter der Bezeichnung HISCO=SIESTA, die aber bald wieder fallengelassen wurde zugunsten HANRO=SIESTA. Unser Ziel war, unseren Kunden mit diesen Modellen mit Wäsche für das Schlafzimmer und mit Bekleidung für die Terasse und den Garten zu dienen.

Im Jahre 1970 w-urde der schon längst ins Auge gefasste Schritt, die Kinderkleide-r-Produktion fallen zu lassen, vollzogen. Das Volumen war einfach zu klein, um diese Sparte richtig zu pflegen. Mit Rüegger &Co., Zofingen, (Marke MOLLI) vereinbarten wir, dass diese Firma auf die Fabrikation von Herrenwäsche verzichtete; später gab sie auch die Produktion von Damen-Wäsche auf, und widmet sich seither ganz der Kinderkleider-Sparte Marke MOLLI.

15.6 Organisatorisches

Schon seit 1943 hatten wir uns das Lochkartenverfahren für unsere Administra zu Nutzen gemacht. Anlass zum Start hatte 1943 die Aenderung des Akkord-Lohn wesens, d.h. der Vorgabe der Akkordansätze gegeben, als das seit unzähligen Jahren praktizierte, sogenannte "Milchbüechli-System" durch Lohncoupons ersetzt wurde.

Die stufenweise Entwicklung ersehen wir aus nachstehendem

"Rückblick" von der Lochkartenanlage zur Elektronik

Konventionell:		Aufgabengebiet:	Jahres-Miete Fr.	Jahresumsätze Mill. Fr.
1943	1 Tab. 1 Handlocher	Akkordlöhne	2'660.--	2,5
1944	1 Tab. 1 Sortiermasch.	Betriebs- Abrechnung	7'000.--	3,0
1947	1 Locher 1 Prüfer		10'000.--	6,7
1948	1 Tab. 405 1 Summenlocher 1 Sorter	Bestätigen	26'000.--	8,3
1953	3 Locher		37'000.--	11,8
1954	1 Tab. 405 1 Tab. 420 plus Randmasch.	Arbeits- Vorbereitung	55'000.--	11,7
1957				14,6
1958	1 Tab. 420 1 Tab. 416	Bruttolöhne	74'000.--	13,4
1959	plus Randmasch.			14,2
1960	1 Tab. 421 1 Tab. 420	Kardex/Stat. Fakturieren	100'000.--	15,4
1962	plus Randmasch.			16,1
Elektronik:				
1964	1 EDV 1440 1 Tab. 421 plus Randmasch.	Auftragswesen Fabrikationssteuerung Fakturierung Verkaufsstat. Betriebsabrechnung Abrechnung His & Co. AG.	279'420.--	25,3 (Rückgabe 1966 gegen EDV 360/30)

				Kaufpreis	
1966	1 EDV 360/30	Auftragswesen		1'778'800.--	27,5
	32 K.	Fabrikationssteuerung	+	80'000.-- Disks	
	1 Tab. (bis 1968)	Fakturierung			
	1 Sorter 083	Verkaufsstat.		103'000.--	
	1 Summenlocher 579	Betriebsabrechnung		1'961'000.--	
	1 Interpreter 557	Abrechnung His & Co AG			
	1 Mischer 077				
	4 Locher 026/029				
				Stellenkosten pro Jahr inkl. Formulare	
1969	plus 1 Prüflocher	plus Nettolohn und Gehaltsabrechnung Personalrecords		620'000.--	30,- (ca)

===

Anlass zum Start (1943)

zur Einführung der Lochkarten hatte bei uns das Akkord-Lohnwesen, d.h. die Vorgabe der Akkordansätze gegeben. Das seit unzähligen Jahren praktizierte, sog. "Milchbüchli"-System

					Fr.	Rp.
17.2	314237	2	602 III/576 ok	94	2	14
	414235	5	602 III/576	80	4	75
	314231	5 2/3	" III " ok	85	5	39
	311848	3	" III 1022 ok	95		
	313139	1	" III 1018 ok	95	3	80
	314245	1 1/2	" III 1022 ok	95	1	42
	4242	2 1/4	" III 1022 ok	95	2	14
	4246	5	" IV " "	92	4	60
	322825	6	" II 1018 ok	107	6	42
	M.	1/2	M. Vest. VIII	90		45
	M	1/2	" Rosen 14	86	.	43
	322824	6	602 III 1018	95	5	70
	M.	1/4	M. Vest. VII	84	.	21
	für Masch. einarbeiten				10	—
					47	45
	[illegible] effektive Arbeitsstunden					
	M[illegible]				4[illegible]	
	4		Übertrag	Fr.		

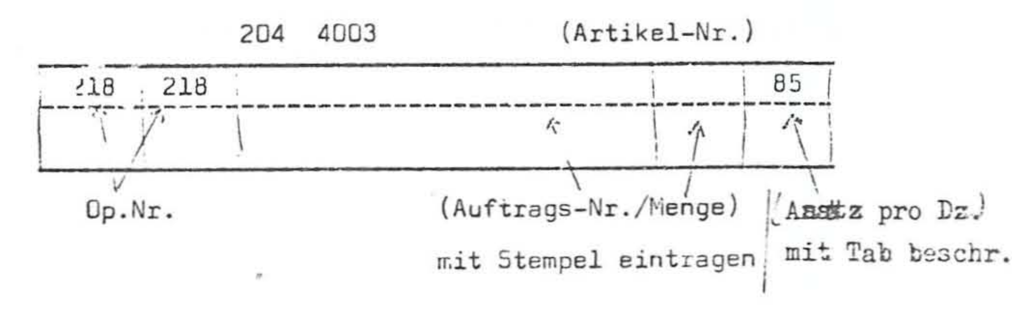
bot derart viele Unannehmlichkeiten, dass nun unbedingt ein anderes System fällig war.

1. Es kamen immer wieder Betrügereien vor (sei es durch Aenderung von Ansätzen oder Mengen)
2. Die kalkulierten Ansätze wurden der Meisterschaft auf Tarifblättern ausgehändigt. Niemand hatte aber Zeit und Lust, die aufgeschriebenen Ansätze im "Milchbüchli" zu kontrollieren. Die Kontrolle der bezahlten mit den kalkulierten Ansätzen wäre zu zeitraubend gewesen.
3. Der Zeitaufwand war enorm gross für das Einschreiben jeder Serie nach getaner Arbeit: Jede Arbeiterin musste sich von ihrem Arbeitsplatz zum Meisterpult bewegen, dort die Bündel (gemäss obigem Muster) einschreiben lassen, und so ihre Arbeit im Tage mehrmals unterbrechen. Erst nach dem Eintrag im "Milchbüchli" konnte der Bündel für die nächste Operation weiterwandern.

Bei 15-20 Operationen pro Artikel und etlichen Tausend Bündel pro Monat ergab sich ein sehr grosser Aufwand an Schreibarbeit für die Meisterschaft, welche die Zeit wahrhaftig produktiver hätte einsetzen sollen.

Nach dem Studium verschiedener Systeme entschlossen wir uns für das Lochkartenverfahren, weil
- die Lohnsatzkarten (pro Artikel ein Satz) rasch erstellt,
- einfach aufbewahrt und
- die Operationskarten gut ausgewechselt werden konnten.
  (bei Aenderung des Arbeitsablaufes oder eines Ansatzes).

Die anfänglich sehr einfache Beschriftung mit dem Tabulator auf perforierten Streifen



brachte doch die grosse Umwälzung, dass
- der Lohn nicht mehr eingeschrieben werden musste,
- die Arbeiterin ihren Arbeitsplatz nicht mehr verlassen musste (sie trennte nach getaner Arbeit ihre Coupons ab und klebte solche abends in ihr Lohnbüchlein
- die Gewissheit vorhanden war, dass die kalkulierten und die ausbezahlten Akkordlöhne identisch waren.

Nach und nach konnte mit unseren Maschinen die Arbeitsvorbereitung verbessert werden, indem die Coupons mit der Auftrags-Nr., der Menge und später mit dem ausgerechneten Betrag, resp. den betr. Vorgabeminuten versehen werden konnten.

Schrittweiser Ausbau

Aus der vorstehenden Tabelle können wir ersehen, dass der Ausbau - speziell am Anfang - recht langsam vor sich ging. Dies hatte zwei Gründe: Erstens war es nötig, das Personal an die neuen Arbeitsabläufe und an die Lochkarten zu gewöhnen und zweitens erfolgte die Verbesserung des Maschinenparkes (sog. hardware) seitens der Hersteller nur langsam. Erst nach Kriegsende wurde wieder energisch an verbesserten Typen gearbeitet, und so konnten wir 1948 einen alphabetschreibenden Tabulator in Betrieb nehmen, der erlaubte, unsere Bestätigungen zu schreiben. Von dort weg ging der Ausbau der konventionellen Anlage von Jahr zu Jahr weiter bis 1964, wo auf Elektronik umgestellt wurde.

Nirgends mehr als bei der Einführung von Lochkarten muss schrittweise vorgegangen werden. Das Personal muss sich an die ganz neuen Arbeitsabläufe, besonders aber an die nötige Präzision gewöhnen. Die Maschinen verarbeiten ja nur, was ihnen gefüttert wird; werden ungenaue Zahlen eingegeben, so kann nicht erwartet werden, dass richtige Resultate herauskommen.

Ein Gesamt-Konzept

war vor allem beim Uebergang auf die elektronische Datenverarbeitung unerlässlich. Eine genaue Analyse sämtlicher Arbeitsgebiete, mit Berücksichtigung der zukünftigen Entwicklung, war durchzuführen und der Inhalt der verschiedenen Records (Speicher) genau durchzudenken. Gewisse Schlüssel waren stellengerecht festzulegen und sollten dann jahrelang Gültigkeit haben (z.B. Artikel-Nr.). Unser Artikel-Nummernschlüssel hat sich in den 20 Jahren seit der Einführung gut bewährt: Viele Qualitäts-Nr. sind dieselben geblieben, der Modell-Nr.-Schlüssel gilt noch, nur sind die Modell-Nr. von einer 4- auf eine 5-stellige Zahl erweitert worden.

Wir hatten im November 1967 unser Gesamt-Konzept überarbeitet und waren seither mit der schrittweisen Verwirklichung desselben beschäftigt. Nach der Grobplanung erfolgte eine genaue Analyse jedes Teilgebietes, das mit dem Gesamtkonzept integriert werden musste. Ein in alle Details ausgearbeitetes Pflichtenheft war die Grundlage für den Programmierer für die Erstellung des betr. Programmes.

INF-FLUSS / ARB.-GEBIETE	EINGABE	SPEICHER	AUSGABE: ROUTINE	AUSGABE: ABTEILUNGEN	AUSGABE: GESCHÄFTS-LEITUNG
LADEPROGAMME	(KALK. VERKAUF AVOR.) ARTIKEL KUNDEN LOHNSÄTZE	-ARTIKEL U/O -IDENTIFIKATIONEN -FARBTABELLEN -LOHNSÄTZE -KUNDEN -PLAUSIBILITÄTSTABELLE -PERSONAL	LADE-QUITTUNGEN ARTIKEL KUNDEN LOHNSÄTZE PERSONAL USW.		
UFTRAGS-WESEN	(KUNDEN) KUNDEN-MS VERKAUFS-KARTE V-PROGNOSE MARKTFORSCHG.	-VERKAUFS-STATISTIKEN -O-EINGANG + -BESTAND -LAGER UKL/OKL -PROGNOSE-FORMEL -MARKTF.-INDIKATION	PRÜFLAUF BESTÄTIGUNG SPED.-BOGEN AUFTR.-KARTE O	STÜCK-ANALYSEN MINUTEN-ANALYS. ERFOLGS-STATISTIK ARTIKEL-KUNDEN-NACHWEIS	O-EING.+-BESTAND ERTRAGSMARGEN-ANAL. DECKUNGSBEITRAG VERKAUFS-PROGNOSE MARKTF.-ERGEBNIS
PRODUKTIONSPLAN UND -STEUERUNG: MATERIAL-BEWIRTSCHAFTUNG	(F.B. PROD.) MAT.-EINGANG STOFF-PROD. MAT.-AUSGANG STOFF-AUSGANG	(ARTIKEL-RECORD, ZUT.) -QUALITÄTS-INDIKATIONEN	SALDO-LISTEN EING.-AUSGANG (ZUTATEN-BED.)	MAT.-BEDARF DISP.-VORSCHL. MAT.-VERBRAUCH	INVENTAR-BESTAND ROHSTOFFE-STOFFE FINANZ-BEDARF MAT. MATERIALKOSTEN
	AUFTRAGSK. OKL SAMMEL-ORDERN U LAGER-ORDERN O FERTIGMELDUNG STEUER-KARTEN	FABR.-AUFTRÄGE (ARTIKEL O/U) (LOHNSÄTZE) LAGER-KONTROLLE	ZUTATEN-KARTE (RÜSTEN+BEZUG) STEUER-KARTEN LOHN-KARTEN	MINUTEN-INVENTAR STÜCK-INVENTAR RÜCKSTANDS-MELD. STANDORT-MELD. LAGER-AUSWEISE PLUS-MINUS-LISTE DISP.-VORSCHLAG	KAPAZITÄTS-AUSLASTUNG PROD.-BUDGET-KONTROLLE INVENTAR-BESTÄNDE HALB-+FERTIGFABR. (BEWERTET)
AUFTRAGS-STEUERUNG	LOHNKARTEN BRUTTO-GEHALT	-(PERSONAL-RECORD) -(BRUTTO-NETTO-BEZÜGE) -MONATL. BRUTTO-LOHN	MINUTEN-LEISTUNG TAGES-QUITTUNG	½ monatl. TEILZ. MONATL. BRUTTO-NETTO-LOHN GEHALTSABRECHNUNG LEISTUNGS-KONTR.	PERSONAL-KOSTEN
KOSTENARTEN KOSTENSTELLEN BUDGET-KONTR.	(BAB) JAHRES-BUDGET (FB) EFFEKT. AUFWAND	BUDGET: KOSTENARTEN KOSTENSTELLEN KOSTENTRÄGER	BAB-AUFSTELLUNG MONATS-AUSWEISE	MONATS-ABRECHNUNG BUDGET-KONTR.	MONATS-BILANZ
ABRECHNUNG KOSTENTRÄGER BETRIEBSABRECHG.	VERKAUFSKARTEN	FAKTUREN MTAJAHR KALK.-SÄTZE DEBITOREN	SAMMELBELEG MAHNUNGEN VERKAUFS-STATISTIK	FAKTUREN-VERSCHL. VERKAUFS-ABRECH. PROV.-ABRECHNUNG DEBITOREN-KONTI	FINANZ-PLAN
F.B. HAUPTBUCH					

Seit der Umstellung auf Elektronik im Jahre 1964 hatte sich das Arbeitsvolumen in der Datenverarbeitung wesentlich vergrössert. Die simultane Verarbeitung und die Speichermöglichkeiten eröffneten ganz andere Perspektiven als die konventionelle Arbeitsweise; die Integration ermöglichte schnellere und präzisere Auswertungen.

Rückblickend dürfen wir sagen, dass wir gut gehandelt haben, als wir 1966 das System 1440 gegen System 360/30 auswechselten. Die etwa viermal grössere Speicherkapazität wurde voll ausgenutzt und es stellte sich 1970 bereits die Frage, wie wir bei einem weiteren Ausbau mehr Speicherraum beschaffen wollen. Die schnellere Arbeitsweise des Syst. 360/30 hatte es uns ermöglicht, Servicearbeiten für Dritte auszuführen. So benützte die Firma Buss AG, Pratteln, unsere Anlage seinige Monate für ihr Lohn- und Materialwesen, was ca Fr. 50-60'000.- pro Jahr einbrachte.

Wirtschaftlichkeit:
Es ist nicht leicht, eine Wirtschaftlichkeitsrechnung für unsere EDP-Anlage aufzustellen, da es undenkbar wäre, gewisse Arbeiten noch manuell auszuführen (siehe Löhne) oder gewisse Vorteile der EDP zu bewerten, z.B.

- die wesentlich rascheren Informationen
- die bedeutend vielseitigeren Auswertungen
- die grössere Präzision
- die Speichermöglichkeit
- die Integrationsfähigkeit

usw.

Es ist schwer zu sagen, wie viele Personen benötigt würden, um die heute auf dem Computer getätigten Arbeiten manuell zu erledigen, wobei nie die gleiche Präzision erreicht werden könnte. Schätzungsweise wären es über 30 Personen, ohne je die gleiche Integration zu erreichen. Aber beim gegenwärtigen Personalmangel wäre es unmöglich, diese Personen aufzutreiben, ganz abgesehen davon, welche Umtriebe und Kosten ein jeweiliger Wechsel verursachen würde. Durch die ansteigende Teuerung erhöhen sich die Personalkosten fortwährend, währenddem die Anschaffungskosten des gekauften Computers unverändert bleiben.

Beim Stand der Organisation 1970 wurde die elektronische Datenverarbeitung zum zentralen Nervensystem des ganzen Betriebes. Die Applikation umfasste ca 220 Programme, die täglich oder periodisch für die verschiedenen Sparten wie Auftragswesen, Fabrikationssteuerung, Fakturierung, Lagerkontrollen, Lohn- und

Gehaltsabrechnung, Materialwesen, Betriebsabrechnung und div. Statistiken benötigt wurden. Ein Ausfall der EDV während einiger Tage hätte katastrophale Folgen gehabt. Daher war es nötig, sich auf ein System zu stützen, das grosse Erfahrungen und eine weite Verbreitung hatte, einen grossen technischen Service garantierte und qualitativ einwandfreie Maschinen lieferte. In dieser Beziehung sind wir mit der IBM recht gut gefahren.

Der erweiterten Geschäftstätigkeit Rechnung tragend, hat der VR am 13.3.64 die nachstehenden Beförderungen und Ernennungen beschlossen :

Zu <u>Vize-Direktoren</u> die bisherigen Prokuristen:

Nicolas R. Christ	von Basel	in Liestal
Traumund E. Itin	von Arisdorf	in Basel
Karl Matter	von Muhen AG	in Sissach
Roger Rochat	von Genf	in Riehen
Oskar Schäfer	von Hochwald SO	in Liestal
Adolf Tschan	von Känerkinden	in Liestal

Zeichnungsberechtigung: kollektiv, zu zweien unter sich, oder mit einem der anderen Unterschriftsberechtigten.

Zu <u>Prokuristen</u> die bisherigen Handlungsbevollmächtigen:

Marie-Nanon Barbey	von Yverdon	in Liestal
Monty Goldmann	von Liestal	in Liestal
Hermann Pfaff	von Liestal	in Liestal
Kurt Rohrer	von Wintersingen	in Liestal
Paul Schmassmann	von Buckten	in Sissach
Philipp A. Shaw	von London	in Muttenz

Zeichnungsberechtigung: kollektiv zu zweien unter sich oder mit einem anderen Unterschriftsberechtigten.

Zu <u>Handlungsbevollmächtigten</u> im Sinne von Art. 462 OR :

Liselotte Ballmer	von Lausen	in Lausen
Gustav Mangold	von Nuglar	in Nuglar
Martha Nefzger	von Bubendorf	in Liestal
Hans Spiess	von Ziefen	in Liestal
Eduard Stumm	von Basel	in Basel
Julie Weisskopf	von Pratteln u.Basel	in Basel

Zeichnungsberechtigung: Unter Voransetzung von "i.V." kollektiv mit einem anderen Zeichnungsberechtigten, nicht aber unter sich.

Die Funktionen des Kaders zeigte im März 1964 folgende Gliederung :

VERWALTUNGSRAT

DIREKTOREN

Ch.A. Ronus — E. Handschin

VIZE-DIREKTOREN

N.R. Christ	T. Itin	K.Matter	R. Rochat	O. Schäfer	A. Tschan
Produktion UKL	Verkauf Schweiz	Einkauf	Verkauf Export	Produktion OKL	Rechnungswesen Organisation

PROKURISTEN

Name:	Funktion:
N. Barbey	Leiterin Werbeabteilung
M. Goldmann	Speditionsleiter
H. Pfaff	Sekretär Betriebsleitg.
K. Rohrer	Leiter Betriebsabrechn.
P. Schmassmann	Leiter Finanzbuchhalt.
Ph.A. Shaw	Verkaufsleiter Export

ABTEILUNGSLEITER

Name:	Funktion:
P. Baier	Konfektionsleiter OKL
W. Berger	Betriebstechniker
R. Menzi	Konstruktionsleiter OKL
H. Räuftlin	Strickereileiter
A. Rudin	Konfektionstechniker UKL
M. Spinnler	Wirkereileiter
F. Siegenthaler	Leiter Rundstrickerei

HANDLUNGSVOLLMACHT

Name:	Funktion:
L. Ballmer	Sekretärin Personalwesen
G. Mangold	Zahltagschef
M. Nefzger	Zutatenverwalterin OKL
H. Spiess	Finanzbuchhalter
E. Stumm	Stellvertreter Speditionsleiter
J. Weisskopf	Zutatenverwalterin UKL

SPEZIALFUNKTIONEN

Name:	Funktion:
M. Benz	Leiterin Verkauf Haus
H. Edelmann	Leiter Zeitstudien OKL
F. Faulstich	Konfektionsleiter UKL
A. Gugger	Leiterin Musternäherei
A. Gysin	Garagechef
H. Hofer	Filialleiterin
H. Kipfer	Leiter EDP
H. Leuenberger	Betriebstechniker
K. Meier	Schreinereimeister
M. Merkli	Betriebsassistentin
H.W. Niklaus	Leiter AVOR UKL
A. Salathe	Abwart & Malereimeister
K. Schaub	Assistent Betriebsorganisation
M. Schneider	Lagerverwalter
J. Späni	Disponent
M. Waldner	Nähereileiter OKL
E. Weber	Rohstoffverwalter

HANRO

FIRMENGESCHICHTE

KAPITEL 15.7. bis Ende
1966 -1970

15.7 Mutationen

- im Verwaltungsrat:

An der Generalversammlung vom 12.5.66 verabschiedete der Verwaltungsrats-präsident C.A. Ronus die zurückgetretenen Verwaltungsräte mit folgenden Worten:

"Ernest Bory-Ronus (geb. 6. Juni 1892)sind wir alle zu Dank verpflichtet. Er hat sich seinerzeit bei seinem Schwiegervater dafür eingesetzt, dass eine Aktiengesellschaft gegründet wurde. Ohne dass er sich aktiv in diese eingeschaltet hatte, war es für mich beim Rücktritt meines Vaters eine grosse Beruhigung, dass mein alter Freund und Schwager meinem Wunsche entsprach, am 27. Juli 1945 in den Verwaltungsrat der HANRO einzutreten. Sein gesunder Menschenverstand, seine finanzielle Erfahrung, besonders aber seine grossen Kenntnisse im Liegenschafts- und Bauwesen, kamen unserer Firma zugute, als die rapide Entwicklung, welche nach Kriegsende einsetzte, gewaltige und komplizierte Bauvorhaben mit sich brachte. Sein gesundes Urteil war uns immer eine grosse Hilfe.

Herr Bory ist nun gewilit, einer jüngeren Kraft den Vortritt zu lassen. Wir wünschen ihm aber alle von Herzen gute Gesundheit und hoffen, ihn auch in Zukunft hie und da mit seiner Angelrute am Bach zu sehen."

Leider mussten wir schon 9 Monate später, am 9. Febr. 1967, Kenntnis nehmen vom unerwarteten, nach kurzer Krankheit erfolgten, Hinschied unseres ehemaligen langjährigen Verwaltungsratsmitgliedes Ernest Bory-Ronus.

"Walter Spiess-Handschin (geb. 28. Nov. 1875) folgte, nach gründlicher Ausbildung im Bankfach in Basel und Paris, einer Berufung seines Schwiegervaters Albert Handschin-Freivogel und trat am 1. Febr. 1907 in die damalige Kollektivgesellschaft Handschin & Ronus ein. Schon am 30. Dezember 1908 wurde er zum Prokuristen ernannt. Er wurde zur Stütze seines Schwiegervaters und erlebte die grossen Schwierigkeiten der Firma während und nach dem ersten Weltkrieg.

Am 23. Dez. 1920, bei der Umwandlung der Firma in eine Aktiengesellschaft, wurde Herr Spiess zum Direktor ernannt.

Seine Tätigkeit umfasste das Kalkulationswesen, den Rohmaterialeinkauf und die Verantwortung für das Personal. Er bearbeitete nebenbei auch den Verkauf in Deutschland und Osteuropa. Mit dem Personal verband ihn eine väterliche Anhänglichkeit, die ihm von unseren älteren Pensionierten immer noch zuteil

wird. Im Ausland hat er heute noch Beziehungen zu sinem unserer alten Vertreter.

Am 25. Nov. 1926 wurde er in den Verwaltungsrat gewählt und am 31. Dez. 1945 zog er sich im Alter von 70 Jahren von der aktiven Geschäftsleitung zurück. Er blieb Mitglied des Verwaltungsrates und nahm regelmässig und mit grösstem Interesse Anteil an unseren Sitzungen.

Wenn sich Herr Spiess heute im hohen Alter von 90½ Jahren entschlossen hat, sein Verwaltungsratsmandat nach 59-jähriger Zugehörigkeit zur Firma zur Verfügung zu stellen, so hat er diese Entlastung verdient. Ich danke ihm für seine langjährige Tätigkeit im Dienste unserer Firma.

Sein Rezept für die geistige und körperliche Frische bis ins hohe Alter war die Verbundenheit mit der Natur, und ich hoffe, dass ihm seine Gesundheit jetzt noch einige Jahre der Ruhe und Zurückgezogenheit gönnen möge."

Doch schon am 24. Okt. 1968 erfolgte nach ganz kurzer Krankheit der Hinschied von Walter Spiess-Handschin im hohen Alter von beinahe 93 Jahren.

- in der Kontrollstelle:

Ferner verabschiedete C.A. Ronus unseren langjährigen Revisor, Steuer- und Finanzberater, Ernst Eggenschwiler (geb. 6. April 1896), pens. stellvertr. Direktor, Allg. Treuhand A.G., Basel, mit folgenden Worten :

" Ich glaube, es war im Jahre 1923, als Herr Eggenschwiler erstmals unseren Rechnungsabschluss prüfte. Wenn ich also nicht irre, hat sich Herr Eggenschwiler im Laufe der letzten 43 Jahre ohne Unterbruch mit unseren Bilanzen befasst und damit wie kein anderer Einblick in die Entwicklung unseres Unternehmens gewonnen. Während schlechten und guten Zeiten hat er uns mit grösster Objektivität und Gewissenhaftigkeit in Bilanz- und Steuerfragen beraten. Seine weitsichtigen vorausschauenden Ratschläge, die wir übrigens immer gewissenhaft befolgten, fundierten auf einer grossen Erfahrung und seine Bilanzsicherheit ist in unserer traditionellen vorsichtigen Bewertung der Aktiven und Passiven durch Ausgeglichenheit und Konstanz unserer Rechnungsvorlagen zugute gekommen.

Herr Eggenschwiler benützt die bevorstehende Neuwahl des Verwaltungsrates, sein Mandat ebenfalls einer jüngeren Kraft zur Verfügung zu stellen. Ich möchte ihm an dieser Stelle für die grossen Verdienste, die er uns während seiner 43-jährigen Tätigkeit geleistet hat, im Auftrag des Verwaltungsrates

und der Direktion meinen herzlichsten Dank auszusprechen. Unsere besten Wünsche begleiten ihn in seinen wohlverdienten Ruhestand."

- in der Direktion:

Charles Albert Ronus (geb. 4. Jan. 1899) nahm an der Generalversammlung vom 12. Mai 1966 den Rücktritt als Verwaltungsrat und als Direktor mit folgenden Worten :

" Die enormen baulichen, maschinellen und organisatorischen Erweiterungen der letzten Jahre bedingten nicht zuletzt einen grossen finanziellen Aufwand. Nicht nur war es möglich, denselben aus eigenen Mitteln zu decken, sondern der gute Geschäftsgang erlaubte darüber hinaus bedeutende Abschreibungen.

Wie Sie gesehen haben, befindet sich die Bilanz der Firma Handschin & Ronus A.G. in einem sehr gesunden Zustand. Für mich persönlich - wo ich mich heute von Ihnen verabschiede - ist dies ein Grund grösster Befriedigung. Am 1. September dieses Jahres wären es genau 40 Jahre seit meinem Eintritt in die Direktion. Dass während dieser langen Zeit nicht alles nach Wunsch ging, brauche ich wohl kaum zu erwähnen. Auch waren beileibe nicht alle Entscheidungen, welche ich getroffen habe oder treffen musste, richtig, resp. erfolgreich.

Ich bin mir aber bewusst, dass ich in meiner Laufbahn im allgemeinen vom Glück begünstigt war. Viel zu danken habe ich meinem Vater für die gesunden Prinzipien, die er mir mitgab. Dann hatte ich fast immer Glück mit meinen Mitarbeitern, inkl. manchen unserer Vertreter. Ich kann sie nicht alle aufzählen und möchte deshalb neben den Anwesenden, Herrn Spiess und E. Bory, sowie Herrn Eggenschwiler, hier nur noch des immer fröhlichen, leider viel zu früh verstorbenen Hans Kriesemer gedenken, ferner daran erinnern, dass Madeleine Kriesemer-Handschin, wenn auch nur während kurzer Zeit, immerhin an den ersten Entwicklungsstadien der HANRO-Oberkleider massgebend beteiligt war.

Grossen Dank schulde ich aber auch meiner lieben Frau. Abgesehen von der geduldigen "steadying influence", welche sie in guten und schlechten Zeiten auf mich ausübte, hat sie - sozusagen hinter den Kulissen - durch ihre Phantasie, ihren Takt und ihren Altruismus eine sehr aktive Tätigkeit für die HANRO entfaltet, sei es in Sachen "Public- und Human Relations" oder bei Kunden und Vertretern und last but not least bei unserem Personal.

Retrospektiven haben mir nie gelegen. Ich möchte deshalb jetzt lieber noch einen Blick in die Zukunft werfen. Der Verwaltungsrat ist nun erneuert und - was mir besonders wichtig erscheint - auch verjüngt. Wir leben in einer Epoche, wo sich alles überstürzt. Das gilt ganz besonders von der Mode. Als ich bei der HANRO anfing, dauerte eine Mode mehrere Jahre, nach dem Krieg wenigstens ein Jahr lang, dann nur noch eine Saison. Jetzt sind wir so weit, dass gleichzeitig mehrere Moden "Mode sind". Da ist es nötig, dass man jung genug ist, um zu fühlen, welche von den modischen Möglichkeiten Zukunft haben und mit den Gegebenheiten der eigenen Firma in Einklang gebracht werden können. Zur modischen parallel läuft ja auch die rasende technische Entwicklung. Die neuen synthetischen Rohstoffe und Ausrüstungen, ganz abgesehen von neuen und neuesten Maschinen, werden vielleicht schon bald wichtige Entschlüsse für Investitionen bedingen. Auch die Frage der Aufgabenteilung mit Konkurrenz-Firmen, im eigenen Land oder über die Grenzen, oder aber vertikale Zusammenschlüsse, müssen ständig im Auge behalten werden. Ich kann mir also vorstellen, dass die Herren Verwaltungsräte in Zukunft stärker beansprucht werden als bis anhin.

Zum Glück hat die Firma in der Person von Herrn Eric Handschin einen aussergewöhnlich tüchtigen Chef. Seine grossen organisatorischen Fähigkeiten wurden durch seine militärische Laufbahn, insbesondere seine Ausbildung in höheren Stäben, gefördert und vertieft. Er ist trotzdem keine "Militär-Gurgel" geworden und war sich immer klar darüber, dass eine Firma in der freien Wirtschaft durch freiwilliges "Teamwork" und nicht durch Befehle geleitet werden kann. Es war für die Firma ein besonderer Glücksfall, dass wir zwei uns so gut ergänzten, denn bei mir sind die organisatorischen Fähigkeiten unterentwickelt! So war es möglich, den Uebergang vom fast noch handwerklichen Atelier-Betrieb zur industriellen Fertigung zu vollziehen. Dieser Prozess scheint mir bei der HANRO noch keineswegs abgeschlossen zu sein, denn unsere immer noch hohen Fabrikationskosten müssen gesenkt werden, wenn wir im internationalen Konkurrenzkampf bestehen sollen.

Herr Handschin hat - wie Sie ja wissen - auch ganz besondere technischen Fähigkeiten, ich erinnere nur an die ihm zu verdankende Konzeption der Wevenit-Maschine. In Verbindung mit seinen Adjudanten in unseren Kadern wurden die auf-Form-strickenden TMW-Maschinen für unsere Zwecke brauchbar gemacht. Es kam dazu der Raschel-Netz-Stoff für Liseusen etc. und neuerdings der Crochet-Stoff ab Galon-Maschinen, dem ich eine grosse Zukunft voraussage. Dies alles sind zwar keine Erfindungen, aber sie beweisen mir

Eric Handschins Fähigkeiten, maschinelle - also technische - Möglichkeiten mit dem textilen Bedürfnis zu kombinieren. Es ist auch endlich gelungen, einen meiner alten Wünsche zu erfüllen, gewisse Gummibänder für unsere Unterwäsche selbst herzustellen und ich bin überzeugt, dass hier noch weitere Möglichkeiten bestehen. Herr Handschin hat sich in letzter Zeit auch intensiv in die Musterung eingeschaltet und scheint auch an diesem Teil unseres Métiers grosse Freude zu bekommen.

Zum Glück hat die HANRO zur Zeit einen Stab von guten bis ausgezeichneten höheren Angestellten (nicht zu vergessen unsere Modellistinnen) und ich habe zu meiner Freude festgestellt, dass Herr Handschin das Vertrauen seiner engeren und weiteren Mitarbeiter erworben hat. Er wird es behalten, auch wenn er nicht darum herumkommen wird, manchmal eine zielbewusste Härte aufzubringen. Er versteht es ausgezeichnet, Aufgaben zu delegieren. Trotzdem besteht die Gefahr, dass er sich allzuviel aufbürdet. Er füllt den der HANRO zukommenden Platz im Vorstand des SWV und in Zukunft auch im Exportverband. Er ist Vorstandsmitglied nicht nur der Basler-, sondern auch der Schweizerischen Handelskammer und bekleidet nebenbei noch einige Verwaltungsratsposten, wobei ich nur denjenigen bei der SWISSAIR erwähnen möchte, wo er im Ausschuss sitzt. Ich habe schon zu verschiedenen Malen gehört, dass seine wohlüberlegten Voten an diesen Orten geschätzt werden.

Diese "Nebenaufgaben" beanspruchen zwar Zeit und Energie, aber sie erweitern den Horizont und erlauben wertvolle Vergleiche.

Ebenso wichtig aber ist es für den Unternehmer, genügend Zeit und Ruhe zu haben, um regelmässig darüber nachdenken zu können, wie sich die Situation in einem Jahr, in zwei Jahren und in fünf Jahren darstellen wird. Wir wissen alle, dass diese Phantasiegebilde zwar nie stimmen, aber sie verhindern, dass man plötzlich ganz unvorbereitet vor unerwarteten Situationen steht. Ich bin überzeugt, dass Eric Handschin, assistiert von Nicolas Christ und den Vize-Direktoren, sowie dem Verwaltungsrat, der Firma glänzende Dienste leisten wird.

Und nun nehme ich Abschied von der HANRO. Ich werde mich immer mit Freude - vielleicht manchmal auch mit etwas Wehmut - an die interessante Zeit, die ich dort verbracht habe, erinnern. Grosse Dankbarkeit empfinde ich gegenüber allen meinen direkten und indirekten Mitarbeitern, in erster Linie Herrn Handschin, den Herren Verwaltungsräten, den Mitgliedern der Geschäftsleitung, den Modellistinnen, sowie allen Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeitern.

Selbstverständlich stehe ich der HANRO jederzeit zur Verfügung, wenn ich mit meinem Rat irgendwo helfen kann; denn obwohl ich mich davon lösen muss und will, wird mir dies wohl nur allmählich gelingen.

Der HANRO aber wünsche ich von ganzem Herzen eine erspriessliche und gedeihliche Zukunft.

Ch.A. Ronus "

Herr E. Handschin würdigte die langjährige Tätigkeit von Herrn C.A. Ronus wie folgt :

" Herr Ronus hat soeben in warmen Worten die grossen Verdienste der Herren Walter Spiess, Ernest Bory und Ernst Eggenschwiler gewürdigt, denen ich mich persönlich von ganzem Herzen anschliesse. Es liegt nun an mir, einige Worte der Würdigung und des Dankes an unsern heute abtretenden, langjährigen Präsidenten, Herrn Charles Albert Ronus zu richten. Ich richte an ihn aber auch persönliche Worte des Dankes für seine früher väterliche und später freundschaftliche Verbundenheit in unserer Zusammenarbeit, die - ich darf es wohl sagen - auch zum heutigen Gedeihen und Ansehen der Firma beigetragen haben.

Im Jahre 1926, nach gründlicher Ausbildung und praktischer Tätigkeit in der Branche in England und in den USA, ist Herr Ch.A. Ronus in Liestal eingetreten, um meinen nach Australien ausgewanderten Vater zu ersetzen. Herr Ronus wurde am 15. November 1926 zum Direktor ernannt, am 18. Mai 1931 in den Verwaltungsrat und am 27. Juli 1945 zu dessen Präsidenten gewählt.

Die Gründung der Firma geht bekanntlich auf das Jahr 1884, die Partnerschaft der Familien Handschin und Ronus auf das Jahr 1895 zurück. Mit seinen 40 Dienstjahren hat Herr Ronus Anteil an der halben Firmageschichte. Er hat dem Unternehmen sein persönliches Gepräge gegeben, ihm zur heutigen Bedeutung verholfen und dabei unermessliche Verdienste erworben.

Seit etwa 30 Jahren dauert auch meine Mitarbeit, so dass Sie mir schon erlauben werden, aus diesem Zeitraum auf einige wir mir scheint markante Gegebenheiten der Firmageschichte einzutreten.

Der ganze europäische Kontinent hatte sich im Eintrittsjahr von Herrn Ronus von der Wirtschaftskrise nach dem ersten Weltkrieg noch nicht erholt. Auch unsere Firma hatte gewaltige Verluste erlitten und bangte um ihre Existenz. Herr Ronus erkannte, dass der rentable Absatz der damaligen 2+2 gestrickten Unterwäsche, die auch die ganze Konkurrenz herstellte, nicht mehr gesichert war. Er wollte etwas Neues schaffen, etwas Konkurrenzloses, eine Spezialität.

Der eher veraltete Maschinenpark vereinfachte das Problem nicht und doch gelang es ihm, durch technische Umstellungen auf 1+1 Gestrick mit farbiger und zum Teil sehr bunter Unterwäsche der Kollektion ein neues Gesicht zu geben. Sie fand Anklang, die Umsätze stiegen, insbesondere in England. Daraus leite ich einen ersten Grundsatz ab, dem Herr Ronus während seiner Tätigkeit immer wieder nachgelebt hat, nämlich :

> Intuition und Phantasie zur Schaffung neuer Produkte frei spielen lassen, um sich dabei gegenüber der Konkurrenz einen Vorsprung zu schaffen.

Er erkannte auch bald die Schwächen unserer Absatz-Organisationen in England, die ganz auf den Engroshandel abgestimmt, ein zu grosses Risiko barg und nur beschränkte Möglichkeiten bot. Er knüpfte die ersten persönlichen Beziehungen mit dem Détailhandel, die bald zur grundsätzlichen Abkehr vom Verkauf an den Engroshandel führte. Er war sich auch der grossen Bedeutung des Markenartikels bewusst, Das heutige Ansehen der Marke HANRO auf der ganzen Welt ist ohne Einschränkung Herrn Ronus' Verdienst. Unermüdlich hat er sich bis zum heutigen Tag mit unserer Werbung persönlich identifiziert und auseinandergesetzt. Unser Marken-"Image" ist das CAR-"Image". Daraus ein zweiter Grundsatz :

> Abkehr von der Belieferung des anonymen Engroshandels zum individuellen Einzelhandel, Unterstützung des Absatzes durch intensive Publikumsreklame und Konzentration der Kräfte auf eine Marke (nämlich HANRO)

Bald sollte sich zeigen, dass die Ausrichtung auf einen einzigen Markt wie Grossbritannien, ein zu grosses Absatzrisiko darstellte. Schon die Abkehr Englands vom freien Handel in den Zwanziger-Jahren zur Einführung hoher Schutzzölle mit Präferenzen für das Britische Empire war ein Warnsignal. Die Abwertung des Pfundes anfangs der Dreissiger-Jahre vernichtete vollends unser bisher blühendes Geschäft auf jenem Markt. Herr Ronus hatte rechtzeitig vorgesorgt, indem er die Bearbeitung anderer Absatzgebiete, speziell in Italien und Frankreich, vorantrieb und darauf bedacht war, auf dem bisher eher vernachlässigten Inlandmarkt festen Fuss zu fassen. Daraus ergibt sich ein dritter Grundsatz :

> Das Risiko des Absatzes verteilen durch Verlegung des Schwergewichtes auf den naheliegenden Inlandmarkt und Bearbeitung möglichst vieler Exportmärkte.

Anfangs der Dreissiger-Jahre schien ihm eine weitere Risikoverteilung angezeigt. HANRO war durch Abkehr von den klassischen Leibchen auf modischere Formen damals schon ein Begriff im Sektor Unterkleider geworden.

Fussnote x [Laut CAR stammt Ausdruck von H. Wertheimer in Fa Rubis. Erfunden wurde Form von Lisel Schmid.] "Auf Form gestrickt" war ein von Herrn Ronus geprägter Slogan.x Der damalige Maschinenpark liess keine grossen Möglichkeiten offen; es ist erstaunlich, was er alles aus den alten Strickmaschinen herausholte und wie fruchtbar seine Anregungen in schöpferischer und technischer Richtung auf unser Personal wirkten. Herr Ronus suchte eine Ergänzung der Wäschekollektion, die er anfänglich durch Herstellung von Pullovern auf unsern typischen Wäschemaschinen vollbrachte. Diese Verlegenheitslösung konnte ihn aber nicht ganz befriedigen; ihm schwebte der Einbruch in die eigentliche Oberbekleidung aus gestricktem statt gewobenem Stoff vor. Herr Ronus hat oft den Verdienst der Entwicklung von HANRO-Oberkleidern mir zugesprochen, doch möchte ich an dieser Stelle einmal feststellen, dass die Idee und der Glaube an dieser guten Sache allein von ihm stammte. Er war es, der meine Schwester und mich immer wieder ansporrnte, die modische und technische Entwicklung in dieser Richtung weiterzutreiben und der uns Geschwister durch mannigfache Reisen an alle möglichen Modezentren mit Ideen inspirierte, die langsam zur fruchtbaren Reife der gestrickten HANRO-Oberkleider führte. Die ständige Suche nach verbesserten Methoden der Herstellung und Fertigung - mit bescheidensten, wenn nicht primitiven Mitteln - war eine beglückende Zeit der gegenseitigen Anregung auf der Suche nach etwas ganz Neuem, es war eine eigentliche Pionierleistung. Daraus leite ich einen vierten Grundsatz ab :

> Seine Mitarbeiter für eine eigene Idee zu überzeugen,
> sie in deren Entwicklung bis zur Produktionsreife
> ständig anzuspornen und tatkräftig zu unterstützen.

Phantasie ist in unserer Branche sicher eine der Bedingungen zum Erfolg und Herr Ronus hat sie im Laufe seiner 40 Dienstjahre reichlich wirken lassen. Er allein war verantwortlich für die endgültige Gestaltung unserer Ober- und Unterkleider-Kollektionen, die jedes Jahr zweimal neu herausgebracht werden. Natürlich standen ihm technisch und modisch geschulte Kräfte zur Verfügung; aber sein endgültiger Entscheid forderte von ihm nicht nur modisches Empfinden und subtile menschliche Behandlung der kreativen Kräfte, sondern auch grosse Entschlusskraft. Sein feines Empfinden in allen kulturellen Belangen befähigte ihn, die Modetendenzen aus Paris aufmerksam und laufend zu verfolgen und sie als eine Fundgrube von Inspirationen auszuschöpfen. Naturgetreue Kopien lehnte er mit grösster Abscheu ab, aber er hatte ein gutes Auge für das Wesentliche und Neue der Mode und verstand sich in der Abwandlung auf Tricot, womit ich einen fünften Grundsatz ableite :

Die Uebernahme der Verantwortung für die Herstellung einer Kollektion bedingt :
- sichern modischen Geschmack,
- ausgeprägten feinen Sinn in kulturellen Belangen,
- fachliches Wissen,
- Beachtung von soliden, kaufmännischen Grundsätzen.

Herr Ronus hat sich seit eh und je kompromisslos für die Firma eingesetzt, man könnte fast sagen, er war in dieser Beziehung strenger mit sich selbst als mit seinen Untergebenen. Für sich duldete er nie Halbheiten. Was er anpackte, bearbeitete er mit grösster Gründlichkeit bis in alle Détails und erwartete das Gleiche - manchmal vergeblich - von seinen Mitarbeitern. Instinktiv brachte er es fertig, über Alles und Jedes auf dem Laufenden zu sein und jede Nachlässigkeit zu entdecken.

Wie im Einsatz für die Firma,stellte er seine Dienste den Wirtschaftsverbänden zur Verfügung. Im Vorstande des Schweizerischen Wirkereivereins wirkte er von 1934 bis 1956, wovon als Präsident von 1939 bis 1956. Er hat auch dem Schweizerischen Wirkereiverein während seiner Präsidialzeit sein persönliches Gepräge gegeben und zum Ansehen dieses Branchenverbandes verholfen. Als Anerkennung und Dank für sein erfolgreiches Wirken wurde er bei seinem Austritt zum Ehrenpräsidenten ernannt. Im Vorstand des Exportverbandes der Schweizerischen Bekleidungsindustrie ist er seit seiner Gründung im Jahre 1943 tätig, ferner gehörte er einige Jahre dem Vorstand des Verbandes der Arbeitgeber der Textilindustrie an. Daraus der sechste Grundsatz :

> Ein erfolgreicher Unternehmer verpflichtet sich auch für den Dienst an der Allgemeinheit, z.B. durch aktive Mitarbeit in den Berufs- und Branchenverbänden.

Die Verbandstätigkeit brachte ihm, neben einigem Ungemach, wertvolle Kontakte, die sich zu engeren Beziehungen, ja sogar vielen Freundschaften entwickelten. Auch im Kreise unserer Kunden, Lieferanten und Vertreter pflegte Herr Ronus die persönlichen Beziehungen, führte stets ein gastliches Haus und wurde dabei unterstützt von seiner Gattin, die mit grösster Aufopferung und Charme als Gastgeberin "Public Relations" im wahren Sinne des Wortes für unsere Firma trieb. Als Krönung dieser gastgeberischen Tätigkeit darf gewiss der private Empfang von Herrn und Frau Bundespräsident Schaffner in Begleitung von Herrn und Frau Nationalrats-Vizepräsident Schaller am 21. Februar 1966 im Anschluss an eine Betriebsbesichtigung erwähnt werden. Ich leite daraus einen siebten Grundsatz ab :

> Zur verantwortungsvollen Führung eines Unternehmens gehört die Pflege der menschlichen Beziehungen auf allen Stufen.

Die letzten 20 Nachkriegsjahre brachten, dank der jahrelangen Vorbereitungen für die Herstellung gestrickter Oberkleider, aber auch dank der allgemeinen Konjunkturentwicklung, unserer Firma einen grossen Aufschwung. Es ist die Zeitperiode meiner eigentlichen Partnerschaft mit Herrn Ronus. Waren meine ersten 10 Jahre eine strenge Schulung und Einführung in die Leitung unseres Unternehmens, so darf ich die letzten 20 Jahre unserer Zusammenarbeit als eine überaus glückliche Periode des gegenseitigen, verständnisvollen "Teamworks" bezeichnen. Wohl blieben wir von Schicksalsschlägen nicht bewahrt. Im Jahre 1946 verloren wir mit Carl Ronus den Mitbegründer der Firma und Vater von Herrn Ronus und im Jahre 1955 unsern gemeinsamen Schwager Hans Kriesemer, der sich intensiv und erfolgreich mit der Bearbeitung unseres aufblühenden Exportes beschäftigt hatte und plötzlich eine grosse Lücke hinterliess.

Unsern beidseitigen Begabungen entsprechend beschäftigte sich Herr Ronus hauptsächlich mit der Verwaltung, kommerziellen Leitung und der modischen Entwicklung, während ich auf dem technischen Sektor am Aufbau unserer Fabrikanlagen, der technischen Organisation und Leitung unserer Betriebe tätig war. Keiner von beiden kapselte sich je in seinem eigenen Arbeitsbereich ab. Wir orientierten uns gegenseitig laufend über alle Belange und wären jederzeit in der Lage gewesen, uns gegenseitig zu ersetzen.

Vor Jahresfrist erklärte mir Herr Ronus mit grosser Besorgnis, dass er sich gesundheits- und altershalber von der aktiven Geschäftsleitung zurückzuziehen gedenke und dass er von mir Vorschläge über die Kontinuität unserer Firma erwarte. Natürlich hatte ich diesen Moment früher oder später kommen sehen, aber er kam doch überrraschend. Wehmütig blickte ich auf eine 30-jährige glückliche Partnerschaft zurück, die nun plötzlich aufhören und bedeuten sollte, dass ich die Verantwortung für das Unternehmen nicht mehr mit ihm teilen konnte. Auf die Verhandlungen der letzten 12 Monate brauche ich nicht zurückzukommen. Sie kennen die Entschlüsse und auch meine Gedanken über die zukünftige Leitung des Unternehmens. Sie kennen aber auch die Motive von Herrn Ronus, sich vollständig vom Betrieb zu lösen, die zu respektieren sind und die ich in einen letzten Grundsatz ableite :

> Die Verantwortung für ein Familienunternehmen soll von dem getragen werden, der sich aktiv mit der laufenden Geschäftspolitik auseinandersetzt und mit einem wesentlichen wirtschaftlichen Einsatz dafür bürgt.

Mein lieber Charles, Du nimmst heute offiziell Abschied von Deinem Unternehmen, dem Du in den 40 Jahren Deiner Tätigkeit Dein eigenes Gepräge gegeben hast, das Du als Dein zweites Ich betrachtet hast, dem Du mit Deiner ganzen Kraft,

Deinem Können und Wissen mit Aufopferung gedient hast und für das Du und Deine Ehefrau grosse Opfer gebracht haben, das Dir aber auch Erfüllung Deiner Lebensaufgabe bedeutete. Du nimmst auch offiziell Abschied von Deinen engsten Mitarbeitern, denen Du jahrzehntelang ein Vorbild warst, von der ganzen Belegschaft, die alle ihren obersten Chef missen werden. Dein Unternehmen ist Dir für all das zu grösstem Dank verpflichtet.

Ich selbst danke Dir persönlich für die 30-jährige freundschaftliche Zusammenarbeit, für Deine weise Einführung und Lenkung, Deine Ratschläge und Dein Vorbild. Du übergibst uns heute ein Unternehmen, das unendlich gefestigter dasteht als bei Deinem Eintritt. Du fragst Dich, ob Deine Nachfolger ihrer Sache gewachsen sind. Sie müssen den Beweis erst antreten. Sie werden es nicht so führen können wie Du; doch sind sie alle in Deine Schule gegangen und darum darfst Du Ihnen Vertrauen schenken. Fehler werden sie bestimmt machen, wie auch Dir - allerdings selten - Fehler unterlaufen sind; aber Du hast selbst öfters gesagt, man könne durch Fehler immer etwas lernen. Sie wissen alle, dass nur ihr voller Einsatz, gepaart mit fundiertem Wissen und Erfahrung, vor allem aber mit Verantwortungsfreude, zum Erfolg führen wird.

Der Dank des ganzen Unternehmens gilt auch Deiner Ehegattin, die Freud und Leid mit Dir geteilt hat, am Schicksal der Firma lebhaften Anteil nahm und dafür auch manchmal gelitten hat. Nichts von alledem können wir vergelten; aber Du musst uns erlauben, Euch beiden ein symbolisches Andenken an die Firma zu überreichen. Jahrzehntelang hast Du in diesen schönen Räumen gewirkt und bist mit Ihnen besser vertraut geworden als mit Deinem eigenen Zuhause. Wir können Dir nicht das ganze Büro mitgeben, aber ich bin überzeugt, dass Du gerne die beiden Skizzen von Renoir und Degas als Andenken an Deinen Dir vertrauten Arbeitsplatz mit nach Hause nimmst und dass Ihr dafür in Eurer kultivierten Wohnung ein Ehrenplätzchen finden werdet. Die Farbenpalette Renoirs und die Balletteusen Degas' sollen Dich stets an Deine mit tänzerischer Sicherheit ausgeübten modischen Exerzizien erinnern. Somit übergebe ich Dir im Namen des Verwaltungsrates und der ganzen Firma diese beiden Dir ans Herz gewachsenen Bilder, als Dank für Deine 40-jährige aufopfernde, aber fruchtbare Tätigkeit für unsere HANRO. "

Anlässlich des Betriebsausfluges vom 20. Mai 1966 hat sich Herr C.A. Ronus vom Personal verabschiedet. E. Handschin dankte ihm für seine langjährige Tätigkeit wie folgt :

" Der heutige Anlass steht im Rahmen von ganz einmaligen Verabschiedungen : Herr Charles Albert Ronus hat an der Generalversammlung unserer Gesellschaft vom 12. Mai 1966 formell seinen Rücktritt genommen. Ich hatte bereits Gelegenheit, im intimeren Rahmen seine Tätigkeit zu würdigen. Ich weiss auch, dass er offizielle Ehrungen ablehnt und im Grunde genommen viel lieber zur Tagesordnung übergehen möchte. Aber er muss mir doch gestatten, vor Euch allen kurz auf seine 40-jährige Tätigkeit im Dienste der Firma zurückzukommen.

Wenn wir uns vergegenwärtigen, dass die Gründung der Firma auf das Jahr 1884, also vor 82 Jahren, zurückgeht und dass die eigentliche Partnerschaft der Familien Handschin & Ronus bis heute 71 Jahre dauerte, so hat Herr Ronus mit seinen 40 Dienstjahren Anteil an der halben Firma-Geschichte.

Bei seinem Eintritt im Jahre 1926, mitten in einer schweren Wirtschaftskrise, erkannte er, dass der rentable Absatz der damaligen 2+2 gestrickten Unterwäsche, die auch die ganze Konkurrenz herstellte, nicht mehr gesichert war. Er brachte es fertig, trotz relativ veraltetem Maschinenpark, eine Anzahl Artikel auf 1+1 Gestrickt umzustellen, diese in besonders auffallenden Farben zu bemustern und damit der Kollektion ein neues Gesicht zu geben, die sofort Anklang fand und den Umsatz in die Höhe steigen liess. Mit diesem Erfolg gab er sich natürlich nicht zufrieden, sondern ging bald an die Umgestaltung unserer Absatzorganisation. Er konzentrierte seine Bemühungen auf die Détailhandelsgeschäfte, was ihm ermöglichte, den Absatz durch intensive Publikumsreklame zu unterstützen und damit auch die Marke HANRO besser bekanntzumachen. Anfangs der Dreissiger-Jahre war HANRO auf dem Sektor Unterkleider bereits ein Begriff für modische Unterwäsche geworden. Durch Andeutung der Taille wurden unsere Damenhemden "auf Façon gestrickt" ein Slogan, der durch einen unserer Kunden geprägt wurde. Liesel Schmid entwickelte daraus die Damenhemden in Büstenhalterfaçon. Aber den Wert dieser revolutionierenden Erfindung hatte Herr Ronus sofort erkannt und somit für HANRO die absolute Führung in modischer gestrickter Unterwäsche an sich reissen können. Solche Sachen kann man in der Mode eben nicht patentieren und es ging nicht lange, bis diese Formen auch von der Konkurrenz ähnlich oder weniger gut nachgeahmt wurden und heute zur Selbstverständlichkeit geworden sind. Herr Ronus suchte aber eine Ergänzung der Wäsche-Kollektion, die er anfänglich durch Herstellung von Pullovern auf unsern typischen Unterwäsche-Maschinen vollbrachte. Diese Verlegenheitslösung konnte ihn aber nicht ganz befriedigen; ihm schwebte der Einbruch in die eigentliche Oberbekleidung aus gestricktem statt gewobenem Stoff vor.

Die langjährige Entwicklung wurde leider durch den zweiten Weltkrieg unterbrochen. Es ist heute interessant festzustellen, dass mehr als 20 Jahre nach dem Krieg nicht nur in der Schweiz, sondern auf der ganzen Welt gestrickte Oberbekleidung hergestellt wird, und zwar auf Maschinen, die seinerzeit in Prototypen in unserem Liestaler-Betrieb entwickelt wurden.

Mit den Maschinen allein war es natürlich nicht getan. Herr Ronus selbst wirkte aktiv an der endgültigen Gestaltung unserer Kollektionen. Natürlich standen ihm technisch und modisch geschulte Kräfte zur Verfügung; aber der letzte Entscheid blieb bei ihm. Sein feines Empfinden in allen kulturellen Belangen befähigte ihn, die Modetendenzen aus Paris aufmerksam und laufend zu verfolgen und sie als eine Fundgrube von Inspirationen auszuschöpfen. Naturgetreue Kopien lehnte er mit grösster Abscheu ab, aber er hatte ein gutes Auge für das Wesentliche und Neue der Mode und verstand sich in der Abwandlung auf Tricot.

Herr Ronus hat sich seit eh und je kompromisslos für die Firma eingesetzt, man könnte fast sagen, er war in dieser Beziehung strenger mit sich selbst als mit seinen Untergebenen. Für sich duldete er nie Halbheiten. Was er anpackte, bearbeitete er mit grösster Gründlichkeit bis in alle Détails und erwartete das Gleiche - manchmal vergeblich - von seinen Mitarbeitern. Instinktiv brachte er es fertig, über Alles und Jedes auf dem Laufenden zu sein und jede Nachlässigkeit zu entdecken. Dass das Ausscheiden von Herrn Ronus mich persönlich sehr nahe trifft, werdet Ihr wohl begreifen; denn auch ich darf schon auf eine über 30-jährige Tätigkeit in der Firma zurückblicken. Waren meine ersten 10 Jahre eine strenge Schulung und Einführung in die Leitung unseres Unternehmens, so betrachte ich meine letzten 20 Jahre als eine überaus glückliche Periode der gegenseitigen, verständnisvollen Zusammenarbeit mit Herrn Ronus.

Vor ungefähr Jahresfrist bat mich Herr Ronus, ihn alters- und gesundheitshalber von jeder weiteren Verantwortung im Unternehmen sobald als möglich zu entlasten. Natürlich hatte ich diesen Moment früher oder später kommen sehen, aber er kam doch überraschend. Wehmütig blickte ich auf eine 30-jährige glückliche Partnerschaft zurück, die nun plötzlich aufhören und bedeuten sollte, die Verantwortung für das Unternehmen nicht mehr mit ihm teilen zu können. Sein Rücktrittsgesuch war aber ernst zu nehmen. Es entspricht seiner Art, keine halbe Lösung zu suchen. Statt mit einem Bein in der Firma zu bleiben entschloss er sich, die volle Verantwortung an seine Nachfolger in der Firma abzutreten. Nun ist es schon so weit und Herr Ronus nimmt heute Abschied vom

ganzen Stab und allen Mitarbeitern, denen er jahrzehntelang ein Vorbild war und die ihn alle missen werden. Wir wissen ja alle, dass der Uebergang aus einer aktiven Tätigkeit in den Ruhestand ein sehr schwieriges Problem darstellt und auch Herrn Ronus zu schaffen macht. Vorerst begibt er sich allerdings in die Ferien, was ihm hoffentlich den nötigen Abstand von der bisherigen täglichen Arbeit und Erholung bringen wird. Nachher wird ihm sein grosses Hobby, die Ausübung der waidgerechten Jagd, bestimmt über die erste Zeit der für ihn so unbekannten Mussestunden hinweghelfen. Ich bin aber auch überzeugt, dass er dank seiner vielseitigen kulturellen Interessen gar keine Zeit finden wird, darüber nachzustudieren. Und wir freuen uns natürlich auf seine gelegentlichen Besuche, denn die persönlichen Bindungen kann er ja nicht abbrechen, wie er uns ja auch mit seiner grossen Erfahrung mit Rat und Tat beizustehen, versprochen hat.

Ich darf sicher im Namen von Euch allen den Dank an Herrn Ronus aussprechen für seine 40-jährige Tätigkeit in der Firma, der er in all diesen Jahren sein eigenes Gepräge gegeben hat und als sein zweites Ich betrachtet hat, der er mit seiner ganzen Kraft, seinem Können und Wissen mit Aufopferung gedient hat und für die er auch grosse Opfer gebracht und die ihm immer die Erfüllung seiner Lebensaufgabe bedeutet hat.

Das Personal von Murgenthal hat Ende Januar dieses Jahres bereits Abschied von Herrn Pierre His genommen und ich hätte ihm heute gerne den Dank der HANRO-Unternehmungen abgestattet für seine loyale Mitwirkung während der Uebernahme seines Betriebes von Mitte 1963 bis Ende 1965. Allein der Tod seiner lieben Gattin am letzten Freitag hat ihn verhindert, unter uns zu sein. Wir sprechen ihm alle unsere herzliche Teilnahme in seinem schweren Leid aus.

Herr His stand seinem Betrieb seit 1921 vor und entschloss sich im Jahre 1963, Anschluss an ein bestehendes Unternehmen zu suchen, um die Geschäftsleitung seiner Firma sicherzustellen. Er selbst hatte die Altersgrenze bereits überschritten und innerhalb seiner Familie fehlte ein interessierter Nachfolger. Nach Uebernahme der Geschäftsleitung durch uns blieb Herr His vorderhand als Direktor tätig und überwachte die von Liestal aus getroffenen Massnahmen. Nach der Einarbeitung unseres neuen Betriebsleiters, Herrn Zimmerli, hat Herr His nun die letzte Konsequenz aus der Betriebsübergabe vollzogen und ist seit Ende Januar dieses Jahres ganz aus der aktiven Tätigkeit in Murgenthal zurückgetreten.

Es ist leider nicht bei diesen beiden Rücktritten geblieben. Herr Walter Spiess, Verwaltungsrat seit 1926 und pensioniert seit 1945, hat dem Verwaltungsrat sein Mandat im hohen Alter von 90½ Jahren zur Verfügung gestellt. Sein Gesundheitszustand erlaubt ihm nicht, heute unter uns zu sein, aber ich möchte trotzdem an dieser Stelle auch ihm den Dank des ganzen Unternehmens für seine langjährige und treue Angehörigkeit aussprechen.

Herr Ernest Bory, Verwaltungsrat seit 1945 und Schwager von Herrn Ronus, hat sich altershalber ebenfalls entschlossen, seinen Platz seinem Sohne, Herrn Bernard Bory, zur Verfügung zu stellen. Ich danke Herrn Ernest Bory auch an dieser Stelle für seine langjährige Tätigkeit im Verwaltungsrat. Seine vielseitigen Anregungen und Ratschläge waren uns immer sehr wertvoll.

Herr Ernst Eggenschwiler, der auch schon früher an unseren Ausflügen teilgenommen hat und heute anwesend ist, hat uns seit 1923, also während 43 Jahren im Auftrag der Allgemeinen Treuhand AG. bei unseren Rechnungsabschlüssen sorgfältig beraten. Auch er wird altershalber einer jüngeren Kraft Platz machen und heute von uns Abschied nehmen. Ich danke ihm herzlich für seine langjährigen treuen und guten Dienste für die Firma.

Ihr fragt wahrscheinlich mit Recht, wie in Zukunft die Unternehmensleitung organisiert wird. Unsere Generalversammlung, als oberstes Organ der Firma, hat am 12. Mai 1966 den Verwaltungsrat wie folgt neu bestellt :

Zum Präsidenten	Herrn E. Handschin
zu Mitgliedern	die Herren N.R. Christ, Bernard Bory, Carl Busch

Es ist dafür gesorgt, dass die Interessen der Gründerfamilien weiterhin gewahrt werden, nämlich für die Familie Ronus durch die Herren Christ und Bory (die Neffen von Herrn Ronus) und für die Familie Handschin durch Herrn Busch (Direktor der Allgemeinen Treuhand AG.) und mich. Ihr seht daraus, dass der Charakter des Familienunternehmens erhalten bleibt und dass Familienangehörige gewillt sind, mit ihrem ganzen Einsatz die Verantwortung für die Führung zu übernehmen.

In der aktiven Geschäftsleitung will ich dafür besorgt sein, dass die Richtlinien des Verwaltungsrates für die allgemeine Geschäftspolitik eingehalten werden. Ich vertraue auf einen Stab von bisherigen, tüchtigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mir ihre Unterstützung zugesichert haben und auf die ich dankbar angewiesen bin. So wird es mir selbst möglich sein, Kompetenzen abzu-

treten und dort aktiv zu wirken, wo eine Delegierung nicht oder noch nicht möglich ist.

Am obersten Ziel unserer Firma will ich nicht rütteln. Es heisst: HANRO-Produkte zu schaffen, die dem jeweiligen Modetrend entsprechen oder ihm sogar vorauseilen, in Qualität, Schnitt und Ausführung erstklassig sind, so rationell als möglich hergestellt werden und auf dem Weltmarkt begehrt bleiben.

Dieses Ziel ist eine Verpflichtung für uns alle, angefangen beim Material-Einkauf über die Fertigung bis zum Verkauf des Produktes an die Konsumentin oder den Konsumenten.

Die verjüngte Geschäftsleitung wird nicht alles auf den Kopf stellen; was gut ist und sich bewährt hat, soll bleiben. Sie wird aber in einer so lebendigen Branche wie der unsrigen auch nicht auf den Lorbeeren ausruhen können. Neue Impulse werden immer wieder nötig sein um dafür zu sorgen, dass HANRO an der Spitze bleibt. Das ist kein leichtes Erbe, aber ich trete es an
- mit dem Willen, selbst mein Bestes zu geben,
- mit dem Vertrauen in meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und
- mit Zuversicht für die Zukunft der HANRO."

Im Namen und Auftrag des Personals hat Herr A. Tschan anlässlich des Betriebsausfluges vom 20. Mai 1966 folgendes ausgeführt :

" Herr E. Handschin hat soeben mit so schönen und warmen Worten die grossen Verdienste unseres lieben Herrn Charles A. Ronus gewürdigt, dass es verwegen wäre, noch etwas beifügen zu wollen; sicherlich entspricht diese Würdigung auch dem Empfinden der ganzen Belegschaft.

Gestatten Sie mir, dass ich im Auftrag der Arbeiter- und Angestelltenschaft ein paar Worte an Sie richte. Es sollen vor allem ein paar Dankesworte sein, denn es wäre ja ein Ding der Unmöglichkeit, in knappen Worten das grosse Lebenswerk unseres lieben Herrn Ronus zu schildern; dies gäbe sicher einen stattlichen Band von einigen hundert Seiten.

Lieber Herr Ronus, es liegt uns allen sehr daran, Ihnen ganz schlicht und einfach zu danken für Ihre 40-jährige segensreiche Tätigkeit in der HANRO, zu danken für Ihre väterliche Art und Weise, wie Sie die menschlichen Beziehungen, die "human relations", zu pflegen wussten. Kein Glied der immer grösser werdenden HANRO-Familie war Ihnen zu gering, um nicht von Ihnen als Mitarbeiter und Mensch geachtet zu werden. Sie behandelten uns nicht als

Arbeitsrosse, sondern als Mitarbeiter und Mitmenschen. Mit väterlicher Strenge gingen Sie vor bei Aufdeckung von Fehlern, aber mit noch grösserer Güte verstanden Sie es, uns zu lehren, wie aus den Fehlern zu lernen ist, ebenso ein jedes aufzumuntern bei allfälligem Missmut und Niedergeschlagenheit. Mit Ihrem grossen Vertrauen, das Sie jedem einzelnen entgegenbrachten, ist es Ihnen gelungen, unsere Arbeitsfreude zu steigern und uns anzuspornen, ein jedes an seinem Platz, das Beste zu leisten. Ihre geniale Geschäftsführung in allen Belangen, Ihre Gründlichkeit bis ins kleinste Detail, Ihr pflichtbewusster, unermüdlicher Einsatz war und wird uns immer ein Vorbild seltener Prägung sein.

Sie, lieber Herr Ronus, sind uns in jeder Beziehung ein grosser Lehrmeister und vorbildlicher Prinzipal gewesen. Sie haben uns zur grossen HANRO-Familie zusammengeschmiedet; wir wollen uns bemühen, in Ihrem Sinn und Geist weiterhin in der HANRO zu arbeiten und zu wirken, um das gute Ansehen der HANRO hochzuhalten.

Sie haben aber, lieber Herr Ronus, das Wohlwollen dem Personal gegenüber nicht nur mit Worten ausgedrückt, sondern es offensichtlich auch mit Taten bewiesen. Unter Ihrem Präsidium als Verwaltungsrat sind die sozialen Einrichtungen gewaltig ausgebaut worden. Bei Ihrem Eintritt anno 1926 hatte die Pensionskasse ein Vermögen von Fr. 240'000.--. Es konnten im Maximum Renten von Fr. 100.-- bis Fr. 160.-- im Monat ausgerichtet werden. Die Zuwendungen nur seitens der Firma waren mehr sporadisch und beliefen sich hie und da auf Fr. 5'000.-- pro Jahr. Heute hat die Kasse ein Vermögen von 7,5 Millionen Franken, hievon hat die Firma 6 Millionen beigetragen. Die Renten betragen bei 35-jähriger Dienstdauer 40% für Frauen, 50% für Männer vom Durchschnittsverdienst. Die Firma hat sich freiwillig zu Beitragsleistungen von jährlich ca Fr. 260'000.-- verpflichtet. Ausserdem sind die Extraleistungen sehr erheblich; so hat die Generalversammlung vom 12. Mai beschlossen, Fr. 250'000.- als ausserordentliche Zuweisung an den Personalfürsorgefonds zu leisten.

Auch die Krankenkasse konnte dank der Firmabeiträge die Leistungen stark ausbauen. Wenn anno 1926 ein Taggeld von Fr. 2.-- pro Krankheitstag ausgerichtet wurde, so sind es heute 60 und 80% des ausfallenden Verdienstes. An die Prämien leistet die Firma jährlich ca Fr. 50'000.--.

Aber auch in Sachen Erholung und Ruhepausen ist die HANRO immer aufgeschlossen und andern eine Nasenlänge voraus gewesen. So können wir die 5-Tagewoche schon seit 1941; vier Wochen Ferien vom 50. Altersjahr an gewährt die HANRO

habene Körper dieses Mannes ist voll von innerer Spannung: er hat den Dämonen unterworfen. Die Haltung des Kopfes und sein Ausdruck haben etwas Souveränes - fast Transzendentes. Der gebeugte Arm, mit welchem er wahrscheinlich ein Zepter hielt, ist kraftvoll und deutet auf menschlich - körperliche Stärke.

Man vermutet, dass es den grossen Herrscher Nimrod darstellt. Im alten Testament wird er erwähnt bei Moses, Vers 8 - 10: "Kusch aber zeugte Nimrod, der war der erste Gewaltherrscher der Erde. Dieser ward ein gewaltiger Jäger vor dem Herrn, daher sagt man, ein gewaltiger Jäger wie Nimrod und der Anfang seines Reiches war Babel im Lande Babylon." Er gründete ein grosses Reich und auch die Stadt Ninive. - (Gilgameschepos) -

Als wir diese Statue betrachteten, empfanden wir im "symbolischen Sinn" eine Aehnlichkeit mit der Person unseres Herrn Ronus. - Auch Herr Ronus hat ein Reich aufgebaut und hat es erfolgreich regiert - allerdings ein "modisches Reich". Er ist auch ein "grosser Jäger" und auch er kämpfte oft gegen Dämonen - Dämonen der heutigen Zeit. -

Wir hoffen alle, dass Sie, Herr Ronus, an diesem kleinen aber grossen Kunstwerk Freude haben werden und dass es Sie beim Betrachten dann und wann an uns erinnern möge. "

Abschiedsworte von Herrn Ch.A. Ronus

Ich bin tief gerührt und finde gar keine Worte, um Ihnen allen zu danken für diese prächtige Geschenk. Mit dieser Ueberraschung kommt mir so recht zum Bewusstsein, wie stark ich mit unseren Angestellten, Arbeitern und Arbeiterinnen verbunden war. Ganz besonders haben mich auch die freundlichen und gescheiten Worte von Fräulein Weber gefreut. Sie können sicher sein, dass diese Statuette mit ihrem symbolischen Wert einen Ehrenplatz bei mir einnehmen wird.

Ich bin auch tief bewegt von den Worten meiner Vorredner. Es ist wahr, dass ich der HANRO viel von mir gegeben habe. Ich habe es gerne getan; aber ich weiss, dass alle meine Anstrengungen erfolglos geblieben wären ohne die aktive Hilfe meiner Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Euch allen danke ich deshalb von ganzem Herzen, von den Verwaltungsräten bis zum Lehrling, von den Modellistinnen und der Reklame-Chefin bis zum Laufmädchen, ganz besonders aber Herrn Handschin und nicht zuletzt auch meiner lieben Frau, die mir so oft mit Rat und Tat beistand.

Vor allem muss ich erwähnen, dass die von Herrn Tschan genannten grossen Firmen-Beiträge an den Pensionsfonds nur möglich waren, weil die Aktionäre sich damit einverstanden erklärten. Es ist dies nicht selbstverständlich, denn sie hätten ebenso gut Anspruch erheben können auf das Ganze oder wenigstens einen Teil davon.

Es war zur Tradition geworden, dass ich an den HANRO-Reisen eine Rede hielt und dabei unter anderem einen Rückblick und einen Blick in die Zukunft warf. Es gab mir dies auch Gelegenheit, mit unserer Belegschaft, ganz besonders aber mit den Veteranen, engeren Kontakt zu pflegen und der Pensionierten zu gedenken. Da ich nun selber zur letzteren Kategorie gehöre, so sollte ich eigentlich den "Schnabel" halten, und trotzdem muss ich einige Worte sagen, werde aber versuchen, mich kurz zu fassen.

Zuerst der Blick zurück. Hier wäre natürlich viel zu sagen. Da ich nicht Politiker bin und auch kein General, ist es gottlob auch nicht nötig, dass ich meine Memoiren schreibe. Also nur drei Hauptmerkmale meines "Gastspiels" in der HANRO:

Vor 40 Jahren (am 1. September 1926) trat ich als Direktor in die Firma ein. Es waren schwierige Zeiten. Das war vielleicht mein grosses Glück, wenn es mir damals auch gar nicht so vorkam. Aber die hier anwesenden Veteranen und Veteraninnen werden mit mir einig gehen, dass die damalige Krisensituation uns alle zu einer gewaltigen und ununterbrochenen Anstrengung zwang. Wenn dann manchmal im Auf und Ab der Geschehnisse ein kleiner Erfolg sich einstellte, so gab uns das jeweils grossen Auftrieb. Noch wichtiger aber: wir lernten daraus, dass nicht soviel der Erfolg an sich, sondern die "Anstrengung" B e f r i e - d i g u n g gibt im Leben. Und Befriedigung ist es ja, was wir alle suchen - oder nicht ?

Als wir dann in den Dreissiger-Jahren, trotz der unheimlichen Hitler- und Faschisten-Nachbarschaft, unter Assistenz der "Handschin-Kinder" (Herr Eric Handschin und seine Schwester, Frau M. Kriesemer-Handschin) die anfänglich bescheidenen Versuche in Oberkleidern ausdehnen konnten, begannen wir mit mehr Optimismus in die Zukunft zu schauen. Doch dann kam der Krieg. Wiederum brauchte es den v o l l e n E i n s a t z jedes einzelnen und wiederum zeigte es sich, dass uns dieser Einsatz und unsere vertrauensvolle Zusammenarbeit innere Befriedigung gab.

Dann erst kam die gewaltige Ausdehnung der letzten 10 - 15 Jahre. Grösse an sich ist jedoch wertlos und ich erinnere mich immer an einen Studienfreund

von mir, der im Laufe der Jahre Präsident einer grossen amerikanischen Textilfirma wurde. Als er mir einmal erzählte, dass seine Firma einen Umsatz von gegen 200 Millionen Dollar gemacht habe, fragte ich ihn, ob sie wohl eine der Grössten seien in ihrer Branche. Zur Antwort gab er mir: "Wir versuchen nicht, die Grössten zu sein, sondern die Besten." Ich glaube, dieses Motto soll auch dasjenige der HANRO sein. Unsere gewaltige Ausdehnung verlangte wiederum grösste Anstrengung jedes einzelnen (f a s t jedes einzelnen!?). Sicher haben alle diejenigen, die mitgeholfen haben, daraus wiederum innere Befriedigung bekommen. Mir jedenfalls kommt es so vor und im Rückblick darf ich mit grosser Dankbarkeit festhalten, dass ich während meiner Tätigkeit in der HANRO halt doch viel mehr Freude als Aerger erfahren durfte.

Was nun die Zukunft anbetrifft, so will ich auch diesmal einen Blick wagen : Die HANRO hat moderne Maschinen und eine moderne Organisation. Die HANRO hat einen erneuerten und verjüngten Verwaltungsrat, der voller Verantwortungsfreude an seine Aufgaben herantritt. Die HANRO hat eine tüchtige und gut eingearbeitete Equipe von Vize-Direktoren, Prokuristen, technischen- und Abteilungsleitern, sowie ausgezeichnete Vertreter, kurz was man Kader nennt. Die HANRO hat hervorragende Modellistinnen und andere weibliche Angestellte. Die HANRO hat aber auch einen erstklassigen Chef in der Person von Herrn Handschin! Seine aussergewöhnlichen technischen und organisatorischen Fähigkeiten, welche viele von Euch ja kennen, waren massgeblich an der Entwicklung der HANRO beteiligt. Seit über einem Jahr beschäftigt er sich nun auch intensiv mit dem textilen - d.h. m o d i s c h e n - Teil und hat daran, wie ich feststellen konnte, grosse Freude bekommen. All das wäre aber noch nicht ganz genügend. Entscheidend nämlich ist, und beim Mann an der Spitze ganz besonders, der C h a r a k t e r. Diejenigen unter Euch, die mit Herrn Handschin in näherem Kontakt waren, wissen es - und niemand kann es besser bezeugen als ich nach so vielen Jahren der Zusammenarbeit - dass er 100% aufrichtig, loyal und zuverlässig ist. Das HANRO-Prinzip liegt also bei ihm in den richtigen Händen.

Unter diesen Umständen darf ich sicher der HANRO eine gute Prognose stellen. Aber es wird nach wie vor nötig sein, dass I h r a l l e zusammenhält und mit vollem Einsatz mitmacht, dann kann es nicht fehlgehen.

Die HANRO l e b e h o c h !

15.8 <u>Betriebs - Ausflüge</u>

Nachdem der Betriebsausflug 1959 wegen dem Jubiläumsanlass ausgefallen war, wurde 1960 eine Reise in die Ostschweiz beschlossen, die am 27./28. Mai nach folgendem Programm durchgeführt wurde :

<u>1. Tag</u>: Extrazug ab Basel via Aarau - Zürich Enge - Pfäffikon - Rapperswil nach <u>Herisau</u>.

Gruppe I : nach Schwägalp - <u>Säntis</u> (2500 m.ü.M.)

" II : " Wasserauen - <u>Ebenalp</u> (1644 m.ü.M.)

" III : a) nach Appenzell, Rundfahrt mit Autocars durchs Appenzellerland

b) nach Appenzell, Weiterfahrt nach St.Gallen zur Besichtigung der Stiftsbibliothek und Kirche.

<u>Nachtessen</u> für alle Gruppen im "Schützengarten" in St.Gallen, anschliessend Abendunterhaltung.

<u>Unterkunft</u> zur Hauptsache in St.Gallen, Rest in Arbon und Rorschach.

<u>2. Tag</u>: Per Bahn ab Unterkunftsort nach Romanshorn, mit Schiff nach <u>Insel Mainau</u> (Lunch als Mittagessen auf dem Schiff)

per Rheindampfer ab Insel Mainau auf dem Untersee nach <u>Stein a/Rhein</u>.

<u>Nachtessen</u>: in verschiedenen Restaurants in Stein.

Heimfahrt per Bahn ab Stein via Schaffhauseh (Rheinfall) - Eglisau - Koblenz - Turgi - Aarau - Olten - Baselbiet.

Zuhanden der Chronik sei der nachstehende originelle Bericht über den Reiseverlauf auch festgehalten :

"Ob ich will oder nicht ....

... immer wieder sind meine Gedanken bei der Hanro-Reise. Es waren halt auch wirklich zwei wunderschöne und lustige Tage. Schon der Anfang der Reise, die Ankunft des Extrazuges in Liestal war toll, als wir am Lautsprecher offiziell vom Bahnhofvorstand begrüsst wurden. Die erste Zeit während der Bahnfahrt verlief verhältnismässig noch ganz ruhig, bis dann Fredy und Dieter als Briefträger s'HANRO-Pöstli verteilten. Wie war doch diese Zeitung glatt! Ich war froh, dass ich in der Hanro noch nicht so bekannt bin und dass von mir noch nichts darin stand. Bald fuhr der Zug in Herisau ein und wir stürmten in die bereitstehenden Autocars. Ich ging auf den Säntis - zwar beschlich mich ein immer stärker werdendes Angstgefühl, weil ich hörte, dass die neuen Gondeln noch nicht lange in Betrieb waren. Die Autofahrt war grossartig, und während der Fahrt mit der Gondel schloss ich einfach die Augen und klammerte mich mit beiden Händen

an einer Stange fest. Wir kamen aber ohne Zwischenfall auf dem Säntis an und begaben uns sofort in das neu eingerichtete Restaurant zum Mittagessen. Nach dem Essen, das übrigens unerhört gut mundete, bestiegen wir den Säntisgipfel. Es hatte noch Schnee und wir amüsierten uns köstlich bei einer kleinen Schneeballschlacht. Nachher stiegen wir in die alte Säntis-Herberge hinunter und genossen dort einen guten Tropfen Wein. Das Resultat war dann, dass ich fast nicht mehr den Berg hinaufklettern konnte. Dafür hatte ich dann keine Angst mehr bei der Rückfahrt vom Säntis - halten musste ich mich zwar trotzdem - aber anstatt an der Stange an Gusti! Während der Talfahrt im Autobus sangen wir ein Lumpenlied nach dem andern und kamen so im Handumdrehn wieder in Herisau an. Wir bestiegen den bereitstehenden Extrazug und fuhren damit nach St.Gallen. Dort angekommen, suchten wir unsere Hotels auf. Ich quartierte mich im Hotel Walhalla ein - War das ein tolles Hotel! Ich hätte mir nie träumen lassen, dass ich einmal in so einem schönen Zimmer wohnen könnte. Auf dem Nachttischchen stand ein Telefon und ein Radio. Ich besass sogar ein eigenes Badezimmer und meine Freundin nahm grad schnell ein Bad. Auf 7 Uhr schlenderten wir durch St.Gallen in den Schützengarten zum Nachtessen und zur Abendunterhaltung. Die Tische, dekoriert mit kleinen Wegweisern, sahen sehr lustig aus. Wir waren ziemlich früh im Saal und konnten so die ankommenden Hanroaner und Hanroanerinnen prima "aufs Korn nehmen". Es war die reinste Modeschau. Ich genierte mich fast ein wenig in meinem alten Sommerrock. Kurz nach 7 Uhr wurde das Nachtessen serviert. Ich hatte einen Riesenhunger und - vor allem einen grossen Durst. Bald eröffnete die Tanzkapelle mit einem rassigen Marsch den Unterhaltungsabend. Darauf lauschten wir aufmerksam der interessanten Rede von Herrn Ronus - dann spielte nochmals die Musik, ich konnte fast nicht ruhig sitzen, denn ich freute mich so auf das Tanzen. Die Begrüssung mit den vertauschten Rollen fand ich sehr lustig. Vor allem haben es mir die dünnen, langen und krummen Beine von Herrn Faulstich angetan. Fast nicht mehr erholen vom Lachen konnte ich mich, als die Italienerinnen das Lied "Vo Luzern uf Wäggis zue" sangen - das war wirklich eine gelungene Ueberraschung. Beim Wettbewerb Kreation war ich sehr gespannt, welcher der drei Herren wohl gewinnen würde? Zuerst tippte ich auf Herrn Rochat, sein Modell war ja wirklich von Anfang an das Maximum. Als ich dann aber sah, wie schnell und raffiniert Herr Matter an die Arbeit ging, schien mir der Fall klar. An Herrn Dr. Nägeli dachte ich gar nicht, da er zuerst so lange studierte. Ich staunte dann sehr, als ich merkte, dass das Modell von ihm am meisten Erfolg hatte. Ich klatschte aber tapfer mit, denn ich mochte es dem Herrn Dr. Nägeli wirklich gönnen. Kaum erholte ich mich ein wenig vom Lachen und Klatschen, öffnete sich der Vorhang wieder. Man sah noch nichts als ein Schulzimmer, und plötzlich hörte man ein

Rufen und ein Pfeifen und aus dem Saal hüpften 2 Mädchen und 2 Buben auf die Bühne. Das Jeanetteli erkannte ich fast nicht - es schien so klein und so bummerlig. Auch Beatrice in seinem kurzen Jupli gefiel mir gut. Und die Buben, der Adölfeli, sah so frech wie ein kleiner Lausbub aus. Auch der Oskarli mit seinem knallroten Kopf brachte mich wahnsinnig zum Lachen. Als dann erst noch die Lehrerin in ihrem eleganten Kleid auf der Bühne erschien, glaubte ich an einem Lachkrampf sterben zu müssen. Wie war doch der Gegensatz vom perfekten Deutsch der Lehrerin zum Gestammel der Schüler lustig. Die Faxen der Kinder lösten immer wieder neue Lachsalven aus. Fast am töllsten fand ich die Naturkunde-Stunde. vor allem die Zeichnung, die einer vom Büro beim Zeitunglesen auf dem Abe darstellte. Leider weiss ich nicht genau, wen das anging ? ! Auch die Rechenstunde war glatt, besonders imponierte mir das wegen dem Nähmaschinenmechaniker. Beim Aufsatz freute mich, dass auch Herr Handschin dran gekommen ist. Der Schluss mit dem herrlich, falschtönenden Gesang erinnerte mich zünftig an meine eigene Schulzeit. Beim Wettbewerb amüsierte ich mich am meisten beim Tassenturmbauen. Ich hätte viel darum gegeben, wenn ich das Gesicht von Fräulein Willi hätte sehen können, als die vielen Tassen und Teller in Scherben am Boden lagen! Auch das Wollewinden war glatt; wenn mir meine Freundin nicht auf den Rücken geklopft hätte, wäre ich bestimmt wegen dem Herrn Meier vor Lachen erstickt. Beim Schoppenfläschlitrinken fand ich es schade, dass der Gusti den Zapfen abgerissen hat, aber zum Lachen war es natürlich gleichwohl. Die Stafette zuletzt bildete noch einen interessanten Abschluss und ich fand es schade, dass nicht die Frauen gewannen. Dafür zeigten sie ja im Gesamtresultat, dass das schwache Geschlecht halt doch stärker ist! Den Tanz am Schluss fand ich auch unerhört, Er brachte mich gerade in die richtige Tanzstimmung für nachher. Um Mitternacht verzehrte ich eine Bratwurst, um dann so richtig das Tanzbein schwingen zu können, leider zwar meistens nur mit Frauen (man hätte halt doch die Arbeiter vom Neubau noch mitnehmen sollen, wie man einmal munkeln hörte!) Ich tanzte dann bis etwas nach 3 Uhr, dann verschwand ich, denn ich wollte auch noch ein wenig mein bäumiges Hotelzimmer geniessen. Ein Gelächter und Gejohle liess mich aus dem Schlaf aufschrecken. Meine Freundin stand bereits am Fenster und äugte auf die Strasse hinunter. Dort standen lachend und gestikulierend der Personalchef mit seiner Sekretärin und sonst noch einige vom Büro! Auch am Samstag war uns Petrus immer noch gut gesinnt. Die Stimmung lief auf hohen Touren als wir mit der SBB von St.Gallen nach Romanshorn fuhren, um dort auf das Schiff umzusteigen. Während der Bodenseefahrt sangen wir sehr viel und knapperten dazwischen an unserem reichhaltigen Lunch. Auf der Insel Mainau haben wir uns selbacht zusammengetan und bummelten

Rufen und ein Pfeifen und aus dem Saal hüpften 2 Mädchen und 2 Buben auf die Bühne. Das Jeanetteli erkannte ich fast nicht - es schien so klein und so bummerlig. Auch Beatrice in seinem kurzen Jupli gefiel mir gut. Und die Buben, der Adölfeli, sah so frech wie ein kleiner Lausbub aus. Auch der Oskarli mit seinem knallroten Kopf brachte mich wahnsinnig zum Lachen. Als dann erst noch die Lehrerin in ihrem eleganten Kleid auf der Bühne erschien, glaubte ich an einem Lachkrampf sterben zu müssen. Wie war doch der Gegensatz vom perfekten Deutsch der Lehrerin zum Gestammel der Schüler lustig. Die Faxen der Kinder lösten immer wieder neue Lachsalven aus. Fast am töllsten fand ich die Naturkunde-Stunde. vor allem die Zeichnung, die einer vom Büro beim Zeitunglesen auf dem Abe darstellte. Leider weiss ich nicht genau, wen das anging ? ! Auch die Rechenstunde war glatt, besonders imponierte mir das wegen dem Nähmaschinenmechaniker. Beim Aufsatz freute mich, dass auch Herr Handschin dran gekommen ist. Der Schluss mit dem herrlich, falschtönenden Gesang erinnerte mich zünftig an meine eigene Schulzeit. Beim Wettbewerb amüsierte ich mich am meisten beim Tassenturmbauen. Ich hätte viel darum gegeben, wenn ich das Gesicht von Fräulein Willi hätte sehen können, als die vielen Tassen und Teller in Scherben am Boden lagen! Auch das Wollewinden war glatt; wenn mir meine Freundin nicht auf den Rücken geklopft hätte, wäre ich bestimmt wegen dem Herrn Meier vor Lachen erstickt. Beim Schoppenfläschlitrinken fand ich es schade, dass der Gusti den Zapfen abgerissen hat, aber zum Lachen war es natürlich gleichwohl. Die Stafette zuletzt bildete noch einen interessanten Abschluss und ich fand es schade, dass nicht die Frauen gewannen. Dafür zeigten sie ja im Gesamtresultat, dass das schwache Geschlecht halt doch stärker ist! Den Tanz am Schluss fand ich auch unerhört, Er brachte mich gerade in die richtige Tanzstimmung für nachher. Um Mitternacht verzehrte ich eine Bratwurst, um dann so richtig das Tanzbein schwingen zu können, leider zwar meistens nur mit Frauen (man hätte halt doch die Arbeiter vom Neubau noch mitnehmen sollen, wie man einmal munkeln hörte!) Ich tanzte dann bis etwas nach 3 Uhr, dann verschwand ich, denn ich wollte auch noch ein wenig mein bäumiges Hotelzimmer geniessen. Ein Gelächter und Gejohle liess mich aus dem Schlaf aufschrecken. Meine Freundin stand bereits am Fenster und äugte auf die Strasse hinunter. Dort standen lachend und gestikulierend der Personalchef mit seiner Sekretärin und sonst noch einige vom Büro! Auch am Samstag war uns Petrus immer noch gut gesinnt. Die Stimmung lief auf hohen Touren als wir mit der SBB von St.Gallen nach Romanshorn fuhren, um dort auf das Schiff umzusteigen. Während der Bodenseefahrt sangen wir sehr viel und knapperten dazwischen an unserem reichhaltigen Lunch. Auf der Insel Mainau haben wir uns selbacht zusammengetan und bummelten

in einer Seltisbergerreihe über die ganze Insel. Schade war nur, dass die Tulpen schon verblüht waren und die Rosen noch nicht blühten. Im Torkelkeller halfen wir uns dann aber über diese Enttäuschung hinweg. Es war gut, dass wir nicht mehr so viel Zeit zur Verfügung hatten, sonst hätte sicher manche Hanroanerin und manch Hanroaner die Insel Mainau im "Krützlistich" verlassen. Wieder im Schiff angekommen, stieg der Stimmungsbarometer auf sehr schön. Kurz vor Stein kühlte ein zünftiger Gewitterregen die Luft ein wenig ab - nicht aber die Gemüter - im Gegenteil! Das Nachtessen in Stein am Rhein mundete uns prima und nur allzu rasch mussten wir wieder in den bereitstehenden Extrazug steigen. Dann ging es in schneller Fahrt heimwärts. Nur beim Rheinfall bremste der Zug etwas und fuhr langsam durch die Gegend. Der schöne Anblick liess für einige Minuten den Lärm verstummen. Darauf ging es mit Gesang und in allerbester Stimmung Richtung Liestal.

Zum Schluss möchte ich noch der Direktion sowie der Reiseleitung ganz herzlich danken. - Es waren zwei wunderbare Tage - wir werden sie bestimmt immer in Erinnerung behalten.

Vreni "

Zwei Jahre später - anno 1962 - sahen wir folgendes Reiseprogramm vor :

<u>1. Tag</u> (22./23. Juni 1962) Bahnfahrt über Olten - Burgdorf - Konolfingen - Thun - Spiez - Lötschberg - <u>Brig</u>. Von hier aus <u>Ausflüge</u> nach Zermatt, Saas - Fee, Simplon-Pass, Montana-Crans.
Anschliessend Bahnfahrt Brig - <u>Sion</u> (Sitten), wo das Nachtessen und die Abendunterhaltung im Hotel "La Matze." stattfinden sollte.
Unterkunft in Hotels in Sitten, Sierre und Martigny.

<u>2. Tag</u> Bahnfahrt über Vevey, Chexbres, Payerne und <u>Murten</u> (Mittagessen)
Anschliessend 3-Seen-Dampferfahrt Murtensee - Neuenburgersee - Bielersee nach <u>Twann</u> (Nachtessen).
Rückfahrt per Bahn über Biel - Solothurn - Olten.

<u>Verlauf der Reise am 22.6.62.:</u>

Die Bahnfahrt Basel - Liestal - Olten bis <u>Brig</u> mit Extrazug verlief mit den ca 700 Teilnehmern wie gewohnt in heiterer und fröhlicher Stimmung. In Brig teilte sich die Reisegesellschaft für die diversen Ausflugsziele: diejenigen nach Simplonpass und Montana-Crans bestiegen Autocars, für Zermatt und Saas-Fee wurden in Brig 2 Extrazüge der VZ bereitgestellt. Bei diesem Manöver wurde durch falsche Weichenstellung eine Lokomotive aus dem Geleise geworfen, was eine Zugsverspätung zur Folge hatte.

Auf der einspurigen Linie Visp - Stalden war eine Kreuzung mit einem Güterzug vorgesehen, und zwar in Ackersand. Infolge der Verspätung des zweiten Extrazuges wurde die Kreuzung von Ackersand nach Visp umdisponiert; diese neue Disposition wurde aber nicht befolgt, was zu einem fürchterlichen Zusammenstoss des Güterzuges (mit schwerem Material beladen) mit dem Extrazug unterhalb Ackersand führte.

Das Unglück hatte ein bundesgerichtliches Nachspiel wegen der Haftung für den Sachschaden zur Folge. Der Hergang des Zusammenstosses wurde vom Bundesgericht wie folgt dargestellt :

" Die Firma Handschin & Ronus (HANRO) in Liestal führte im Juni 1962 mit ihrer Belegschaft einen Betriebsausflug durch, dessen Ziel Zermatt (Saas-Fee) war. Zu diesem Zweck stellte die Brig-Visp-Zermatt-Bahn (VZ) am 22. Juni zwei Extrazüge bereit, welche die Nummern 1533 und 1533B erhielten. Sie sollten in der Haltestelle Ackerrand, südlich Visp, wo die Talstrecke in die erste Zahnradsteigung übergeht, den talwärts fahrenden Güterzug 1274 kreuzen.

Zug 1533 fuhr als erster in Brig ab, hielt in Visp und kreuzte den Güterzug nicht in Ackerrand, sondern weiter oben in Stalden - Saas. Um 11.37 Uhr folgte Zug 1533b, wovon der in Visp diensttuende SBB-Beamte S. benachrichtigt wurde. Er öffnete das Einfahrsignal, doch kurz darauf telefonierte der Betriebsinspektor der VZ, um anzufragen, ob die Kreuzung mit Güterzug 1274 nicht von Ackerrand nach Visp verlegt werden könnte. S. sagte zu, doch vergass er wegen anderer Obliegenheiten, das Einfahrsignal wieder zu schliessen, um Zug 1533b zum Halten zu bringen. Da er gerade abgelöst wurde, avisierte der Beamte den seinen Dienst wieder antretenden Stationsvorstand über die Kreuzungsverlegung. Als sich dieser auf den Bahnhofplatz begab, stellte er fest, dass Zug 1533b ohne Halt durchgefahren war. Da er Unheil ahnte, wollte er durch Ausschalten der Fahrleitung den Extrazug zum Stehen bringen. Es war zu spät : auf offener Strecke stiess dieser um 11.55 Uhr mit dem von Ackerrand kommenden Güterzug zusammen. Das Unglück erforderte zwei Tote und zehn (Schwer)-Verletzte, ausserdem entstand grosser Sachschaden. "

Das Bezirksgericht Visp bestrafte den Stationsbeamten S. wegen fahrlässiger Störung des Bahnbetriebes, fahrlässiger Tötung und fahrlässiger Körperverletzung mit 200 Franken Busse. Andererseits wurde der Personenschaden von der die Haftpflicht deckenden Versicherungsgesellschaft (Versicherungsverband Schweiz. Transportunternehmungen, Basel) und der SUVAL mit rund einer halben Million Franken gedeckt. Schwieriger war die Frage zu lösen, wer für den

Sachschaden aufzukommen habe, der namentlich an Lokomotiven und Eisenbahnwagen entstanden war (ca 1 Million Franken).

Selbstverständlich wurde die Reise nach dem Unglück abgebrochen. Nachdem die Schwerverletzten im Spital in Visp untergebracht und die Leichtverletzten (ca 100) ambulant behandelt worden waren, versammelte sich die ganze Reisegesellschaft auf dem Bahnhof Brig, um von hier um ca 19 h mit dem Extrazug direkt nach Hause zu fahren. Der Zug, der eher einem Sanitätszug glich, kam ca 23.30 h in Liestal an, wo eine unübersehbare Menschenmenge auf die Rückkehrer wartete.

Bei den beiden Toten handelte es sich um den Lokomotivführer des Güterzuges namens Theo Berchtold, aus Neubrück-Stalden, 27-jährig, und unseren jungen Angestellten Dieter Hofmann, geb. 23.8.42, der bei uns vom April 1959 bis April 1962 eine kaufmännische Lehre absolvierte.

Herr E. Handschin widmete dem verstorbenen Dieter Hofmann anlässlich der Abdankungsfeier vom 26. Juni 1962 in Basel folgende Abschiedsworte :

"Liebe Trauerfamilie, liebe Trauergemeinde,
Erschüttert und tief bewegt stehen wir an der Bahre des jungen, auf so tragische Weise von uns geschiedenen Dieter Hofmann. All jene, die in seinen letzten Augenblicken bei ihm gewesen sind, können sich kaum von den Eindrücken lösen, die sich vor unserem inneren Auge immer wieder neu bilden.

Ein junges, so hoffnungsvoll begonnenes und - wie wir sehen werden - so intensiv gelebtes Leben hat sich jäh zu Ende geneigt. Dieter Hofmann ist durch seine Familie mit unserem Betrieb nahe verbunden gewesen. Der eine Grossvater, der verstorbene Herr Albert Hofmann, war während langer Jahre als Strickmeister bei uns tätig, der andere Grossvater, der heute noch rüstige Herr Max Seifert, stand früher als umsichtiger Direktor an der Spitze der Buchhaltungsabteilung. Seine Mutter, die schwergeprüfte Frau Adèle Hofmann-Seifert, war seinerzeit als Sekretärin meines Vaters mit uns dabei, als wir den grossen Sprung nach Australien zur Gründung einer Schwesterfirma taten.

Der junge Dieter trat im Jahre 1959 in unseren Betrieb ein, als wir unser 75-jähriges Bestehen feierten; ein Anlass, an dem er als frischer Lehrling unbekümmert und mit Freude teilgenommen hat. Ich sehe ihn noch heute, wie er mit ernster Miene unsere vielen Gäste mit dem Lift in die oberen Stockwerke befördern durfte. Sein Weg der beruflichen Ausbildung führte ihn durch manche

Abteilungen, und in allen waren es nebst den beruflichen Qualitäten, die ihn auszeichneten, auch persönlich-menschliche Bindungen, die ihn seinen Kameraden, Mitarbeitern und Vorgesetzten nahekommen liessen. Wir erinnern uns betrübt an sein frisches, frohgemutes Wesen, seine zuvorkommende, grosszügige Art und seine Fähigkeit, sich rasch in eine Gruppe einzugliedern, ein aktiver Teil ihrer selbst zu werden, mitzureissen, mitzufühlen, mitzuleben, sich mit einer als wichtig erkannten Aufgabe persönlich zu identifizieren.

Dies zeigte sich auch in seinen ausserberuflichen Neigungen und Interessen. Einerseits konnte er sich in die Schönheit und den besonderen Reiz der Briefmarken vertiefen, die er mit seinen Arbeits- und Schulkollegen eifrig tauschte. Daneben stand er jedoch mit wachem Geiste im täglichen Leben, war Kassier und später Obmann der Jugendabteilung des Kaufmännischen Vereins Baselland und erkannte früh seine besonderen Verpflichtungen als Staatsbürger. Er versuchte aufmerksam, das politische Geschehen zu erfassen, und manche politische Tagesfrage wurde ihm zum persönlichen Anliegen.

So war es ganz natürlich, dass er auch im Jugendparlament ganz mit dabei war und sich dafür einsetzte, seine jungen Freunde für die demokratischen Prinzipien zu gewinnen und in ihnen die Bereitschaft zu wecken, täglich und persönlich mit dazu beizutragen, dass das Wesen unseres Staates Bestand habe und sich zu unserem Wohle weiter entwickle.

So betrachtet will es uns scheinen, als ob die Geschehnisse eines ganzen Lebens in einige wenige Jahre hineingepresst worden wären. Dieter Hofmann hat nicht einfach dahingelebt; er hat es intensiv getan; er hat sich mit den Problemen unserer Zeit auseinandergesetzt; er hat erkannt, dass man auch als junger Mann, als Einzelner, etwas erreichen kann, wenn man den Willen und den Mut hat dafür einzustehen. So wollen wir das Lebensbild des jungen Dieter in unseren Herzen weitertragen, da wir, seine Freunde, Kollegen und Vorgesetzten, traurig und innerlich aufgewühlt von ihm scheiden.

Seinen schwer geprüften Eltern, Geschwistern und Verwandten entbiete ich im Namen des ganzen Personals meiner Firma, sowie der Jugendabteilung des Kaufmännischen Vereins Baselland mein tiefgefühltes Beileid."

Die Geschäftsleitung erliess über den Unglücksfall folgende Vernehmlassung an das Personal :

" Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

Das Leben ist Leid und Freude. Diese Erfahrung machen wir alle - machen wir

täglich - sei es im Privat- oder Geschäftsleben. Es scheint uns, dass das Schicksal jedes Einzelnen, aber auch das Dasein unserer HANRO-Gemeinschaft dem unabänderlichen Naturgesetz unterworfen ist : wo Sonne ist, da ist auch Schatten. Und so fiel nach vielen glücklichen und in jeder Hinsicht sonnigen Betriebsausflügen, die wir seit 1939 jedes zweite Jahr unternahmen, ein grosser, schwerer Schatten auf unsere diesjährige HANRO-Reise. So unbegreiflich und unfasslich uns auch alles Geschehene erscheinen mag, es zwingt uns zur Besinnung und führt uns dazu, dem tieferen Sinn des Lebens nachzuspüren. Meist erkennen wir Menschen es erst lange Zeit nach den Ereignissen, warum wir durch eine schwere Prüfung haben gehen müssen - um daraus zu lernen und uns geistig und charakterlich weiterzuentwickeln. Doch etwas sehr Schönes und Wohltuendes zeigte sich spontan beim Unglück, das am 22. Juni die HANRO traf und dabei in tragischer Weise zwei junge Menschenleben forderte: bei keiner der früheren HANRO-Reisen, die immer so fröhlich und heiter verliefen, kamen die wahre Kameradschaft, die selbstlose Hilfsbereitschaft und das Gefühl der Zusammengehörigkeit so stark und deutlich zum Ausdruck wie in jenen Stunden des Schreckens und der Angst, die viele von uns beim Zugsunglück haben durchstehen müssen. Das auf diese Weise unter uns geteilte Leid wird zum halben Leid - wir wissen alle, dass wir nicht allein sind - und das gibt uns allen die Zuversicht und Kraft, die uns auferlegte Prüfung zu überwinden. Ein grosser Trost waren uns auch die vielen Beweise der Anteilnahme und Sympathie, die wir seitens unserer Kunden, Lieferanten und uns sonst nahestehender Personen erhielten. Besonders lieb und rührend war die Reaktion unserer Vertreterin in Norwegen - sie sandte 7 Schachteln Schokolade für die Verletzten.

Mit Ausnahme von 8 Verletzten haben inzwischen alle ihre Arbeit wieder aufnehmen können, und wenn wir den Blick der Zukunft zuwenden, so hoffen wir von Herzen, dass auch die noch Pflegebedürftigen recht bald die bestehende Lücke in unserem Kreis schliessen werden und wir alle zusammen beim nächsten HANRO-Anlass wieder die geteilte Freude als doppelte Freude empfinden dürfen.

(August 1962) HANDSCHIN & RONUS "

Nachdem alle Verletzten vom 22. Juni 1962 her wieder hergestellt waren, regten sich vielfach Stimmen unter dem Personal, als Ersatz für die verunglückte Reise einen HANRO-Abend in der Nähe durchzuführen, um damit die letzten schlimmen Erinnerungen vergessen zu helfen, und zu dokumentieren : "Das Leben geht trotzdem weiter!"

Liestal verfügte über keinen genügend grossen Saal um die ganze HANRO-Familie aufzunehmen. So fuhren wir Samstagnachmittags, den 6. Juli 1963 mit Extrazug nach Basel und vergnügten uns nach folgendem Programm :

Rundfahrt mit 3 Rheindampfern
Basel - Rheinhafen - Birsfelden - Basel

Nachtessen im Stadt-Casino Basel

Abendunterhaltung "us eigenem Bode"

Anschliessend Tanz mit der Kapelle "Silvana"

Die Rückfahrt erfolgte nach Mitternacht mit Extrazug und in die Täler hinaus mit Autobus und Taxis, sowie Privatwagen.

Der Freitags, den 20. Mai 1966 durchgeführte Betriebsausflug nach Luzern und Umgebung galt in erster Linie der Ehrung unseres Herrn C.A. Ronus, der damals offiziell Abschied nahm von der HANRO. (siehe 15,7)

Das Programm lautete :

Hinfahrt mit Extrazug Basel ab 08.00 h
Luzern an 09.32 h

Von hier aus Ausflüge nach Pilatus, Rigi, Bürgenstock, Engelberg, sowie eine grosse Seerundfahrt.

Rückkehr für alle ca 17.00 h in Luzern, Nachtessen ca 17.30 im Kunsthaus, Abendunterhaltung bis ca 23 h.

Rückfahrt mit Extrazug Luzern ab 23.31 h
Liestal an 01.00 h
Basel an 01.22 h

Herr E. Handschin führte einleitend zu seiner Ansprache aus :

" Als ich an der letzten HANRO-Reise am 22. Juni 1962 bei Ackerrand vor den Trümmern der Visp-Zermatt-Bahn stand, habe ich mir vorgenommen, unser Personal keinem solchen Risiko mehr auszusetzen. Es bedurfte schon eines ganz besonderen Ereignisses und entsprach auch dem Wunsch des Personals, den Versuch eines gemeinsamen Ausfluges wieder zu wagen. Heute wollen wir nochmals der Toten und Verletzten gedenken und Gott danken, dass Er uns damals vor noch grösserem Opfer bewahrt hat."

" Während der Betrieb Basel schon lange zur HANRO gehört und mit Selbstverständlichkeit an allen unseren gemeinsamen Anlässen teilgenommen hat, habe ich die Freude, das Personal aus Murgenthal zum ersten Mal an einer HANRO-Reise willkommen zu heissen. Die Firma His & Co.A.G. kam bekanntlich erst seit Juli 1963 in unseren Einflussbereich. Was das für die ehemaligen

HISCO-Leute bedeutete, haben sie in den letzten drei Jahren an der Reorganisation des Murgenthaler Betriebes miterlebt. Aeusserlich kaum verändert, hat sich im Innern der Fabrik einiges gewandelt. Wenn der Betrieb mit der Zeit auch der HANRO angepasst wurde, so legen wir doch Wert darauf, dass er im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten seine Murgenthaler-Eigenständigkeit beibehält. Wir hoffen, dass die bereits bestehenden guten Kontakte zwischen dem Personal aus Liestal und Murgenthal durch unseren heutigen gemeinsamen Anlass gefestigt werden und dass sich die Murgenthaler ganz allgemein im Kreise der Liestaler und Basler Kolleginnen und Kollegen wohl fühlen."

Der Betriebsausflug nahm im übrigen einen flotten und fröhlichen Verlauf, ohne jeglichen Zwischenfall, und hat sicherlich einen Beitrag zur Förderung des guten Betriebsklimas geleistet.

Die nächste HANRO-Reise, Freitag, den 16. Mai 1969, ist der 3-Seen-Rundfahrt Bielersee - Murtensee - Neuenburgersee gewidmet. Der Extrazug wurde diesmal bereits ab Murgenthal über Olten - Liestal - Basel - Delsberg nach Biel geführt, wo wir zwei Schiffe bestiegen, um die 3-Seenfahrt durchzuführen.

Ueber den Verlauf der Reise orientiert der nachstehende Reisebericht, sowie über die Ansprache von Herrn E. Handschin.

"Der Geschäftsausflug Biel - 3-Seenfahrt - Murten vom Freitag, 16. Mai 1969 gehört bereits der Vergangenheit an. Wie schnell vergeht doch so ein Tag im Verhältnis zu den vielen Vorbereitungen, die vorausgehen müssen.

Da bedurfte es vorweg einer ersten Umfrage betreffend Datum, nachdem die Personalkommission beschlossen hatte, in diesem Jahr eine HANRO-Reise durchzuführen. Freitag nach Auffahrt oder Herbst war die Frage; die grosse Mehrheit entschied sich für Freitag, den 16. Mai, trotzdem dieser Tag durch Vorholen arbeitsfrei gewesen wäre. Dem in Aussicht genommenen Ziel Biel - 3-Seenfahrt - Murten - Neuenburg - Biel wurde mit Begeisterung zugestimmt. Und nun hiess es, die nötigen Vorbereitungen zu treffen, nämlich : Mit Herrn Mühlethaler von der SBB Liestal den Extrazug und die Fahrzeiten festlegen, die Extraschiffe bestellen, den grossen Saal im Kongresshaus Biel reservieren, betreffend Menu und Lunchpakete verhandeln, mit dem Verkehrsverein Murten die Stadtbesichtigung vereinbaren, usw., usw.

Eine zweite Umfrage, resp. die definitive Anmeldung, war zu starten, die aus allen Abteilungen (Liestal, Basel, Murgenthal) die über Erwarten grosse Zahl von 500 Personen ergab.

Der grosse Tag rückte näher, weitere Unentschlossene meldeten sich, sodass die Teilnehmerzahl auf 520 anstieg. Jeder Person wurde ein mit dem Computer gedrucktes Programm mit Fahrplan, 1 Kollektivbillett, 1 Abzeichen HANRO, 1 Zehnernötli (für Getränke) ausgehändigt.

Nun blieb nur noch das Wetter zu organisieren; die schönen Tage vor Auffahrt und das prächtige Wetter am Auffahrtstag erweckten grosse Hoffnungen.

Der Freitagmorgen weckte die Teilnehmer; doch nicht die Sonne, sondern graue und gewitterhafte Wolken ziehen vorüber. Doch dies tut unserer Reisegesellschaft keinen Abbruch. Schon früh wird unser Extrazug mit Wagen Nr. 1 bis 8 in Murgenthal bereitgestellt, und pünktlich um 7.25 Uhr setzt er sich mit den "Murgenthalern" Richtung Olten in Bewegung. In Olten und auf jeder Baselbieter-Station (mit Auptharst in Liestal) steigen Teilnehmer zu; in Basel gesellen sich die Basler, Elsässer und Badenser zu uns. Und schon fährt unser Zug Richtung Delsberg davon; in den Wagen herrscht bereits ein gemütlicher Betrieb. Fröhlich wird von einem zum andern Wagen Kontakt genommen, lustige Gruppen zirkulieren mit Musik und Gesang durch den ganzen Zug. Fast wird vergessen, die romantische Landschaft des Birstales von Münchenstein bis Delsberg eines Blickes zu würdigen. Nach einem einzigen Halt im Bahnhof Delsberg geht es durch die enge Klus nach Moutier und den Grenchentunnel; schon passieren wir Grenchen und erreichen pünktlich um 9.15 Uhr die Uhrenmetropole Biel.

Von einem Bieler Polizisten geführt geht es zu Fuss Richtung Schifflände, wo uns die beiden Dampfer "Berna" und "Chasseral ", geschmückt mit je einer Hanro-Fahne erwarten. Beim Betreten des Schiffes empfängt jede Person einen Lunchsack, der das Mittagessen enthält.

Und schon setzen sich die grossen Motoren in Bewegung und lassen die weissen Boote ruhig aus dem Hafen gleiten, dem linken Seeufer entlang, wo wir an ganz in die Reben gebetteten Dörfern behaglich vorübergleiten. Tüscherz, Ligerz, Neuveville, an der Petersinsel vorbei, und schon machen wir Kurs gegen den Zihlkanal, in den wir bei Le Landeron einmünden. In ruhiger, erholender Fahrt geht es durch den relativ schmalen Kanal am Rande des

Grossen Mooses unter der Holzbrücke von St. Johannson durch, und bald gewinnen wir bei La Tène die Weite des Neuenburgersees. In einer grossen Kurve erreichen wir den Broye-Kanal, durch den wir in den lieblichen Murtensee gelangen. Nach ca 3stündiger Fahrt erblicken wir das romantische Städtchen Murten, wo wir uns an Land begeben. Leider werden wir beim Aussteigen von einen starken Gewitterregen überrascht, was aber der Besichtigung des mittelalterlichen Städtchens keinen Abbruch tut. In drei Gruppen aufgeteilt, werden wir von Mitgliedern des Verkehrsvereins in die Geschichte Murtens eingeführt, können von der trutzigen Ringmauer aus das einstige Schlachtfeld vom 22. Juni 1476 betrachten, wo die Eidgenossen das Heer des Karl des Kühnen von Burgund besiegten. Ebenso beeindruckt uns das wuchtige Schloss in romanischem Stil. Unter den heimeligen Lauben lässt es sich gut "käffele".

Allzu rasch vergeht die Zeit, und schon heisst es "zur Schifflände zurück auf euere Schiffe". Bald sind wir wieder "auf hoher See" und gondeln in gemächlicher Fahrt wieder dem Broye-Kanal zu, der uns wieder in den Neuenburgersee bringt. Diesmal aber geht es der am Fusse des Chaumont majestätisch gegliederten neuenburgischen Kapitale zu, die uns sogar im Abendsonnenschein willkommen heisst.

Nach einem kurzen Fussmarsch zum Bahnhof erreichen wir unsern Extrazug wieder, der uns in kurzer Fahrt zurück nach Biel bringt, wo die fröhliche Reisegesellschaft im neuen Kongresshaus zum Nachtessen erwartet wird. Der festlich geschmückte, geräumige Kongressaal ist rasch besetzt (jeder Person ist mit dem Programm ihre Tischnummer zugewiesen worden); das reichliche Menu - Hors d'oeuvre - erweckt richtigen Appetit und mundet allgemein vortrefflich.

Mit dem Dank an die Geschäftsleitung im Namen des Personals für das grossartige Geschenk, uns diese Reise zu offerieren, leitet der Reiseleiter, Herr Adolf Tschan, über zur Ansprache unseres Verwaltungsratspräsidenten, Herrn Eric Handschin. Die beherzigenswerten Gedanken werden beifällig aufgenommen. Damit alle Hanroaner sich diese Worte zu Gemüte führen können, seien sie nachstehend abgedruckt.

Schon haben die Musikanten ihre Instrumente gestimmt, und mit einem rassigen Vortrag laden die Damen zum Tanze ein. Das Orchester "Les Tricheurs" aus Bern versteht es, die Beine von jung und alt in Schwung zu

bringen. Man muss es gesehen haben, wie die ältern "Semester" sich anstrengten, es bei der Beat-Musik den Jungen gleichzutun! Auch die Gastarbeiter finden grossen Gefallen an dem rassigen Orchester. Zwischenhinein unterhält "Manello", der Zauberkünstler, die Gesellschaft mit seinen Zaubertricks.

Rasch, allzurasch vergeht die Zeit, von Viertelstunde zu Viertelstunde wächst die gute Stimmung, und schon geht der Uhrzeiger 22 Uhr entgegen. Punkt 22 Uhr wird leider "Schluss und Aufbruch" geboten. Ein kurzer Marsch, und schon fahren wir mit dem Extrazug Richtung Olten, den heimatlichen Gefilden des Aargaus, des Baselbietes und Basel zu. Auf vielen Stationen warten Angehörige oder Bekannte auf die Heimkehr unserer Hanroaner, doch wohl auf originellste Weise wird unser Herr Schmassmann in Sissach empfangen, wo Turnkollegen ihn mit Bier begrüssen und zu seinen Ehren ein Handörgeler hoch zu Wagen seine Register zieht.

Die Hanroreise 1969 gehört der Vergangenheit an. Alle, die dabei waren, werden sie noch lange in Erinnerung behalten mit der Hoffnung, auch bei der nächsten dabeisein zu dürfen.
P.S. Wir halten fest, dass auch diejenigen Personen, welche in Biel den Extrazug verfehlt haben, zur Beruhigung ihrer Angehörigen noch in der gleichen Nacht wohlbehalten heimgekommen sind! "

<u>Ansprache unseres Verwaltungsratspräsidenten Herrn Eric Handschin :</u>

Liebe Gäste,
Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
Wenn es mir bis jetzt nicht gelungen ist, die 504 Reiseteilnehmer einzeln zu begrüssen, so heisse ich jetzt allesamt herzlich willkommen und hoffe, dass wir trotz bedauerlichem Regenwetter den bisher prächtig gelungenen Teil mit ein paar fröhlichen Stunden Beisammenseins abschliessend feiern können. In Anbetracht der kurzen mir zur Verfügung stehenden Zeit, möchte ich mich auf ein paar wesentliche Ausführungen beschränken.

Vorerst möchte ich aber meiner Freude Ausdruck geben, dass unser früherer Seniorchef - man nannte ihn allerdings während vieler Jahre seiner aktiven Tätigkeit Herr Ronus j u n . - es sich nicht hat nehmen lassen, uns heute zu begleiten. Seit unseren ersten Reisen war er immer mit dabei, und wenn er auch seit 3 Jahren nicht mehr aktiv ist, gehört er eben doch noch zur HANRO.

Ebenso freut es mich, unsern Verwaltungsrat Herrn Bernhard Bory unter uns zu haben. Ein Verwaltungsrat hat sich - neben der persönlichen Verantwortung, die er als solcher trägt - aktiv mit den Grundzügen der Geschäftspolitik zu befassen. Seit der Uebernahme seines Amtes von seinem verstorbenen Vater, den viele von Ihnen noch gekannt haben, wurde er von uns schon kräftig eingespannt und seine Ratschläge sind uns immer sehr wertvoll.

Ich begrüsse auch unsern bewährten Reisebegleiter von der SBB Liestal, Herrn Mühlethaler, der die eigentlichen Transportaufgaben des heutigen Tages organisiert hat und darüber wacht, dass alles klappt.

Herzlich begrüsse ich das aktive Personal der HANRO Liestal, der HANRO Basel und der His & Co., Murgenthal. Es sind nur noch seltene Anlässe, die die drei Betriebe zusammenführen. Wenn auch Kontakte aus betrieblichen Gründen je nach Instanz eingehend gepflegt und aufrecht erhalten werden, und man sich teilweise schon kennt, so hoffe ich, dass der heutige Tag eine Gelegenheit war, gegenseitig noch besser Bekanntschaft zu machen.

Cari amici italiani,
do cordialmente il benvenuto nella vostra bella lingua e mi fa piacere che circa 200 italiani dal totale di 504 participanti delle aziende di Liestal, Basilea e Murgenthal sono presenti alla festa d'oggi.

Fin'ora, la giornata nonostante la spiacevole pioggia si é svolta bene, e mi auguro che possiamo trascorrere ancora un paio d'ore allegre. Speriamo di avervi fatto conoscere una parte della nostra bella Svizzera, che si trova all'difuori del vostro percorso abituale.

Come avete sentito, ho salutato i nostri ospiti :
il Signor C.A. Ronus, nostro precedente capo senior
il Signor Bernard Bory, nostro membro del consiglio amministrativo
il Signor Mühlethaler, nostro accompagnatore della ferrovia.
Voglio sperare che l'evento d'oggi della nostra grande comunità aziendale, dove normalmente sui posto di lavoro si partecipa uniti a gioia e dolore, é stato per ogniuno una soddisfazione personale e che il significato più profondo di un tele evento é stato raggionto, cioè conoscerci meglio reciprocamente e stimarci.

Die Pflege der persönlichen Beziehungen und das Bedürfnis, sich besser kennenzulernen, hat von seiten des Personals den Wunsch nach einem gemeinsamen Anlass aufkommen lassen. Die Geschäftsleitung war eigentlich anfänglich

der Ansicht, ein kleinerer Rahmen würde den Zweck besser erfüllen als ein Grossanlass. Und wenn wir immer noch skeptisch waren, so hat uns der Verlauf des heutigen Tages restlos überzeugt. Ich will gerne hoffen, dass jedes und jeder der 504 Anwesenden einen persönlichen Gewinn mit nach Hause nimmt von unserer grossen Betriebsgemeinschaft, wo normalerweise Freud und Leid an der Arbeitsstätte gemeinsam getragen werden. Dass über 300 nicht in den Genuss dieses Erlebnisses kommen, ist bedauerlich. Ein grosser Teil ist wegen familiären Grunden oder Krankheit verhindert. Hoffen wir, dass alle Abwesenden das nächste Mal dabei sind.

Vor drei Jahren - wir hatten auch unsern Betriebsausflug nach Luzern - habe ich von Herrn Ronus die Führung des Unternehmens übernommen. Ob mir das erfolgreich gelingen würde, hatten die folgenden Jahre aufzudecken. Die rasche Entwicklung des Betriebes in den vergangenen Jahren rief nach einer modern konzipierten Organisationsstruktur. Vor allem war es mir ein Anliegen, mich auf kompetente Kader abzustützen, um nicht selbst alles von der Spitze aus anordnen und entscheiden zu müssen. Vorgesetzte, die sich ihrer Verantwortung bewusst sind, bedürfen umschriebener Kompetenzen, damit sie in ihrem Bereich wirken und sich entfalten können. (Hier, wie im Militär, ist es natürlich nicht der Rang, der Autorität verschafft, sondern die Persönlichkeit und das Fachwissen.) Auf allen Stufen haben wir die Kompetenzen und Verantwortungen des Kaders abgegrenzt. Nun kommt es immer wieder vor, dass ausführendes Personal, sogar Personal aus dem Kader, seinen eigenen Vorgesetzten nicht genügend Kompetenzen zutraut, was häufig zu subjektiven und oberflächlichen Kritiken und Kommentaren, ja sogar bis zu passiver Resistenz, führt. Dass solche Reaktionen einem guten Betriebsklima nicht förderlich sind, ist auch mir klar. Statt zu "meckern" und damit Unruhe zu stiften, könnte eine Beschwerde bei kompetenter Stelle viel mehr nützen. Der neue Führungsstil, der seit meiner Amtsübernahme allmählich eingeführt wurde, wurde nicht nur durch solche personellen Schwierigkeiten belastet, sondern durch die zunehmenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten verschiedenen Ursprungs. Ein deutlicher Konsumrückgang bei Textilien und Bekleidung trat ein, der uns 1967/1968 zu allerlei unerfreulichen Massnahmen zwang. Unsere hohen Fabrikationskosten, die auf unsere Produkte abgewälzt werden mussten, führten zu Verkaufspreisen, die bei der Käuferschaft deutlichen Widerstand herbeiriefen. Wir mussten danach trachten, überall und wo es verantwortbar schien, die Kosten einzuschränken, was in den Jahren 1967 und 1968 zu einem umfassenden Spar programm führte. Nicht jede dieser vielfältigen Massnahmen, die auch zu personellen Härten führten, ist gelungen. Aber das Resultat

am Ende des Jahres darf als befriedigend bezeichnet werden. Dazu half uns selbstverständlich eine erfreuliche Verkaufsbelebung gegen Ende des Jahres; aber unser Programm, das in den Jahren 1967 und 1968 aufgestellt wurde, war rückwirkend betrachtet richtig und hat schliesslich zu einem Erfolg geführt.

Ho parlato della nostra nuova struttura organizzativa, che affida ad un quadro dirigente competenze maggiori e con ciò anche responsibilita. Disposizioni ed istruzioni di questo quadro dirigente devono essere osservati, come se venissero impartiti della direzione stessa. Purtroppo accade spesso che alcuni non credono nella sufficiente competenza del proprio capo, e ciò porta spesso a critiche e commenti soggettivi e superficiali. Invece di causare agitazioni, sarebbe piu onesto di manifestare il reclamo motivato al posto competente.

Le difficoltà economiche degli ultimi due anni ci hanno fortemente preoccupati. Il calo dello smercio ha prodotto una forte pressione sui prezzi, dimodochè siamo stati costretti a ridurre con un programma economico intensivo i non insignificanti costi. Qualche riorganizzazione del personale ha condotto anche ad inevitabile durezze . Retroguardando, possiamo però constatare che - grazie a tutte queste misure - abbiamo potuto padroneggiare la situazione. Il ravvivamento della vendita per la fine del 1968 ha finalmente portato ad un rallegrante successo.

Con i nostri nouovi prodotti, che piacciano di più anche alle giovane, per esempio il programma SIESTA o MISS HANRO, siamo riusciti fortunamente a stimolare une richiste supplementare.

Von unserem Programm muss immer noch als wichtigster Teil das Produkt - das HANRO PRODUKT - bezeichnet werden. Die beste Organisation nützt uns nichts, wenn wir Ware produzieren, die nicht gefällt. Unsere Anstrengungen beschränken sich nicht nur auf die modische Anpassung bisheriger Produkte, sondern wir haben auch nach neuen Artikeln gesucht oder uns an eine neue Käuferschicht gewandt. In dieser Richtung erwähne ich als Beispiele die jugendliche, sportliche und in allen Farben schillernde Unterwäsche, die SIESTA-Kollektion, oder das MISS HANRO-Sortiment. Heute dürfen wir mit Freude feststellen, dass diese zusätzlichen Programme unsere Kollektionen bereichert haben und beim Publikum entsprechenden Anklang fanden. Es wird unser Bestreben sein, auch in Zukunft wieder neue Ideen zu finden, damit HANRO - wie man es immer gewohnt war - eine Nasenlänge vorausbleibt.

Im Zuge der Modernisierung unserer Organisation haben wir - Sie wissen es auch, wenn Sie das Handelsamtsblatt lesen - die finanzielle Struktur der Unternehmung geändert. Dabei handelt es sich nach wie vor um eine Familienaktiengesellschaft, die in den Händen der beiden Gründerfamilien Handschin und Ronus, bzw. deren Nachfolger liegt. Das Aktienkapital von bisher 1 Million Franken wurde auf 2 Millionen Franken erhöht, wobei ½ Million Franken durch die Aktionäre und ½ Million Franken aus freien Reserven der Firma finanziert wurden. Trotz Freigabe von Reserven hat sich dadurch das Eigenkapital der Firma vergrössert. Man mag das als grosszügige Geste dem Aktionär gegenüber betrachten, doch darf ich Ihnen versichern, dass die Firma auch an das Personal gedacht hat. Mit dem Abschluss per Ende 1968 betrug die reglementarische Zuweisung an den Personalfürsorgefonds genau wie die Beiträge der Versicherten je Fr. 300'000.-. Darüber hinaus hat die Firma aus freien Stücken Fr. 670'000.- beigesteuert, wovon allein Fr. 500'000.- für die Verbesserung der zukünftigen Renten. Im Durchschnitt der letzten 10 Jahre betrugen die Firmabeiträge an den PFF (reglementarisch und freiwillig) das 2½-fache des Betrages, den die Aktionäre in der gleichen Periode als Zins für ihr investiertes Kapital erhielten.

Anfangs Jahr konnte die Stiftung die laufenden Renten im Sinne einer Teuerungsangleichung erhöhen und dank den weiteren Zuweisungen der Firma die Löhne per 1.1.69 voll einkaufen, wobei das Minimalsalär Fr. 9000.- und das Maximum nunmehr Fr. 40'000.- beträgt. Nachdem die bisherigen Saläre bereits auf dem Stand von 1966 eingekauft waren, kommt die Besserstellung insbesondere den älteren, treuen Mitarbeitern zugute - während die jüngeren natürlich ihre zukünftigen Renten mit jeder Salärerhöhung bis zu ihrem Rücktritt noch verbessern können. Ich habe Einblick in verschiedene, auf privatwirtschaftlicher Basis aufgebauter Versicherungskassen, und kann Ihnen

versichern, dass sich die Leistungen unserer Stiftung sehen lassen dürfen.

Es ist selbstverständlich, dass wir die Versicherungsleistungen beim Personal der His & Co. entsprechend anpassen werden. Da die Jahressitzung des Stiftungsrates und der Kommission noch nicht stattgefunden haben, sind aber noch keine Beschlüsse gefasst.

Ho spiegato l'aumento del capitale azionario della nostra impresa famigliare. E stato aumentato da 1 milione a 2. A quest'occasione, sono stati fatti generosi assegni par il fondo di previdenza della ditta, che permettono di migliorare di molto nel futuro le prestazioni pensionistiche. Ho spiegato con un esempio quale grandezza ha assunto l'assegno supplementare della ditta, secondo il quale, in media degli ultimi 10 anni, i contributi della ditta sono maggiori del due e mezzo di più di quello che, nello stesso tempo, é stato versato agli azionisti come interesse del loro capitale.

In differenza dell'Italia, dove la previdenza per la vecchiaia é regolata esclusivamente attraverso istituzioni statali eper la quale si deve versare degli alti contributti, in Svizzera esistono giustamente tre colonne; la previdenza statale, l'economica privata e il risparmio personale. Più grosso sono le prestazioni dello stato, minore é la volontà di risparmio da parte dal singolo. Lasciate che io termini di parlare in italiano, augurandovi una bella serata ed un buon ritorno a casa.

Und damit wäre ich fast am Schluss meiner Ausführungen. Vorweg wünsche ich allen noch einen recht vergnügten Abend und gute Heimreise.

Aber etwas ganz Wichtiges habe ich mir noch aufgespart. Ich habe in meinen Ausführungen ausser unsern Gästen keine einzelnen Personen erwähnt, muss aber doch eine Ausnahme machen. Herr A. Tschan hat die heutige Tagung wie immer vorzüglich organisiert, und dafür danke ich ihm auch im Namen aller Anwesenden recht herzlich. Vor zwei Tagen, am 14. Mai, hat er zudem seinen 65. Geburtstag gefeiert, wozu ich ihm mit der Ueberreichung eines Blumenstrausses mit den besten Wünschen für seine Gesundheit von Herzen gratuliere. Wenn Herr Tschan auf Jahresende auch in seinen verdienten Ruhestand tritt, so hoffen wir doch, ihn als Gast noch an manchen Hanro-Reisen unter uns zu wissen. "

15.9 Kapital-Transaktionen

Nachdem letztmals anno 1946 das Aktienkapital von Fr. 500'000 auf Fr. 1'000'000 durch Neueinlagen der Aktionäre erhöht worden ist, beschloss die Generalversammlung vom 18. April 1969 eine Erhöhung des Aktienkapitals um Fr. 1'000'000 auf Fr. 2'000'000, gemäss folgender Abwicklung :

a) ½ aus Entnahme aus Dispositionsfond
(versteuerte Reserven der A.G.)
Fr. 500'000, netto 30% Verrechnungssteuer 714'285.70
abzüglich durch Firma abzulief. V'steuer 30% 214'285.70 — 500'000.-

b) Verrechnung mit Aktionär-Darlehen oder
Bareinzahlung — 500'000.-

Kapital-Erhöhung Fr. 1000'000.-

laut beiliegendem Prospekt. Die Statuten vom 28.4.38, resp. 21.12.46 wurden in § 5 wie folgt geändert :

" Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt Fr. 2000'000.- (zwei Millionen Franken), eingeteilt in 4000 Aktien zu je Fr. 500.- (fünfhundert) nominal, welche sämtliche gezeichnet und voll einbezahlt sind. "

Am 12. Mai 1966 genehmigte der VR die Uebertragung sämtlicher Aktien von C.A. Ronus an folgende Aktionäre :

André Bory	47 Aktien
Bernard Bory	47 "
Jacqueline Bory	46 "
Carl Busch	5 "
Nicolas R. Christ	140 "
Eric Handschin	255 "
M. Kriesemer - Handschin	50 "
Total	590 Aktien

Nach der Kapitalerhöhung vom 18. April 1969 wurde der Aktienbesitz wie folgt ausgewiesen (1970) :

B. Bory	140	Aktien
M. Bory - Ronus	280	"
A. Bory	140	"
J. Bory	140	"
C. Busch	5	"
M. Kriesemer - Handschin	875	"
T. Kriesemer	20	"
N.R. Christ	700	"
L. Spiess	50	"
H. Spiess - Schaad	250	"
W. Spiess - Drexler	50	"
E. Stalder - Spiess	50	"
E. Handschin - Kriesemer	1300	"
Total	4000	Aktien

Liestal, den 28. März 1969 EH/TM

An die Aktionäre der Firma Handschin & Ronus Aktiengesellschaft

Betrifft: Prospekt für die Erhöhung des Aktienkapitals
Generalversammlung vom 18. April 1969

Vorlage zu Trakt. 5

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aus der beiliegenden Einladung zur 49. ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre der Firma Handschin & Ronus Aktiengesellschaft mit Sitz in Liestal ersehen Sie aus Traktandum Ziffer 5, dass das Aktienkapital von Fr. 1 Mio. auf Fr. 2 Mio. erhöht werden soll.

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, sowie der Antrag für die Gewinnverteilung zeigen, dass wir - entgegen der vor einem Jahr eher zurückhaltend beurteilten Zukunftsaussichten - auf ein gutes Geschäftsergebnis zurückblicken können. Die erfreuliche Entwicklung ist im IV. Quartal - dank einer deutlichen Konjunkturbelebung - eingetreten, die wir durch vermehrte Lieferungen ab Lager ausnutzen konnten.

Seit Jahren überlegen wir uns, wie wir die Aktionäre in vermehrtem Masse an der Entwicklung unseres Unternehmens beteiligen können. Diese günstige Situation nahm der Verwaltungsrat im Interesse der Aktionäre, sowie der Gesellschaft, zum Anlass, der Generalversammlung vom 18. April 1969 eine Erhöhung des Aktienkapitals auf folgender Basis zu beantragen :

1. Das Aktienkapital von bisher Fr. 1 Mio. wird um Fr. 1 Mio. auf Fr. 2 Mio. erhöht durch Ausgabe von 2'000 Aktien à je Fr. 500.- nom. lautend auf den Namen.
   Jeder Aktionär hat das Recht, auf eine alte Aktie eine neue Aktie zu zeichnen.

2. Die Aktien werden wie folgt liberiert :
   - 2,1 Fr. 500'000.- aus Mitteln der Gesellschaft.
     Auf jede der neu ausgegebenen 2'000 Aktien werden aus den Mitteln der Gesellschaft Fr. 250.- liberiert.
   - 2.2 Fr. 500'000.- von den Aktionären durch Bareinzahlung oder Verrechnung mit Aktionärdarlehen. Auf jede der neu ausgegebenen 2'000 Aktien haben die zeichnenden Aktionäre Fr. 250.- zu liberieren.

3. Die Verrechnungssteuer von 30% auf den durch die Gesellschaft erbrachten Fr. 500'000.- gehen zu Lasten der Gesellschaft. Sie stellen somit eine zusätzliche Ausschüttung an die Aktionäre dar.

4. Aus den Ziffern 1 - 3 hiervor stellt sich zahlenmässig die Kapitalerhöhung wie folgt dar :

	Fr.	Fr.
4.1 Entnahme aus dem Depositenfonds (=versteuerte Reserven der Gesellschaft) Fr. 500'000.- netto 30% Verrechnungssteuer	714'285.70	
abzüglich durch die Gesellschaft abzuliefernde Verrechnungssteuer von 30%	214'285.70	500'000.-
4.2 Verrechnung mit Aktionär-Darlehen oder Bareinzahlung		500'000.-
Total Kapitalerhöhung		1'000'000.-

5. Der auf der Kapitalerhöhung von Fr. 1'000'000.- zu entrichtende Aktienstempel von 2% oder Fr. 20'000.- wird von der Gesellschaft getragen.

6. Die Kapitalerhöhung bedingt eine Aenderung von § 5 der Statuten vom 28.4.1938/21.12.1946, die anlässlich der Generalversammlung vom 18.4.1969 notariell zu verurkunden ist.

7. Die hälftige Gratis-Kapitalerhöhung ergibt zusammen mit der ordentlichen Dividende auf einer Aktie Handschin & Ronus von nom. Fr. 500.- folgende, vom Aktionär als Wertschriftenertrag 1969 zu versteuernde Ausschüttung :

	Brutto-Ertrag Fr.	30% Verrechnungssteuer Fr.
Ordentliche Dividende 1968	125.--	37.50
Gratis-Kapitalerhöhung (½)	357.15	107.15
Vom Aktionär als Wertschriftenertrag 1969 zu versteuern (pro Aktie)	482.15	
Vom Aktionär zurückzufordernde Verrechnungssteuer (pro Aktie)		144.65

Der Verwaltungsrat ist überzeugt, mit diesem Antrag einerseits im Interesse des Aktionärs zu handeln, indem

- seine eigenen flüssigen Mittel oder Aktionär-Darlehen nur in zumutbarem Rahmen für die Liberierung neuer Aktien beansprucht werden,
- der Dispositionsfonds, welcher unter Voraussetzung der Genehmigung der Gewinnverteilung den Betrag von Fr. 750'000.- erreicht in Form von Aktien auf seinen Namen übertragen werden kann,
- seine nominelle Beteiligung an der Firma verdoppelt wird und
- ihm beim bisherigen Dividendensatz (gleichbleibende Konjunkturlage vorausgesetzt) eine bessere Verzinsung seiner Investition zukommt.

Andererseits liegt der Antrag auch im Interesse der Firma, indem

- eine verbreiterte Kapitalbasis geschaffen,
- das Verhältnis Eigenkapital/Fremdkapital verbessert und
- eine Teilbindung der bisherigen, kurzfristigen Aktionär-Darlehen gesichert werden kann.

Um die geplante Kapitalerhöhung auch in formeller Hinsicht korrekt abwickeln zu können, bitte ich Sie, die folgenden beiden Termine einzuhalten :

a) 11. April 1969 Zustellung des Zeichnungsscheines

b) 16. April 1969 Einzahlung der auf dem Zeichnungsschein angegebenen Barliberierungsssumme auf das Aktieneinzahlungskonto bei der Basellandschaftlichen Kantonalbank, Liestal.

Ich grüsse Sie

mit vorzüglicher Hochachtung
HANDSCHIN & RONUS AKTIENGESELLSCHAFT
Der Präsident des Verwaltungsrates :
E. Handschin

15.10) Gründung neuer Tochtergesellschaften.

-a) Hanro-Nova S.A., Novazzano (TI)

1969 erlebten wir wieder einen Konjunkturauftrieb, den wir aber infolge der bundesrätlichen Fremdarbeiter-Plafonierung nicht voll ausnützen konnten. Durch ein Inserat wurden wir auf die Firma Mogliazzi aufmerksam, die in Novazzano, 500 m von der italienischen Grenze, eine Fabrik besassen und mit italienischen Grenzgängerinnen hauptsächlich Lohnarbeiten ausführten. Nachdem die Kleiderfabrik Habsburg in Veltheim einen garantierten Auftrag von ca. 350 Vestons pro Tag stark reduzierte, wurden die Inhaber gezwungen, neue Auftraggeber zu suchen.

Für uns lautete die Zielsetzung:

- Suche nach einer sukzessive ausbaufähigen Kapazität nahe der Grenze, um unsere Lingerie-Produktion nach dem 1.1.70 auszubauen und während den nächsten 2 Jahren ausdehnen zu können (Abgang Entplafonierte).
- Sicherstellung der Okl.-Produktionskapazität (Abgang Entplafonierte).
- Inkl. Umtriebe sollten die Produktionskosten nicht grösser werden als bisher.
- Die HANRO- Qualitätsansprüche müssen sichergestellt werden.

  Vorerst wurden 3 Verträge mit den Gebr. Mogliazzi abgeschlossen, wobei grundsätzlich deren Eigenständigkeit gewährleistet wurde, und eine Modifikation in Form einer Beteiligung für einen spätern Zeitpunkt vorbehalten blieb.
- Im langfristigen Mietvertrag für Gebäude und Anlagen wurde eine Verzinsung der Gebäudekosten (Basis Fr. 500'000.-- ohne Land) von 61/2 %, Abschreibung 2 %, Unterhalt 11/2 %, festgelegt.
- Im Dienstleistungsvertrag wurde im Rahmen eines Jahresbudgets ein fester Stundensatz von Fr. 9.50 vereinbart; als Verrechnungsbasis dienten die Vorgabe-Minuten HANRO.

  Verantwortung für Leistungsrisiko und Risiko für die Erhaltung der Kapazität hatten die Gebr. Mogliazzi als Unternehmer-Risiko zu tragen, wogeben wir sämtliche Kapazitäts-Aufbaukosten, sowie Anlehrkosten zu tragen hatten.
- In einem 3. Vertrag wurden die Bedingungen betr. Zurverfügungstellung der Maschinen, die Eigentum der HANRO blieben, festgelegt.

  Dank der guten Vorarbeiten und des raschen Vertragsabschlusses mit den Gebr. Mogliazzi, konnte bereits am 10. Dezember 1969 mit der Lingerie-Produktion in Novazzano begonnen werden (statt wie vorgesehen am 5. Januar 1970), nachdem R. Mogliazzi mit 8 Arbeiterinnen in Liestal mit den HANRO-Methoden und dem Lingerie-Programm vertraut gemacht worden waren. Im Februar 1970 arbeiteten bereits 17 Personen für Lingerie und 6 Personen für Bonneterie; bis im November 1970 konnte der Personalbestand auf 67 (Lingerie 33, Bonneterie 20, Oberkleider 14) gesteigert werden.

Nachdem sich im Verlaufe des Jahres 1970 etwelche Schwierigkeiten bei der Zusammenarbeit mit den Gebr. Mogliazzi zeigten und wir feststellten, dass wir das ganze Gebäude, auch das Untergeschoss, für unsere Produktion benötigten, gingen wir Verhandlungen über die Uebernahme des ganzen Fabrikgebäudes ein. Die Verhandlungen endeten mit der Uebernahme von

Land (42,5 a)
Gebäude (4270 m^3) zu Fr. 800'000.--

Ferner wurde eine Vergütung der HANRO an Gebr. Mogliazzi für Dienstleistungen etc. von Fr. 255'000.--
vereinbart.

Hierauf schritten wir zur Gründung der HANRO-NOVA S.A., mit einem Aktienkapital von Fr. 500'000.--, eingeteilt in 1000 Namen-Aktien à Fr. 500.--, die alle im Besitze der Handschin & Ronus AG., Liestal sind. Die neue Firma ist unterm 18. Dezember 1970 ins Handelsregister "Distritto di Mendrisio" eingetragen worden; Verwaltungsrats-Mitglieder sind:

Eric Handschin (Präsident), Nicolas R. Christ, Oskar Schäfer, Thomas Kriesemer.

Die geplante Erweiterung des Betriebes (neues Gebäude für ca. 200 Personen), fällt in die nächste Berichtsperiode.

-b) Belpunto S.A., Zürich.

Am 25.9.69 hat der Verwaltungsrat beschlossen, eine Tochtergesellschaft für Absatz und Dienstleistungen, mit Beginn 1.1.70, zu gründen. Anlass dazu gaben die personellen Aenderungen im Verkauf Okl. Schweiz (Rücktritt von A. Preisig, der Bisher die Agentur in Zürich auf seine Rechnung betrieb), sowie die Entwicklungen des modischen Konsumgütermarktes und die Grösse und Struktur der HANRO. Die vielseitigen Bewegungen im gesamten Angebot modischer Konsumgüter, die Preiskonkurrenz importierter Konkurrenzprodukte erfordert eine Diversifikation der Marktleistung der Handschin & Ronus AG. Insbesondere die Diversifikation in eine neue Preisebene können nur im Kleid einer zusätzlichen, selbständig auf den Markt auftretenden Unternehmung (und Marke) durchgeführt werden; sonst würde der Marken- und Qualitätsbegriff "HANRO" Schaden leiden. Die Dienstleistungen sollten der gesamten "HANRO-" Gruppe eine weitere Einfluss- und Informationsbasis schaffen.

Am 16.12.69 ist diese Tochtergesellschaft unter dem Namen "BELPUNTO S.A." ins Handelsregister Zürich eingetragen worden; Aktienkapital Fr. 100'000.--, eingeteilt in 100 Namenaktien à Fr. 1000.--, zu 100 % im Portefeuille der Handschin & Ronus AG. In den Verwaltungsrat der Belpunto AG. wurden gewählt: E. Handschin, N.R. Christ sowie Dr. A. Rieder, welch letzterer die Verantwortung für die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft, sowie die Koordination zur Handschin & Ronus AG. übernahm.

- Bereitstellung der internen Dienste für die Agentur R. Rochat, insbesondere Räumlichkeiten, Mobiliar, Personal, Personaldienste, Pensionskasse, Werbung, Aktionen, Modeschauen etc.

- Zunächst erbringt die Gesellschaft keine Handelsleistungen, sondern Dienstleistungen für die Agentur R. Rochat; sie

erhält keine Warenströme und stellt keine Fakturen aus. Sie tritt als Vertragspartner der Agentur R. Rochat auf.

- Erschliessung neuer Kunden- und Endverbraucherkreise und Einflussnahme auf Absatzpolitik Schweiz.
- Bereitschaft für allfällige Beteiligungen an Detailhandelsunternehmen in der Schweiz und im Ausland. Direktverbindung zum Markt.

15.11 Fusion unserer Betriebs-Krankenkasse

Ueber die notwendig gewordene Aufgabe der Selbständigkeit unserer Betriebs-Krankenkasse haben wir die Mitglieder wie folgt orientiert:

Im Juni 1969 hat die Verwaltung beschlossen, mit zentralisierten Krankenkassen Verhandlungen betr. evtl. Fusion aufzunehmen. Auf Grund der vorliegenden Offerten hat die Verwaltung am 28. Oktober 1969 einstimmig beschlossen, der Delegiertenversammlung vom 20. November 1969 die Fusion mit der Schweiz. Grütli-Krankenversicherung vorzuschlagen, die anschliessend in einer Urabstimmung von allen Mitgliedern zu bestätigen ist.

Welche Gründe haben dazu geführt, die Selbständigkeit unserer über 80 Jahre alten Betriebs-Krankenkasse aufzugeben? Es sind folgende:

1. Finanzielle Gründe:

Seit Inkrafttreten des neuen KUVG (1. Januar 1966) sind die Kosten hauptsächlich für Krankenpflege enorm gestiegen. Ferner ist unsere Kasse mit 80% weiblichen Mitgliedern durch die Wöchnerinnen stark belastet, da jeder Wöchnerin während 10 Wochen das volle Krankengeld ausgewiesen werden muss (früher während 6 Wochen, wobei bei Austritt solches auf Fr. 2.-- pro Tag reduziert werden konnte). Des weitern schreibt uns das Bundesamt ein Vermögen vor von 100% einer Jahresausgabe; Ende 1968 betrug solches nur 73%. Um das Vermögen äufnen zu können, müssten wir die Prämien für Krankenpfelge um ca. 45%, solche für Krankengeld um ca. 20% erhöhen. Dass dies eine Abwanderung zu Kassen mit günstigeren Prämien zur Folge haben könnte, wäre zu befürchten, wobei wir in den letzten Jahren schon einen sinkenden Bestand aufzuweisen hatten (1966 = 917 Mitglieder, 1967 = 823 Mitglieder, 1968 = 771 Mitglieder).

2. Personelle Gründe:

Lange Jahre konnte unsere Krankenkasse von den gleichen Organen verwaltet werden. Dies hatte grosse Vorteile, denn bis sich jemand in dem Wald der bundesamtlichen Weisungen und Vorschriften gut auskennt, braucht es erfahrungsgemäss mindestens zwei Jahre. Seitdem wir im Jahre 1964 G. Mangold vom Kassieramt entlasten mussten, hatten wir starken Wechsel in den als Kassier eingesetzten Personen, so dass schliesslich G. Mangold wieder die Verantwortung für das Kassieramt übernehmen musste.

Beim Rücktritt von A. Tschan als Präsident auf Ende 1969 hätte G. Mangold das Präsidium übernehmen sollen, doch weil sich das Kassieramt nicht lösen lässt, drängt sich auch aus diesen Gründen der Anschluss an eine zentralisierte Kasse auf.

3. Personalpolitische Gründe:

Die Basler Chemie hat in ihrem GAV vom 1. Januar 1966 in Art. 26 die Bestimmung aufgenommen: "Bei vorübergehender Arbeitsunfähigkeit aus Krankheit oder Unfall, von der SUVA nicht versicherte Unfälle ausgenommen, gewähren die Firmen vollen Lohnersatz für die Dauer von 720 Tagen innert 900 Tagen. Damit ist eine allfällige gesetzliche Lohnzahlungspflicht, insbesondere gemäss Art. 335 OR, abgegolten. Die Arbeitnehmer leisten an die Kosten dieser Lohnersatzzahlungen einen Beitrag von 1% des Lohnes resp. Lohnersatzes."

Was gedenken wir in dieser Beziehung zu tun?

Eine kürzlich eingesetzte spezielle Kommission wird sich mit dem Problem befassen, wie wir ab 1.1.1971 in unserer Firma eine ähnliche Regelung treffen könnten, ebenso wird sie sich auch dem Problem des Monatslohnes für das ganze Personal widmen.

Bei der Verwirklichung dieser Projekte würde sich eine zusätzliche Krankengeldversicherung erübrigen, denn die Firma würde im Falle von Krankheit oder Unfall die Lohnzahlung weiter leisten. Aus diesem Grunde ist mit der Schweiz. Grütli-Krankenversicherung nur die Versicherung für Krankenpflege-Leistungen vorgesehen, wogegen als Uebergang für das Jahr 1970 die Firma die Krankengeldzahlungen (anstelle der Betriebs-Krankenkasse) übernehmen würde.

Es fällt den Organen unserer Betriebs-Krankenkasse nicht leicht, unseren Mitgliedern die Aufgabe der Selbständigkeit der Kasse zu beantragen, besteht solche doch schon seit mehr als 80 Jahren. Doch müssen wir die Gegebenheiten realistisch betrachten. Der starke Kostenauftrieb bei den Arzt-, Medikamenten- und Spitalkosten zwingt kleinere und mittlere Kassen zur Fusion, was auch von gesetzgeberischer Seite bewusst gefördert wird. Schon eine grössere Anzahl Kassen haben fusioniert oder sind im Begriffe dies zu tun, so dass wir demnach in guter Gesellschaft sind. Es ist wohl besser, sich rechtzeitig einer grösseren Kasse anzuschliessen, solange noch günstige Bedingungen einzuhandeln sind, als später, wenn die Bedingungen diktiert werden.

Warum die Fusion mit der "Grütli"?

Die offerierten Leistungen der eingegangenen Offerten der "Helvetia", der "KBV Winterthur" und der "Grütli" weisen nur minime Unterschiede auf, hingegen sind die verlangten Prämien recht unterschiedlich. Die "Grütli" verpflichtet sich zu Prämien von Fr. 11.-- für Männer, Fr. 12.-- für Frauen während 3 Jahren fest, währenddem die andern Offerten auf Fr. 13.--/14.30, resp. Fr. 13.--/14.-- lauten. Eine wesentliche Differenz besteht auch in der Höhe der Einkaufsumme: Der "Grütli" haben wir Fr. 90,000.-- zu leisten, währenddem die "KBV Winterthur" Fr. 120,000.-- und die "Helvetia" ca. Fr. 150,000.-- verlangten. Der Rest des Vermögens wird gemäss Art. 82/2 der Statuten an die STiftung Personalfürsorgefonds Handschin & Ronus A.G. überführt, mit der Zweckbestimmung, dass hieraus zusätzliche Leistungen, wie Brillen, Schuheinlagen sowie Zuschüsse in Notfällen bestritten werden.

Geschichte der "HANRO"-Betriebs-Krankenkasse

Es mag vielleicht von allgemeinem Interesse sein, hier zum Abschluss noch ein paar Daten aus der Entwicklung unserer Betriebskrankenkasse festzuhalten.

1887 Gründung der Kasse.

1914 Anerkennung durch Bund. Neue Statuten als Ersatz für Statuten von 1901. Beitrag 60 Rp./14 Tage.

1920 Erhöhung des Taggeldes von Fr. 1.-- auf Fr. 2.--.

1928 Statutenrevision, Einführung des Sterbegeldes, Entschädigung für Brillen und Schuheinlagen.

1934 Beitritt zum Tuberkulose-Rückversicherungsverband des Konkordates.

1936 Einführung des Selbstbehaltes (10%).

1943 Erhöhung des Selbstbehaltes auf 15%.

1945 Ausbau der Krankengeld-Versicherung:

		Beiträge pro Zahltag
Jugendliche	Fr. 5.--	Fr. 1.40
Frauen	Fr. 7.--	Fr. 1.95
Hilfsarbeiter	Fr. 10.--	Fr. 2.75
Berufsarbeiter	Fr. 12.--	Fr. 3.35

Erlass eines Reglementes. Firmabeitrag 50% an Krankengeld-Prämien.

1949 Totale Statutenrevision; neues Reglement. Beiträge Krankenpflege Fr. 1.40 pro Zahltag. Krankengeld Männer Fr. -.70, Frauen Fr. -.85 pro Fr. 1.-- Krankengeld pro Zahltag.

1951 Erweiterung der Krankengeld-Klassen für verheiratete Männer Fr. 15.--, 18.--, 20.--. Erhöhung der Prämien für Krankenpflege und Krankengelder.

1954 Einführung der Spital-Zusatzversicherung.

1960 Uebergang auf prozentuale Krankengeldversicherung:
80% des Lohnes für unterstützungspflichtige Personen,
60% des Lohnes für übrige Personen. (max. wie SUVA Fr. 1,250.-- pro Monat.)

1961 Selbstbehalt von 15% auf 20% erhöht.

1964 Erweiterung der Spital-Zusatzklassen auf Fr. 10.--, 15.--, 20.--, 25.--, 30.--.

1965 Neues KUVG bedingt Ausarbeitung neuer Statuten und Reglemente. Beginn des vertragslosen Zustandes mit Aerzteschaft.

1966 Die neuen Statuten treten auf 1. Januar 1966 in Kraft.
Hauptsächliche Aenderungen:
- Unbefristete Leistungsdauer für ambulante Behandlungen.
- 720 Tage Leistungen bei Spitalaufenthalt.
- 720 Tage Leistungen für Krankengeld.
- 10 Wochen für Wochenbett.
- 10% Selbstbehalt (bisher 20%).
- Franchise (Befreiung für Betriebs-Krankenkasse).

Der Bundesbeitrag wird neu auf 25% der durchschnittlichen Pflegekosten pro Mitglied festgelegt.

Einführung der Delegiertenversammlung (anstelle der bisherigen Mitgliederversammlung).

1967 Neue Klassen in der Spitalzusatzversicherung: Fr. 15.--, 20.--, 25.--, 30.--, 35.--, 40.--.
Erhöhung des Maximums in der Krankengeld-Versicherung von Fr. 1,250.- auf Fr. 1,750.-- pro Monat, und der Krankengeld-Prämien: für Männer von 56,8 auf 72 Rp. pro Fr. 1.-- Krankengeld; für Frauen von 62,5 auf 80 Rp. pro Fr. 1.-- Krankengeld im Monat.

1968 Erhöhung der Krankengeld-Prämie: für Männer von 72 Rp. auf Fr. 1.-- pro Fr. 1.-- Krankengeld; für Frauen von 80 Rp. auf Fr. 1.10 pro Fr. 1.-- Krankengeld im Monat.
Einführung der Franchise Fr. 5.-- pro Krankheitsfall.

1970 Fusion mit der Schweiz. Grütli-Krankenversicherung.
Gründung der HANRO-Agentur der Schweiz. Grütli-Krankenversicherung.

Damit wird ein Schlussstrich unter eine lange Entwicklung eines Sozialzweiges unserer Firma gesetzt, der unserem Personal eine grosse Hilfe war in kranken Tagen. Der fortschrittliche Ausbau der Leistungen und die wohlwollende Unterstützung mit Rat und Tat ist seitens der Mitglieder stets geschätzt worden.

Wir sind der guten Hoffnung, dass unsere Mitglieder in kranken Tagen durch die Fusion mit der "Grütli" ebenfalls gut bedient sein werden.

Durch die Errichtung einer "HANRO"-Agentur der Schweiz. Grütli-Krankenversicherung wird die Organisation so geschaffen werden, dass unsere Mitglieder von der Neuordnung betr. Krankenversicherung sehr wenig spüren werden. Der Prämien-Einzug, die Ausgabe der Krankenscheine erfolgen wie bisher, ebenso können die Arztrechnungen zur Rückzahlung bei der "Agentur" abgegeben und dort die Zahlungen in Empfang genommen werden. Wir sind überzeugt, mit diesem Schritt zum Wohle unserer Mitglieder gehandelt zu haben

Krankenkasse der Firma
Handschin & Ronus A.G.

Der Präsident: A. Tschan

Der Vize-Präsident: G. Mangold

15.12) Monatsgehälter ab 1. Januar 1971 für alle Mitarbeiter.

Ein grosser sozialer Schritt wurde im Laufe des Jahres 1970 beackert und auf 1. Januar 1971 in Kraft gesetzt, und dem Personal wie folgt bekanntgegeben:

Die Gleichstellung von Arbeitern und Angestellten:
Unsere Massnahmen per 1. Januar 1971.

Die Begriffe Arbeiter und Angestellte werden je länger desto mehr in Frage gestellt. Automatisierung, Rationalisierung und Technisierung der Betriebs- wie der Büroarbeit bringen eine Umschichtung der Personalkategorien mit sich. Die Funktionen, die man bisher gemeinhin als Büroarbeit bezeichnete und die mit dem Begriff "Angestellte" identisch waren, haben sich im modernen Unternehmen stark ausgedehnt und neue Funktionen entstehen lassen; wir denken im besonderen an die durch die Rationalisierung der Büro-Arbeitsabläufe entstandenen Hilfsfunktionen, die keine Berufslehre voraussetzen.

Eine ähnliche Entwicklung sehen wir in der Betriebsarbeit, die früher identisch war mit dem Begriff "Arbeiter", wobei sich hier eher eine umgekehrte Entwicklung anbahnte, indem qualifizierte Funktionen entstanden, die ein spezialisiertes Wissen und Können erfordern, das z.T. wesentlich über die normale Berufsbildung hinausreicht.
Das heisst, es entstanden in den letzten Jahren neue funktionale Gliederungen sowohl im Arbeiter- wie im Angestelltenbereich, die ineinander greifen, vergleichbar sind und die klassische Trennung zu Recht in Frage stellen, beziehungsweise sie als überholt und unhaltbar erscheinen lassen. Daraus ergibt sich nicht nur die Frage der Entlöhnungsform, weil die Entwicklung zum Monatslohn der aufgeworfenen Problematik allein nicht gerecht wird, sondern wir müssen uns die Frage nach der sozialen Gleichstellung in allen Zweigen ausserhalb der Entlöhnungsform stellen.

Unsere Geschäftsleitung hat sich zu Beginn des Jahres 1970 eingehend mit dieser Entwicklung auseinandergesetzt und den Entschluss gefasst, per 1.1.1971 eine Gleichstellung der Arbeiter und Angestellten in den Anstellungsbedingungen und den Sozialleistungen zu vollziehen.

Diese soziale Gleichstellung ist nicht identisch mit der Einführung des Monatslohnes für alle, wie dies heute eine Reihe von Firmen anstreben. Mit der Einführung des Monatslohnes ist lediglich die Form der Entlöhnung geändert, nicht aber die Gleichstellung verwirklicht. Einer sozialen Gleichstellung stehen häufig verschiedene Formen der Personalfürsorgeeinrichtungen, verschiedene Regelungen der bezahlten Fehlzeiten, der Ferien, der Ueberzeitentschädigung entgegen. Die neu geschaffene Kategorie heisst dann häufig Arbeiter im Monatslohn. Geändert hat sich oftmals nur die Auszahlungsform.

Wir glauben, dass solche Regelungen nicht echte Verbesserungen darstellen und der Entwicklung heute und in Zukunft nicht Rechnung tragen. Diese Ueberlegungen führten zum vorhin beschriebenen Entschluss, ganz neue Wege, wie sie in der Schweiz bisher wohl höchst selten beschritten werden, zu wählen.

Die ab 1.1.1971 vollzogene Gleichstellung beruht auf 3 Pfeilern:

1. dem neugeschaffenen ergänzenden Reglement zum Dienstvertrag

2. der neuen Regelung des Gehaltsersatzes bei Krankheit und Unfall
3. der bereits bisher einheitlichen Pensionskasse der Personalfürsorgestiftung.

Nachstehend sind die beiden neuen Vertragswerke, die eine individuelle, Hanro angepasste Lösung darstellen und mit der Personalkommission vereinbart wurden, in den wesentlichsten Punkten kurz umschrieben:

1. Der neue Dienstvertrag.

Der ab 1.1.1971 für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Liestal, Basel und Murgenthal gültige Dienstverstrag ersetzt die bisher gültigen Dienstverträge. Die Mitarbeiter, die bisher lediglich den Gesamtarbeitsvertrag der Wirkerei- und Strickereiindustrie erhalten haben, werden ab 1.1.1971 ebenfalls den neuen Dienstvertrag erhalten.

Dieser neue Dienstvertrag basiert auf dem Arbeitsgesetz und dem Obligationenrecht und ergänzt den Gesamtarbeitsvertrag der Wirkerei- und Strickereiindustrie und die Verträge mit dem Kaufmännischen Verein. Das Betriebspersonal, das ordentlicherweise dem Gesamtarbeitsvertrag untersteht, anerkennt mit dem neuen Dienstvertrag ebenfalls den Gesamtarbeitsvertrag, kommt aber in den Genuss der verbesserten Bestimmungen. Das gleiche gilt grundsätzlich auch für den KV-Vertrag (z.B. in der Frage der Ueberzeitbezahlung).

Welches sind nun die Verbesserungen?

1. Die vom Vorgesetzten angeordnete Ueberzeit wird allen Vertragspartnern mit 25 % Zuschlag während des Tagesarbeitszeit vergütet, sofern die Arbeitszeit gemäss Normalstundenplan der Firma erfüllt ist. Bisher waren Angestellte der Büros verpflichtet, im Jahr bis zu 60 Stunden Ueberzeit ohne Entschädigung zu leisten.
2. Frühere Dienstjahre bei Hanro oder einer Tochtergesellschaft werden voll angerechnet, ebenfalls die in der Firma absolvierte Lehre.
3. Die bezahlten Fehlzeiten wurden wesentlich ausgedehnt. Es gibt nicht nur eine Reihe von Ereignissen, für die bezahlten Urlaub gewährt wird, es werden auch Kurzabsenzen bis zu 2 Stunden pro Woche für dringende, während der Arbeitszeit zu verrichtende Besorgungen gewährt.
4. Erstmals geregelt wurde auch der Gehaltsnachgenuss an Hinterbliebene bei Ableben eines Mitarbeiters.
5. Für das bisher ausschliesslich dem GAV unterstellte Personal ändern die Kündigungsmodalitäten. Die Kündigungsfristen sind abhängig von der Anzahl Dienstjahre und die Kündigung kann auf Ende eines Monats erfolgen. Die Probezeit beträgt für alle neu 2 Monate.
6. Im Interesse des Gesundheitsschutzes müssen sich künftig alle Neueintretenden einer vertrauensärztlichen Untersuchung unterziehen und sich verpflichten, an Reihenuntersuchungen, wie z.B. den Schirmbildaktionen, teilzunehmen.

Obwohl viele Anstellungsbedingungen heute klar festgehalten und formuliert sind, können doch nicht alle Eventualitäten in Paragraphen gefasst werden. Wir glauben, dass dies auch nicht der Sinn eines Dienstvertrages ist, vielmehr soll der Grundsatz von Treu und Glauben seine Gültigkeit bewahren.

2. Gehaltsersatz bei Krankheit und Unfall.

Als besondere Leistung darf die neue Regelung des Gehaltsersatzes bei Krankheit und Unfall hervorgehoben werden, schaffen wir damit doch günstigere Bedingungen als die grossen Chemiebetriebe!

Abgestuft nach Dienstalter zahlt die Firma bei Krankheit oder Unfall das Gehalt bis zu 12 Monaten nach 15 Dienstjahren und zwar zu 100 %. Eine Prämie wird dabei vom Mitarbeiter nicht erhoben.

Für Neueingetretene besteht keine Karenzfrist, wie dies sonst üblich ist; er erhält vom ersten Tag an 100 % des Lohnes während eines ganzen Monats.

Sind die Leistungen der Firma erschöpft, so schliesst die Taggeldversicherung der Grütli-Krankenversicherung an, wobei diese Leistungen während 2 Jahren 100 % und, nach einem Unterbruch nochmals während eines Jahres 50 % des aktuellen Gehaltes betragen.

Für diese Taggeldversicherung trägt der Mitarbeiter die volle, jedoch bescheidene Prämie.

Diese Regelung bildet eine ganz besondere Besserstellung der bisher im Akkord/Stundenlohn entschädigten Mitarbeiter, waren diese doch lediglich für 60 % bezw. 80 % des Lohnes versichert und dies erst noch zu höheren Prämien.

3. Die Einführung des Monatslohnes in Liestal und Basel.

Eine weitere Massnahme per 1. Januar 1971 bildet die Umwandlung der bisherigen Stunden- und Akkordlöhne in Monatslöhne. Wir folgen damit der Entwicklung in der chemischen Industrie, die per 1.1.1971 ebenfalls zum Monatslohn übergeht. Ein weiteres wichtiges Kriterium für dessen Einführung bildet die Tatsache, dass in Liestal je länger je weniger akkordfähige Arbeitsprogramme bestehen, und dass diese in Murgenthal und Novazzano installiert werden. In Basel sind in nächster Zeit die Bedingungen für Akkord ebenfalls nicht mehr gegeben, was nicht heisst, dass in Zukunft nicht wieder ein direktleistungsabhängiges Lohnsystem eingeführt werden kann.

Murgenthal und Novazzano werden weiterhin die Akkordentlöhnung beibehalten.

Es soll hier nochmals betont werden, dass nicht die Entlöhnungsform das entscheidende Kriterium ist, sondern die soziale Gleichstellung aller Mitarbeiter.

4. Präsenz- und Fehlzeitenerhebung - eine Notwendigkeit.

Wir verfügen heute über ein Entlöhnungssystem, das Monatslohn, Akkordlohn und Stundenlohn umfasst und ergänzt wird durch eine ganze Reihe von Zulagen:

- Schichtzulagen
- Ueberzeitzulagen
- Kinderzulagen
- Fahrtentschädigung.

Dem stehen Abzüge gegenüber für AHV, SUVA, Personalfürsorgefonds, Krankenversicherung.

Löhne müssen ab 1. Januar 1971 bereitgestellt werden für alle Mitarbeiter in Liestal, Basel, Murgenthal und Tessin, insgesamt 1000 Personen.

Für alle diese Berechnungen, Köntierungen usw. wird ab 1.1.1971 unsere elektronische Datenverarbeitungsanlage eingesetzt. Diese funktioniert jedoch nur, wenn sie mit Daten gefüttert wird. Zwei wichtige Datengruppen sind die geleistete Arbeitszeit und die Fehlzeiten.

Diese werden künftig mechanisch erhoben und ebenfalls monatlich in einer Abrechnung festgehalten. Die erhobene Präsenzzeit ist in den Betriebsabteilungen besonders wichtig, dient sie doch als Grundlage für die Planung der Produktionskapazitäten und die Abrechnung der Arbeitsleistungen.

Die genaue Erhebung der bezahlten und unbezahlten Fehlzeiten spielt eine erhebliche Rolle, drängt sich hier doch eine genaue Kostenkontrolle auf. Zurzeit rechnen wir für bezahlte Fehlzeiten und Gehaltszahlung im Krankheitsfalle mit Kosten in der Höhe von ca. 4 Lohnprozenten!

Die Präsenz- und Fehlzeitenerhebung, die, wir wollen dies ausdrücklich festhalten, keine Pünktlichkeitskontrolle ist, wird mittels Stempelkarten durchgeführt. Zurzeit ist dies das einfachste und objektivste Erhebungsmittel. Wir werden es auf allen Stufen, also auch für die Vorgesetzten, anwenden.

Eine Ausnahme bilden lediglich die Personen, bei denen eine Stempelung durch die Uhr wenig sinnvoll ist. Es kann sich dabei um Vorgesetzte wie um Mitarbeiter, unabhängig von der Stellung, handeln. Das einzige Kriterium ist, ob jemand häufig dienstlich auswärts zu tun hat. Hier erfolgt eine handschriftliche Eintragung der benötigten Daten durch diese Personen selber. Wir werden 1971 prüfen, in welchen Abteilungen die Einführung der gleitenden Arbeitszeit möglich und sinnvoll ist. Allerdings sind noch eine ganze Reihe technischer, organisatorischer und arbeitsrechtlicher Probleme abzuklären.

15.13) Verlegung der Frenke.

Den schon längst gehegten Plan (siehe 13.4), das Knie der Frenke NO des Hochbaus zu strecken, um durch Umlegung mehr Areal auf dem rechten Frenkenufer zu gewinnen, konnte endlich im Jahre 1970 verwirklicht werden. Nachdem in den vorhergehenden Jahren die Erschliessung der Frenkenbündten durch Landumlegung ermöglicht und im betreffenden Zonenplan die Frenkenverlegung vorgesehen war, konnten wir endlich Ende 1969 mit den Arbeiten für die Umlegung beginnen. Im Zusammenhang mit einer geplanten Gesamtüberbauung konnte auch die Zufahrt zur Fabrik korrigiert werden; eine von der Gemeinde Liestal neu erstellten Frenkenbrücke führt zu der dem Bahndamm entlang verlaufenden Frenkenstrasse zur Bahnunterführung, zur Gitterlistrasse und zur Kasernenstrasse.

Die Frenke wurde in ein 6 Meter breites Bachbett verlegt. Zur Sicherung der schrägen Bachufer sind Steinblöcke von ca. 600 Kg. eingebaut worden; die Böschungen wurden mit Sträuchern, vorwiegend Weiden bepflanzt. Entlang der Böschungen wurden Bäume gepflanzt, welche die Fabrikanlagen gegen das neue Wohngebiet der Frenkenbündten abschirmen sollen.

Die Höhendifferenz der Bachsohle auf die Korrektionslänge von 290 m beträgt 3,20 m; um dieses Gefälle zu überwinden, waren 7 Schwellen nötig, damit Sohle und Böschung nicht von der Strömung zerstört werden.

Das alte Bachbett wurde nach und nach mit Aushubmaterial aufgefüllt. Die neu entstandene Fläche wurde zu Parkplätzen mit Unterständen für die immer mehr mit Autos zur Arbeit kommenden Mitarbeiter ausgebaut.

Die Verlegung der Frenke (ohne neue Parkplätze) kam auf		Fr. 229'944.-
zu stehen, woran der Kanton Baselland		" 57'450.-
Subvention bezahlte, somit	netto	Fr. 172'494.-
zu unsern Lasten.		

15.14) Die Stillegung des Hanro-Fabrikkanals.

im Laufe des Jahres 1969 wurde auch in der Presse bedauert, was die Geschäftsleitung zu folgender Vernehmlassung veranlasste:

"Zur Stillegung des Hanro-Fabrik-Kanals"

Manch ein Fussgänger, der an der HANRO vorbei und dem alten Kanal entlang bis zum Steinenbrücklein wanderte, wird es bedauern, dass das idyllische Gewässer trockengelegt und teilweise schon aufgefüllt wurde. Wenn es sich auch nur um einen künstlichen Wasserlauf gehandelt hat, so hat die Natur im Laufe des vergangenen Jahrhunderts für eine harmonische Ueberwachsung gesorgt. Der Flurname "Krebs", der das Gebiet des tiefen Einschnittes des dortigen Frenkenlaufes bezeichnet, weist darauf hin, dass sich im Bach und Kanal Krebs und Forellen tummelten. Bei der Trockenlegung des Kanals wurden - wie es das Gesetz vorschreibt - unter Aufsicht des Kantonalen Fischerei-Aufsehers Fische und Krebse sorgfältig eingesammelt und in der Frenke eingesetzt.

Bei der Aufhebung dieses Kanals entbehrt es nicht an Reiz, in alten Akten seiner Entstehung und Geschichte nachzuforschen. Bis zum Jahre 1825 diente er ausschliesslich den Landbesitzern im Benzbur zum Wässern ihres Wiesen- oder Pflanzlandes. Es handelte sich damals um die acht Landbesitzer namens J. Meyer, Tierarzt;

Benedict Meyer, Bierbrauer; Samuel Brodbeck, Schlüsselwirt; Johann Jakob Pfaff, Silberarbeiter; Johannes Schwab, zur Sonne; Johannes Senn, Stadt-Müller; Michel Singeisen; Werngart Stohler, zum Stab. Am 6. Juli 1825 reichten Michel Spinnler und Niklaus Singeisen von Liestal an das löbliche Land-Collegium das Gesuch ein, zur Errichtung einer Maschinen-Wollspinnerei und damit verbundenen Tuchfabrikation.

"Die Pententen seyen willens, dieses Gewerb auf dem eigenthümlichen Land des Michel Singeisen und mit dessen Einwilligung auf Benzbur zu errichten, wozu er ebenfalls den ihm zugehörigen halben Theil Wässerungs-Kehry und Recht daselbst, welches vom Montag Morgens 6 bis Donnerstag Abends 6 Uhr successive sich erstreckte, abtreten. Die Wässerungs-Interessenten, welche die übrige Zeit das Wasserrecht hätten, wollten auch den Unternehmern die Benutzung überlassen, wenn solches nicht zum Wässern ihrer im Benzbur besitzenden Matten und Pflanzland erfordert werde; worüber ziehen sämtliche Wässerungs-Interessenten im Benzbur die beigelegte Uebereinkunft abgeschlossen worden sey."

Einem Gutachten des damaligen Wasser- und Strassen-Inspektors Andreas Merian, datiert 16. August 1825, ist unter anderem zu entnehmen:

"Technisch ist bey diesem Geschäft wenig zu bemerken, als dass der Fall des Canals nicht stark ist; diesen kann aber Singeisen durch Tieferlegen desselben vermehren, welches er, da er der unterste Interessent ist, den andern Interessenten unbeschadet thun kann. Er wird ein oberschlächtiges Rad machen, zu welchem er 17 Schuh Fall hat."

Aus dem Klein-Raths-Protocoll des Kantons Basel vom 14. September 1825 geht hervor, dass obige Uebereinkunft von der Kanzlei des Kantons Basel bewilligt wurde.

Das Benzbur und mit ihm der bestehende Fabrik-Kanal wechselte verschiedene Male die Hand. Jedesmal wurde das bestehende Wasserrecht verbrieft. Offenbar entstanden über dieses Wasserrecht verschiedene Streitigkeiten mit den Beteiligten. Ein Vergleich vom 5. Januar 1878 zwischen Johannes Riggenbach von Basel, dem damaligen Besitzer der Fabrik Benzbur, und Johannes Weber in Gräubern lässt vermuten, dass der Abbau von Letten, der damals zu Düngzwecken durch den Gräubern-Besitzer verwendet wurde, den Kanal ernsthaft gefährdete. Es wurde vereinbart, den Kanal nach rechts zu verlegen, wobei Johannes Weber das Land unentgeltlich abtreten musste und sich auch verpflichtete, Lettgrabungen in Zukunft nur insoweit vorzunehmen, als dadurch der Kanal nicht gefährdet wurde.

Am 4. April 1898 ging das Benzbur an die Firma Handschin & Ronus über. Die dazu"gehörende Wassergerechtsame so wie im Fabrikgebäude die Turbinenanlage und die Transmissionen" werden in der Kauffertigung erwähnt. Die früheren Besitzer hatten also im Laufe der Jahre das Wasserrad mit einer Turbine ersetzt. Die Antriebskraft des Wasserrades, und später der Turbine, wurde früher auf eine senkrechte Welle durch alle Stockwerke hindurch übertragen, und in jedem Stockwerk sorgten Transmissionen für den Antrieb der damaligen Maschinen. Aber auch diese alte Turbine genügte offenbar den Anforderungen nicht lange, denn im Jahre 1917 wurde der Turbine ein elektrischer Generator angeschlossen. Bei günstiger Wasserführung leistete die Turbine 40 PS, aber der daraus erzeugte elektrische Strom konnte immer nur einen Teilbedarf der Fabrik decken. Die zunehmende Vergrösserung der Fabrik,

die erhöhten Ansprüche an die Beleuchtung, die modernen Produktionsmaschinden forderten laufend einen grösseren Kraftbedarf, sodass die Eigenleistung des Generators bald auf unter 10 % des Kraftbedarfes sank. Auch die geringere Wasserführung der Frenke ermöglichte nur noch einen unregelmässigen Betrieb, und sehr oft musste die Turbine wegen Wassermangels ganz abgestellt werden. Hätten die Anlagen nicht bestanden, so wäre die Wirtschaftlichkeit der Wassernutzung längstens in Frage gestellt worden.

Im Zuge der Frenkenverlegung und der projektierten Ueberbauung Frenkenbündten hätte die Aufrechterhaltung des Unterwasserkanals grosse Investitionen gefordert, die in keinem Verhältnis zur Nutzung der zur Verfügung stehenden Wasserkraft gestanden wären. So musste sich die HANRO - wenn auch schweren Mutes - entschliessen, in Zukunft auf das seit dem Jahre 1825 verbriefte Wasserrecht zu verzichten. Den idyllischen Fussweg zum Steinenbrückli wird sie in Ordnung stellen und dafür Sorge tragen, dass die Natur die Narben rasch überwachst.

sig. E. Handschin.

15.15 Zum Abschluss der Etappe 1960/70

soll der Rück- und Ausblick der Geschäftsleitung am Jahresende 1969 dienen, worin die damalige Situation drastisch dargestellt wurde.

Zum Jahresende 1969:

"Die Welt ist kleiner geworden." Wohl nie stärker als für das zu Ende gehende Jahr gilt diese Feststellung, denn 1969 brachte die ersten Menschen auf den Mond. Angesichts dieses überragenden Ereignisses müsste eigentlich alles verblassen, was sich auf unserem Planeten ereignete. Viel Erfreuliches gab es nicht. Die Unrast unter den Völkern hat eher zugenommen, und kein einziger der früheren Konflikte konnte beseitigt werden. Vietnam, Nigeria-Biafra, die Rassenkonflikte in Amerika und Afrika, der Nahe Osten, ja der ganze Gegensatz zwischen West und Ost, sie alle bestehen weiter. Dass sich in der heutigen Zeit dazu auch noch Kämpfe um den Glauben abspielten, wie dies in Irland vorgekommen ist, ist besonders beschämend. Die Zeiten liegen übrigens weit zurück, wo - nach Gottfried Keller - der Schweizer im Lehnstuhl zufrieden zusehen konnte, "wie die Völker weit in der Türkei aufeinander schlugen". Die kriegerischen Ereignisse irgendwo auf der Welt können sich heute auch auf unser kleines Land auswirken. Man denke nur an das Fiasko des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz in Biafra, das uns stark berührte, oder den Anschlag auf das El-Al-Flugzeug in Kloten, das direkt eine kriegerische Handlung in unser Land brachte. Die Welt ist kleiner geworden!

Der Schrumpfungsprozess unseres Planeten wirkt sich nicht nur bei kriegerischen Ereignissen aus. Auch die Wirtschaft bekommt ihn deutlich zu spüren. So bleiben Währungsunruhen nicht mehr nur auf das betroffene Land beschränkt. Unsere kleine Schweiz ist zum Beispiel hinsichtlich des steigenden Zins-Niveaus gewollt oder ungewollt mit in diesen Strudel gerissen worden. Mit besonderem Interesse müssen wir auch die neuerdings wieder aufgenommenen Integrationsgespräche zwischen den europäischen Wirtschaftsblöcken EWG und EFTA verfolgen. Für die Schweiz ist es nicht allein die traditionelle Neutralitätspolitik, die den integralen Anschluss an die EWG so problematisch gestaltet, sondern unter anderem der teilweise Verzicht auf den uns Schweizern so wichtigen Föderalismus, der unumgänglich wäre.

Die massvolle allgemeine Wirtschaftsbelebung im Jahre 1969 hat auch bei uns in der HANRO ein befriedigendes Geschäftsjahr gebracht. Die grossen Anstrengungen auf dem Gebiet der Kollektionen haben ihre Früchte getragen. Bei der Unterkleider-Bonneterie und Lingerie stellen wir - nach manchen mageren Jahren - ein erfreuliches Wachstum fest, und die neue Siesta-Linie hat uns zusätzlichen Umsatz gebracht. Bei den Oberkleidern erzielten wir mengenmässig ebenfalls einen schönen Zuwachs, wertmässig aber kaum eine Veränderung. Durch die Verlagerung von Kostümen auf Kleider, sanken die Durchschnittserlöse. Die grosse Konkurrenz, speziell vom Ausland, zwingt uns ausserdem zu scharfer Kalkulation, so dass die eigentlichen Verdienstmargen sehr knapp geworden sind.

Dem schweizerischen Arbeitsmarkt, speziell in der Region Basel, drohen bedenkliche Auswirkungen. Wir suchen sie soweit möglich zu mildern, indem wir eine aufgeschlossene Lohn- und Sozialpolitik betreiben, um im Wettbewerb zur Sicherstellung der Arbeitskräfte konkurrenzfähig zu bleiben. Ausserdem wollen wir die bisherigen Rationalisierungsbestrebungen weiter ausbauen mit dem Ziel, die Produktivität zu steigern. Trotzdem werden wir weiterhin auf unsere ausländischen Arbeitnehmer angewiesen sein. Die im Juni 1970 zur Abstimmung gelangende Initiative Schwarzenbach löst auf der ganzen Linie Unsicherheiten und unerfreuliche Auseinandersetzungen aus. Unsererseits werden wir zur gegebenen Zeit durch sachliche Orientierung beitragen, die gesamte Problematik zu beurteilen, damit die Initiative eindeutig abgelehnt wird.

In der Betriebswissenschaft gilt ein elementares Gesetz, dass das Auffangen ständig steigender fester Kosten entweder durch entsprechendes gesundes Wachstum oder durch Rationalisierung der Produktion möglich ist. Nachdem aber kein zusätzliches Personal eingestellt werden kann und wir eine angemessene Zuwachsrate anstreben wollen, treffen wir im kommenden Jahr verschiedene Massnahmen, die auch ihre Rückwirkungen auf unsere angestammten Betriebe haben werden:

Seit dem 8. Dezember 1969 haben wir bereits mit Grenzgängerinnen im Tessin die Konfektion eines Teils der Lingerie-Produktion aufgenommen, die im kommenden Jahr noch ausgebaut werden soll. Ferner prüfen wir momentan die Vergebung von Lohnaufträgen für die Konfektion Oberkleider. Im Sinne einer rationelleren Fabrikation ist längerfristig die Projektbearbeitung für eine Zusammenlegung der gesamten I. Produktionsstufe nach Liestal vorgesehen, was allerdings umfangreiche bauliche Erweiterungen voraussetzen wird.

Neben der Bewältigung des laufenden Pensums bedeuten diese Pläne eine zusätzliche Belastung aller daran Beteiligten. Ihnen allen, aber auch dem ganzen Personal, die sich schon im abgelaufenen Jahr durch ihren grossen Einsatz ausgezeichnet haben, sei unsere Anerkennung und der beste Dank ausgesprochen. Die Probleme, die uns im kommenden Jahr noch bevorstehen, sind so vielseitig, dass die Anstrengungen nicht abnehmen, wir aber auf die Unterstützung Aller angewiesen sein werden. Trotz allen Schwierigkeiten, die wir zu überwinden haben, blicken wir dem neuen Jahr mit Zuversicht entgegen.